



Stenografischer Bericht

117. Sitzung

Donnerstag, 4. Februar 2021,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Eröffnung 9

Marco Tullner (Minister für Bildung) 21
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD) 22
Marco Tullner (Minister für Bildung) 22

Tagesordnungspunkt 1

Befragung der Landesregierung
gemäß § 45a GO.LT

Cornelia Lüddemann (GRÜNE) 10
Marco Tullner (Minister für Bildung) 10
Sebastian Striegel (GRÜNE) 12
Marco Tullner (Minister für Bildung) 13
Sebastian Striegel (GRÜNE) 15
Marco Tullner (Minister für Bildung) 15
Wolfgang Aldag (GRÜNE) 16
Marco Tullner (Minister für Bildung) 16
Hannes Loth (AfD) 18
Marco Tullner (Minister für Bildung) 18
Dr. Falko Grube (SPD) 19
Marco Tullner (Minister für Bildung) 19
Eva von Angern (DIE LINKE) 20
Marco Tullner (Minister für Bildung) 20
Thomas Lippmann (DIE LINKE) 21

Tagesordnungspunkt 2

**Regierungserklärung der Ministerin
für Umwelt, Landwirtschaft und
Energie Frau Prof. Dr. Claudia Dal-
bert zum Thema: „Für die Wälder
der Zukunft: Was wir jetzt tun müs-
sen.“**

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für
Umwelt, Landwirtschaft und Energie) 23

Aussprache zur Regierungserklärung

Hannes Loth (AfD) 28
Bernhard Daldrup (CDU) 30

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE)	32
Jürgen Barth (SPD)	34
Dorothea Frederking (GRÜNE)	36

Tagesordnungspunkt 3

a) Aktuelle Debatte

Impfen - Ausweg aus der Krise

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/7193**

b) Beratung

Sofortmaßnahmen zur Verbes- serung des Gesundheitsschut- zes im zweiten Lockdown

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/7171**

Alternativantrag Fraktionen CDU,
SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN - **Drs. 7/7212**

Alternativantrag Fraktion AfD -
Drs. 7/7213

Eva von Angern (DIE LINKE)	39
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration).....	42
Tobias Krull (CDU).....	47
Ulrich Siegmund (AfD)	50
Cornelia Lüddemann (GRÜNE)	52
Dr. Katja Pähle (SPD)	54
Wulf Gallert (DIE LINKE)	56
Dr. Katja Pähle (SPD)	57
Abstimmung zu b	60

Tagesordnungspunkt 10

Zweite Beratung

Entwurf eines Artikelgesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikatio- nen im Land Sachsen-Anhalt, des Gesundheitsdienstgesetzes und des Lebensmittelchemikergesetzes Sachsen-Anhalt in Anpassung an

das Fachkräfteeinwanderungs- gesetz vom 15. August 2019 (BGBl. I, S. 1307,1328)

Gesetzentwurf Landesregierung -
Drs. 7/6676

Beschlussempfehlung Ausschuss für
Wirtschaft, Wissenschaft und Digitali-
sierung - **Drs. 7/7180**

(Erste Beratung in der 110. Sitzung
des Landtages am 14.10.2020)

Abstimmung 60

Tagesordnungspunkt 11

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Ände- rung des Gesetzes über die Gerich- te für Arbeitssachen und anderer Gesetze

Gesetzentwurf Landesregierung -
Drs. 7/6655

Beschlussempfehlung Ausschuss
für Recht, Verfassung und Gleich-
stellung - **Drs. 7/7181**

(Erste Beratung in der 110. Sitzung
des Landtages am 14.10.2020)

Abstimmung 60

Tagesordnungspunkt 12

Zweite Beratung

Entwurf eines Dreizehnten Geset- zes zur Änderung des Abgeordne- tengesetzes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
Drs. 7/6839

Beschlussempfehlung Ältestenrat -
Drs. 7/7194

(Erste Beratung in der 114. Sitzung
des Landtages am 19.11.2020)

Abstimmung 61

Tagesordnungspunkt 13

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage und des Ladenöffnungszeitengesetzes Sachsen-AnhaltGesetzentwurf Landesregierung -
Drs. 7/7119

Michael Richter (Minister der Finanzen und für Inneres und Sport)	61
Daniel Wald (AfD)	62
Holger Hövelmann (SPD)	63
Wulf Gallert (DIE LINKE)	63
Olaf Meister (GRÜNE)	64
Chris Schulenburg (CDU)	65
Abstimmung	65

Tagesordnungspunkt 14

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Regelungen über die Ernährungssicherstellung und Ernährungsnotfallvorsorge in Sachsen-AnhaltGesetzentwurf Landesregierung -
Drs. 7/7120

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie)	66
Oliver Kirchner (AfD)	66
Sebastian Striegel (GRÜNE)	67
Oliver Kirchner (AfD)	67
Dietmar Krause (CDU)	68
Abstimmung	68

Tagesordnungspunkt 15

Erste Beratung

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung glücksspielrechtlicher Vorschriften (Viertes Glücksspielrechtsänderungsgesetz)**Gesetzentwurf Landesregierung -
Drs. 7/7170**

Michael Richter (Minister der Finanzen und für Inneres und Sport)	69
Jan Wenzel Schmidt (AfD)	69
Rüdiger Erben (SPD)	70
Swen Knöchel (DIE LINKE)	71
Sebastian Striegel (GRÜNE)	71
Jan Wenzel Schmidt (AfD)	72
Sebastian Striegel (GRÜNE)	72
Tobias Krull (CDU)	72

Abstimmung	73
------------------	----

Tagesordnungspunkt 16

a) Erste Beratung

Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz - KiFöG)Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/7174**

b) Zweite Beratung

Entwurf eines Siebten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz - KiFöG)Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/6977**Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration - **Drs. 7/7150**

(Erste Beratung in der 116. Sitzung des Landtages am 15.12.2020)

Monika Hohmann (DIE LINKE)	74
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration)	75
Tobias Krull (CDU)	76
Tobias Rausch (AfD)	78
Cornelia Lüddemann (GRÜNE)	78

Andreas Steppuhn (SPD)	80
Monika Hohmann (DIE LINKE)	81
Abstimmung zu a	82
Abstimmung zu b	82

Tagesordnungspunkt 17

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Einsatzes der Informations- und Kommunikationstechnik bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung -
Drs. 7/7179

Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung)	82
Abstimmung	83

Tagesordnungspunkt 18

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung wahlrechtlicher Vorschriften zur Landtagswahl 2021 und einzelner Direktwahlen infolge der Corona-pandemie

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
Drs. 7/7187

Tobias Krull (CDU)	83
Michael Richter (Minister der Finanzen und für Inneres und Sport)	84
Christina Buchheim (DIE LINKE)	85
Daniel Roi (AfD)	85
Rüdiger Erben (SPD)	86
Sebastian Striegel (GRÜNE)	86
Abstimmung	87

Tagesordnungspunkt 19

Erste Beratung

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
Drs. 7/7188

Guido Heuer (CDU)	87
Michael Richter (Minister der Finanzen und für Inneres und Sport)	89
Robert Farle (AfD)	90
Frank Scheurell (CDU)	92
Sebastian Striegel (GRÜNE)	93
Frank Scheurell (CDU)	94
Kristin Heiß (DIE LINKE)	94
Holger Hövelmann (SPD)	95
Olaf Meister (GRÜNE)	96
Abstimmung	97

Tagesordnungspunkt 20

Zweite Beratung

Modernen Arbeitsschutz gewährleisten, psychische Erkrankungen stärker in den Fokus nehmen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/5243**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration - **Drs. 7/7151**

(Erste Beratung in der 87. Sitzung des Landtages am 21.11.2019)

Abstimmung	97
------------------	----

Tagesordnungspunkt 21

Zweite Beratung

Sicherung des Unterrichtsangebotes an Sekundar- und Gemeinschaftsschulen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/6260**

Keine Reduzierung der Stundenzahlen für Kernfächer an den Sekundar- und Gemeinschaftsschulen

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/6264**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Bildung und Kultur - **Drs. 7/7165**

(Erste Beratung in der 105. Sitzung des Landtages am 08.07.2020)

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD) 98
Thomas Lippmann (DIE LINKE) 98

Abstimmung 99

Tagesordnungspunkt 24

Zweite Beratung

Menschengemachten Klimawandel anerkennen - Treibhausgase drastisch reduzieren

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/4494**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Umwelt und Energie - **Drs. 7/7168**

(Erste Beratung in der 74. Sitzung des Landtages am 19.06.2019)

Hendrik Lange (DIE LINKE) 100

Abstimmung 100

Tagesordnungspunkt 22

Zweite Beratung

Kahlschlag für die Kunst- und Veranstaltungsbranche abwenden!

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/6836**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Bildung und Kultur - **Drs. 7/7166**

(Erste Beratung in der 115. Sitzung des Landtages am 20.11.2020)

Abstimmung 99

Tagesordnungspunkt 25

Zweite Beratung

a) **Rechte Gewalt entschlossen bekämpfen! Betroffene schützen, Zivilgesellschaft stärken, Strafverfolgung intensivieren**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/4776**

(Erste Beratung in der 78. Sitzung des Landtages am 29.08.2019)

b) **Entschließung in Reaktion auf den antisemitischen und rassistischen Terrorakt vom 9. Oktober 2019 in Halle**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/5121**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 7/7177**

(Erste Beratung in der 82. Sitzung des Landtages am 23.10.2019)

Mario Lehmann (AfD) 101
Henriette Quade (DIE LINKE) 102

Abstimmung 103

Tagesordnungspunkt 23

Zweite Beratung

Fahrverbote, Grenzwerte - Zweifel an der Methodik der Schadstoffmessung

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/3965**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Umwelt und Energie - **Drs. 7/7167**

(Erste Beratung in der 67. Sitzung des Landtages am 01.03.2019)

Abstimmung 99

Tagesordnungspunkt 26

Zweite Beratung

Studie zu Racial Profiling durch die Polizeien von Bund und LändernAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/6534**Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 7/7178**

(Erste Beratung in der 108. Sitzung des Landtages am 10.09.2020)

Hagen Kohl (AfD) 103

Abstimmung 104

b) Seniorenpolitik des Landes sinnvoll und lebensnah forsetzenAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/5241**Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration - **Drs. 7/7184**

(Erste Beratung in der 86. Sitzung des Landtages am 21.11.2019)

Daniel Wald (AfD) 105

Tobias Krull (CDU) 105

Katja Bahlmann (DIE LINKE) 106

Andreas Steppuhn (SPD) 106

Abstimmung 107

Tagesordnungspunkt 27

Zweite Beratung

Einrichtung eines Sonderfonds „Reisekostenerstattung für Nebenkläger*innen im Prozess gegen den Attentäter von Halle“Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/6673**Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - **Drs. 7/7182**

(Erste Beratung in der 112. Sitzung des Landtages am 16.10.2020)

Abstimmung 104

Tagesordnungspunkt 29

Beratung

Erledigte PetitionenBeschlussempfehlung Ausschuss für Petitionen - **Drs. 7/7121**

Christina Buchheim (Berichterstatterin) 107

Abstimmung 108

Tagesordnungspunkt 28

Zweite Beratung

a) Seniorenarbeit unterstützen - Landesseniorenbefragten einsetzenAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/5069**

(Erste Beratung in der 83. Sitzung des Landtages am 24.10.2019)

Tagesordnungspunkt 30

Beratung

Senkung der Grunderwerbsteuer als Mittel der FamilienförderungAntrag Fraktion AfD - **Drs. 7/6957**

Tobias Rausch (AfD) 108

Michael Richter (Minister der Finanzen und für Inneres und Sport) 109

Dr. Andreas Schmidt (SPD) 110

Swen Knöchel (DIE LINKE) 111

Olaf Meister (GRÜNE) 112

Guido Heuer (CDU) 112

Tobias Rausch (AfD) 113

Abstimmung 114

Tagesordnungspunkt 34	
Beratung	
Personelle Umbesetzung des 15. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses	gericht - Bundesverfassungsgerichtsverfahren 1 BvR 2756/20 (ADrs. 7/REV/87), 1 BvR 2777/20 (ADrs. 7/REV/90), 1 BvR 2775/20 (ADrs. 7/REV/91)
Antrag Fraktion CDU - Drs. 7/7136	Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - Drs. 7/7183
Abstimmung.....	Abstimmung..... 119
Tagesordnungspunkt 37	Schlussbemerkungen
Beratung	119
Feststellung einer landesweiten pandemischen Lage nach § 161 Abs. 2 Satz 2 KVG	
Antrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drs. 7/7189	
Silke Schindler (SPD)	Anlage 1 zum Stenografischen Bericht..... 120
Michael Richter (Minister der Finanzen und für Inneres und Sport).....	Anlage 2 zum Stenografischen Bericht..... 121
Christina Buchheim (DIE LINKE)	Anlage 3 zum Stenografischen Bericht..... 122
Chris Schulenburg (CDU).....	Anlage 4 zum Stenografischen Bericht..... 123
Oliver Kirchner (AfD)	Anlage 5 zum Stenografischen Bericht..... 124
Olaf Meister (GRÜNE)	Anlage 6 zum Stenografischen Bericht..... 126
Robert Farle (AfD)	Anlage 7 zum Stenografischen Bericht..... 127
Olaf Meister (GRÜNE)	Anlage 8 zum Stenografischen Bericht..... 128
Abstimmung.....	Anlage 9 zum Stenografischen Bericht..... 129
Tagesordnungspunkt 38	Anlage 10 zum Stenografischen Bericht..... 130
Beratung	Anlage 11 zum Stenografischen Bericht..... 132
Stellungnahme zu den Verfahren vor dem Bundesverfassungs-	Anlage 12 zum Stenografischen Bericht..... 133
	Anlage 13 zum Stenografischen Bericht..... 134

Beginn: 9:03 Uhr.

Eröffnung

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 117. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der siebten Wahlperiode. Ich begrüße Sie alle auf das Herzlichste. - Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie alle Ihre Plätze einnehmen, damit wir in die Beratung einsteigen können.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der Abg. Herr Daniel Szarata, CDU, hat sein Landtagsmandat zum 31. Dezember 2020 niedergelegt. Die Landeswahlleiterin hat mir mit Schreiben vom 11. Januar 2021 mitgeteilt, der Sitz sei auf Herrn Andreas Schachtschneider übergegangen, der die Wahl am 11. Januar 2021 angenommen habe. Hierzu - - Ich muss erst einmal schauen. Wo sitzt er denn? - Er ist gar nicht da. Er wird sicherlich gleich zu uns stoßen. Vielleicht ist er draußen zum Testen. Schauen wir mal. Auf jeden Fall darf ich auf die hierzu herausgegebenen Unterrichtungen in der Drs. 7/7072 und in der Drs. 7/7113 verweisen. Herrn Schachtschneider werde ich nachher willkommen heißen.

(Beifall - Zuruf)

- Das heben wir uns für nachher auf, wenn er anwesend ist.

Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung liegen mir wie folgt vor: Ministerin Frau Prof. Dr. Dalbert entschuldigt sich für Freitag von 11 bis 16 Uhr, da sie beabsichtigt, an der als Videokonferenz stattfindenden Sonder-Agrarministerkonferenz teilzunehmen. Zusätzlich teilte sie mit Schreiben vom 3. Februar 2021 ihre Absicht mit, an der als Videokonferenz stattfindenden Vorbesprechung zu dieser Konferenz am heutigen Tag teilzunehmen. Daher bittet sie darum, ihre Abwesenheit nachmittags für den Zeitraum der Beratung ab TOP 15 bis einschließlich TOP 22 zu entschuldigen.

Herr Minister Prof. Dr. Willingmann entschuldigt sich für den heutigen Tag ab 17 Uhr, um an einer kurzfristig anberaumten Konferenz der Wirtschaftsministerinnen und -minister der Länder mit dem Bundeswirtschaftsminister teilzunehmen.

Wir kommen nun zur Tagesordnung. Sehr geehrte Damen und Herren! Die Tagesordnung für die 57. Sitzungsperiode des Landtages liegt Ihnen vor. Sie umfasst 38 Tagesordnungspunkte, die wir in nur zwei Tagen beraten wollen. Um dieses ehrgeizige Programm bewältigen zu können, wurde

im Ältestenrat vereinbart, die zweiten Beratungen nicht nur durchgängig ohne eine Debatte zu behandeln, sondern auch die Reden zur Berichterstattung aus dem Ausschuss lediglich zu Protokoll zu geben. Dieses Verfahren sieht unsere Geschäftsordnung in Ausnahmefällen in § 63 Abs. 3 vor.

Angesichts der Vielzahl der zu beratenden Gegenstände einerseits und der derzeit gebotenen auch zeitlichen Beschränkung der Präsenz des Hohen Hauses denke ich, dass es ein praktikabler Weg ist, in dieser Situation während dieser Sitzungsperiode auf die Reden zur Berichterstattung im Plenarsaal zu verzichten.

Gibt es zur Tagesordnung Bemerkungen? - Das sehe ich nicht. Dann können wir danach verfahren.

Zum zeitlichen Ablauf der 57. Sitzungsperiode. Die morgige 118. Sitzung des Landtages beginnt ebenso wie die heutige Sitzung um 9 Uhr.

Noch ein Hinweis. Auch morgen wird im Zeitraum von 7 Uhr bis 8:45 Uhr Gelegenheit sein, dass Sie hier vor der Plenarsitzung einen Coronaschnelltest in Anspruch nehmen können. Das ist für mich ein Muss, weil ich immer sage: Ich will nicht nur mich, sondern vor allem andere schützen. Deswegen will ich an das Verantwortungsgefühl eines jeden appellieren, dort hinzugehen.

Ist Herr Dr. Schachtschneider inzwischen hier?

(Zurufe)

- Nein, er ist noch nicht da. Okay.

Dann steigen wir in den Punkt 1 der Tagesordnung ein.

(Unruhe - Zurufe)

- Ich denke, ein ganz klares Ja oder Nein hätte gereicht. Wir brauchen keine Diskussionen dazu. Wir müssen uns heute, denke ich, mal disziplinieren und ordentlich durch die Tagesordnung gehen.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 1

Befragung der Landesregierung gemäß § 45a GO.LT

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die Befragung der Landesregierung gemäß § 45a unserer Geschäftsordnung und blicke in die Reihen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Abg. Lüddemann bereitet sich schon auf ihren Redebeitrag vor. Sie haben sogleich die Möglichkeit, das Wort zu ergreifen. Bitte, Frau Abgeordnete.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Ich möchte das Thema Bildung ansprechen. In den letzten Wochen und Monaten - es kommt jetzt wahrscheinlich für den Bildungsminister auch nicht überraschend - war es immer wieder ein Thema, dass uns Eltern, Schülerinnen und Schüler, aber auch Lehrerinnen und Lehrer ganz massiv angesprochen, sich auch öffentlich geäußert und einen pandemiesicheren Schulbetrieb eingefordert haben. Ich finde, sie taten das zu Recht.

Ich habe Vorschläge unterbreitet, wie ein Stufenplan aussehen kann. Ich habe mich gefreut, dass sich immerhin der Bildungsminister am Dienstag damit zitieren ließ, dass er eine grobe Richtung dafür im Blick hat. Aber einen Stufenplan kenne ich bis heute nicht.

Mich - ich glaube, auch sehr viele Menschen in diesem Land - interessiert, wie sich die Landesregierung einen pandemiesicheren Schulbetrieb ab März dieses Jahres vorstellt. Was mich besonders interessiert, ist: Wie beabsichtigen Sie, die Coronaschnelltests, die jetzt gemäß Verordnung - vorgestern ist sie in Kraft getreten - auch selbst durchgeführt werden dürfen, in diesen Prozess einzubeziehen?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister, Sie haben das Wort. Bitte.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Frau Präsidentin, schönen guten Morgen. - Vielen Dank, Frau Abg. Lüddemann, für diese interessante Frage, die mich gleichzeitig in die Lage versetzt, in diesem Landtag inhaltliche Beiträge größerer Ordnung, zumindest was die Frage angeht, zu leisten. Ich war schon ein bisschen betrübt, dass die Bildungspolitik in dieser Tagesordnung in der Prioritätensetzung irgendwie ein bisschen in den Hintergrund geraten ist. Deswegen: Vielen Dank dafür.

Sie waren am Dienstag im Kabinett dabei, als wir uns mit der Frage beschäftigt haben: Wie halten wir es mit den Schulen? - Sie wissen, dass wir - Sie haben sich da zu Recht immer intensiv in die Debatte eingebracht - vor der Frage stehen, dass wir auf der einen Seite den Gesundheitsschutz mit einer hohen Priorität versehen, was dann am Ende „Lockdown“ heißt, und uns gleichzeitig bemühen müssen, den Bildungsbereich gerade auch wegen seiner sozialen und der vielfältigen anderen Dimensionen ein Stück weit prioritär zu behandeln.

Das ist im vergangenen Jahr bis kurz vor Weihnachten dahin gehend passiert, dass wir die Schulen offen gelassen haben oder die Schulen unter bestimmten, natürlich eingeschränkten Bedingungen offen waren. Dann hatten wir uns vor

Weihnachten im Kontext der Vereinbarungen der Ministerpräsidenten und natürlich auch der Ministerpräsidentinnen mit der Frau Bundeskanzlerin in Berlin dazu entschlossen, die Schulen zu schließen. Dieser Zustand hält deutschlandweit an, wenn man von der Abschlussklassenperspektive absieht.

Jetzt laufen zwei große Stränge. Der eine Strang läuft auf der nationalen Ebene. Ich glaube, nächste Woche ist die nächste Runde, in deren Rahmen die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten mit der Frau Bundeskanzlerin das weitere Vorgehen nach dem 14. Februar 2021 besprechen. Parallel sind wir in der Kultusministerkonferenz dabei, das stetig zu adaptieren und daraus für den Bildungsbereich möglichst einheitliche Maßstäbe für das Vorgehen zu definieren. Das sind sozusagen die Grundbedingungen.

Wir stehen in Sachsen-Anhalt - andere Länder im Übrigen auch - dabei vor der Herausforderung, dass die Menschen bei allen Entscheidungen pro Gesundheitsschutz oder, sagen wir mal, für die Priorität des Gesundheitsschutzes, ohne in der Abwägung Kompromisse in der Bildung machen zu können, auch eine gewisse Planungssicherheit fordern. Denn wir geraten - das nehme ich auch wahr - oft in solche Entscheidungsketten: In Berlin wird was verabredet - danach trifft sich ein Kabinett - danach wird schnell irgendwas entschieden - dann sind die Medien schneller als die eigentlichen Entscheidungen der Administratoren - etc. Sie kennen die ganzen tagtäglichen Herausforderungen.

Wir sind in Sachsen-Anhalt immer einen Weg gegangen, den ich auch im Nachhinein für den richtigen und für sehr klug halte, nämlich dass wir, glaube ich, eines der Länder waren, die am verlässlichsten Zeitpläne und Strategien vorher angesagt haben.

Ich erinnere nur - um einmal schlagwortartig zu beleuchten, was ich damit meine - daran, dass sich Baden-Württemberg sehr stark für Schulöffnungen im Primarbereich eingesetzt hat und das drei Stunden vor der angedachten Pressekonferenz abblasen musste, weil wir den bekannten Fall der Mutation in Freiburg hatten. Rheinland-Pfalz hatte langfristig angekündigt, Anfang Februar 2021 - wie auch immer - zu starten, hat das nach Beratungen im Kabinett abblasen und hat jetzt auf den 21. Februar 2021 abgestellt.

Gucken wir mal in die nähere Umgebung. - Herr Lippmann meldet sich auch. - Mein Kollege Holter in Thüringen, mit dem ich sehr eng, sehr gut und sehr gerne zusammenarbeite, hat seit Weihnachten vier Szenarien verkündet, um Verlässlichkeit zu garantieren, die er jeweils nach Berliner Runden wieder in die Tonne kloppen musste. Der sagt im Übrigen, er zeichne überhaupt keine Szenarien

mehr, weil er, was das betrifft, ein Stück weit ein gebranntes Kind sei.

Wir haben das in Sachsen-Anhalt immer klar und deutlich dokumentiert. Ich habe rechtzeitig gesagt, dass ich vor Anfang März keine Chance sehe, wir aber den 15. Februar als einen Punkt nehmen, an dem wir unsere eigenen Entscheidungen mit den Realitäten und Zahlen abgleichen wollen. Das haben wir in der letzten Woche getan. Bei uns sind die Dinge vorgezogen worden, weil wir eine Woche Winterferien haben und die Schulen natürlich vor den Ferien eine gewisse Sicherheit brauchen, wie es nach den Winterferien am 15. Februar weitergeht. So viel zur Vorrede.

Jetzt haben wir uns am Dienstag im Kabinett auf einen Plan verständigt, der sich an klaren Inzidenzen orientiert, nämlich 50 und 200. Nun wird sich der eine oder andere fragen, wie diese Inzidenzen zustande gekommen sind. Ich verweise auf die Debatten über die Inzidenz von 50. Am Ende ist es eine politische Setzung. Die Nachvollziehbarkeit für die Gesundheitsämter ist das Kriterium, das in Berlin mit der 50 verbunden wird. Deswegen ist die Inzidenz von 50 für uns an der Stelle, glaube ich, auch nachvollziehbar.

Die Inzidenz von 200 haben wir gewählt, weil wir uns die Erfahrungskette aus dem Herbst und in der Zusammenarbeit mit den Landkreisen angesehen haben. Wir erinnern uns alle, dass Götz Ulrich noch im Herbst für seinen Landkreis, der hohe Inzidenzen aufwies, für Schulen andere Maßnahmen getroffen hat. Dies geschah übrigens in enger Abstimmung mit uns. Es ist wichtig, bei aller Regionalität der Inzidenzen eine enge Abstimmung zwischen allen Partnern, die in Schule zu tun haben, hinzubekommen. Das klappt zunehmend sehr viel besser. Dafür bin ich den Oberbürgermeistern und Landräten sehr dankbar.

Dies ist also in diese Inzidenzperspektive eingebettet, also unter 50 weitgehender Normalbetrieb, mehr als 200 Distanzbetrieb und dazwischen die besagten Perspektiven, die lauten: Abschlussklassen - das wird bereits praktiziert - im analogen Vollmodus unter Hygienebedingungen und in geteilten Gruppen usw.

Im Primarbereich stehen wir vor einer besonderen Situation. Die Diskussion über die Frage, warum wir dort kein Wechselmodell machen, sondern in diesen eingeschränkten Regelbetrieb gehen, nehme ich natürlich auch wahr. Eingeschränkter Regelbetrieb heißt: Klassenverband - unter Aufhebung der Präsenzpflicht - mit einem Raum, einem Lehrer oder einer Lehrerin, um Kontakte zu minimieren. Der Regelbetrieb ist erforderlich, weil einfach die Notbetreuung mitgedacht werden muss. Eine Grundschule kann nicht im Wechselmodell regelhaft Unterricht und parallel eine Notbetreuung anbieten. Deswegen ist diese Entschei-

dung, im Übrigen in enger Abstimmung mit meiner Jugendministerin, weil sie den Kita-Bereich in ähnlichen Nöten sieht, getroffen worden.

Die Jahrgangsstufen 5 und folgende sind im Wechselmodell zu beschulen.

Das ist unser Plan, über den wir im Kabinett intensiv diskutiert haben.

In der öffentlichen Debatte, die erwartbar war, erkennen wir zwei Wahrnehmungen. Auf der einen Seite geht es manchen Kolleginnen und Kollegen, auch in diesem Hohen Hause, nicht schnell genug. Sie wollen die Schulen möglichst schnell aufmachen; das verstehe ich auch ein Stück weit. Auf der anderen Seite haben wir eine Lehrergewerkschaft, die den bekannten Maßstab Inzidenz von 50 für eine Präsenzbeschulung größerer Art anstrebt. Dann wären wir bei Pfingsten; es kann aber heute noch niemand sagen, wann das der Fall sein wird.

Deswegen haben wir einen guten Kompromiss gefunden, der genau diese beiden Dinge abbildet. Sachsen-Anhalt ist, glaube ich, mit Blick auf die Planbarkeit und die Kommunikation darüber, wie es weitergeht, in Deutschland am weitesten. Alle anderen Länder warten den 14. Februar ab. Dies haben wir aus besagten Gründen, nämlich aufgrund der Ferien und den Ansprüchen der Schulen, das vorher wissen zu wollen, ein Stück weit vorgezogen.

Deswegen hoffe ich sehr - das ist die einzige Einschränkung - , dass uns die Entwicklung der Inzidenzzahlen Rückenwind gibt, dass sie also weiter zurückgehen, damit wir möglichst schnell in diesen Modus kommen. Denn das, was Sie beschrieben haben, treibt uns in der Bildungspolitik bei allen Nuancen natürlich um.

Jetzt werden Sie fragen, welche anderen Maßnahmen vorgesehen sind. Ich habe Ihr Papier oder Ihren Vorschlag sehr intensiv beleuchtet. Wir werden sicherlich noch über Fragen der Digitalisierung, Hygienemaßnahmen, Lüften usw. reden. Das mache ich jetzt nicht proaktiv, sondern ich denke, die entsprechenden Fragen werden kommen. Ich wollte nur dokumentieren, dass ich darauf vorbereitet bin.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Zweite Frage!)

- Habe ich eine Frage vergessen?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Tullner. Frau Lüddemann sagt, dass eine Frage nicht beantwortet worden sei.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Welche Frage war das?

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Schnelltest!)

- Schnelltest. Vielen Dank. - Über die Frage der Schnelltests wurde auch letzten Dienstag im Kabinett gesprochen. Frau Bröcker hat das dort sehr eindringlich geschildert. Wir sind dabei. Das machen die Kollegen im Gesundheitsministerium als die Experten, auf die ich mich jetzt verlasse. Nicht dass jedes Ressort anfängt, selbst zu bestellen, sondern das ist zentral gebündelt und mit der fachlichen Expertise unterlegt, welche Tests am Ende fachlich valide zugelassen sind.

Bei dem Schnelltest für Lehrerinnen und Lehrer haben wir auch im Kontext der Erfahrungen im Kita-Bereich gute Erfahrungen gesammelt. Die Selbsttestung von Lehrerinnen und Lehrern hat an der Stelle gut funktioniert. 70 % der Kolleginnen und Kollegen haben sich am 7. und 8. Januar an diesen freiwilligen Testungen beteiligt. Es ist eine freiwillige Testung.

Auf diesen Erfahrungen wollen wir aufbauen. Das heißt, wir sind jetzt für den Bereich der Kolleginnen und Kollegen, also der in Schule Beschäftigten - dies umfasst auch die Schulsekretärinnen, die Reinigungskräfte und die Schulsozialarbeiterinnen -, dabei, um das dann darauf aufbauend mit Beginn 1. März anzubieten. Das soll allerdings nicht als Einmalaktion angeboten, sondern in eine systematische Testung eingebunden werden. Denn wir müssen uns, wenn wir stärker im Analogmodus sind, wenn die Inzidenzen zurückgehen, immer auch der Frage widmen, wie finden wir die Coronainfektionen, die es in der Bevölkerung noch gibt, dann auch so heraus, dass wir proaktiv handeln können. Wir müssen das in eine systematische Teststrategie einbetten, die wir dann mit den Kollegen im Sozialministerium abstimmen, weil wir den Kita-Bereich immer mitdenken.

Für den Bereich der Schüler - das haben Sie immer sehr engagiert angemahnt; ich habe dies mit meinem Herzen nachvollziehen können - müssen wir das am Ende auch anbieten können. Wir sind aber an dieser Stelle mit zwei Rahmenbedingungen konfrontiert. Zum einen können Lehrerinnen und Lehrer nicht Schülerinnen und Schüler testen. Dies geht aus verschiedenen Gründen nicht. Zum anderen kann medizinisches Fachpersonal für alle der mehr als 900 Schulen im Land Sachsen-Anhalt, wenn man die freien Schulen hinzuzählt, flächenhaft nicht zur Verfügung gestellt werden. Wir reden an dieser Stelle über Gesundheitsämter, Fachkräftemangel etc.

Also muss es eine Testung sein, die leicht handhabbar ist und die Schülerinnen und Schüler machen, beispielsweise Spucktests. Es gibt eine Fülle von Anbietern auf dem Markt. Wir warten darauf, dass uns die Kolleginnen und Kollegen im

Gesundheitsbereich mit ihrer Expertise sagen, dass es einen Test gibt, der valide ist und den wir auch anwenden können.

Wir haben uns im Kabinett darauf verständigt, dass wir diesen dann auch anschaffen, weil uns die Perspektive der Schülerinnen und Schüler sehr wichtig ist. Aber es muss am Ende handhabbar sein. Wenn es welche gibt, dann werden wir sie anwenden. Meines Wissens gibt es sie Stand heute nicht. In Berlin war es angekündigt, aber angesichts der Fehlerquote wurde dieser Test noch nicht angewendet. Wenn es eine Möglichkeit gibt - das kann ich Ihnen fest zusagen -, dann werden wir Ihre Perspektive in unsere Strategie einbauen und diese Tests flächendeckend in ein Testkonzept für Sachsen-Anhalt implementieren.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister Tullner. - Bevor ich den Fragestellern das Wort erteile, möchte ich die Gelegenheit nutzen und den Abg. Herrn Andreas Schachtschneider im Namen des Hohen Hauses recht herzlich begrüßen.

(Beifall)

Ich wünsche Ihnen eine gute Verrichtung Ihrer Tätigkeit und immer das nötige politische Gespür, damit wir gemeinsam arbeiten können. Herzlich willkommen!

Ich habe jetzt eine lange Liste an Wortmeldungen. Wir beginnen mit dem Abg. Herrn Striegel. Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Minister, vielen herzlichen Dank, auch insbesondere für Ihre Aussagen zum Thema Schnelltest. Ich glaube, das ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass wir in den Schulen ein Gesamtbild bekommen; denn ansonsten werden wir überhaupt nicht Richtung Präsenz denken können.

Ich glaube, es ist auch wichtig, dass Sie herausgehoben haben, dass wir einerseits eine Planungsperspektive brauchen, andererseits aber auf Unwägbarkeiten reagieren müssen müssen. Deswegen finde ich es auch wohltuend von Ihnen zu hören, dass dieses Datum 1. März zunächst einmal als Orientierung dient.

Ich habe doch mit einiger Verwunderung wahrgenommen, dass aus den Reihen der Opposition einerseits gesagt wird, man hat viel zu wenig Informationen und andererseits möge bitte sofort entschieden werden. Ich glaube, wir brauchen klare Kriterien, an denen wir Entscheidungen für die Zukunft festmachen können.

Es ist auch klar: Es kann gut sein, dass wir auch mit Perspektive zum 1. März noch nicht in eine Situation kommen, in der ein wie auch immer ge-

arteter Präsenzunterricht möglich ist. Umso wichtiger ist es, dass wir die Voraussetzung schaffen, dass Schulbetrieb pandemiesicher stattfinden kann, und pandemiesicherer Schulbetrieb kann ganz unterschiedliche Formen haben.

Eine wichtige Form ist natürlich auch das Distanzlernen, und Distanzlernen hat Voraussetzungen - hier konkret technische Voraussetzungen. Ich würde Sie gern fragen, inwieweit das Land inzwischen wirklich für alle Schülerinnen und Schüler ein Wissen darüber hat, was vor Ort noch an technischen Voraussetzungen fehlt. Also: Haben wir eine entsprechende Erhebung, auf welcher Ebene auch immer, auf der Ebene der Schulen, auf der Ebene der Landkreise als Schulträger, auf Ebene des Landes, und wissen, an welchen Stellen im Land noch was fehlt, damit Distanzunterricht gelingen kann?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister Tullner, bevor Sie antworten, würde ich darum bitten, die Gespräche einzustellen. Die Situation ist schon etwas schwierig. Ich hoffe, dass wir sie bewältigen können. Ich will mich auch nicht darüber beschweren, dass dadurch die Sitzungsleitung erschwert wird. Es geht hierbei auch um Ihr Interesse, Fragen und Antworten verstehen zu können. Allein dieses Gemurmel ist ein Störfaktor, der die Sitzungsleitung erschwert.

Herr Minister, Sie haben jetzt das Wort.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Striegel, ich muss gucken, wie ich die Antwort auf diese Frage, die man in Stunden beantworten kann, so prägnant fasse, dass Sie davon einen Erkenntnismehrwert haben und damit halbwegs zufrieden sind.

Ich fange einmal so an: Schule ist Teil der gesellschaftlichen Wirklichkeit, und die heißt, dass wir in Deutschland im digitalen Bereich noch viel Luft nach oben haben. So will ich es einmal freundlich formulieren. Das merken wir tagtäglich. Wenn ich aus Halle herausfahre, kann ich nicht telefonieren, weil das Funkloch noch immer dort ist. So hat jeder tausendfach seine Erfahrungen gemacht. Das wissen Sie alle.

Wir bekommen ganz viele Rückmeldungen, dass Elternhäuser mit einer guten Ausstattung erwarten, dass sich digitale Bildung im 21. Jahrhundert zeitgemäß abbildet. Die Schulen stehen also unter einer sehr starken Erwartungshaltung.

Ich nenne das Beispiel einer Grundschule, nenne aber nicht den Ort, die sich verzweifelt an uns gewandt hat, weil sie sich mit einer sehr starken Anspruchshaltung von Eltern konfrontiert sieht.

Dieselbe Schule - Markus Kurze, du musst tapfer sein, sie befindet sich im Jerichower Land - hat auch Schüler, mit denen man nur per Ruf- und Rauchzeichen arbeiten kann, weil es dort Orte gibt, in denen nicht einmal eine rudimentäre digitale Infrastruktur vorhanden ist. Das muss jetzt eine Klasse abbilden.

Die Erwartungshaltung des einen Teils, der Glasfaser und Hightech-Varianten hat und die schöne Welt der digitalen Bildung kennt, ist dann natürlich so, dass das funktioniert. Das ist der Spagat, den die Schule machen muss. Dies ist nicht nur im Jerichower Land der Fall, sondern das ist in Halle genauso. Das kennen Sie alles.

Was haben wir gemacht? - Der Vorwurf lautet immer, die Kultusminister hätten sich ein Jahr in einen Tiefschlaf begeben und hätten nichts getan. Der Eindruck ist definitiv falsch. Das können Sie mir hoffentlich abnehmen.

Was haben wir gemacht? - Wir haben die Hilfsprogramme, die uns der Bund dankenswerterweise zur Verfügung gestellt hat, zügig auf die Straße gebracht. Das waren die Zusatzvereinbarungen zum Digitalpakt: Endgeräte Schüler, Administratoren, Endgeräte Lehrer - jetzt noch nachrangig.

Bei den Schülern ist es so gelaufen. Wir waren eines der ersten Länder - ich habe es im Kabinett vorgestellt -, die ihn unterschrieben haben. Dann dauerte es zwei bis drei Wochen, ehe alle Kabinette zugestimmt haben und der Vertrag in Kraft getreten ist. Wir haben vorher bestellt. 45 000 Geräte stehen Sachsen-Anhalt zu.

Wir mussten vorher mit den Schulträgern reden. Die meisten Schulträger haben sich dafür entschieden, selber zu bestellen. Ein Teil der Schulträger, beispielsweise die Stadt Halle, hat mit uns bestellt.

Das Land hat zentral über Dataport und den Dienstleister Bechtle bestellt. Das sind 15 000 Geräte. Davon sind Stand heute ca. 14 200 Geräte an die Schulträger ausgeliefert worden. Warum fehlt ein Teil? - Auch bei den Lieferanten und in den Lieferketten kommt es zu Problemen, Ankündigungen zu halten. Aber in der Summe haben wir unsere Aufträge erfüllt.

Bei den Schulträgern sieht es etwas differenzierter aus. Es gibt welche, die sie schon haben. Es gibt aber auch Schulträger, die aus verschiedenen Gründen - ich will sie gar nicht kritisieren - immer noch dabei sind, die Geräte zu bestellen. Ich will es einmal an der Landeshauptstadt Magdeburg deutlich machen. Dort wollte man erst neue Endgeräte bestellen. Dann haben sie sich der Strategie des Landkreises Harz angeschlossen, auf Linux und gebrauchte Endgeräte zu setzen. Sie haben also ihre vorherige Entscheidung

zurückgenommen. Das hat ein bisschen länger gedauert.

Im März oder April werden die Geräte, glaube ich, da sein. Aus der Sicht der Eltern und der betroffenen Schülerinnen und Schüler ist das viel zu spät. Das wissen wir auch, aber manches bekommt man auch nicht im Wundermodus. Wenn wir die Endgeräte an die Schulträger ausgeliefert haben werden, müssen sie dann natürlich noch Software aufspielen usw. Das hält natürlich auch noch ein bisschen auf. Wir haben an der Stelle aber unseren Teil erledigt.

Parallel - das ist das nächste große Thema - gibt es die Fragen zum Bildungsserver. Es gibt den großen Vorwurf an die Bildungsverwaltung, sie habe geschlafen. Dazu sage ich jetzt noch einmal, damit es hoffentlich auch jeder hier zur Kenntnis nimmt, dass die Bildungsserver so konzipiert worden sind, dass sie ergänzend im Präsenzunterricht eingesetzt werden können. Niemand hat die Architektur von Bildungsservern, in ganz Deutschland übrigens, ersetzend für den Schulbetrieb ausgelegt. Deswegen hatten alle Länder die gleichen Probleme.

Unsere Server waren bei der Universität Magdeburg eingerichtet. Fragen Sie mich nicht, warum das so war. Wir haben im März festgestellt, dass die Serverkapazitäten zu klein sind, haben sie erweitert und haben im Sommer festgestellt, dass die gesamte Serverarchitektur an sich nicht mehr funktioniert, weil sie den Herausforderungen nicht gewachsen ist. Außerdem - das will ich an der Stelle auch einmal sagen - hat die Universität entdeckt, dass sie uns mit auf ihren Servern hat und sie die Kapazitäten selbst braucht. Wir haben also aus einer doppelten Perspektive heraus entschieden, dort wegzugehen.

Dann haben wir - jeder, der sich mit Verwaltungen auskennt, weiß das - in einer Blitzzeit dank der von Armin Willingmann ermöglichten Coronaaus schreibungsbedingungen die Aufträge, glaube ich, sehr zügig binnen zwei Monaten vergeben und am Ende exekutiert. Wir wollten planmäßig in den Winterferien, also in der nächsten Woche die Server migrieren. Denn man migriert einen Server natürlich nur dann, wenn die Schule nicht in Betrieb ist. Dann gab es die besagten Schwierigkeiten vor Weihnachten. Wir haben es deshalb vor gezogen.

Wir sind eines der wenigen Länder, wahrscheinlich sogar das einzige, das seinen Bildungsserver nach dem 8. Januar weitgehend reibungslos hochgefahren hat. Wir hatten vor Weihnachten zehn Millionen oder 20 Millionen Zugriffe und der Server ist zusammengebrochen. Wir hatten am 8. und 9. Januar 40 Millionen Zugriffe und der Server hat stabil gehalten.

Jetzt sage ich einmal eines; denn in der Community bei Twitter und sonst wo ereifern sich ja immer alle. Ja, der Server hat auch mal geruckelt. Denn der Bildungsserver in Sachsen-Anhalt besteht aus drei Teilen. Es gibt einmal Moodle, zweitens das Videokonferenzsystem Bigbluebutton und drittens gibt es noch die „emuCLOUD“, auf der die ganzen Dateien hinterlegt werden. Wir haben prioritär Moodle migriert, Bigbluebutton jetzt auch und bezüglich der „emuCLOUD“ sind wir dabei. Nach den Winterferien laufen die Plattformen alle save in der neuen Umgebung. Dann könnten wir technisch, laut den Kollegen der Telekom, halb Europa in Sekundenschnelle versorgen, weil die Kapazitäten dann skalierbar hoch- und runtergefahren werden können. Das funktioniert dann.

Videokonferenzen scheitern aber gelegentlich nicht nur daran, dass ein Server nicht funktioniert. Wir hatten - Frau Vorsitzende Hohmann, das will ich nicht als Kritik verstanden wissen - vor 14 Tagen eine legendäre Sitzung des Bildungsausschusses. Das war die reinste Katastrophe. Es war eine Hybridsitzung und es hat nichts funktioniert.

(Zuruf)

Ich will es nicht beurteilen, aber ich wollte sagen, dass so etwas nun einmal vorkommt. Es kommt auch vor, dass in der Kultusministerkonferenz zwei Kollegen nicht zu hören sind und einer nicht zu sehen ist, weil es auch da Schwierigkeiten gibt. Das gehört zur Lebenswirklichkeit dazu, weil die Datenleitungen manchmal so sind, wie sie sind.

Insgesamt läuft es aber super, sodass wir sagen können - Herr Striegel, ich komme jetzt auf Ihre Frage zurück -, dass wir den Distanzunterricht mit der technischen Komponente und der möglichen Schnelligkeit jetzt so unterfüttert haben, dass die Dinge funktionieren. Das ist erst einmal ein Fakt. Die Eltern fragen natürlich, wo die Endgeräte sind, wenn die Schulträger sie aus verschiedenen Gründen noch nicht ausgeliefert haben. Die Schulen haben schon eine sehr genaue Übersicht, an welchen Stellen es noch Defizite gibt und sie werden das dann auch entsprechend aussteuern. Es klappt dort, wo die Geräte vorhanden sind, weitgehend reibungslos.

Der entscheidende Punkt beim Thema der Digitalisierung in den Schulen als Teil der Digitalisierung der deutschen oder der europäischen oder der internationalen Gesellschaft - wie man es jetzt auch sehen will - ist natürlich, dass wir wieder über die Digitalisierung der Schulen im normalen Modus nachdenken müssen und nicht über das, was wir jetzt als Digitalisierung bezeichnen. Eine Videokonferenz wird auch zukünftig immer mal ergänzend stattfinden, aber es kommt darauf an,

dass wir digitale Bildung in den Präsenzunterricht integrieren.

Die entsprechenden Konzepte setzen wir schon lange um. Diese müssen wir natürlich im Zuge, wie Glasfaser an den Schulen vorhanden ist, wie die digitale Grundversorgung der Menschen in Sachsen-Anhalt immer besser wird und wie auch die digitalen Kompetenzen der Lehrerinnen und Lehrer besser werden - das geschieht jetzt im Crashkurs, wird sich aber auch in der systemischen Ausbildung niederschlagen -, wieder in das Bild von Schule im 21. Jahrhundert einbetten, die auf der einen Seite digital kompetent ist, aber zugleich auch die Dimensionen abbildet, die wir jetzt so schmerzlich vermissen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. Der Abg. Herr Striegel hat eine Nachfrage. - Ich möchte an dieser Stelle noch einmal alle Kolleginnen und Kollegen bitten, hier im Plenarsaal keine Fotoaufnahmen zu machen. Das ist laut Hausordnung untersagt. Ich habe Herrn Wald vorhin schon darauf hingewiesen. Frau Heiß, ich möchte Sie auch darauf hinweisen, dass Sie hier keine Fotoaufnahmen machen dürfen. Denken Sie bitte alle daran, dass hier keine Aufnahmen gemacht werden dürfen.

Herr Striegel, Sie haben jetzt das Wort.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Minister, eine ganze Reihe von Aspekten meiner Frage haben Sie beantwortet. Bei einer Reihe von anderen Dingen bin ich aus Ihren Äußerungen zumindest ein Stückchen schlauer geworden. Ihre Botschaft ist letztlich, dass Sie auf der Ebene der Schulen inzwischen relativ gut Bescheid wissen, wo es noch an technischen Voraussetzungen fehlt. Das habe ich jetzt der langen Antwort entnommen. Dort ist es sicherlich auch am wichtigsten.

Ich habe noch eine Nachfrage zum Thema Digitalisierung. Sie haben auf die Schwierigkeit verwiesen, dass im deutschen System über alle gesellschaftlichen Bereiche hinweg noch Luft nach oben ist. Ein wichtiger Part ist aber auch die Frage, wie viel Bandbreite tatsächlich bei den Schulen anliegt - also für die Lehrerinnen und Lehrer und das pädagogische Personal dort - und wie Distanzunterricht von dort aus funktionieren kann.

Schleswig-Holstein wird bis zum Ende des Jahres tatsächlich 97 % aller Schulen an das Breitbandnetz angeschlossen haben. In Sachsen-Anhalt sind wir davon noch weit entfernt. Welche Zwischenlösungen - GigaCubes oder Ähnliches - sehen Sie, mit denen wir den Breitbandanschluss von Schulen schnell realisieren können?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister, bitte.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Herr Striegel, ich bin an der Stelle vermutlich nicht so digitalaffin unterwegs wie Sie. Ich versuche es im Rahmen meiner Perspektiven zu beantworten, aber ich fürchte, ich werde Sie damit nicht zufriedenstellen.

Erst einmal zu Schleswig-Holstein. Ankündigungen, was man alles schaffen will, gibt es in allen Ländern. Warten wir einmal ab, was sie dort schaffen. Im Digitalkabinett war neulich Thema, dass in Sachsen-Anhalt, soweit ich es im Kopf habe, von 750 staatlichen zuzüglich der freien Schulen 130 schon am Netz sind und 50 weitere jetzt dazukommen. Der Finanzminister nickt, also habe ich mir das richtig gemerkt. Unter der Verantwortung des Finanzministeriums sind wir dabei, mit dem Partner Telekom die Dinge abzuarbeiten. Es scheitert im Moment an ganz banalen Dingen, das wissen Sie ja auch. Man braucht Schachtgenehmigungen, Kommunen haben anderes zu tun, Verwaltungen sind jetzt prioritär in anderen Bereichen unterwegs, Baufirmen müssen gebunden werden usw. usf.

Es gibt aber auch sehr banale Gründe. Ich habe von Herrn Malter ein Beispiel gehört, dass manchmal eine Schule eine Glasfaserleitung über ein fremdes Grundstück verlegen muss, dessen Eigentümer sich einfach verweigert, und man dann mit dem wahrscheinlich komplizierte Verhandlungen führen muss. Wir versuchen, alles zu tun, um die Schulen zu befähigen. Ich kann aber letztlich keine Leitungen verbuddeln.

Hinsichtlich der Alternativen vertraue ich ein bisschen auf unsere Fachleute, die uns dabei unterstützen. Wir werden alles machen, was möglich ist. Ich will es einmal an meinem - in Anführungszeichen - Lieblingsbeispiel deutlich machen, weil mich das immer so traurig macht. Das ist auch keine Schuldzuweisung, aber es ist so exemplarisch. Auf dem Gelände der Sportschulen in Halle gibt es ein Wohnheim, das der LSB betreibt - ich verkürze es einmal - und es gibt ein Schulgebäude. Das Schulgebäude wird mit Digitalpaktmitteln in vielen Räumen weiter erweitert, digital durchsaniert, es hat aber keinen Glasfaseranschluss, sondern eine Leitung, mit der maximal zehn Personen parallel ins Netz können. Das 50 m entfernte Wohnheim hat einen Glasfaseranschluss, weil der LSB es irgendwie anders gemacht hat. Es ist seit zwei Jahren nicht möglich, diese 100 m Leitung über den Schulhof zu legen, damit diese Schule die digitalen Möglichkeiten, die sie hat, auch nutzen kann.

Jetzt versuchen das Finanzministerium und die Stadt es irgendwie hinzubekommen. Dabei hilft dann am Ende auch nicht die Ertüchtigung einer Datenleitung, wie es jetzt die Stadt Halle angeboten hat, um von 50 000 auf 100 000 zu kommen. So wird digitale Bildung an der Stelle gar nicht zum Zuge kommen. Die technischen Rahmenbedingungen sind limitierend. Mehr weiß ich davon nicht, Herr Striegel. Den Rest, den Sie da beschrieben haben, nehme ich dankbar zur Kenntnis und werde dem nachgehen, wenn Sie mir noch einen Hinweis geben, aber das habe ich nicht verstanden.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. - Ich nenne jetzt die nächsten zwei Wortmeldungen: zuerst der Abg. Herr Aldag und dann der Abg. Herr Loth. Ich möchte Sie bitten - vielleicht ist das möglich -, die Fragen etwas kürzer zu fassen und die Antworten, wenn möglich, auch kürzer zu geben. Denn wir haben eine lange Frageliste. Natürlich weiß ich, dass das manchmal nicht ganz einfach ist. Man muss ja auch erst einmal die Fragen erläutern.

Herr Aldag, Sie haben jetzt das Wort.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich will das Augenmerkt ein bisschen auf die Abschlussklassen richten und auf die anstehenden Prüfungen. Herr Minister, Sie selbst sprechen schon seit einiger Zeit immer von angepassten Prüfungsregeln. Ich denke, das ist auch wichtig, um eine Chancengleichheit und auch einen gleichwertigen Schulabschluss für die Schülerinnen und Schüler, die sich jetzt in den Abschlussklassen befinden, herzustellen. Ich habe gestern noch einmal mit Schülerinnen und Schülern gesprochen, die sich große Sorgen um diese Gleichwertigkeit machen, weil im Moment der Präsenzunterricht ganz unterschiedlich durchgeführt wird.

Deswegen die erste Frage: Wie wollen Sie noch sicherstellen - es sind jetzt noch drei Monate bis zu den Abiturprüfungen -, dass diese Gleichwertigkeit zwischen den Schulen hergestellt werden kann?

Eine weitere Frage ist: Wann werden Sie den Schülerinnen und Schülern Klarheit verschaffen, wie die Prüfungen aussehen werden, wenn Sie von angepassten Prüfungsregeln sprechen? Denn ich glaube, dass es sehr wichtig ist, jetzt eine Verlässlichkeit herzustellen, damit die Schülerinnen und Schüler wissen, auf was sie sich einstellen müssen. Der Termin - das haben Sie ja jetzt in Ihrem Brief an die Schulleitungen bekanntgegeben - steht fest, aber auf die Frage zum Inhalt warten die Schülerinnen und Schüler noch brennend auf eine Antwort.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister, bitte.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Danke. - Das ist ein ganz wichtiger Punkt, der uns im letzten Jahr alle umgetrieben hat. Sie wissen ja, dass wir die Debatten im letzten Jahr schon sehr fokussiert geführt haben und damals gab es letztlich nur eine Schließungszeit von etwa Mitte März bis Anfang Juni. In den Abschlussklassen hat vorher doch noch viel Unterricht stattgefunden.

In diesem Jahr ist die Perspektive so, dass wir die Abschlussklassen generell und theoretisch fast durchgängig im Präsenzmodus gehabt haben. Die Einschränkung ist aber - darauf haben Sie ja auch abgezielt -, dass aufgrund von Corona- und Quarantänemaßnahmen manche Schülerinnen und Schüler mehrere Wochen nicht im Unterricht waren. An anderen Schulen war das gar kein Thema. Das ist natürlich eine sehr große Heterogenität, die wir am Ende bei dem Thema berücksichtigen müssen. Ich verstehe, dass der erste Impuls ist: Wir führen jetzt eine Debatte über Erleichterungen beim Abitur, der mittleren Reife oder bei Berufsschulen. Aber der einfachste Gedanke ist eben nicht immer der richtige.

Am Anfang der Debatte hatte mir Rainer Robra eine E-Mail geschrieben, in der er auf die Perspektive eines Familienangehörigen hingewiesen hatte, der gesagt hat, dass er nach 1945 ein Notabitur gemacht hat und dann sein ganzes Leben diese Bürde ein bisschen mit sich herum getragen hat. Nun muss man das nicht alles überhöhen, aber ich glaube, das zeigt sehr gut, wo das Problem liegt.

Spätestens dann - um es an einem Beispiel deutlich zu machen -, wenn nach einem FSJ im Jahr 2022 ein Medizinstudienplatz zu vergeben ist und ein hoffentlich regulärer Abschlussjahrgang 2022 mit einem von Einschränkungen betroffenen Abschlussjahrgang 2021 konkurriert, wird es sicherlich bis hin zu rechtlichen Auseinandersetzungen die Frage geben, wer am Ende diesen Studienplatz bekommt. Das ist genau die juristische Dimension, die man auch immer im Blick behalten muss. Es ist am Ende nicht nur der inhaltliche oder der emotionale Anspruch, sondern das alles muss auch fachlich begründet werden. Wir haben gesagt, wir bieten und garantieren dem Jahrgang 2021 gleichwertige Chancen und wollen das in ein qualitativ gutes Abitur einbetten. Das gilt auch immer für die Sekundarschulabschlüsse und die Berufsschulen. Ich sage es nur am Beispiel des Abiturs.

Beim Abitur ist die große Herausforderung - auch das wissen Sie -, dass wir das mit den Ländern

abstimmen müssen für die Anerkennung in Deutschland und dann auch international; aber das ist jetzt, glaube ich, nachrangig. Es gibt Länder, die früh starten. Rheinland-Pfalz hat eine merkwürdige Form gewählt, die ich bis heute nicht so ganz verstanden habe. Die haben zwei Abiturprüfungen. Die eine schreiben sie im Januar und der andere Teil folgt dann später. Sie sind immer die Ersten, die diese Fragen beantworten müssen.

Dann gibt es den ersten Durchgang mit denen, die ich als Nordländer bezeichne. Wir haben diesmal Glück, dass wir im zweiten Durchgang sind. Deswegen spielt bei uns die Zeitfrage auch nicht die entscheidende Rolle. Ich gehe immer davon aus, dass die Zahlen stabil bleiben oder sinken - hoffentlich sinken - und dass jetzt nicht neue Wellen über uns kommen. Dann müssten wir ohnehin neu nachdenken. Wir haben uns jetzt im Januar in der Kultusministerkonferenz auf die Maßstäbe verständigt.

Der zweite Schritt ist Folgender. Ich bin jetzt vor allen Dingen mit dem Landesschülerrat im Gespräch, weil es mir wichtig ist, dass wir die Perspektive der Schülerinnen und Schüler einbeziehen. Nach den Ferien sieht die Zeitkette so aus: Nach dem 15. Februar wird es in dem nächsten Schulleiterbrief eine klare Kommunikation geben, wie die Prüfungen ablaufen werden. Die haben wir jetzt angekündigt und das kommt dann auch. Wir müssen jetzt nur noch die Gespräche mit dem Elternrat, dem Schülerrat, den Schulen usw. führen.

Das Konzept, wie wir diesen Herausforderungen begegnen, ist, erst einmal intensiv mit den Schulen in Kommunikation zu stehen, um diese Heterogenität abzubilden. Alle Schulen haben uns gesagt, sie bekommen das hin. Das war ja der Punkt. Wir müssen also keine Maßnahmen auflegen, um diese Heterogenität, die durch Quarantänefälle im letzten Jahr entstanden ist, anders abzubilden.

Der Prüfungsrhythmus wird sich wie folgt gestalten: Wir werden die Fokussierung auf abschlussrelevante Fächer und Prüfungen auch sehr stark im Unterricht abbilden; das ist der eine Punkt. Trotzdem wird es auch die anderen Dinge geben. Es muss keiner denken, um diesem Argument zu begegnen, dass es ein Schmalspurabitur wird, bei dem man nur noch die Prüfungsdimension abbildet.

Wir werden in den Prüfungen mehr Zeit einräumen. Die Verabredung, 30 Minuten einzuräumen, wurde, so glaube ich, in allen Ländern umgesetzt. Das heißt, ein Prüfling hat mehr Zeit, sich in die Prüfungsarbeit einzulesen und kann diese zusätzliche Zeit auch zum Schreiben nutzen. Wir werden mehr Aufgabenvarietät zur Verfügung stellen, und

zwar in dem Sinne, dass mehr Aufgaben im freiwilligen Teil angeboten werden, aus denen man wählen kann. Damit wird die Wählbarkeit der Aufgaben erhöht.

Zudem - das haben wir bereits nach dem Sommer gemacht - haben wir den Schulen auch im Rahmen dessen, was möglich und verantwortbar ist, die Themenfelder als Orientierung aufgezeigt, zu denen prüfungsrelevanten Fragen kommen werden. Das heißt, das kann man ein bisschen fokussieren in dem Wissen, dass die jetzigen 12. Klassen als 11. Klassen im letzten Jahr auch schon betroffen waren. Das ist der Kontext.

Insofern sind wir jetzt dabei, die Maßnahmen aufs Gleis zu setzen. Das ist dem Schülerrat auch schon weitgehend kommuniziert worden.

Diesmal werde ich jedoch keine Veränderung der Termine vornehmen. Das hat den Schulen schon im letzten Jahr nicht viel Freude bereitet. Ich habe es trotzdem gemacht. Aber einerseits brauchen wir keinen Anteil von 11 % im zweiten Prüfungsdurchgang zu berücksichtigen. Zweitens stellt sich für uns die Frage des Verschiebens aufgrund des späten Rhythmus auch nicht. Das macht auch so gut wie kein Land, außer es ist ein Land, das die Prüfungen generell verschoben hat, wie etwa Bayern und Sachsen.

Das sind die Maßnahmen, mit denen wir in die Debatte einsteigen. Wir beobachten jetzt zwei Dinge sehr genau: Was machen die Länder, in denen die Prüfungen eher als in Sachsen-Anhalt geschrieben werden? - An der Stelle will ich Folgendes andeuten:

Es ist so, dass der Geleitzug des einheitlichen Abiturs in Deutschland immer auch jemanden braucht, der darauf achtet, dass dieser Geleitzug in dieselbe Richtung unterwegs ist. Natürlich sind einige Länder immer mal gern dabei, unter dem Deckmantel von Corona plötzlich länderspezifische Dinge für sich herauszuarbeiten; ich möchte das nicht vertiefen.

Sollte es Entwicklung geben, dass Länder daran herumfingern, dann - das sage ich eindeutig - stelle ich die Anerkennung des Abiturs in diesen Ländern für Sachsen-Anhalt infrage. Das ist die knallharte Diskussion, die ich an dieser Stelle führe. Wenn diese Entscheidungen jedoch mehrheitsfähig sind, macht Sachsen-Anhalt natürlich mit. Denn es darf und wird keine Benachteiligung von Schülerinnen und Schülern in Sachsen-Anhalt geben. Das ist die Aussage, die in meiner Verantwortung steht.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Wortmeldung kommt vom Abg. Herrn Loth. Danach ist

Herr Dr. Grube an der Reihe. Sie haben jetzt das Wort, bitte.

Hannes Loth (AfD):

Sehr geehrter Herr Minister Tullner, jetzt haben wir uns über die Abschlussklassen unterhalten. Wie ist das mit den normalen Klassen und mit den normalen Schülern, die sich derzeit im Homeschooling befinden und dort völlig verschiedene Unterrichtsmöglichkeiten vorfinden? Ich kann aus meinem Erfahrungsbereich berichten; dort gibt es mindestens zwei Schüler, die seit Dezember überhaupt nicht mehr am Unterricht teilnehmen.

Es gibt Schüler, um die sich die Eltern kümmern; die schreiben eine Eins nach der anderen. Es gibt irgendwann auch Noten und Zeugnisse. Meine dezidierte Frage lautet: Welche Möglichkeiten bestehen, um den Wissensstand der Kinder zu ermitteln, zumal die Vergleichsarbeiten abgesagt werden, wie Sie sagten. Aber es muss doch eine Möglichkeit geben, dass in den Schulen und in den Klassen der Lernstand ermittelt wird und dann eine Perspektive geschaffen wird, damit die Kinder, die den Stoff, den sie mitbekommen haben sollten, ihn aber nicht mitbekommen haben, irgendwie nachholen. Das betrifft bestimmt nicht wenige Kinder. Es interessiert mich, ob es dazu eine Strategie gibt.

Ich weiß, das LISA hat schon nach den ersten Schulschließungen Erhebung durchgeführt. Die Daten, wie sich die Situation darstellt, liegen vor. Wie soll es also mit den Schülern weitergehen?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister, bitte.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Herr Loth, das ist eine wichtige Perspektive, die oft zu kurz kommt, weil wir uns immer auf die beiden anderen Bereiche fokussieren. Was ist eigentlich mit dem Mittelbau unserer Schülergeneration, der sich nicht im Elementarbereich und auch nicht in einer Abschlussklasse befindet?

Auf dem Weg hierher habe ich mit Dr. Fikentscher, dem langjährigen Vizepräsidenten des Landtages, telefoniert, der gerade 80 Jahre alt geworden ist. Er ist in der Erwachsenenbildung sehr engagiert tätig. Wir haben über genau diese Perspektive diskutiert. Er sprach auch von dieser Spreizung in unserer Schülerschaft. Auf der einen Seite haben wir die Schüler mit guten Lernbedingungen zu Hause, bei denen die Dinge funktionieren. Wir haben auf der anderen Seite aber Schülerinnen und Schüler, bei denen Sprachbarrieren vorhanden sind, die über keine digitale Anbindung verfügen und bei denen weitere Her-

ausforderungen im pädagogischen Bereich bestehen. An dieser Stelle möchte ich nicht noch einmal die alberne Debatte meines Interviews aufwärmen. Das wird eine große Herausforderung sein.

Ganz kurz - ich soll mich kürzer fassen -: Ich war zunächst dafür, dass wir keine Halbjahreszeugnisse ausgeben. Denn es stand die Frage, was wir dabei eigentlich abbilden. Wir werden die Zeugnisse aber ausgegeben, und zwar aus drei Gründen. Erstens, weil auch alle anderen Länder Zeugnisse ausgeben. Zweitens gibt es Jahrgänge, die diese Zeugnisse für Bewerbungen benötigen. Drittens ist ein Zeugnis letztlich ein wie auch immer fundiertes Lernstandsergebnis, das auch in die Elternhäuser gespiegelt wird, damit Eltern wissen, wo ihre Kinder stehen.

Zur Benotung: Man kann Noten vergeben. Wenn nur eine Note im vergangenen Halbjahr ermittelt wurde, kann diese auch angewandt werden; das ist eine rein pragmatische Lösung. Wenn diese einzige Note zufällig eine schlechte Note war, vielleicht eine Fünf, weil der Schüler einen schlechten Tag hatte und er sich trotz aller Nichtrelevanz dieser Zeugnisnote verbessern möchte, muss der Schüler das Recht haben, eine zweite oder eine dritte Aufgabe zu erledigen, um diese einzige Note verbessern zu können. Auch das haben wir mitgedacht.

Die Übergabe der Zeugnisse - das haben Sie gelesen - erfolgt pragmatisch: Diejenigen, die sich in der Schule befinden, erhalten die Zeugnisse dort. Diejenigen, die die Zeugnisse dringend benötigen, können sie abholen. Die übrigen Schüler erhalten ihre Zeugnisse, wenn sie wieder in Schule kommen. An diesen Stellen, so glaube ich, haben wir pragmatische Lösung gefunden.

Der Umgang mit den unterschiedlichen Wissensständen aber wird die Aufgabe der nächsten Wochen und Monate sein. Das wird die Heterogenität in den Schulen deutlich verstärken. Als eine Maßnahme haben wir bereits angekündigt, dass den Schülern, die das Schuljahr aus verschiedenen Gründen wiederholen möchten, dieses ohne Sanktionen ermöglicht wird. Das wird im Grundschulbereich mit der freiwilligen Schuleingangsphase ohnehin schon praktiziert. Aber auch in anderen Schulformen haben wie diese Möglichkeiten bereits durchgesteuert.

Wir werden aber auch gucken müssen, wie wir diese Defizite in den nächsten Jahren in den Blick nehmen. Dabei ist Schule - Stichwort Lehrermangel und Ausfall - ein System, das sehr flexibel reagieren kann, damit die Kinder unter Berücksichtigung des Prinzips des lebenslangen Lernens diese Zeit nicht als Bermudadreieck des Wissen mit sich herumtragen müssen. Das haben wir im

Blick. Das wird in den nächsten Jahren für die Abschlussklassen, aber auch für alle anderen Jahrgänge immer wieder die erste Frage sein. Das wird die große Herausforderung sein, der wir uns stellen müssen. Das haben wir zumindest im Blick, ohne bereits konkrete Handlungsmaßnahmen ins Auge gefasst zu haben, außer dass diejenigen, die ein Schuljahr wiederholen möchten, dies ohne irgendwelche Nachteile tun können.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Dr. Grube.

Heute habe ich die ehrenvolle Aufgabe, zum ersten Mal seit langer Zeit wieder einmal Gäste bei uns im Hause begrüßen zu dürfen, und zwar Mitarbeiter der Forstwirtschaft. Herzlich willkommen! Das ist natürlich nur möglich, weil wir den Plenarsaal umbauen konnten. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Dr. Grube, Sie haben das Wort.

Dr. Falko Grube (SPD):

Eine Vorbemerkung, Herr Minister. Die Einschätzung zur Sinnhaftigkeit von Hybridsitzungen teile ich. Das ist eine Erfahrung, die wir nicht nur aus dem Bildungsausschuss haben. Wir als Landtag haben das bei der Novellierung der Kommunalverfassung für die Kommunalparlamente weisweise ausgeschlossen. Vielleicht sollten wir diese Praxis auch in unserem Hause einmal überdenken.

Zum Thema Digitalisierung. Sie haben das vorhin schon einmal kurz angerissen. Ich habe am Anfang der Woche ein Gespräch mit einem Schulleiter in Magdeburg gehabt. Er berichtete von Erfahrungen beim Thema Bigbluebutton und führte an, dass das relativ instabil laufe.

Wir hatten in der letzten Sitzung des Bildungsausschusses die Themen Server und Migration von der Uni weg und hin zur Telekom bereits angesprochen. Sie hatten auch gesagt, dass das in verschiedenen Schritten stattfindet. Deswegen stellt sich mir die spannende Frage: Wird Bigbluebutton ebenfalls migriert, oder ist es bereits migriert? Wenn ja, hätte ich die Bitte, das noch einmal mitzunehmen. Denn wenn es an der Funktionalität der Server liegt, wäre es misslich.

Es gibt verschiedene Schulen, die auch andere Systeme nutzen. Wir sind uns darin einig, dass sie diese auch weiterhin nutzen sollen, sofern es funktioniert. Aber wenn es an den technischen Gegebenheiten der eigenen zur Verfügung gestellten Tools liegt, dass es nicht stabil funktioniert, stellt sich zum einen die Frage, wie der aktuelle Stand ist. Zum anderen habe ich die Bitte,

dass dieses Thema noch einmal aufgegriffen wird. Denn ich glaube, unabhängig davon, dass wir möglichst schnell einen reinen Präsenzunterricht haben wollen, werden die Themen Unterricht in Lerngruppen, Nachhilfeunterricht und Unterricht mit Hilfestellungen in der nächsten Zeit noch vermehrt eine Rolle spielen. Daher wäre es gut, wenn das reibungslos funktioniert.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Ich nutze die Gelegenheit, um erst einmal etwas zu machen, was ich vorhin schon hätte machen sollen. Ich wollte mich einmal ganz herzlich bei allen Kolleginnen und Kollegen sowie bei allen im Haus vertretenen Fraktionen bedanken. Bildungspolitisch ist das ein sehr strittiger Bereich. Wir alle wissen, dass wir uns fröhlich fetzen und in diesem Bereich genügend Themen haben, bei denen wir das auch können.

Dass Sie an dieser Stelle ein bisschen den Grundkonsens mit mir teilen, wie mit der Schulpolitik in solch schwierigen Zeiten umgehen, wobei wir alle keine Rezepte haben, habe ich als sehr wohltuend empfunden. Bei allen Streitigkeiten über fachliche Details habe ich es als einen sehr angenehmen Umgang miteinander empfunden im Interesse der Sache. Das will ich an der Stelle einmal ausdrücklich erwähnen.

Herr Grube, zurück zu Ihrer Frage. Bigbluebutton ist Teil dieser Servergeschichte. Es gibt Moodle, Bigbluebutton und „EmuCLOUD“. Wir haben zunächst Moodle prioritär behandelt; deshalb hat es bei Bigbluebutton hier und da noch ein bisschen geruckelt. Der Umzug ist weitgehend erledigt; endgültig wird der Umzug in der nächsten Woche abgeschlossen sein. Danach müssten die Serverprobleme behoben sein.

Aber viele Schulen haben sich auch andere Lösung gesucht. Wir haben auf der Seite des LISA die gemäß Datenschutz geeigneten Anbieter von Plattformen für Videokonferenzen aufgeführt. Ich möchte an dieser Stelle keine Werbung betreiben; aber dort sind einige zu finden.

Es gibt auch die Debatte um Microsoft Teams. Wenn es funktioniert und die Schulen damit klar kommen, ist das okay. In Baden-Württemberg gibt es eine Debatte darüber. Das müssen wir alles noch klären. Aber jetzt kommt es darauf an, dass wir pragmatische Lösung finden. Dabei werde ich auch alle Schulen vor solchen Debatten bewahren; beschützen wäre an dieser Stelle ein alberner Ausdruck.

Gott sei Dank - an dieser Stelle möchte ich mich auch bei unserem Datenschutzexperten bedan-

ken - führen wir nicht die Debatten, die in Thüringen sehr zugespitzt geführt werden, bei denen man gelegentlich das Gefühl hat, dass der dort tätige Kollege Lust daran hat, Schulleiter mit merkwürdigen Aktionen zu erschrecken; so empfinde ich das zumindest. Das ist uns alles erspart geblieben. Wenn jemand Lust hat, dann soll er das bei mir abladen; dafür trage ich dann die Verantwortung. Aber lasst unsere Schulen an der Stelle in Frieden. Das muss funktionieren. Wenn es funktioniert, dann funktioniert es und dann ist es gut. Und letztlich wollen wir auch, dass Schulen pragmatische Lösung vor Ort finden, wenn es aus verschiedenen Gründen hier und dort noch hakt.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. Die nächste Wortmeldung kommt von Frau von Angern; hierauf folgt Herr Lippmann. - Sie haben das Wort. Bitte, Frau Abgeordnete.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Minister, ich habe eine Nachfrage zum Thema Schnelltests. Sie sprachen vorhin von den Lehrerinnen und Schülerinnen und den pädagogischen Mitarbeiterinnen und den Sekretärinnen. Können Sie sagen, welche Teststrategie für die Hortnerinnen und Hortner vorgesehen ist? Auch wenn es nicht in Ihre Zuständigkeit fällt, gehe ich davon aus, dass Sie wissen, was an Ihren Schulen passiert.

Wir wissen, die Situation ist derzeit so, dass die einzigen Schnelltests, die bisher in diesem Bereich stattgefunden haben, von den Trägern selbst finanziert zur Verfügung gestellt wurden. Das ist aber meines Erachtens kein unwesentlicher Teil auch der Schule.

Eine weitere kurze Frage. Ich habe natürlich sehr erfreut festgestellt, dass Sie zu Beginn dieser Woche gefordert haben, dass Lehrerinnen und Erzieherinnen in die zweite Impfgruppe aufgenommen werden sollen. Damit sind Sie leider gescheitert. Können Sie sagen, ob wir diesbezüglich noch Aussicht auf Erfolg haben, dass es zu einer veränderten Entscheidung kommt? Denn aus meiner Sicht hängt dies auch immanent damit zusammen, wie und wann wir die Schulen tatsächlich langfristig öffnen können.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Herr Minister, bitte.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Zu Frage 1. Ich denke, dass wir immer auch die Bereiche Kita und Hort mithalten. In diesen Bereichen stellt sich die Besonderheit, dass wir mit

einer Vielfalt von freien Trägern arbeiten. In einem staatlichen Schulsystem ist so etwas leichter administrierbar. Das läuft Hand in Hand. Die Strategie wird gemeinsam erarbeitet und wird dann auch in allen Bereichen umgesetzt, wie gesagt, mit der Einschränkung, dass die Vielfalt der freien Träger entsprechend zu berücksichtigen ist. Bei Schulen kann man stärker administrieren. In Kita und Hort ist eine stärkere Kommunikation angezeigt.

Zur Impfstrategie. Wir haben sicherlich alle unseren speziellen Blick auf das, was möglich ist und was nicht möglich ist. Ich sage es einmal so: Auf der einen Seite bin ich abends natürlich auch oft unzufrieden, wenn ich mir die Zahlen anschau. Auf der anderen Seite werden wir im April, wenn sich die Dinge mit der Impfung so positiv entwickeln, wie es die Prognosen angeben, rückblickend vielleicht sagen: Die Schuld lag darin, dass wir alle ungeduldig waren etc. Wir alle wissen es letztlich nicht.

Ich finde aber, wenn wir den Bildungsbereich bei der Frage der Öffnung priorisieren, dann muss sich das am Ende auch in der Priorisierung bei den Impfungen abbilden. Nun gibt es - das habe ich zur Kenntnis genommen, ohne bei der Entscheidung dabei gewesen zu sein - eine Priorisierung, bei der Lehrerinnen und Lehrer gemeinsam mit anderen Personen in der Gruppe 3 sind.

Gerade jetzt, da der Impfstoff von AstraZeneca nur für Menschen in der Altersgruppe bis 65 zugelassen wird, stellt sich die Frage, welche Gruppe man prioritär damit behandelt. Der Ministerpräsident hat die Diskussionen in Berlin geführt. Es gibt Modifizierungen. Man muss allerdings - ich habe mir von Frau Bröcker und Frau Grimm-Benne die Zahlen geben lassen - bedenken: Wenn es in der Risikogruppe 1 320 000 Menschen gibt, dann sind das nicht nur lebenserfahrene Menschen, sondern auch sehr viele Angehörige des Gesundheitsbereiches. Das heißt, bis Gruppe 1 abgearbeitet worden ist und Gruppe 2 an die Reihe kommt, vergeht sowieso noch ein bisschen Zeit.

Aber ich werbe nachdrücklich dafür - das machen meine Kollegen natürlich auch -, dass wir dem Bildungsbereich bei der Priorisierung eine hohe Bedeutung beimesse - nicht nur bei der Frage der Öffnung, sondern auch im Hinblick auf die gesundheitlichen Rahmenbedingungen. Denn wir alle wissen: Wir scheitern bei der logischen Erklärung, warum wir Kontakte auf der einen Seite minimieren wollen und auf der anderen Seite Kontakte in Schulen organisieren. Das geschieht aus guten Gründen und unter Berücksichtigung der besagten Rahmenbedingungen. Aber dieser logische Widerspruch ist am Ende nicht auflösbar, es sei denn, wir zeigen - -

Ich werbe noch einmal dafür - ich habe erfreut festgestellt, dass Sie eine ähnliche Position vertreten -, dass wir auf dem Weg gemeinsam dort etwas bewirken, wo es möglich ist: Sie vielleicht in Thüringen mit dem Kollegen Ramelow, ich mit dem Kollegen Haseloff. Dann schaffen wir es vielleicht auch, aus Mitteldeutschland heraus Impulse zu setzen.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das wird toll!)

Das haben wir im Übrigen schon einmal getan; das will ich an dieser Stelle auch sagen. Dass Lehrer überhaupt in die Impfstrategie einbezogen werden, geht auf einen Impuls von Sachsen-Anhalt in den Papieren des Kultusministeriums zurück. Damals wussten wir noch gar nicht, ob es überhaupt einen Impfstoff geben wird. Also, wir sind diesbezüglich gut dabei.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. - Jetzt hat Herr Lippmann das Wort. Anschließend kann sich Herr Siegmund bereithalten. Herr Lippmann, Sie haben das Wort. Bitte.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich habe zwei sehr kurze Fragen und eine Nachfrage zu den eben erfolgten Ausführungen.

Das Kabinett hat, nachdem wir das auch schon lange gefordert haben, nun ein System entwickelt, das ich einmal als Schulampel bezeichnet habe. Meine erste Frage, die ich auch schon in den letzten Tagen gestellt habe, lautet: Wenn diese Ampel als sinnvoll erachtet wird - im Prinzip sehe ich das erst einmal so, über Details kann man sich immer streiten -, warum wird sie dann erst ab dem 1. März 2021 und nicht schon ab dem 15. Februar 2021 angewandt? Wenn Dinge nicht zulässig sind, dann sind sie nicht zulässig. Aber wenn das System ab dem 1. März 2021 möglich ist, warum ist es nicht auch schon ab dem 15. Februar 2021 möglich? Warum schaltet man das System nicht vorher scharf, wenn es doch bereits vorhanden ist?

Zu meiner zweiten Frage. Die Schaltpunkte bei Inzidenzwerten von 200 und 50 - auch mit den großen Unterschieden in den Maßnahmen, die dann möglich sind - liegen doch relativ weit auseinander. Würden Sie sich gemeinsam mit dem Kabinett noch einmal Gedanken darüber machen, ob nicht auch ein Zwischenschaltpunkt bei einem Inzidenzwert von 100 sinnvoll wäre, etwa im Hinblick auf weitere Jahrgänge und im Hinblick auf das Abstandnehmen von der Präsenzpflicht?

Meine Nachfrage bezieht sich auf das Aufwerten der Lehrer in der Impfhierarchie. Würden Sie nicht

nur dafür werben, sondern sich auch dafür einsetzen, gegebenenfalls, wenn es gar nicht anders geht, Differenzierungen vorzunehmen, also möglicherweise nach den Schulformen oder nach dem Alter der Lehrkräfte zu priorisieren? Das heißt - um ein Beispiel zu nennen -, die 60-jährige Grundschullehrerin könnte in die Impfgruppe 2 einbezogen werden. Auch wenn man nicht alle Lehrkräfte in der Impfhierarchie aufwerten kann, dann vielleicht doch einige, bei denen es sinnvoll wäre.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Herr Minister, Sie haben das Wort.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Zu Ihrer Nachfrage: Ja. Es ging erst einmal darum, in der Debatte überhaupt einen Fuß in die Tür zu bekommen. Aber das wäre dann eine Ausdifferenzierung in dem Kontext, wie viel Impfstoff vorhanden ist und wie Prioritäten in dem Bereich gesetzt werden können. Es ist ein ganz klares Ja.

Zu der Frage, ob wir das Ampelsystem modifizieren. Ja, auch das sage ich ganz klar zu. Denn wir betonen immer wieder: Wir müssen die aktuelle Lage klar analysieren und bewerten und unsere Entscheidung immer danach ausrichten, ob sich Veränderungen abzeichnen. Das ist also nicht in Stein gemeißelt, sondern kann und muss gelegentlich modifiziert werden.

Zu Ihrer ersten Frage, warum wir nicht den 15. Februar 2021 als Starttermin genommen haben, sondern den 1. März 2021. Herr Lippmann, diese Frage hat mich über mehrere Tage und Wochen sehr intensiv beschäftigt. Ich habe mit vielen Leuten bei uns gesprochen. Auch im Kabinett haben wir lange um eine Antwort gerungen. Am Ende ist es eine ganz einfache Logik.

In der ersten Phase der Pandemie waren wir am wenigsten betroffen, haben uns aber solidarisch in alle Maßnahmen in Deutschland eingeklinkt. Als die Zahlen noch niedrig waren, haben wir gesagt - - Wir haben die niedrigsten Zahlen gehabt. Wer sich daran noch erinnern kann, der weiß: Sachsen-Anhalt war damals einige Wochen lang das einzige Bundesland, in dem kein Infektionsfall verzeichnet wurde. Damals haben wir uns dafür ein bisschen gefeiert. Dann kam, was gekommen ist.

Wir sind sehr robust vorangegangen und haben gesagt: Okay, wir sind eines der ersten Länder, mit Sachsen zusammen. Ich glaube, wir haben es als erstes Bundesland beschlossen, und es wurde dann bei uns und auch in Sachsen umgesetzt.

Jetzt sind wir mit Blick auf die Inzidenzzahlen das Land mit dem zweitschlechtesten Wert. Es gibt zwar eine klare Tendenz nach unten - das wissen

Sie auch; wir alle freuen uns darüber -, aber wir sind das Land mit der zweithöchsten Inzidenz. Wenn 15 Bundesländer an dieser Stelle nicht öffnen, dann wäre ich lieber ab und sage: Ich bin jetzt einmal nicht Vorreiter, auch wenn ich es gern wäre.

Ich verstehe Sie. Ich hätte auch liebend gern mit dem 15. Februar 2021 begonnen. Aber ich kann es am Ende nicht logisch erklären, wenn Sachsen-Anhalt als das Land mit der zweithöchsten Inzidenz voranschreitet. In dieser Abwägung ist am Ende der 1. März 2021 herausgekommen - in der klaren Erwartungshaltung, dass die Infektionszahlen sinken oder zumindest gleich bleiben und die bundespolitischen Verabredungen eine Öffnung zulassen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Herr Siegmund verzichtet. Dafür ist Herr Dr. Tillschneider jetzt an der Reihe. Sie haben das Wort, Herr Dr Tillschneider. Bitte.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Herr Minister Tullner, die lippmannsche Langatmigkeit scheint schon etwas auf Sie auszustrahlen. Ich stelle Ihnen eine Frage, die relativ kurz beantwortet werden können sollte.

Sie haben am Anfang Ihrer Rede erklärt, dass die Inzidenzwerte willkürliche politische Setzungen sind. - Richtig: Es sind willkürliche politische Setzungen. Wir haben in den letzten Wochen eine Katastrophe erlebt, die nur deshalb stattgefunden hat, weil die Setzungen so waren, wie sie waren. Es war eine Katastrophe auf dem Papier. In der Realität ist diese Katastrophe ausgeblieben. Die Intensivstationen in Sachsen-Anhalt waren nicht überfüllt. Die Lage entspannt sich jetzt wieder.

Wie rechtfertigen Sie es - nicht mit den Inzidenzwerten, sondern angesichts der Realität, der Wirklichkeit -, dass Sie uns Ihr Tun noch immer zumuten, die Schulen nur schrittweise öffnen und nicht, wie es jetzt geboten wäre, sofort öffnen und zum Normalbetrieb zurückkehren lassen?

(Zuruf: Fragen Sie mal Herrn Raue!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister, bitte, Sie haben das Wort.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Herr Kollege Tillschneider, zu Ihrer Vorbemerkung: Sie müssen mir das nachsehen, aber wenn ich an einer zweitägigen Landtagssitzung teilnehme und so gut wie gar nicht reden darf, dann will ich diesen Moment auskosten.

(Heiterkeit)

Deswegen habe ich jetzt ein bisschen länger ge redet, damit ich mich etwas besser einbringen kann.

Zu Ihrer Frage. Der Begriff Willkür gefällt mir nicht. Es ist eine politische Setzung. Was Sie daraus machen und wie Sie es bewerten, ob liegt nicht meiner Entscheidung. Es ist eine politische Setzung, die sich am Ende in Nachvollziehbarkeit usw. - Sie kennen das alles - abbildet.

Ihre Sicht auf die Dinge teilen einige. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Damit kann man um gehen. Aber Ihre Sicht teilen eben nicht alle. Ich bewege mich in einer Gesellschaft, in der verschiedene Meinungen aufeinanderprallen. Wir bemühen uns, im besten Sinne einen Kompromiss zu finden und uns durch eine schwierige Lage zu steuern.

Ich muss zur Kenntnis nehmen, dass es die Meinung gibt: Es passiert gar nichts, aber es wird so getan, als sei das der Fall. Wir erleben aber sehr wohl eine andere Situation. Sie können sich das anhand der Zahl der Krankenhausbetten und anhand der Erfahrungen anschauen, die viele Betroffene im Umgang mit der Infektion geschildert haben. Diese haben im Übrigen mitunter noch Wochen nach der Infektion Symptome. Dar über kann man nicht einfach hinweggehen und sagen: Jetzt hab dich mal nicht so, das Leben geht weiter.

Wenn jeden Tag Menschen sterben - Sie sagen jetzt wahrscheinlich, das tun sie ohnehin; sie sterben an der Stelle aber in einer fokussierten Art -, dann kann das niemanden kaltlassen.

Deswegen ist die Politik, die wir in Sachsen-Anhalt betreiben und die in nationale Verantwortlichkeiten eingebettet ist, am Ende immer mit der Perspektive versehen, Risiken zu minimieren und Gefahren abzuwenden. In diesem Fall bin ich lieber vorsichtiger und lasse mich von Ihnen beschimpfen, als dass ich am Ende leichtfertig Dinge tue, die wir hier und da auf der Welt zwar einmal gesehen haben, die aber alle politisch gescheitert sind, sei es im Weißen Haus unter Präsident Trump, sei es in Brasilien, sei es in Schweden oder sei es in Großbritannien in der ersten Phase der Pandemie.

Ich glaube, am Ende ist der Weg, den wir weltweit abgestimmt und gemeinsam zu gehen versuchen, der zielführende. Wir sind hoffentlich bald an einem Punkt, an dem man sagen kann, dass wir das Geschehen stärker im Griff haben als in der Vergangenheit. Ich hoffe das sehr. Ich wünsche mir, dass wir auf diesem Weg alle gemeinsam voranschreiten.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. Das war wirklich eine Punktlandung. Die für die Befragung vorgesehene Stunde ist vorüber. - Es gibt aber noch weitere Fragesteller. Deswegen würde ich den Fragestellern gern die Möglichkeit geben, sich persönlich an Sie zu wenden und vielleicht eine schriftliche Antwort von Ihnen zu erhalten.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Ja.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Die Fragesteller sind, soweit ich das sehen konnte, der Abg. Herr Meister, die Abg. Frau Frederking und die Abg. Frau Dr. Pähle. Ich denke, sie sollten ihre Fragen durchaus stellen dürfen. - Sie haben genickt.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Ja.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich denke, das ist ein guter Weg. - Vielen Dank.

Wir kommen nunmehr zu dem

Tagesordnungspunkt 2**Regierungserklärung der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Frau Prof. Dr. Claudia Dalbert zum Thema: „Für die Wälder der Zukunft: Was wir jetzt tun müssen.“**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich erteile das Wort zunächst der Ministerin Frau Prof. Dr. Dalbert zur Abgabe der Regierungserklärung. Sie haben das Wort. Bitte.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Danke, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit dem Jahr 2017 befindet sich die Forstwirtschaft in Sachsen-Anhalt und in Deutschland insgesamt in einer Extremsituation, die niemand erwartet hätte. Weder die Waldbesitzer und Waldbesitzerinnen noch die Förster und Försterinnen oder die Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen haben diese Abfolge von Sommer- und Winterstürmen, von Dauertrockenheit und Schädlingsbefall in dieser Ausprägung vorhersehen können.

Dennoch: Diese Extremsituation kam nicht zufällig; sie ist eine Folge der Klimakrise, der zweifellos größten Herausforderung der Menschheitsgeschichte.

(Zustimmung)

Bereits in den 70er- und 80er-Jahren machten die ersten Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen auf die globalen Klimarisiken aufmerksam. Ab den 90er-Jahren begann die Politik, eher halbherzig darauf zu reagieren. Aber insgesamt war das Thema für viele Menschen weit weg. Denn wer konnte schon etwas mit einer nackten Zahl anfangen?

Die Durchschnittstemperatur in Deutschland und in Sachsen-Anhalt ist seit dem Beginn der systematischen Wetteraufzeichnung im Jahr 1881 im Jahresmittel um 1,5 °C angestiegen. Das klingt doch gar nicht bedrohlich, wenn man sich vorstellt, dass die Temperatur an einem Normaltag auch um 10 °C oder mehr schwanken kann.

Seit der Sturmserie in den Jahren 2017 und 2018 und vor allem ab dem Sommer 2018 ist dies - ich denke, das ist nicht nur meine Empfindung - anders. Die extreme Trockenheit und die Hitze des gesamten Sommerhalbjahrs 2018 wurden von vielen Menschen als bedrohlich wahrgenommen und haben unserer Landwirtschaft schwer zugesetzt. Das Thema ist spätestens seit diesem Zeitpunkt generationenübergreifend in den Familien angekommen. Die Bewegung „Fridays for Future“ ist quasi eine Konsequenz daraus.

Der Begriff Klimawandel ist nicht mehr streitig, und der Begriff Klimakrise - denn nichts anderes ist es - wurde seitdem immer öfter genannt. Selbst in dem im Januar 2021 veröffentlichten Weltrisikobericht des Weltwirtschaftsforums in Davos wird die Klimakrise - ebenso wie bereits im Jahr 2020 - trotz der aktuellen Pandemieproblematik als Hauptrisiko benannt.

Das extreme Sommerhalbjahr 2018, das übrigens den angeblichen Jahrhundertsommer 2003 abgelöst hat, wirkt bis heute fort. Seitdem gab es fast keinen Monat mit normalen Temperaturwerten. Nach dem Jahr 2018 war das Jahr 2020 das zweitwärmste und das Jahr 2019 das drittwärmste Jahr seit 1881.

Diese nackten Zahlen kommentierten die ernüchterten Beamtinnen und Beamten des Deutschen Wetterdienstes in ihrer Jahresauswertung für das Jahr 2020 wie folgt - ich zitiere -:

„Das sehr warme Jahr 2020 darf uns nicht kaltlassen. Die wissenschaftlichen Klimafakten des Nationalen Wetterdienstes sind alarmierend. Klimaschutz ist das Gebot der Stunde. Wir müssen jetzt handeln.“

(Zustimmung)

Die hohen Jahresdurchschnittswerte sind aber nur ein Aspekt. Für unsere Wälder ist die Dauertrockenheit viel problematischer. Schon seit 2011 war in Deutschland mit Ausnahme des Jah-

res 2017 jedes Jahr zu trocken. Und seit 2018 verschärft sich die Situation dann abrupt. Das muss uns zu denken geben. Denn bisher gehen die Klimaprognosen davon aus, dass die Niederschlagsmenge im Jahr nicht abnehmen wird. Zwar wurde in den Klimamodellen weniger Regen in der Vegetationszeit prognostiziert, aber die Winterhalbjahre sollten feuchter werden. In den Jahren 2019 und 2020 war das aber nicht der Fall, sodass die Defizite aus den Sommerhalbjahren nicht ausgeglichen werden konnten.

Aber für den Wald sind die Winterniederschläge extrem wichtig. Im Winter bilden sich die Bodenwasservorräte neu und können Schäden im heißen Sommer vermeiden. So hatten wir auch im Jahr 2018 noch keine Trockenschäden im Wald. Erst der Sommer 2019 brachte uns dieses Problem.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Schäden haben in unserem Bundesland, aber auch in anderen Ländern, ein historisches Ausmaß angenommen. Über alle Waldbesitzarten ist in dem Zeitraum 2018 bis 2020 ein Schadholzumfang von 13 Millionen Festmetern zu verzeichnen. Damit verbunden sind ca. 25 000 ha Blößen, also Freiflächen, die wieder aufgeforstet werden müssen. Das entspricht einem Anteil von rund 5 % der gesamten Waldfläche Sachsen-Anhalts.

Damit gehört Sachsen-Anhalt zu den sechs am stärksten betroffenen Bundesländern in Deutschland. Ob es im Jahr 2021 weitere Schadenszuwächse geben wird, entscheidet der Witterungsverlauf. Die Monate November und Dezember des letzten Jahres waren abermals viel zu trocken.

Der Waldzustandsbericht 2020 weist für die Waldbäume in Sachsen-Anhalt eine mittlere Kronenverlichtung von 25 % aus; im Jahr 2019 waren es knapp 26 %. Das heißt, jedem vierten Baum geht es nicht gut.

Die Absterberate ist bei der Baumart Fichte mit 31,1 % besonders hoch. Ca. 60 % des gesamten Schadholzumfangs entfallen auf diese Baumart, die durch ihre Monokulturen den Harz prägt.

Die gegenwärtige Extremsituation in den Wäldern Sachsen-Anhalts ist aber nicht nur eine Folge der menschengemachten Klimakrise. Vielmehr hat der Mensch auch durch Fehler bei der Baumartenwahl seinen Beitrag zur gegenwärtigen Situation geleistet. Ich will es mit aller Deutlichkeit sagen: Es steht mir nicht zu, dies mit erhobenem Zeigefinger zu kritisieren. Frühere Generationen wussten vieles oft nicht besser. Welche Ahnung von der heutigen Klimakrise hatten denn die Förster und Försterinnen, die Waldbesitzer und Waldbesitzerinnen im Jahr 1920, als sie die Fichtensetzlinge im Harz in Reih und Glied gepflanzt

haben? - Die Antwort ist einfach: Nichts wussten sie von den klimakrisenbedingten Problemen des 21. Jahrhunderts.

Andererseits glaube ich, dass die früheren Generationen auch schon damals in Teilen wider besseres Wissen gehandelt haben. Denn die Sturm- und Schädlingsanfälligkeit von gleichaltrigen Monokulturen war auch vor 100 Jahren nicht gänzlich unbekannt. Man ging auch damals schon mit Monokulturen ein Stück weit bewusst ins Risiko, um möglichst hohe finanzielle Erträge zu generieren. Vielleicht hat sich das finanziell sogar lange Zeit ausgezahlt. Aber durch die Klimakrise haben sich die Karten noch einmal neu gemischt.

Ich denke, wir sollten, nein, wir müssen aus früheren Fehlern lernen. Dies sind wir nicht in erster Linie uns schuldig, sondern unseren Kindern und unseren Enkeln.

(Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Wald der Zukunft benötigt heute breit angelegte Hilfe. Die forstliche Förderung in Sachsen-Anhalt beinhaltet sechs Programme: Hilfen für die Bewältigung der Schäden durch die Extremwetterereignisse und für die anstehenden Waldumbaumaßnahmen bieten insbesondere die beiden im Jahr 2019 neu gestarteten Richtlinien „Waldschutz“ und „Forst“. Immer mehr Forstbetriebe haben über diese eine Förderung erhalten. So sind bis zum 31. Dezember 2020 Mittel in Höhe von 15 Millionen € ausgezahlt worden - so viel wie noch nie. Die GAK-Förderung des Bundes mit Kofinanzierung aus dem Land ermöglicht diese langfristige Unterstützung beim Umbau unserer Wälder. Auch in den Jahren 2021, 2022 und 2023 wollen wir für diese beiden zentralen Förderrichtlinien jährlich Mittel in Höhe von rund 17 Millionen € bereitzustellen.

Weiterhin fördern wir Waldumweltmaßnahmen, wie zum Beispiel die Erhaltung von Altholzbeständen oder Biotopbäumen mit Geldern aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes. Für die Förderperiode 2021 bis 2027 sind hierfür Mittel in Höhe von 5,1 Millionen € vorgesehen.

Der Wald der Zukunft braucht langfristige Unterstützung. Im Jahr 2020 und auch in diesem Jahr standen und stehen in Sachsen-Anhalt zur Unterstützung unserer Waldbesitzenden insgesamt Fördermittel in Höhe von 21,5 Millionen € zur Verfügung, das ist mehr als das Dreifache der Vorjahre. Die Planaufstellung für den nächsten Doppelhaushalt ist angelaufen. Um den Waldumbau weiter voranzutreiben, werden wir weiterhin investieren müssen, auch mit Mitteln aus dem eigenen Haushalt. Hierfür möchte ich Sie schon jetzt sensibilisieren.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, finanzielle Hilfen allein lösen die Probleme in den Wäldern nicht. Wir müssen uns von den Fehlern der Vergangenheit lösen und in der Gegenwart und in der Zukunft mit den richtigen Baumarten arbeiten. Den Wald der Zukunft müssen wir strategisch aufbauen. Ich bin sicher, dass Sie meine Überzeugung teilen, dass in unseren Wäldern großflächige Wiederaufforstungen stattfinden müssen.

(Zustimmung)

Aber diese müssen an einen klimastabilen Waldumbau gekoppelt sein.

(Zustimmung)

Wiederaufforstung bedeutet in der Forstwirtschaft das Anpflanzen von Bäumen, die Beteiligung von Naturverjüngung oder die Aussaat von Samen mit dem Ziel der Bewaldung. Dabei stellt sich natürlich die große Frage: Welche Baumarten sind die Baumarten der Zukunft? Um es gleich vorwegzunehmen: Genau wissen wir es nicht. Die Forstwissenschaft erforscht deshalb, welche Baumarten mit höheren Temperaturen und weniger Niederschlag besser zureckkommen und welche nicht.

Die Baumart der Zukunft wird nur noch an wenigen Standorten die Fichte sein. Bekannt ist schon länger, dass die Fichte im Tiefland und in den unteren und mittleren Lagen des Mittelgebirges keine Zukunft hat. Die Fichte war ursprünglich auch nur in den höheren Lagen der Mittelgebirge verbreitet; erst der Mensch hat sie quasi falsch verpflanzt, um möglichst hohe Erträge zu erzielen. Das Ergebnis lässt sich eindrucksvoll im Harz beobachten.

Die Baumarten der Zukunft stehen nicht allein. Diversifizierung ist das Stichwort.

(Zustimmung)

Mehrere Baumarten gemeinsam bilden den klimastabilen Mischwald. Damit wird das Risiko auf mehrere Baumarten verteilt. Das ist die einzige sinnvolle Strategie. Die bisherige Forstwirtschaft und die Monokulturen sind gescheitert.

Auch wenn noch nicht alle wissenschaftlichen Fragen geklärt sind, haben wir bereits eine gute Orientierung und verfügen über eine Waldbaustrategie. Die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt hat Modelle entwickelt, die die Leistungsfähigkeit der Baumarten auf bestimmten Standorten einschätzen. In einer Broschüre sind alle Ergebnisse zusammengefasst und leicht verständlich dargestellt. So findet sich für jeden Standort in Sachsen-Anhalt die passende Hauptbaumart mit passenden weiteren Baumarten.

Diese Unterstützung bei der Waldbaustrategie stellt eine wissenschaftlich abgesicherte Entschei-

dungsgrundlage dar, natürlich auch für die künftigen Fördermaßnahmen des Landes.

Darüber hinaus ist die Beschaffung von hoch qualitativem Saatgut von großer Bedeutung. Gegenwärtig verfügt Sachsen-Anhalt über Samenplantagen von rund 87 ha in den unterschiedlichen Qualitätskategorien einschließlich der gebietsheimischen Gehölze. Unser Ziel ist es, bis 2025 den heimischen Pflanzenmarkt für alle Waldbesitzer und Waldbesitzerinnen im Land Sachsen-Anhalt zu versorgen.

(Zustimmung)

Der Wald der Zukunft braucht heimisches Saatgut. Um die Wiederaufforstung zu sichern, werden etwa 20 ha an Samenplantagen in den nächsten Jahren hinzukommen. In den Jahren 2019 und 2020 wurden bereits zwei Samenplantagen der Baumart Traubeneiche unter wissenschaftlicher Begleitung der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt angelegt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Wald der Zukunft braucht viel Pflege in der Kinderstube. Durch die zunehmende Frühjahrs- und Sommer trockenheit ist die Anwachswahrscheinlichkeit bei Jungbäumen je nach Standort deutlich reduziert. Junge Bäume haben in den ersten zwei bis drei Jahren, teilweise sogar in den ersten zehn Jahren, ein hohes Risiko, in langfristigen Trockenperioden einzugehen. Daher muss an manchen Standorten zweimal oder öfter nachgepflanzt werden. Darauf stellen wir uns ein, indem wir in unseren Programmen auch das Nachpflanzen fördern. Auch verstärkte Containerpflanzungen oder gar professionelle Gießtechniken können trotz der Mehrkosten lokal durchaus eine sinnvolle Lösung sein.

Der Wald der Zukunft gefällt auch dem Wild. Der Wildverbiss durch Reh- und Rotwild ist ein Problem. Das ist es grundsätzlich schon länger, nicht erst seit 2018. Deswegen werden Neu anpflanzungen und Naturverjüngungen großflächig per Drahtzaun oder per Einzelverdrahtung geschützt. Aber dieser Aufwand kostet natürlich erheblich und ist auch ökologisch nachteilig, weil er ganze Waldflächen dem Wild als Nahrungs- und Wanderräume entzieht.

Eines ist gewiss: Ohne die Unterstützung und den festen Willen der Verantwortlichen in der Fläche - dazu zählen neben den Grundeigentümern unsere rund 12 000 Jäger und Jägerinnen in Sachsen-Anhalt - werden wir es schwer haben, unsere wald- und umweltpolitischen Zielstellungen der kommenden Jahre zu erreichen.

Aus heutiger Sicht setze ich auf die Weiterentwicklung des Jagderechts, zunächst auf der Bundesebene, durch die Novellierung des Bundes-

jagdgesetzes, und vertraue gleichzeitig auf die Unterstützung durch den Landesjagdverband.

(Zustimmung)

Lassen Sie uns zu einem weiteren Risiko kommen: das Risiko Waldbrände. Insgesamt gehen wir davon aus, dass das Waldbrandrisiko im Kontext der Klimakrise in den nächsten Jahren steigen wird, auch wenn dies bei uns in den letzten beiden Jahren glücklicherweise nicht der Fall war.

Neben gut ausgestatteten Feuerwehreinsatzkräften ist vor allem die Erhöhung des Laubholzanteils die zentrale Stellschraube, um die Waldbrandgefahr zu reduzieren. Zur Früherkennung von Waldbränden wurde die Überwachung mit Kameras modernisiert. Um die Waldbrandbekämpfung zu verbessern, fördern wir den Wegebau und den Brunnenbau im Wald. Darüber hinaus stimmt sich das Landeszentrum Wald eng mit den Feuerwehren vor Ort ab und erstellt Waldbrandeinsatzkarten für die Wälder.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe jetzt viel über Herausforderungen gesprochen. Diese Herausforderungen müssen unter äußerst schwierigen Rahmenbedingungen angegangen werden. Seit nunmehr drei Jahren sind alle Forstleute, Waldbesitzer und Waldbesitzerinnen, Forstunternehmer und Forstunternehmerinnen im Ausnahmestand.

Sie arbeiten buchstäblich an ihrer Belastungsgrenze. Denn die reinen Waldschäden sind das eine. Aber mindestens im gleichen Maße problematisch sind die geringen Holzpreise aufgrund des Überangebots. Der Holzpreis ist in allen Sortimenten um bis zu zwei Drittel eingebrochen. Ausnahmen sind hochwertige Laubhölzer.

Die privaten, kommunalen und staatlichen Betriebe müssen mit unplanmäßiger Betriebsführung, Zuwachsverlusten und höheren Aufarbeitungskosten umgehen. Und dazu kommt natürlich der außerordentliche Verschleiß an Gerät und Wegen durch den hohen Maschineneinsatz.

Oft hat der Erlös in den Nadelhölzern nicht einmal mehr die Werbungs-, geschweige denn die Holzlagerkosten decken können. Und da der Holzverkauf die hauptsächliche Einnahmequelle darstellt, wären ohne Hilfe von außen die Wiederaufforstungen und der Waldumbau gefährdet.

Aber der Wald der Zukunft ist ein unerlässlicher Baustein im Ökosystem. Der Wald der Zukunft ist Lebensraum für bisweilen sehr seltene Pflanzen und Tiere. Er dient als Wasserspeicher, als Luftfilter und nicht zuletzt als CO₂-Speicher. Und der Wald der Zukunft dient natürlich der Erholung und auch dem möglichst naturnahen Tourismus.

Deshalb bin ich davon überzeugt, dass der Landesforstbetrieb den richtigen Weg in die Zukunft

eingeschlagen hat, indem er seine Arbeit an Klimaschutz und Artenreichtum ausrichtet. Es ist aus meiner Sicht sinnvoll, die Reviere des Landesforstbetriebes zu verkleinern und den gesamten Landeswald schrittweise der FSC-Zertifizierung zu unterziehen. Gerade die FSC-Zertifizierung besitzt gegenüber anderen Zertifizierungen einen höheren Standard. Und sie erfolgt umweltgerecht, sie ist sozial förderlich und für ein zertifiziertes Unternehmen wirtschaftlich tragfähig.

Der Wald der Zukunft wird zu einem Teil Wildnisgebiet sein. 8,4 % des Landeswaldes sind schon Wildnisgebiet. Hier ist die Natur sich selbst überlassen. Hier haben Pflanze und Tiere freien Raum, ohne menschliche Eingriffe. Man kann sozusagen von Reallaboren des Naturschutzes sprechen, die zugleich auch wertvolle Hinweise für die nachhaltige Holzwirtschaft in Wirtschaftswäldern geben können. Ich gehe davon aus, dass wir unser 10%-Ziel noch in der laufenden Legislaturperiode erreichen werden. Damit leistet Sachsen-Anhalt einen wichtigen Beitrag, um die Artenvielfalt zu erhalten und um seltene Arten zu schützen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Wald der Zukunft hat starke Partner in der Wirtschaft. Auch wenn 10 % der Fläche dem Naturschutz vorbehalten sind, werden 90 % ja aktiv bewirtschaftet. Holz ist ein wertvoller nachhaltiger Rohstoff, den wir sehr vielfältig einsetzen können. In der stofflichen Nutzung bleibt das CO₂ gebunden. Ich denke, da haben wir noch viel Luft nach oben, zum Beispiel beim Bauen mit ökologischen Baustoffen. Der Holzbau liegt mir als Klimaministerin natürlich sehr am Herzen. Der Punkt wurde ja auch als eigene Maßnahme in das Klima- und Energiekonzept Sachsen-Anhalts integriert.

Natürlich ist Holz der historische Baustoff schlechthin, wobei Sachsen-Anhalt zudem auch ein klassisches Lehmbauland ist. Im 20. Jahrhundert ist die Holzbautradition durch die Moderne in der Architektur doch etwas aus dem Blick geraten. Von daher kann ich dem Vorstoß von EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen, eine am Klimaschutz orientierte neue europäische Bauhaus-Bewegung anzustoßen, viel abgewinnen. Herr Kollege Robra hat im Oktober des letzten Jahres ebenfalls bereits seine Unterstützung zugesagt. Eine an Klimaschutz und Nachhaltigkeit orientierte Bewegung „Bauhaus 2.0“ wäre eine großartige Chance, die Bauhaus-Tradition Sachsen-Anhalts für das Bauen der Zukunft zu nutzen.

(Zustimmung)

Dabei können Häuser zu großen Teilen und eben nicht nur Dachstühle aus Holz gebaut werden. Auch mehrgeschossig, wie beispielsweise unsere Weltkulturerbestadt Quedlinburg zeigt, kann ge-

baut werden. Dank moderner Techniken gibt es weltweit auch bereits Holzbauprojekte bei Hochhäusern.

Daher war sich die Regierungskoalition bei der Novellierung der Bauordnung im letzten Jahr einig, dass die Potenziale beim Holzbau gefördert werden müssen, auch bei mehrgeschossigen Bauten. Die Anforderungen an den Brandschutz wurden mit der Bauordnungs-Novelle angepasst. Ich hoffe sehr, dass diese Novellierung einigen Holzbauprojekten einen Schub geben wird.

Dies gilt aber nicht nur vorwiegend für Einfamilienhausprojekte, sondern es eröffnet auch zum Beispiel bei der Quartierverdichtung neue Potenziale. So kann der eher leichte Baustoff Holz bei Dachaufbauten auf Bestandsbauten statische Hürden überwinden helfen. Insofern kann ich nur alle Bauherren und Bauherrinnen und alle Architekten und Architektinnen dazu aufrufen, über möglichst hohe Holzanteile im Rahmen ihrer Bauprojekte nachzudenken. Damit fördern sie im Idealfall die heimische Holzwirtschaft. In jedem Fall tun sie aber etwas Gutes für den Klimaschutz.

(Zustimmung)

Und auch in der Industrie gibt es Absatzpotenziale für Waldbesitzende. Ich möchte hier allen voran auf das finnische Unternehmen UPM verweisen, welches sich im letzten Jahr im industriellen Herz Sachsen-Anhalts, in Leuna, angesiedelt hat und innovative Biochemikalien auf Laubholzbasis produzieren wird. Insofern passt die Ansiedlung von UPM zu unserer Waldumbaustategie.

So hat der Landesforstbetrieb im Oktober des letzten Jahres mit UPM einen Rahmenvertrag zur Belieferung mit Buchenindustrieholz unterzeichnet. Dabei handelt es sich um Durchforstungsholz, welches auf dem Holzmarkt schwer oder nur zu geringen Preisen verkaufsfähig ist. Und die Buche ist ein wichtiger Baum beim Waldumbau in Sachsen-Anhalt.

Der Wald der Zukunft braucht also Ideen und Innovationen. Ich bin davon überzeugt, dass bei der stofflichen Nutzung von Holz noch mehr möglich ist. Weitere Unternehmensansiedlungen könnten gerade dem Strukturwandel im Süden Sachsen-Anhalts große Impulse geben.

Um dem gesamten Thema moderne Holznutzung und Strukturwandel noch mehr Schwung zu geben, haben das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie und der Landkreis Mansfeld-Südharz im Dezember eine Absichtserklärung zur Schaffung eines Innovationshubs „Zukunft Holz und Klima“ unterzeichnet. Finanziert werden soll das aus Strukturwandelgeldern.

Das Ziel des Innovationshubs ist die Vernetzung mit bereits vorhandenen Informationsclustern im

Fachgebiet Holz und angrenzenden Bereichen. Es sollen Projekte zu Forschung und Entwicklung mit regionalen Forschungsinstituten, zur Aus- und Weiterbildung sowie zur Verfahrens-, Produkt- und Konzeptentwicklung rund um das Thema Holz umgesetzt werden. Der Schwerpunkt liegt dabei natürlich auf nachhaltigen und klimaneutralen Systemen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die durch die Extremwetterereignisse der letzten drei Jahre verursachten Waldschäden in Deutschland und in Sachsen-Anhalt haben ein historisches Ausmaß eingenommen. Die Beseitigung der Schäden bedarf erheblicher gesellschaftlicher und privater Anstrengungen.

Der Wald der Zukunft braucht uns und unser vorausschauendes Handeln. Wir haben jetzt die einmalige Chance, die Wälder Sachsen-Anhalts Zukunftsfest zu machen, damit sie der Klimakrise trotzen können. Dabei sitzen Holzwirtschaft und Ökologie in einem Boot.

Monokulturen mögen in der Vergangenheit zeitweilig finanzielle Vorteile gebracht haben. Aber sie sind immer anfälliger für Schäden, bis hin zum Totalverlust. Zukunftsfähig ist allein der eingeschlagene Weg des Waldumbaus. Durch die Mehrbaumartenstrategie werden die Risiken für Waldbesitzende überhaupt erst wieder kalkulierbar.

Der Wald der Zukunft wird am besten nachhaltig bewirtschaftet. Wenn man sich an der wirklich nachhaltigen Dauerwaldbewirtschaftung orientiert, werden auch die Kinder und Kindeskinder der jetzigen Waldbesitzergeneration eine Perspektive haben. Nur mehrschichtig aufgebaute Mischwälder haben eine reale Chance, in der Klimakrise zu bestehen.

Wir können jetzt sehr viel gestalten. Gehen wir es gemeinsam an. Dann hat unser Wald eine Zukunft, meine Damen und Herren.

(Zustimmung)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich sehe keine Fragen.

Somit kommen wir zur

Aussprache zur Regierungserklärung

Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion in der Reihenfolge AfD, CDU, DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vereinbart. Als Erster wird Herr Abg. Loth für die AfD-Fraktion sprechen. Sie haben das Wort.

Hannes Loth (AfD):

Werte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Wälder der Zukunft: Wie diese genau aussehen werden, kann niemand vorhersehen. Aktuell ist das Wetter zwar endlich wieder waldfreundlich, da es regnet und frostig ist. Aber diese Episode kann über den Ernst der Lage, die wir vorfinden, nicht hinwegtäuschen. Deshalb will ich auch auf den eigentlichen Inhalt Ihrer Erklärung, nämlich was zu tun ist, fokussieren.

Drei Stürme, drei trockene Jahre in Folge, 1 bis zu 1,50 m tief ausgetrockneter Waldboden, diverse Schädlinge und Krankheiten haben so viele Bäume so geschädigt, dass das Baumsterben auch so schnell nicht aufhören wird. Betroffen sind fast alle Baumarten, selbst Buche und Eiche, die bisher als Garant für eine ökologische Waldwirtschaft galten.

Dies führt zu einer weiträumigen Auflösung der vorhandenen Waldbestände und wird unzweifelhaft und zu Recht als Katastrophe bezeichnet. Gleichzeitig wird dem Wald in seiner Funktion als Klimaregulator im Ökosystem ein außerordentlicher Stellenwert zugemessen, den er nun nicht mehr wahrnehmen kann.

Auch wenn Sie nicht mit dem Zeigefinger agieren wollten, gestatten Sie mir doch den Einwand zur Monokultur Fichte. Auch die Monokultur Fichte war Wald, von dem Forstwirte und Forstleute über Jahrzehnte hinweg gut leben konnten. Auch dieser Wald hatte einen ökologischen Wert.

Und noch eine Anmerkung, Frau Ministerin. Das dürfte Ihnen vielleicht nicht so geläufig sein. Auch die Pflanzung des Waldes und dessen Pflege war ein hartes Stück Arbeit der Forstleute. Es geschah das Machbare und das Mögliche, eben alles, was das 16-Millionen-Volk unter der sowjetischen Auspressherrschaft bar jeglicher Ressourcen ohne transatlantische Unterstützung leisten konnte.

Kommen wir zum aktuellen Dilemma. Nach dem letzten Stand, den wir soeben gehört haben, gibt es 25 000 ha baumlose Blößen. Rechnet man einfach mit einer mit Fichten vollgestockten Fläche, die mit 400 Fichten auf 1 ha den meisten Anteil im Land aufweisen, wären das ca. zehn Millionen Bäume. Angefallen ist zudem eine Schadholzmenge - wir haben es gehört - von 13 Millionen Festmetern. Normalerweise werden 1,5 bis zwei Millionen Festmeter im Land eingeschlagen. Damit wäre der Ertrag von zehn Jahren verlustig.

Ein weiteres Beispiel: Eine 100 Jahre alte Buche ergibt 2,5 Festmeter Holz. Abzüglich der Erteilkosten ergibt das einen Holzwert von ca. 500 €. Das wären dann 5,2 Millionen Buchen mit einem Wert von 2,5 Milliarden € Schaden. Experten beififferten diesen Schaden im November 2018 auf

335 Millionen €. Die Waldbesitzer beififferten ihren Schaden im Jahr 2020 auf knapp 1 Milliarde €. Das dürfte also auch so im Milliardenbereich liegen, wenn wir die Zahlen hochrechnen.

Bleiben wir bei dem Beispiel Buche. Es gibt auch noch den volkswirtschaftlichen Wert, der sich aus der Sauerstoffproduktion, dem Schattenwurf, der Symbiose mit Lebewesen und vielem anderen mehr berechnet. Dieser Wert liegt bei 66 000 € je Buche.

Auf einer vollgestockten Buchenfläche stehen ca. 150 Buchen pro Hektar. Wenn man diese mit der Verlustfläche multipliziert, ergibt das einen Fehlwert von 3,7 Millionen Buchen mit einem volkswirtschaftlichen Wert von fast 100 Milliarden €. Diese kommen noch hinzu. Der Wert des Ersatzbaumes nach der Methode Koch beträgt 2 400 €. Das wären noch einmal 8,8 Millionen € obendrauf.

Dass unsere Waldbesitzer in einer solchen Situation weiter aufforsten und versuchen, unseren Wald zu retten, verdient höchstes Lob. Und sie verdienen dabei unsere volle Unterstützung. Zitate wie das des Staatssekretärs Klaus Rheda - er sagte: wer sich Wald leistet, muss auch sehen, wie er damit klarkommt - sind hierbei absolut fehl am Platz.

(Zuruf: Gibt es doch nicht!)

Natürlich gliedern sich die Schäden in verschiedene Baumarten und in weniger Festmeter, da auch jüngere Bäume starben. Also, Frau Ministerin, dann sollten Sie sich aber auch nicht verwundert darüber zeigen, dass die 15 Millionen € oder 17 Millionen €, die Sie in Aussicht gestellt haben, hierbei nur ein Tropfen auf den heißen Stein sein können.

Wir kommen erst einmal zum Zeitpunkt und zum Zeitplan Ihrer Regierungserklärung, Frau Ministerin. Sie hätten uns längst erklären müssen, wie dramatisch die Lage ist. Und Sie und nicht wir hätten auch schon handeln müssen, also etwas tun müssen; denn Sie sind in der Regierung. Der richtige Titel Ihrer Erklärung hätte sein müssen: Für die Wälder der Gegenwart - was ich schon längst hätte getan haben müssen.

(Zustimmung)

Nachdem Sie alle Betroffenen viele Jahre lang hingehalten haben und die Wälder weiter starben, beschwören Sie jetzt das Wir. Ein Expertenrat des Landes oder ein Aktionsplan zum Walderhalt - das sind alles Dinge, die zum Wir gehören - wurden von den Waldbesitzern und hier im Parlament gefordert, von Ihnen, Frau Ministerin, bisher allerdings nicht als notwendig erachtet.

Bereits im August 2019 waren der Ex-Innenminister und der Ministerpräsident unzufrieden mit den Ergebnissen Ihrer Schadensregulierung im Wald.

Beide stellten eine nie dagewesene Ausnahmesituation fest, die schnellstes Handeln erforderlich mache.

Der Koalitionspartner startete dann, ohne dass Sie, Frau Ministerin, dafür eine Notwendigkeit sahen, einen lokal begrenzten, aber werbewirksamen Minifeldzug der Bundeswehr zur Schadholzberäumung. Nach dem Ende dieser Episode blieben die Probleme allerdings weiterhin bestehen.

Was wurde getan? - Es gab Ausflüchte, immer wieder Ausflüchte über viele Jahre hinweg; und das Holz ist immer noch nicht vollständig beräumt.

Zudem waren alle anderen betroffenen Bundesländer immer einen Schritt voraus. Sie haben das Personal genommen, das wir ausgebildet haben. Bei uns wollte kaum jemand die personnel Lücken auffüllen. Dienstleister und Maschinen waren auch nicht immer zu haben.

Zu allem Unglück brach auch noch der Holzmarkt zusammen. Nun wird das Holz doch noch nach China verkauft und der Organisator präsentiert sich damit stolz in der Presse.

Wo liegen die Ursachen dafür, dass so vieles in unserem Forst aus der Bahn läuft? - Einiges liegt am Wald an sich. Er ist nach dem Krieg angelegt worden und man konnte die veränderten Umweltbedingungen nicht ahnen; Sie sagten das. Er sollte schnell die Verluste kompensieren, die entstanden sind.

Gerade wir im Osten mussten Reparationen liefern an den großen Bruder, an den Bruderstaat Sowjetunion. Deshalb musste der Wald schnell wachsen. Diese Reparationseinschläge wurden ständig vorgenommen. Auch das hat zur Planung des Forstes geführt.

Aber der Wald, so wie er sich bei Ihrer Amtsübernahme darstellte, passte Ihnen nicht ins Waldbild, Frau Ministerin. Wirtschaftswälder und Baumplantagen müssen weg; denn Sie wollen Wildnis ohne wirtschaftliche Tätigkeit, und zwar so schnell wie möglich.

Da kam Ihnen der Borkenkäfer, für den abgestorbene und geschwächte Bäume das Paradies darstellen, gerade recht. Im Nationalpark Harz hat er auch schon ganze Arbeit geleistet. Nun werden wir, die nächste Generation, warten, ob Ihr 25 000-ha-Experiment gelingt und irgendwann wieder ein Wald der Zukunft entstehen könnte.

Einzigartig ist auch Ihre Öffentlichkeitsarbeit, einen Forstschädling als positive Identifikationsfigur für den Waldverlust auszuloben. Nun, Berti der Borkenkäfer als Freund der Kinder war ein Flopp. Auch dieses Experiment ist Ihnen entglitten.

Jeder Forstexperte hat gefordert, Sturm- und Schadholz schnellstmöglich wenigstens an den Rändern des Parks weiträumig zu beräumen, um die Ausbreitung des Borkenkäfers zu verhindern und auch die Waldbrandgefahr am Rand etwas zu verringern. Es blieb bei 500 m Totholz und Berti zog weiter.

Und noch ein weiterer Wert ist interessant: Pro Hektar Wald, auf dem Totholz verfault wie im Nationalpark Harz, werden 28 t Kohlendioxid freigesetzt. Nach Angaben des Aktionsbündnisses Wald sind davon 2 000 ha im Harz betroffen. Das sind 0,5 Millionen t Kohlenstoff, die dieser Wald freisetzt.

Andererseits würde die Aufforstung von 15 000 ha Wirtschaftswald in Sachsen-Anhalt zu einer Kohlenstoffbindung von 3,5 Millionen t beitragen. Sie sehen also, der Wirtschaftswald dient dem Klimaschutz. Ein Wirtschaftswald kann dauerhaft CO₂ binden. Ein nicht bewirtschafteter Wald bleibt klimaneutral.

Aber es gibt noch weitere Probleme. Der Altersdurchschnitt der Mitarbeiter im Landeszentrum Wald liegt bei 58 Jahren. Wie sollen sie diese Aufgaben bewältigen? - Dazu kommt Frau Ministerin im Februar 2020 bereits viel zu spät die Erkenntnis, dass in den Forstbetrieben mehr Personal benötigt wird.

Wir brauchen Menschen, die im Wald arbeiten. Dann kommen wir jetzt auch an den Rand. Auch auf dieses Problem sind Sie im Parlament und im Ausschuss seit 2016 regelmäßig hingewiesen worden.

Und um dem Ganzen noch die Krone aufzusetzen, kommen wir zu Ihrer grandiosen Überlegung aus Ihrer windenergetischen Sprechstunde. Das Landesforstgesetz ignorieren Sie erst einmal komplett; da bleiben Sie sich treu, genau wie bei den Parlamentsbeschlüssen, die Sie nicht umsetzen.

Als gäbe es nicht bereits Waldschäden genug, sind Ihnen nun 36 000 ha Kiefernplantagen ein Dorn im Auge. Bei 25 Kiefern pro Hektar sind das ca. neun Millionen Kiefern, die Sie in einem Gedankenexperiment erst mal schnell abholzen, um 5 000 MW Energieleistung für Windenergie zusätzlich aufzubauen.

Nun erzählen Sie uns heute auch noch etwas von Initiativen für Holz als Baustoff, erklären aber gleichzeitig, dass der Wirtschaftswald in seiner jetzigen Form nicht mehr existieren kann.

Also, auf der einen Seite müssen wir Baustoff produzieren für Ihre Forderung nach Holzhäusern, auf der anderen Seite wollen Sie keinen Wirtschaftswald, aus dem wir den Baustoff herbeikommen. Vielleicht importieren wir ihn dann von

irgendwelchen Plantagen in Südamerika. Eine Frage, Frau Ministerin: Fällt Ihnen dieser Widerspruch eigentlich gar nicht auf?

(Zuruf: Nee! Die ist immer so!)

Es stellt sich die Frage, was noch passieren muss, bevor die Zerstörungswut im Wald ein Ende findet. Ich konnte in der Kürze der Zeit nicht auf weitere Punkte eingehen, wie den Waldbrandschutz, Wasserspeicherung usw. Die Baumartenbroschüre begreift man wohl eher als Werbebrochüre der Nordwestdeutschen Versuchsanstalt.

Fazit meiner Rede: Noch weitere fünf Jahre Forstpolitik der GRÜNEN in Sachsen-Anhalt, und der Wald ist entwaldet.

(Zustimmung)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Loth, es gibt eine Wortmeldung. Möchten Sie eine Frage beantworten? - Er hat nicht Nein gesagt. Also, bitte schön, Sie haben das Wort. Sie können Ihre Frage stellen.

Olaf Meister (GRÜNE):

Herr Loth, haben Sie gerade in einem Nebensatz die Existenz des Klimawandels eingeräumt? Wenn ja, ist das mit Herrn Farle abgesprochen? Und ist das die neue Politik der AfD?

(Heiterkeit)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Loth, bitte.

Hannes Loth (AfD):

Wenn Sie mir zugehört hätten, dann wüssten Sie, dass ich gesagt habe, dass eine Fläche von 15 ha Naturwald, der mit Totholz gefüttert ist, 0,5 Millionen t CO₂ freisetzt, und dass ein Wirtschaftswald 3,5 Millionen t CO₂ bindet.

In Anbetracht dessen, dass ich ja Mitglied im Landwirtschafts- und im Umweltausschuss bin und dort viel zu tun habe mit den Berechnungen des Ministeriums, das das ja ganz klar im KEK darlegt und die Vergleichszahlen aufführt, habe ich einfach nur die Vergleichszahlen genannt. Welchen Hintergrund das hat, ist mir in der Sache völlig Wurst.

(Olaf Meister, GRÜNE: Das dachte ich mir!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Loth. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. - Dann kann sich der Abg. Herr Daldrup schon vorbereiten. Bitte setzen Sie den Mund-Nasen-Schutz auf. Herr Abg. Daldrup,

Sie sprechen jetzt für die CDU-Fraktion. Sie haben das Wort, bitte.

Bernhard Daldrup (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Der Wald braucht Hilfe, unsere Hilfe. Wir gehen davon aus, dass ca. 50 000 ha wieder aufgeforstet werden müssen, weil die Zahlen und die Bestandsaufnahmen, die wir gemacht haben, bis auf den Harz unserer Auffassung nach nicht vollständig sind.

Wir gehen weiter davon aus, dass diese Wieder-aufforstung ca. 250 Millionen € kosten wird. Dies steht vor dem Hintergrund eines nie dagewesenen Katastrophenfalls, vor dem Hintergrund, dass die Erlöse für die Waldbesitzer gegen Null tendieren, und vor dem Hintergrund, dass wir in Sachsen-Anhalt am meisten von der Katastrophe betroffen sind.

Worum geht es? - Es geht um die Wiederherstellung eines klimaneutralen, eines klimaresistenten Wirtschaftswaldes. Darum muss es gehen. Es geht nicht darum, Forst und Wald gegeneinander auszuspielen. Leider Gottes steht als erster Satz im Programm der GRÜNEN: Der Wald ist im Gegensatz zum Forst ...

Ich entnehme daraus, dass der Wald an dieser Stelle gegen den Forst ausgespielt werden soll. Wir brauchen beides, wir brauchen Wald und wir brauchen Forst.

(Zustimmung)

Der Wald hat die Aufgabe, im ländlichen Raum Wertschöpfung zu generieren, Natur zu ermöglichen und die Menschen vor Ort zu halten. Deswegen haben wir uns immer dafür ausgesprochen, auch den kleinen Waldbesitz zu fördern, insbesondere zu fördern, damit wir im ländlichen Raum eine Ankerfunktion haben, damit Eigentum wichtig bleibt und damit wir am Ende unsere Holzwirtschaft an dieser Stelle mit Rohmaterial versorgen können.

Was ist eigentlich in der Vergangenheit in diesem Land passiert? - Leider Gottes, auch gegen den Willen der CDU-Fraktion, haben wir es nicht vermocht, die Mittel, die wir auch im Parlament beschlossen haben, in die Fläche zu bringen. Mittel in Höhe von ungefähr 14 Millionen € sind in den letzten Jahren, in dieser Legislaturperiode nicht in der Flächen angekommen.

Warum nicht? - Weil wir es nicht geschafft haben, unsere Förderprogramme so anzupassen, dass sie wirklich nutzbringend sind, dass die Waldbesitzer sie wahrnehmen konnten.

Wir haben sie umgeschichtet im Rahmen des zweiten, dritten, vierten Änderungsantrags zum OP. Wir haben sie umgeschichtet zugunsten von

Ökolandbau, Hochwasserschutz und allen möglichen anderen Dingen. Wir hätten sie, glaube ich, besser an dieser Stelle verwenden sollen.

Wir hätten die Verfahren viel schneller entbürokratisieren müssen. Dann wären wir heute vielleicht ein Stück weiter.

Wenn wir das, was die Ministerin heute als Zukunftsvision vorgestellt hat - davon kann man manchem zustimmen -, machen, dann reicht es nicht, was wir bisher gemacht haben, dann müssen wir noch eine Schippe drauflegen.

Diese Schippe heißt, wir müssen neue Prioritäten setzen. Dann müssen wir den Wald auch so betrachten, wie wir die Prioritäten haben. Wenn wir hier erklären, die Klimakrise sei das wichtigste Menschheitsproblem - das ist sie tatsächlich -, dann müssen wir vielleicht aufgrund unserer begrenzten Ressourcen andere Dinge ein bisschen zurückstellen, dann müssen wir auch innerhalb der Ressorts dafür sorgen, dass nicht alles einseitig geht.

Bei den Verhandlungen über die Änderungen der OP oder bei den Haushaltsverhandlungen haben wir festgestellt, dass eines immer tabu ist: Sobald es um Öffentlichkeitsarbeit, um Umwelt und Naturschutz geht, ist Feierabend; da geht gar nichts.

Die Umschichtungen sind allesamt aus dem Wirtschaftsbereich gekommen. Das ist leider Gottes in diesem Land der Fall gewesen. Das ist die Verantwortung der Ministerin an dieser Stelle.

Der CDU-Fraktion ist es zu verdanken, dass sich die Personalsituation im Wald und im Forst verbessert hat. Wir haben dafür gesorgt mit harten Verhandlungen, manchmal bis an die Grenze des Erträglichen; das gebe ich gern zu. Aber wir haben dafür gesorgt, dass es mehr Personal im Wald gibt, damit die Waldbesitzer und die Mitarbeiter des Landesforstbetriebes ihre Arbeit verrichten können.

Die Ministerin hat völlig recht, wenn sie sagt, die Mitarbeiter im Landesforst, egal in welcher Organisationsform, leisteten hervorragende Arbeit und seien schwer belastet.

Ich weiß von Förstern, die nicht schlafen können oder bei denen die Beziehung auf dem Spiel steht, weil sie einfach nicht mehr von dem loskommen, was sie tun. Das ist auch Emotion. Gernade der Beruf des Försters ist mit Emotionen verbunden.

Wir sind im Land der Nachhaltigkeit. Wir haben die Nachhaltigkeit hier wesentlich eingeführt, und zwar vor 200 Jahren, nicht die GRÜNEN oder wir. Die Idee der Nachhaltigkeit ist deutlich älter.

Die Situation, die wir jetzt im Wald vorfinden, ist durch Notsituationen entstanden - nicht weil man

den Gedanken der Nachhaltigkeit vernachlässigt hat, sondern weil man gar nicht anders konnte.

An dieser Stelle, glaube ich, muss man auch noch einmal daran erinnern, dass es nach den Repressionshieben im Wesentlichen auch Frauen gewesen sind, die den Wald wieder aufgeforstet haben. Denn nach dem Krieg waren keine Männer da. Das muss man an dieser Stelle auch einmal sagen. Gerade im Harz ist das so gewesen und in manchen Regionen ist das auch Bestandteil der dörflichen Traditionspflege.

Insofern ist für mich ganz klar: Wir brauchen Wirtschaftswald, der natur- und klimaverträglich ist. Deswegen sagen wir als CDU-Fraktion: Wir brauchen Initiativen für den Wald, wir brauchen keine ökosozialistischen Paradiese, wie sie der schreibende Förster Wohlleben verkündet. Das brauchen wir alles nicht.

Leider Gottes haben sich die GRÜNEN ihm ein bisschen angeschlossen. Das kann man in dem Programm gut lesen; das ist fast Wohlleben pur. Das steht auch in einem starken Widerspruch zu dem, was die Ministerin hier gesagt hat.

Wenn das am Ende die Dinge sind, die wir machen, wenn sich das grüne Programm durchsetzt, dann wird es für den Fall, dass die CDU mitspielen wird, schwierig werden, einen Koalitionsvertrag zustande zu bekommen. Das wird eine schwierige Angelegenheit werden.

Was wir brauchen, sind die Forderungen, die die CDU in ihrem Waldantrag gestellt hat, nämlich die Einrichtung von Krisenstäben, wie es sie jetzt im Harzkreis gibt. Sie sind vernünftig, weil dort alle Beteiligten aus der Region am Tisch sitzen. Die regionalen Akteure wissen am besten, wie es geht.

Was wir brauchen, sind Aussagen dazu - dazu hat die Ministerin gar nichts gesagt -, wie die Ökosystemleistungen des Waldes vergütet werden sollen. Das ist für uns ein ganz wichtiger Punkt, Ökosystemleistungen zu vergüten.

Was sie ebenfalls nicht gesagt hat, ist, ob sie der Forderung des Landesbeirates Holz zustimmt, das Fünf-mal-fünf-Millionen-Programm aufzulegen - zusätzlich zu dem, was wir jetzt schon tun, damit das auch klar ist. Ich möchte nicht, dass wir wieder die Diskussion darüber führen, was wir alles schon machen, dass wir Rechenbeispiele bemühen und nicht weiterkommen.

Was wir brauchen, sind Schritte, die es uns ermöglichen, Maßnahmen gegen die Waldbrandgefahr vernünftig zu organisieren. Das Hickhack zwischen den einzelnen Ministerien ist an dieser Stelle überhaupt nicht hilfreich.

Was mich wirklich irritiert, ist Folgendes: Was die Holznutzung, die Kaskadennutzung betrifft, so

hätte das Umweltministerium schon lange Initiativen mit den anderen Ministerien ergreifen müssen. Es ist gut, dass jetzt im Südharz etwas passiert, aber das wird nicht ausreichen. Da brauchen wir ganz andere Aktionen.

Ich will noch auf zwei Dinge hinweisen, die mir vor ein paar Tagen untergekommen sind. Der ehemalige Chef des Potsdam Instituts, Schellnhuber, hat in einer Pressemitteilung ganz klar gesagt, wir brauchen mehr intensivere Waldnutzung, um der Klimakrise Herr zu werden; ohne sie wird es nicht gehen. Damit hat er gemeint, dass wir den Wald bewirtschaften müssen, und zwar nach CO₂-Aspekten bewirtschaften müssen, und das kann nicht die Wildnis sein.

(Zustimmung)

Das Zweite ist: Es gibt eine Studie aus Eberswalde, die klar belegt, dass der Wirtschaftswald, auch was die ökologische Leistung und die Artenvielfalt angeht, der Wildnis überlegen ist.

(Zustimmung)

Insoweit sind mehrere Standorte in Deutschland unter gleichen Verhältnissen geprüft worden. Es hat sich gezeigt, dass bis zu einem Drittel mehr Biodiversität und Artenvielfalt im Wirtschaftswald vorhanden ist. Deswegen ist die Idee von Wildnis ein Irrweg. Diesen Irrweg sollten wir in Sachsen-Anhalt nicht beschreiten, sondern wir sollten darauf achten, dass unser Tun den Menschen im ländlichen Raum dient.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Abg. Daldrup, Ihre Redezeit ist zu Ende. Bitte formulieren Sie den letzten Satz.

Bernhard Daldrup (CDU):

Ich formuliere den letzten Satz. Wenn wir in Wald- und Forstfragen in Sachsen-Anhalt vorankommen wollen, dann müssen wir alle einbeziehen. Dann müssen wir auch ehrlich mit allen umgehen. Wir müssen die Anregungen und die Fachkapazität, die wir im Land ohne Zweifel haben, auch wahrnehmen und nicht ignorieren. - Vielen Dank.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Daldrup. Ich sehe keine Wortmeldungen. - Somit kommen wir zur nächsten Fraktion. Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abg. Frau Eisenreich. Sie haben das Wort, Frau Abgeordnete.

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unser Haus hat sich mit dem Wald in dieser Legislaturperiode sehr oft beschäftigt. Mit Extremsituationen in Form von

zahlreichen Stürmen, Wassermangel und Schädlingsbefall, aber durchaus auch mit Waldbränden haben wir uns hier auseinandergesetzt. Das, was insbesondere in den vergangenen drei bis vier Jahren nun auch für den Laien auf dramatische Weise sichtbar wurde, fasst der Waldzustandsbericht für 2020 in nüchternen Zahlen zusammen. Ich möchte ein paar wiederholen.

Die Waldschäden sind immens. 25 000 ha und damit 5 % der Waldflächen Sachsen-Anhalts sind kahl. 25 % der Baumkronen sind verlichtet. Sie bilden also, gerade in der Vegetationsperiode, nicht mehr das gewohnte dichte Blätterdach. Zunehmend sind davon die Laubbäume betroffen. Aufgrund des Wassermangels in den vergangenen drei Jahren sterben täglich weitere Bäume. 13 Millionen Festmeter Schadholz waren und sind immer noch zu bewältigen. Aber auch Waldverluste durch die Umnutzung von Flächen sind ein zunehmendes Problem, das nicht kleingeredet werden darf.

Klar ist, dass der Wald in seinen vielfältigen Funktionen leidet. Dem Menschen liegt wohl die Erholungsfunktion am nächsten, und für Waldbesitzerinnen und -besitzer ist der Wirtschaftsfaktor Holz wichtig. Aber herauszuheben ist die Bedeutung des Waldes als Ökosystem. Er speichert nun mal CO₂ und ist dadurch klimawirksam. Er filtert die Luft und reinigt sie. Er schützt den Boden und speichert Wasser. Gesunder und vielfältiger Wald trägt zur Artenvielfalt bei. Ausgerechnet dieses Ökosystem leidet gerade ganz besonders unter den Auswirkungen des vom Menschen verursachten Klimawandels.

Wir müssen also den Wald retten. Ich bin froh, dass viele Menschen, vor allem auch junge, verstanden haben, was dies alles für gravierende Folgen für die Zukunft haben kann. Auf der anderen Seite gibt es allerdings immer noch Menschen, die dies ignorieren oder gar leugnen. Waldschutz, Wiederaufforstung und vor allem der Waldumbau sind damit die vordringlichsten Aufgaben, im Übrigen nicht nur der Waldbesitzerinnen und -besitzer, sondern der gesamten Gesellschaft.

(Zustimmung)

Dies wird über viele Jahre und auch über die Grenzen von Legislaturperioden hinweg so bleiben. Wenn wir unsere Wälder retten wollen, müssen wir dafür sorgen, dass sie an die veränderten klimatischen Bedingungen angepasst sind. Das bedeutet vor allem, dass die in der Vergangenheit aus Gründen der Wirtschaftlichkeit gepflanzten Monokulturen standortgerechten Mischwäldern weichen, die natürlich auch bewirtschaftet werden. Sie kommen mit dem Klimastress besser zurecht, und das muss nun endlich zügig vorangehen.

Aber auch die neu gepflanzten und ausgesäten Bäume leiden vor allem unter dem Wassermangel der vergangenen Jahre. Auch das dürfen wir nicht aus dem Blick verlieren. Bei der Umsetzung der Waldstrategie ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Praxis unerlässlich, die dafür sorgen muss, dass durch die richtige Baumauswahl gesunde und klimastabile Wälder heranwachsen können. Dieser Prozess wird sicher von Dauer sein, da sich immer wieder Veränderungen ergeben, neue Erkenntnisse hinzukommen und der Wald neuen natürlichen Anforderungen gerecht werden muss.

Die von der Ministerin genannten sechs Förderprogramme sind umfangreich und wichtig. Mit ihnen wird versucht, die unterschiedlichsten Bedarfe abzudecken. Das wurde mit Zahlen unterlegt und mag alles gut und richtig sein. Aber ob diese große Vielfalt für die Antragstellerinnen und Antragsteller einfach zu handhaben und dementsprechend sinnvoll ist, sollte durchaus überprüft werden.

Im Zusammenhang mit der Richtlinie zur Förderung naturnaher Waldbewirtschaftung haben Praktiker zum Teil Zweifel an der Sinnhaftigkeit der Vorgaben für die Anzahl von Standardpflanzen je Hektar geäußert. Ein zu dichtes Pflanzen bringt in der gegenwärtigen Situation nicht immer den gewünschten Erfolg, zumal genau aufgrund dieser Situation gerade Jungbäume sehr stark um das Wasser- und Nahrungsangebot konkurrieren müssen. Hieran zeigt sich, dass Richtlinien immer wieder an ihre Grenzen kommen, weil der abgebildete Durchschnitt in der Praxis nicht so oft vorkommt. Darüber hinaus werden in dem Fall möglicherweise sogar Fördermittel verschwendet.

Unbestritten ist, dass es für einen klimastabilen und zukunftsfähigen Wald auf lange Sicht Geld braucht. Ihren Appell, Frau Ministerin Dalbert, habe ich sehr wohl vernommen und er findet unsere Unterstützung. Doch es bedarf auch Menschen, die dies umsetzen. Ja, wir brauchen weiterhin ausreichend Personal zur Bewältigung der Aufgaben. Gerade die stark zugesetzte Situation der letzten Jahre hat viele Beschäftigte überlastet und an den Rand ihrer Kräfte gebracht. An dieser Stelle möchte ich unseren Dank für die Beschäftigten und ihren Einsatz ausdrücken.

(Beifall)

Die Folge sind Dauererkrankungen oder auch der Weggang von Beschäftigten, und das ist ein Problem für uns. Ich bin daher sehr hellhörig geworden bei dem Satz der Ministerin, die Reviere im Landesforstbetrieb verkleinern zu wollen. Ich denke, das könnte ein Schritt in die richtige Richtung sein. Wir werden insgesamt nicht umhinkommen, das Personal weiter aufzustocken. Da gilt es vor allem, jungen Menschen, insbesondere

den Absolventinnen und Absolventen unserer eigenen Forstschule, eine Perspektive im Land zu geben.

Auch die Funktion des Waldes als Holzlieferant und damit wichtiger Wirtschaftsfaktor wird bleiben und sie ist notwendig. Sicher werden sich Holzarten ändern und auch die Bewirtschaftung wird sich an die neuen Bedingungen anpassen müssen. Die Nutzung von Holz, insbesondere im Bau, muss deshalb wieder verstärkt in den Blick genommen werden. Sehr oft sprechen wir von Ein- und Mehrfamilienhäusern. Aber ich denke, die öffentliche Hand ist hier in besonderer Verantwortung. Auch bei öffentlichen Gebäuden, seien es Kitas, Schulen, vielleicht auch eine Universität, könnte der Holzbau ja mal erprobt werden. Ich denke auch, wir sollten Gewerbegebäuden nicht außer Betracht lassen.

Abgesehen davon sollte auch wieder mehr zu früher gängigen Holzbauteilen, wie Türen und Fenstern, zurückgekehrt werden. Durch diese Ersetzung werden zugleich andere Rohstoffe, wie zum Beispiel Aluminium oder Kunststoffe und deren sehr energieaufwendige Herstellung, ersetzt. Das führt zu erheblichen Substitutionseffekten und das kann man auch in Zahlen ausdrücken: 1 t Kohlenstoff in Holz vermeidet 1,2 t Kohlenstoff in anderen Produkten. Da lohnt es sich doch, meine Damen und Herren, hier Veränderungen anzustreben.

(Beifall)

Auch im Bereich der Holznutzung können wir auf innovative Unternehmen schauen. Es wurde schon gesagt, mit der Ansiedlung des finnischen Unternehmens UPM zur stofflichen Nutzung im mitteldeutschen Revier und der Rahmenvereinbarung zur Lieferung von Nutzholz mit dem Landesforstbetrieb ist ein wichtiger Schritt gelungen, der noch dazu in dem so wichtigen Prozess des Strukturwandels wichtige Impulse geben wird.

Erfreulich ist, dass das Ministerium das vorhandene Potenzial in den Holzclustern erkannt hat und diese mit dem Landkreis Mansfeld-Südharz im Innovationshub „Zukunft Holz und Klima“ zusammenführen will.

(Zustimmung)

Auch dabei ist die Rolle von Forschung und Entwicklung entscheidend. Deshalb bitte ich Sie, Frau Ministerin, Ihrem Kollegen im Wirtschaftsministerium, der leider gerade nicht da ist, mal Beine zu machen, damit die geplante Professorenstelle schnellstmöglich geschaffen wird.

(Beifall)

Vielleicht finden Sie auch in Ihrem Haus noch Geld, mit dem dieses Anliegen unterstützt werden kann. Schauen Sie doch bitte noch mal nach;

(Beifall)

denn anderenfalls ist doch die Frage, ob wir als Land es uns leisten können, fähige Leute, die bereitstehen, weiterziehen zu lassen, weil wir einfach nicht aus dem Knick kommen.

(Zuruf: Genau!)

Ich denke aber, dass auch eine breite Öffentlichkeitsarbeit die Menschen für den Erhalt des Waldes sensibilisieren muss. Dass dies möglich ist, haben zahlreiche Baumpflanzaktionen im vergangenen Herbst bewiesen, an denen viele Menschen aus den Regionen und auch ich selbst teilgenommen haben. Diese Aktionen lassen die Menschen hautnah mit der Arbeit im Forst in Berührung kommen, wodurch sie diese viel mehr wertschätzen. Zugleich erfahren sie eine ganze Menge über den Wald, was ihren Blick auf unsere Wälder verändern wird. Letztendlich sind sie auch stolz auf ihren Baum, den sie gepflanzt haben. Das schafft eine starke emotionale Bindung.

Da geht sicherlich auch noch eine ganze Menge mehr; denn andere Länder, die finanziell wahrscheinlich weitaus schlechter dastehen als wir, bekommen das hin, wie zum Beispiel die gar nicht so lange zurückliegende Meldung zeigt, dass Äthiopien vor Kurzem einen Weltrekord im Bäume pflanzen aufgestellt hat. Daran sollten wir uns einmal ein Beispiel nehmen.

(Beifall)

An dieser Stelle möchte ich noch ganz kurz auf die Jugendwaldheime des Landes als Bildungs-orte eingehen; denn wir brauchen sie weiterhin. Das ist meine Botschaft. Sie müssen Bestand haben, und dafür müssen wir als Haushaltsgesetzgeber weiterhin sorgen.

(Beifall)

Riesige Aufgaben stehen beim Thema Wald vor uns und vor künftigen Generationen. Klimastabile und angepasste Wälder mit einem gesunden Ökosystem sind das Ziel. Wenn man allerdings bedenkt, dass 30 % des Waldes in Deutschland nur 14 % des durch Deutschland verursachten CO₂-Ausstoßes kompensieren, wird ganz deutlich: Klimaschutz muss immer an Quellen und Ursachen ran. Eine drastische Reduzierung der Treibhausgasemissionen hin zur Netto-Null-Emission muss das Ziel sein.

(Zustimmung)

Daran führt kein Weg vorbei. Das brauchen auch unsere Wälder. Und das sind wir unseren Kindern und Enkeln schuldig. - Vielen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Abg. Eisenreich. Ich sehe keine Wortmeldungen. - Somit kommen wir zum nächsten Debattenredner. Das ist für die SPD-Fraktion der Abg. Herr Barth. Bitte, Sie haben das Wort, Herr Abg. Barth.

Jürgen Barth (SPD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Wald ist ein wichtiges Thema. Es interessiert jeden Bürger in unserem Land. Vor allen Dingen der Zustand des Waldes, die Gesundheit des Waldes ist, denke ich, ein wichtiges Anliegen der Gesellschaft.

Vielen Dank, Frau Ministerin, für Ihre Regierungserklärung zum Thema Wald. Ich denke, es ist gut und richtig, dass wir auch in der Pandemie andere Krisen nicht vergessen. Die Klimakrise ist immer der Gefahr ausgesetzt, kleingeredet zu werden. Dabei konnten wir die ersten Auswirkungen schon spüren. Die letzten Hitzejahre haben nicht nur der Landwirtschaft zugesetzt, sondern auch unserem Wald. Wir werden auch davon ausgehen müssen, dass solche Hitzejahre eher zur Regel werden als Ausnahme bleiben.

Wenn wir über den Wald reden, dann sollten wir uns zunächst seine wichtigen Funktionen noch einmal vor Augen führen. Ich denke, man kann es nicht oft genug wiederholen. Der Wald ist ein Erholungs- und Rückzugsort für Menschen und ein Lebensraum für Wildtiere und andere Lebewesen. Er erfüllt wichtige Funktionen für das Klima, aber der Wald ist auch ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. 90 % des Waldes sind Wirtschaftswald. Ich denke, niemand in diesem Hohen Haus möchte dies abschaffen. - Herr Daldrup, so lege ich die Rede der Frau Ministerin nicht aus. Aber, wie gesagt, der Wahlkampf hat begonnen. Vor diesem Hintergrund kann ich Ihre Worte nachvollziehen.

(Zustimmung)

In Sachsen-Anhalt haben wir ca. 50 000 Waldbesitzer. Der durchschnittliche Waldbesitzer bewirtschaftet rund 5 ha Wald. Ich denke, die Strukturen sind zurzeit noch in Ordnung. Aber wir sollten aufpassen, dass es auch in Zukunft bei der Durchmischung von großem und kleinem Eigentum bleibt.

(Zustimmung)

Deshalb sollten wir auch die Menschen, die lediglich eine Fläche von 5 ha bewirtschaften, nicht vergessen, wenn wir heute an die Zukunft des Waldes denken.

(Zustimmung)

Meine Damen und Herren! Für Sachsen-Anhalt hat der Wald eine wichtige Bedeutung. Knapp 26 % der Landesfläche Sachsen-Anhalts bestehen aus Wald. Das sind rund 532 481 ha. Derzeit besteht unser Wald zu 58 % aus Nadelwald. Dabei ist die Kiefer die häufigste Baumart mit einem Anteil von rund 47 %. Der Anteil schwankt aber immer ein wenig. In der Stichprobe zum Waldzustandsbericht betrug er mehr als 50 %. Einen vergleichsweise geringen Anteil von 6 % macht die Fichte aus.

Meine Damen und Herren! Die Frau Ministerin hat in ihrem Waldzustandsbericht einige Fakten dargestellt, die sie auch heute wieder angesprochen hat. Wichtiges Fazit ist: Dem Wald geht es schlecht. Auch das Jahr 2020 brachte keine Entlastung. Der Bericht stellt fest, dass es erneut zu warm war. Wir haben im dritten Jahr in Folge eine extreme Witterung zu verzeichnen. Dadurch nahmen die Schäden deutlich zu.

Der Bericht zeigt außerdem, dass nicht nur einzelne Baumarten betroffen sind, sondern dass der Vitalitätszustand aller Bäume schlechter wird. Der Anteil der stark geschädigten Bäume ist zwar rückläufig, aber mit 10,1 % noch immer viel zu hoch.

Der Bericht stellt fest, dass die Klimaanpassung derzeit die größte Herausforderung der Forstbetriebe sei. Dies wird begleitet durch Schäden, die Insekten und Pilze anrichten.

Meine Damen und Herren! Wer im Jahr 2020 einmal im Harz war, der konnte sich mit eigenen Augen davon überzeugen, welche Schäden der Borkenkäfer anrichtet. Wir haben in diesem Hause schon des Öfteren darüber diskutiert. Diese Schäden haben im Jahr 2020 weiter zugenommen. So sind ab Ende Mai nicht nur besonnte Bestandsränder, sondern auch Fichten im Bestandsinneren befallen worden.

Sehr besorgniserregend ist auch der Pilzbefall. Hiervon sind hauptsächlich Buche, Ahorn und Kiefer betroffen. Kurze Erinnerung: Die Kiefer ist die in Sachsen-Anhalt am weitesten verbreitete Baumart; ich habe es vorhin schon erwähnt.

Derzeit scheint es so, dass Kiefern laut dem Waldzustandsbericht eine eher moderate Reaktion auf das Witterungsgeschehen zeigen. Verschlechtert sich deren Vitalitätszustand, wird sich wahrscheinlich auch der Pilzbefall verstärken.

Was wird gerade getan? - Geld für die Beraumung der Kalamitäten wird über die Richtlinie Waldschutz bereitgestellt. Die vorgesehenen Haushaltssmittel finden sich bei Einzelplan 09 Titelgruppe 76 wieder. Im Doppelhaushalt 2020/2021 stehen hierfür jeweils rund 11,2 Millionen € zur Verfügung.

Für die Wiederaufforstung einer naturnahen Waldbewirtschaftung stehen EU-Mittel aus dem ELER zur Verfügung. Für die Kofinanzierung der ELER-Mittel sind Landesmittel eingeplant. Das sind in den Jahren 2020 und 2021 jeweils Mittel in Höhe von 5,6 Millionen €.

Da der Anteil der Mittel zur Kofinanzierung der ELER-Mittel 25 % beträgt, können so jährlich rund 20 Millionen € an Fördermitteln für den Wald ausgereicht werden. Das hört sich erst einmal gut an. Aber ein Blick in die Schadensbilanz zeigt, dass dies ein Tropfen auf den heißen Stein ist. So sind zwischen den Jahren 2018 und 2020 13,5 Millionen Festmeter Schadholz angefallen. Die Fläche, die wiederaufgeforstet werden muss, beträgt 23 000 ha. Zur Relation: Das entspricht der Fläche von 32 212 Fußballfeldern.

Frau Dalbert hat in Ihrer Rede festgestellt, dass wir zukünftig auch mehr Landesgeld investieren müssen. Ich denke, das wird auch dringend notwendig sein.

(Zustimmung)

Kurz ein paar Worte zum Waldumbau. Frau Dalbert, diesbezüglich können wir als SPD im Großen und Ganzen Ihrer Linie folgen, die Sie vorhin dargestellt haben. Wir müssen weg von Monokulturen hin zu Mischwäldern. Der Waldumbau und die Waldverjüngung sind wichtig. Der Waldumbau muss nach bestem Wissen und Gewissen geschehen. Die Entscheidungshilfe zur klimaangepassten Baumartenwahl begrüßen wir ausdrücklich.

Was den Wildverbiss betrifft, den Sie auch in Ihrer Rede angesprochen haben, haben Sie sicherlich die Jäger in unserem Land an Ihrer Seite. Ich denke, es helfen hier auch Gespräche, um eine vernünftige Wildbewirtschaftung in den Wäldern zu erzielen, damit der Verbiss in Zukunft nicht noch größeren Schaden verursacht.

Zur Waldbrandbekämpfung möchte ich kurz sagen, dass wir hierbei sicherlich noch Reserven haben. Gerade was die Wasserbereitstellung in den Wäldern betrifft, müsste, denke ich, zukünftig noch mehr getan werden, um die Brände effektiver bekämpfen zu können, wenn sie schon da sind.

Ein Thema, das ich in den vergangenen Jahren meiner Tätigkeit im Landtag immer wieder angesprochen habe, ist die Abschaffung der Doppelstrukturen. Sollte unsere Fraktion wieder die Gelegenheit bekommen, in einer nächsten Landesregierung mitzuwirken, wird das bestimmt wieder ein Thema in den Koalitionsverhandlungen sein.

(Zustimmung)

So wie Herr Daldrup schon Elemente eingestreut hat, werde ich dazu auch ein Element einstreuen.

Wir haben in diesem Haus immer wieder über die Personalstruktur diskutiert. Ich denke, das sollte man in der Diskussion über die Strukturen in der Forstverwaltung bei uns im Land mit erörtern.

Zur Ausbildung brauche ich hier nichts weiter zu sagen; das ist in den vergangenen Jahren gut gelaufen. Ich denke, wir sollten zukünftig daran festhalten. Ich sehe niemandem im Raum, der unsere Ausbildungsstätte infrage stellt. Sicherlich könnte man noch mehr Auszubildende übernehmen. Ich denke, es wird aufgrund der bestehenden Altersstruktur zukünftig durchaus hilfreich sein, dass wir selber so viel Personal ausbilden.

Für uns als SPD spielen neben den ökologischen Aspekten auch immer die sozialen Aspekte eine Rolle beim Einkommen aus dem Wald. Deshalb hat Frau Ministerin vollkommen recht, dass wir die Bauordnung angepasst haben, um das Bauen mit Holz zu erleichtern. Ich denke, man sollte zukünftig mehr machen, um diese Wertschöpfungsketten noch besser gestalten zu können.

Sie haben ein Unternehmen aus Finnland erwähnt. Ich möchte hier einen weiteren Fall erwähnen. In Österreich wurde eine Studie vorgestellt, wie man Schadholz zu Bioethanol verarbeiten kann. Ich denke, diese Möglichkeit sollten wir auch in Sachsen-Anhalt nutzen.

Zum Schluss noch einige Worte zu den Ökosystemleistungen. Ich weiß, dass ich hierbei nicht ganz auf der Linie mit meiner Bundes-SPD bin. Aber ich denke, trotzdem ist es so, dass der Wald allen zugutekommt. Deshalb möchten wir, dass Ökoleistungen anerkannt und vergütet werden. Somit würden wir die Forstbesitzer beim Waldumbau noch weiter unterstützen. Da durch den Wald langfristig CO₂ gebunden werden kann, wäre es nur folgerichtig, diese Leistungen aus dem Topf der CO₂-Steuereinnahmen zu vergrünen.

(Zustimmung)

Meine Damen und Herren! Ich bin am Ende meiner Rede. Ich hoffe, in diesem Jahr macht der Wettergott nicht solche großen Kapriolen. Ich denke, wir brauchen mehr Wasser, auch im Winter. Zurzeit sieht es fast so aus. Ich denke, das wird so weitergehen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Barth. Ich sehe keine Wortmeldungen. - Somit können wir zur nächsten Debattenrednerin kommen. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird die Abg. Frau Frederking sprechen. Sie dürfen an das Pult gehen und erhalten das Wort von mir. Bitte.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Abgeordnete! Klimaschutz ist Waldschutz und Waldschutz ist Klimaschutz.

(Zuruf)

Leider sieht es in den Wäldern dramatisch aus. Dürre, Stürme und Schädlingsplagen haben schon jetzt 25 000 ha Wald in Sachsen-Anhalt zerstört. Die Schäden erstrecken sich auf alle Baumarten aller Altersklassen und alle Waldarten, ob Wirtschaftswald oder weitgehend naturbelassener Wald. Selbst heimische Laubbäume, wie Eiche und Buche, sterben an vielen Standorten ab.

Die menschengemachte Klimakatastrophe ist die Hauptursache für das Waldsterben. Der Wald ist das erste große Opfer der Klimakatastrophe in unserer Region. Es gibt einfach nicht genug Wasser, sodass die Bäume anfällig werden oder regelrecht vertrocknen.

Wie immer im Leben wird es deshalb nichts bringen, sich nur mit den Symptomen zu beschäftigen. Wir müssen auch an die Ursache heran; denn wenn sich der Klimawandel verschärft, hat der Wald gar keine Überlebenschance mehr. Wir werden überhaupt nur dann robuste Wälder schaffen können, wenn wir gleichzeitig den CO₂-Ausstoß drastisch reduzieren und die negativen Klimaauwirkungen bremsen.

(Zustimmung)

Konsequenter Klimaschutz bedeutet Klimaneutralität bis spätestens zum Jahr 2035. Konsequenter Klimaschutz bedeutet, alle Maßnahmen zu ergreifen, und zwar von allen.

Bei einer Baumpflanzaktion im Oktober 2020 auf Einladung der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald in Glindenberg haben wir 500 Stieleichen im Auengebiet gepflanzt. Fast alle kamen mit dem Auto angerauscht. Da passen Anspruch und Wirklichkeit nicht wirklich zusammen. - So weit zur Analyse von Problemen und Ursache.

Wie sieht nun die Lösung aus? - Durchaus realistisch scheint es zu sein, dass in der Zukunft einige der heutigen Waldstandorte gänzlich aufgegeben werden müssen, weil dort selbst trockenresistente Bäume nicht mehr wachsen können, zum Beispiel auf den trockenen Sandböden im Fläming. Eine künstliche Bewässerung zum dauerhaften Erhalt von Wäldern erscheint im Moment viel zu aufwendig. So bleibt im nächsten Schritt die Wiederaufforstung.

Ziel ist, klimastabile Wälder zu bekommen. Die Bäume müssen standortgerecht sein, sodass ihre Ansprüche möglichst mit den Eigenschaften des Standortes übereinstimmen. Zudem darf

die Baumart keine negativen Einflüsse auf den Standort haben.

Die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt hat hierfür eine Entscheidungshilfe zur Wahl von standortgerechten Bestandszieltypen unter sich ändernden Klimabedingungen zur Verfügung gestellt. Trotz der Forschungen haben wir es mit sehr vielen Unwägbarkeiten zu tun. Daher danke ich Ministerin Dalbert für ihre Ehrlichkeit, wenn sie sagt, dass wir nicht genau wissen, welche Baumarten die Baumarten der Zukunft sein werden.

Wir wissen jedoch, dass Monokulturen - das sind großflächige Gebiete mit überwiegend gleichartigen und gleichaltrigen Baumbeständen - instabiler und vulnerabler sind, unter anderem für spezialisierte Schädlinge und auch bei Stürmen.

Eine viel bessere Chance auf Stabilität haben Mischwälder mit Bäumen verschiedener Arten und Altersklassen. Grundsätzlich sollte ein Kahlschlag ausgeschlossen werden. Bei Mischwäldern ist mehr Stabilität gegeben. Aber wir wissen eben noch nicht, welche Bäume sich gut an den Klimawandel anpassen können. Deshalb setzt man bei Mischwäldern auf eine höhere Vielfalt. Die Hoffnung dieser Strategie besteht darin, mit einer anderen Baumgruppe weiter zu wirtschaften, wenn eine Baumgruppe stirbt.

Um die wichtigen Ökosystemdienstleistungen, wie CO₂-Bindung, Reinigung und Kühlung der Luft, Wasserspeicherung, Stabilisierung des regionalen Klimas und nicht zuletzt auch den Lebensraum für Tiere und Pflanzen, dauerhaft zu erhalten, brauchen wir stabile standortgerechte und klimaangepasste Mischwaldbestände.

Für den Wald der Zukunft müssen wir aber mehr als nur die Baumarten ändern. Wir brauchen mehr Waldränder, wie beispielsweise die FSC-Zertifizierung vorschreibt. Diese sind mindestens 30 m breit und bestehen aus Laubbäumen, einem Strauchmantel und einem blütenreichen Kräutersaum.

Es ist gut, dass der Umbau zu naturnahen Mischwäldern mit öffentlichem Geld gefördert wird. Bei unserer letzten Debatte zum Wald im Oktober 2019 war noch vorgesehen, für die folgenden fünf Jahre Mittel in Höhe von 2,5 Millionen € pro Jahr für den Waldumbau und den Waldschutz zur Verfügung zu stellen. Inzwischen hat sich die Summe für diese beiden Richtlinien auf 17 Millionen € pro Jahr erhöht - siebenmal so viel. Mit weiteren Fördertöpfen ergibt sich aktuell ein Fördervolumen von 21,5 Millionen € pro Jahr für den Privatwald und den Kommunalwald. Dieser sehr hohe Aufwuchs zeigt, dass der Wald von der Politik als gravierendes Problem wahrgenommen wird.

Wir haben diese öffentlichen Gelder für den Wald frei gemacht und wollen die Waldbesitzenden mit

ihren Problemen nicht allein lassen. Aber das viele Geld wird nur dann zur Heilung des Waldes beitragen können, wenn wir eben nicht weiterhin durch die Aufheizung des Klimas den Wald krankmachen. Es braucht also den Klimaschutz. Ohne den parallelen Klimaschutz wird es eben nicht gehen.

Der Forstbereich hat einen sehr hohen Stellenwert und wird gestärkt. Dazu sollen auch Unterstützungen helfen wie Verbesserungen beim Brandschutz, die Einrichtung von Nasslagern und die Sicherstellung von hochqualitativem heimischen Saatgut.

Ich befürworte es, sehr langlebige Produkte aus Holz herzustellen, speziell Möbel und Spielzeug. Dafür bieten sich natürlich auch Häuser an. Als grüne Landtagsfraktion haben wir uns deshalb im letzten Jahr im Rahmen der Novellierung der Bauordnung dafür eingesetzt, dass Bauen mit Holz einfacher wird.

(Zuruf von Oliver Kirchner, AfD - Weitere Zurufe)

Dabei werden auch gleichzeitig emissionsintensive Stoffe wie Beton verdrängt.

(Ulrich Siegmund, AfD: Wo kommt denn das Holz her? Aus Südamerika!)

- Es gibt immer Holz, das noch wächst. Dieses Holz soll auch genutzt werden.

(Ulrich Siegmund, AfD: Am Amazonas! - Weitere Zurufe von der AfD)

Bei der energetischen Nutzung des Holzes müssen wir natürlich genau darauf achten, dass Holz im regionalen Bezug in dem Umfang seiner Verwertung wieder nachwachsen kann. Alles andere wird nicht funktionieren.

Ich bin jetzt auf die Nutzung des Holzes eingegangen. Es gibt vielfältige Möglichkeiten. Dennoch sieht es zurzeit für die Betriebe nicht rosig aus; denn es gibt ein Überangebot aufgrund der Schäden. Es gibt einen dramatischen Preisverfall. Es kommt hinzu, wie zuvor von mir beschrieben, dass der Klimawandel das wirtschaftliche Modell eines funktionierenden Wirtschaftswaldes immer schwieriger macht. An einigen Standorten wird man sich davon vielleicht auch verabschieden müssen.

Herr Daldrup hat danach gefragt, wie wir den Wirtschaftswald stärken können. Ich möchte deshalb in die Debatte einbringen - das hat Jürgen Barth vorhin auch angedeutet -, dass die Ökosystemdienstleistungen bezahlt werden könnten. Der Erhalt der Ökosystemdienstleistungen muss im Zweifel Vorrang vor der Holznutzung haben.

Wir sollten wirklich offen dafür sein, über neue Finanzierungsmodelle zu diskutieren. Es ist zum

Beispiel denkbar, dass wir diejenigen, die ökologische Leistungen erbringen, indem sie den Wald anpflanzen, indem sie ihn pflegen, sich um den Wald kümmern, sodass er zur CO₂-Bindung beitragen kann, oder indem sie Totholz als Lebensraum für Tiere liegen lassen, dafür fair bezahlen. Es ist denkbar, dafür einen Teil der neu eingeführten CO₂-Abgabe zu nutzen. Wir wissen, dass die derzeitige Abgabe in Höhe von 25 € pro Tonne in keiner Weise die Folgekosten abbildet. Das Umweltbundesamt hat deren Höhe mit 180 € beifiziert. Von daher sollte eine höhere CO₂-Abgabe angestrebt werden, die wiederum Spielräume für die Bezahlung der Ökosystemdienstleistungen des Waldes bieten könnte.

(Volker Olenicak, AfD: Vergesst nicht, das den Wählern zu sagen! - Daniel Rausch, AfD: Den Autofahrern!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Abg. Frederking, Ihre Redezeit ist zu Ende. Ich bitte Sie, den letzten Satz zu formulieren.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Die größte Herausforderung beim Wald

(Zuruf von Volker Olenicak, AfD)

bleibt aber eine ausreichende Wasserverfügbarkeit, und deshalb müssen wir an der Stellschraube des Wassermanagements drehen und sofort einen Paradigmenwechsel einleiten mit der Zielvorgabe, dass die Unterhaltungsverbände das Wasser nicht nur über die Gräben ableiten, sondern auch dafür sorgen, dass das Wasser gehalten werden kann. Als Gesellschaft sollten wir in gemeinschaftlicher Anstrengung probieren, alle Maßnahmen für einen klimastabilen

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Frederking, das sind jetzt schon mehr als zwei Sätze.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

und zukunftsfähigen Wald zu ergreifen. - Zwei Sätze waren es.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Einen Satz hatte ich Ihnen zugestanden. Daraus haben Sie einen Bandwurmsatz gemacht, was viele andere inzwischen auch machen. Nichtsdestotrotz gibt es eine Wortmeldung des Abg. Herrn Siegmund. Möchten Sie seine Frage beantworten?

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Ja, ich probiere es.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Siegmund, Sie haben das Wort. Bitte.

Ulrich Siegmund (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Vielen Dank, Frau Frederking. Sie haben als Grundlage für Ihre Thesen in der Regel den - Zitat - menschengemachten Klimawandel in den Fokus gerückt. Dazu habe ich eine konkrete, lebensnahe Frage.

Sie sagten, dass die Maßnahmen zur Vermeidung von allen Menschen in unserer Gesellschaft getätigt werden müssen. Die GRÜNEN sind immer vorn dabei, um neue Verbote zu erlassen und neue Projekte umzusetzen. Jetzt haben Sie in Ihrer Fraktion den Abg. Herrn Striegel, der sich vor Kurzem mit einem 394-PS-starken 7er-BMW bis vor die Tür des Landtags hat fahren lassen.

(Olaf Meister, GRÜNE: Das war eine Fahrgemeinschaft! - Sebastian Striegel, GRÜNE: Carsharing!)

Im letzten Monat ist er direkt vor der Tür des Landtags in ein Dieseltaxi eingestiegen, um ortsnahe Termine wahrzunehmen, obwohl es in Magdeburg eine sehr gute Infrastruktur gibt.

Meine Frage an Sie: Gelten die von Ihnen geforderten Maßnahmen nur für alle Menschen außerhalb der grünen Landtagsfraktion? Oder wann beginnen Sie damit, das umzusetzen, was Sie selbst von allen fordern?

(Beifall)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Frederking, Sie haben das Wort. Bitte.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Na ja, alle, die mich kennen, wissen, dass ich das selber umsetze, wovon ich rede.

(Zustimmung)

Vor dem Landtag steht ein grünes Fahrrad, tatsächlich in der Farbe grün, damit bin ich heute gekommen. Also, ich setze das um.

Wenn Herr Striegel dann und wann mit dem Auto fährt, dann spricht das gerade dafür, dass wir keine Verbotspartei sind und dass wir das Auto eben gerade nicht verteufeln.

(Zustimmung)

Wir sagen, wir müssen reduzieren. Wir müssen andere Techniken anwenden, damit wir in der Perspektive klimaneutral werden können. Sie haben Fahrzeuge angesprochen. Es geht erst einmal darum, auf den ÖPNV zu setzen. Die meisten Züge werden elektrisch betrieben. Dabei setzen wir schon auf Elektromobilität. Wenn es

in der Zukunft dennoch individuelle Pkw geben sollte, dann geht es natürlich darum, diese ohne die klimaschädlichen Verbrennungsmotoren zu betreiben.

Sie haben am Anfang gesagt, meine Grundthese oder -annahme sei, dass ich die Ursache in der menschengemachten Klimakatastrophe sehe. Das ist so. Wenn man sich das ansieht, was den Wald jetzt geschädigt hat, dann kann man all das darauf zurückführen, dass es a) zu wenig Wasser gibt - weil die Bäume nicht mehr gut mit Wasser versorgt werden, bilden sie kein Harz mehr und können sich nicht gegen den Borkenkäfer wehren - und dass es b) mehr Stürme gibt, die natürlich auch ein Auswuchs, eine Folge des Klimawandels sind. Die Wetterextreme werden immer häufiger und immer stärker. Wenn wir etwas für den Wald tun wollen, müssen wir auch bei den Ursachen ansetzen, ansonsten bringt das gar nichts.

(Beifall)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Abg. Frederking. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. - Damit sind wir am Ende unserer Debatte angelangt. Beschlüsse in der Sache werden nicht gefasst. Der Tagesordnungspunkt 2 ist damit beendet.

Bevor wir zu dem nächsten Tagesordnungspunkt kommen, werden wir hier vorn einen Wechsel durchführen.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Werte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Meine Damen und Herren!

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 3

a) Aktuelle Debatte

Impfen - Ausweg aus der Krise

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/7193

b) Beratung

Sofortmaßnahmen zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes im zweiten Lockdown

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/7171

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drs. 7/7212

Alternativantrag Fraktion AfD - Drs. 7/7213

Die Aktuelle Debatte und die zu dem Thema vorgelegten Anträge werden in verbundener Debatte

behandelt. Die Redezeit beträgt zehn Minuten je Fraktion. Die Landesregierung hat ebenfalls eine Redezeit von zehn Minuten. Eine gesonderte Einbringung der Anträge ist nicht vorgesehen. Es wurde folgende Reihenfolge vereinbart: DIE LINKE, CDU, AfD, GRÜNE und SPD.

Zunächst hat für die Antragstellerin, die Fraktion DIE LINKE, die Abg. Frau von Angern das Wort. Frau von Angern, Sie haben das Wort.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Infektionslage in Sachsen-Anhalt ist weiterhin besorgniserregend. Mit Stand vom gestrigen Tag wurden in Sachsen-Anhalt insgesamt 52 759 Covid-19-Infektionen erfasst; es gab 1 809 Todesfälle. In der letzten Woche wurden im Land 127,1 Neinfektionen pro 100 000 Einwohnerinnen gemeldet. Sachsen-Anhalt hat damit nach Thüringen die höchste Infektionsrate aller Bundesländer in Deutschland.

Die Beschränkungen im Rahmen des sogenannten harten Lockdowns sind in ihren Folgen erheblich, erheblich für die Wirtschaft, die Kultur, die Bildung, die Gastronomie, die Hotels, aber eben auch erheblich für den privaten Bereich und somit spürbar für jeden einzelnen Menschen in unserem Land.

Wir haben es mit den schärfsten Grundrechtseinschränkungen seit dem Inkrafttreten des Grundgesetzes zu tun. Jeden Tag stehen sich der Schutz der Gesundheit aller und erhebliche Grundrechtseinschränkungen gegenüber. Abwägungen zwischen dem Schutz der Gesundheit und der Wahrung von Verfassungsgütern wie Versammlungsfreiheit, Freiheit der Bewegung, Wirtschaftsfreiheit und Religionsfreiheit müssen getroffen werden. Es ist eine Gratwanderung, ein Belastungstest für unsere Demokratie. Es gibt derzeit aber auch keine wirkliche Alternative dazu. Das hat auch meine Fraktion immer wieder deutlich gemacht und öffentlich unterstützt.

Umso wichtiger ist es uns, dass jetzt alles, was politisch möglich ist, getan wird, um diese Grundrechtseinschränkungen so schnell wie möglich wieder rückgängig machen zu können. Es überrascht auch nicht, dass sich die Menschen um uns herum und natürlich auch jeder von uns in erheblichem Maße davon beeinträchtigt fühlen. Wir leben in einem freien Land. Genau diese Freiheit ist für die Menschen ein hohes Gut. Deswegen reagieren Menschen sehr empfindlich, wenn Einschränkungen für sie nicht nachvollziehbar, ja, vielleicht sogar widersprüchlich erscheinen.

Meine Damen und Herren! Hinter jeder einzelnen genannten Zahl steht ein menschliches Schicksal.

Es ist eben nicht nur ein statistisch erhobener Wert, der fällt oder aufwächst. Hinter jedem Coronatodesfall steckt ein Gesicht, ein Mensch.

Derzeit kann ausschließlich eine Immunisierung der Bevölkerung dieser Situation tatsächlich entgegenwirken und zu einer Stabilisierung der Lage führen. Impfstoffe sind damit das wichtigste Mittel zur Eindämmung der Pandemie, um Menschenleben zu retten und schwere Krankheitsverläufe zu verhindern. Genau deshalb ist der Ausweg einer möglichst hohen Durchimpfung ein so wichtiger Lichtstrahl am Ende des Tunnels für die Menschen in unserem Land. Genau deshalb sind Kritik, Unsicherheiten und die Verärgerung über die teilweise sehr großen und auch selbst gemachten Holpersteine mit Blick auf Impftermine, Impfstoffe, Impfpriorisierung etc. derart stark ausgeprägt.

(Beifall)

Angesichts des durch Mutation vermutlich leichter übertragbaren Virus muss jetzt jede Möglichkeit ergriffen werden, die Durchimpfung der Bevölkerung zu beschleunigen. Eines ist klar: Ein Sachsen-Anhalt-Weg hilft uns an dieser Stelle überhaupt nicht, auch kein alleiniger Deutschlandweg. Wir brauchen eine globale Lösung. Erst wenn weltweit eine gewisse Durchimpfungsrate erreicht ist, werden wir tatsächlich auch in Deutschland und in Sachsen-Anhalt sicher vor dem Virus sein. Reiche Länder gegen arme Länder - das ist der völlig falsche Ansatz. Ein Impfnationalismus ist der völlig falsche Weg. Nationalismus und Eigennutz müssen gestoppt werden, im Übrigen im Interesse aller.

(Beifall)

Es braucht eine gemeinsame Kraftanstrengung, bei der kommerzielle Unternehmensinteressen und die Sicherung nationaler Standortinteressen der EU-Mitgliedstaaten zwingend zurückstehen müssen.

Nun schauen wir auf die Bundesrepublik: Die Situation ist dramatisch schlecht. Millionen ältere Menschen warten bundesweit sehnlichst auf einen Impftermin. Nach den zahlreichen Wirtschaftsgipfeln der letzten Monate war es richtig und gut, dass in dieser Woche ein Impfgipfel stattgefunden hat. Doch die Botschaften danach waren alles andere als hoffnungsvoll und vielversprechend, eher ernüchternd und enttäuschend.

Es macht keinen Sinn, die Situation zu beschönigen. Wenn unsere Landesregierung stolz verkündet, dass bis Ende März 60 000 bis 80 000 Menschen eine Zweitimpfung erhalten haben, dann klingt das auf den ersten Blick nach einem hohen Pensum. Die Wahrheit aber ist, dass gerade 3 bis 4 % unserer Bevölkerung geschützt sein werden.

Wenn wir es in Sachsen-Anhalt geschafft haben - dafür durchaus ein Lob an das Sozialministerium -, dass der Großteil der Bewohnerinnen von Pflegeeinrichtungen und Pflegeheimen geimpft ist, heißt das eben noch lange nicht, dass ein Großteil der älteren Menschen eine Impfung erhalten hat. Denn 80 % der älteren Menschen in Sachsen-Anhalt leben zu Hause und werden gegebenenfalls zu Hause gepflegt. Wir müssen dafür Sorge tragen - auch darüber muss ganz dringend neu diskutiert werden -, dass auch diese und vor allem die sie pflegenden Familienangehörigen rechtzeitig schnellstmöglich geimpft werden können.

(Beifall)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin zutiefst beeindruckt davon, in welch kurzer Zeit die Landrätinnen, Oberbürgermeisterinnen und Bürgermeisterinnen unseres Landes alles dafür getan haben, um Impfzentren aufzubauen und mobile Teams bereitzustellen, um die leider noch in großer Zahl fehlenden Impfdosen zu verimpfen. Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle!

(Beifall)

Das sollte uns Mut machen, den Landkreisen und kreisfreien Städten auch die Verantwortung und Organisation für die Vergabe der Impftermine zu übertragen.

Ich möchte an dieser Stelle ausnahmsweise auch einmal den durch die Landrätinnen ausgesprochenen Dank an die Angehörigen der Bundeswehr weitergeben, die die Arbeit vor Ort, unter anderem in den Gesundheitsämtern, mit viel Engagement unterstützen.

(Beifall)

Vor Ort wird das derzeitige Dilemma besonders deutlich. Es gibt nicht nur bundesweit, sondern weltweit zu wenig Impfstoff. Es ist natürlich nicht unwichtig, zu klären, wer die Verantwortung dafür trägt. Aber viel wichtiger ist es, hier zeitnah Abhilfe zu schaffen.

Ich sage ganz deutlich: Es müssen Maßnahmen ergriffen werden, die eine Erhöhung der Produktionskapazitäten für Impfstoffe gegen Covid-19 ermöglichen. Dabei sind alle gesetzlichen Möglichkeiten - wir haben sie in der Hand - auszuschöpfen, um die Patentinhaber und Hersteller zur Vergabe von Lizzenzen und zum Transfer des technologischen Know-hows zu veranlassen sowie selbstverständlich auch einen Zugang zu den biologischen Ressourcen zu ermöglichen. Wir brauchen Druck, wir brauchen Anreize, um mehr Impfstoffe herzustellen.

Wir können immer wieder lesen, dass die Impfstoffkonzerne versichern, dass die Profiterzielung nicht im Vordergrund ihres Agierens steht. Die öffentlichen Entwicklungsgelder haben sie selbst-

verständlich dankend angenommen. Ihr jeweiliger Börsenwert steigt erheblich. Wir müssen nun die Möglichkeiten, die uns das Infektionsschutzgesetz gegeben hat, auch nutzen und den Weg für eine Steigerung der Impfstoffherstellung ermöglichen. Auch das - das sage ich ganz deutlich - ist im Interesse unserer Bevölkerung.

Zudem fällt uns derzeit die Tatsache auf die Füße - das hat auch der Bildungsminister dargelegt -, dass wir im Vergleich zu anderen Ländern eben doch ein digitales Entwicklungsland sind. Noch immer erfolgt der Datenaustausch der Behörden in der Coronakrise mit ineffizienten, uneinheitlichen Methoden. Bis heute arbeiten viele Gesundheitsämter noch wie zu Beginn der Pandemie mit Papier und mit Excel-Tabellen, die sie per Fax - ja, auch per Fax - oder per E-Mail weitersenden. Das Klischee vom effizienten Deutschland wird in dieser Pandemie bedauerlicherweise widerlegt.

Vor uns steht eine Aufgabe, der sich im Übrigen alle deutschen Parlamente stellen müssen. Wir brauchen einen höheren Digitalisierungsgrad. Wir brauchen auch eine höhere Bereitschaft zur Digitalisierung. Schlussendlich brauchen wir eine moderne Verwaltung. Und wir brauchen selbstverständlich auch eine andere Gesundheitspolitik.

(Beifall)

Gesundheit ist keine Ware und Krankenhäuser gehören in die öffentliche Hand.

(Beifall)

Wir können sehr gern darüber diskutieren, ob es die öffentliche Hand der Kommunen oder des Landes sein soll. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, der nun auch von Ihnen beschritte Weg ist der richtige.

Ich komme auch im Rahmen dieser Rede wieder zu dem Punkt, dass eine stärkere Einbeziehung des Parlaments nicht nur geboten, sondern im Interesse der Menschen dringend erforderlich ist. Es geht hierbei im wahrsten Sinne des Wortes um Leben und Tod. Die Kritik von Staatsrechtichern am Umgehen der Parlamente ist nicht nur nachvollziehbar, sondern berechtigt und erforderlich.

Daher fordere ich namens meiner Fraktion heute noch einmal mindestens die Einberufung eines Pandemierates unter Beteiligung des Landtages, der Landesregierung, von Wissenschaft und Forschung, der Gewerkschaften und der Sozialverbände. Denn wir müssen gemeinsam über Schritte aus der Pandemie, aus der Krise beraten und vor allem auch die Betroffenen zu Wort kommen lassen. Lassen Sie uns gemeinsam an einer Perspektive für die Menschen in unserem Land arbeiten. Ich erteile dem Chefredakteur der „Volksstimme“, der heute in einem Kommentar nach

einem Führer aus der Krise heraus suchen will, ganz klar eine Absage. Nein, wir brauchen Solidarität und Miteinander.

(Beifall)

Falls Sie noch eine vergleichbare Vorlage oder ein Vorbild für diesen Weg hinaus, der kein linkes Teufelszeug ist, suchen, verweise ich auf Schleswig-Holstein. Dort gibt es einen sogenannten Perspektivplan, einen Stufenplan, der transparent für alle Menschen in Schleswig-Holstein aufzeigt, bei welchem Inzidenzwert welche Öffnungsschritte tatsächlich möglich sind. Dabei geht es natürlich um Kitas, Schulen und Hochschulen. Dabei geht es aber auch um die Lockerung bei Kontaktbeschränkungen, im Einzelhandel sowie im Hotel- und Gaststättengewerbe. Das ist meines Erachtens ein richtiger Schritt, dem auch wir folgen sollten.

Solange wir einen solchen Rat nicht haben, werden wir natürlich Debatten wie heute nutzen, um die Landesregierung konstruktiv kritisch zu begleiten. Dabei geht es uns nicht um Besserwisserei - nein, im Gegenteil. Wir wollen den besten und schnellsten Weg aus der Krise für die und vor allem mit den Menschen in unserem Land finden. Ich finde es befreindlich, überheblich und teilweise sogar gefährlich, wenn diese Zusammenarbeit immer wieder brusk abgelehnt wird. Wir als Abgeordnete, als Vertreterinnen des Volkes haben das Wohl der Menschen ebenfalls im Blick. Wir müssen gemeinsam an Strategien arbeiten, um ihnen das Leben in der Pandemie zu ermöglichen und zu erleichtern. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau von Angern, es gibt eine Wortmeldung, und zwar von Herrn Striegel. - Herr Striegel, Sie haben das Wort.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Frau Kollegin von Angern, vielen Dank. Vielen Dank auch für die Erwähnung von Schleswig-Holstein. Ich glaube, es ist richtig, dass wir tatsächlich klare Perspektiven und auch klare Maßstäbe brauchen, an denen Entscheidungen festgemacht werden.

Ich würde Sie gern für Ihre Fraktion fragen - Sie haben ja inzwischen zwei Fraktionsvorsitzende -, was da die Linie ist. Im Bereich der Bildungspolitik hören wir aus der Linksfraktion sehr Unterschiedliches. Wir hören die Forderung, am 15. Februar 2021 quasi in den Regelbetrieb einzusteigen - so war es von Herrn Lippmann zu hören. Wir haben versucht, seine Pressemitteilung zu verstehen. Sie haben heute mit Nachfragen in eine

andere Richtung gearbeitet. Insofern: Was ist die Position der LINKEN im Bereich der Bildungspolitik im Hinblick auf die Frage: Wie kann Bildung sicher funktionieren?

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau von Angern, Sie haben das Wort.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. - Um gleich einmal eines klarzustellen: Ich habe genau zwei Nachfragen an den Bildungsminister gestellt. Die eine war die Nachfrage nach der Teststrategie für die Hortnerinnen und Hortner. Die andere war die Nachfrage, wann Lehrerinnen und Erzieherinnen in die zweite Impfgruppe aufgenommen werden. Beide Fragen habe ich natürlich vor dem Hintergrund gestellt, dass aus meiner Sicht tatsächlich alle Schritte ausgelotet werden müssen, um eine Schule schnellstmöglich öffnen zu können. Das sage ich ausdrücklich. Auch mein Kollege Herr Lippmann hat gesagt, dass das weder zulasten der Lehrerinnen und Lehrer oder der anderen Fachkräfte in den Schulen, noch zulasten der Schülerinnen und Schüler erfolgen soll.

Ich kann Ihnen gern helfen, unsere Pressemitteilung zu verstehen. Wir haben darüber natürlich vorher beraten und diskutiert, und zwar vor dem Hintergrund, dass aus unserer Sicht in den letzten Monaten - ich habe manchmal sogar das Gefühl, dass Sie bezüglich der Kritik gegenüber dem Bildungsminister an unserer Seite sind - eben nicht alles ausgelotet worden ist, um die Schulen zeitnah zu öffnen.

Sie erinnern sich sehr wohl an die Diskussion um die Lüftungssysteme, bei der auch Frau Frederking engagiert dabei war, und die strikte Weigerung des Bildungsministers. Heute habe ich gehört - ich habe aber keine Jubelschreie ausgestoßen -, dass er jetzt doch langsam darüber nachdenkt, auch über Filter- und Lüftungssysteme an Schulen zu diskutieren.

Unser Ziel ist klar, dass wir die Schulen so schnell wie möglich öffnen wollen, aber nicht zulasten der Gesundheit der Schülerinnen und des Lehrpersonals. Wir halten es für kritisch, dass derzeit nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um dies zu realisieren. Auch wollen wir noch einmal deutlich machen, dass wir nicht den normalen Regelbetrieb ab dem Tag nach den Winterferien fordern. Das mag in der „Volksstimme“ heute verkürzt so dargestellt worden sein, aber das ist auf jeden Fall nicht unser Ziel.

Im Übrigen: Schauen Sie jetzt einmal in die Schulen hinein! Dort findet der Unterricht zum Teil in vollen Klassen statt.

(Zustimmung)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine weiteren Fragen. Dann danke ich Frau von Angern für die Einbringung. - Für die Landesregierung spricht Ministerin Frau Grimm-Benne. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Herzlichen Dank, Herr Vizepräsident. - Meine Damen und Herren Abgeordneten! Mit dem Titel der Aktuellen Debatte „Impfen - Ausweg aus der Krise“ sind Programm und Ziel gleichermaßen vorgegeben. Die Immunisierung der Bevölkerung ist der Ausweg aus der aktuellen Coronasituation.

(Zustimmung)

Diesem Ziel folgend hat die Landesregierung mit ihrer Impfstrategie, datiert vom 1. Dezember 2020, eine geeignete Handlungsgrundlage für die anstehenden Schutzimpfungen erarbeitet - eine Einschätzung, die auch die Mehrheit des Landtages teilt. Der Landtagsbeschluss vom 15. Dezember 2020 brachte die Zustimmung zum Ausdruck.

Die Landesimpfstrategie basiert auf der Nationalen Impfstrategie Covid-19 vom vergangenen November; denn die Impfung zum Schutz vor Covid-19 ist kein Landesthema. Das Land ist an Bundesvorgaben und Bundesgesetze gebunden.

Erste Weisungen des Bundes erfolgten im November 2020 mit den Planungen aus der Nationalen Impfstrategie. Diese Vorgaben wurden im Rahmen der Impfstrategie des Landes verarbeitet und im Rahmen der Beauftragung der Landkreise und kreisfreien Städte berücksichtigt. Die weiteren Vorgaben erfolgten über eine Bundesimpfverordnung. Seit Mitte Dezember 2020 richtet sich die Umsetzung bundesweit strikt nach dieser Coronaimpfverordnung, oder genauer gesagt: der Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus.

Die Verordnung regelt insbesondere - das ist mir wichtig - die Benennung der anspruchsberechtigten Risikogruppen und vor allem die Reihenfolge der Anspruchsberechtigung sowie den zu erbringenden Nachweis für die Anspruchsberechtigung.

Zudem erfolgt eine klare Aufgabenaufteilung zwischen Bund und Ländern. Der Bund stellt den Impfstoff und beauftragt ein bundesweit einheitliches Terminmanagement. Die Länder zeichnen für den Aufbau und die Organisation der Impfzentren verantwortlich.

Lassen Sie mich im Folgenden etwas zur Ausstattung und zur Organisation der Impfzentren ausführen, bevor ich eine kurze Zusammenfassung der aktuellen Lage gebe.

Erstens zur Ausstattung und Organisation der Impfzentren. Das Land hat sich entschieden, 14 Impfzentren in Zusammenarbeit mit den Landkreisen und kreisfreien Städten zu errichten, um so alle Gebietskörperschaften in unserem Land gleichermaßen in die Umsetzung einzubeziehen. Ausgestattet wurde und wird wie folgt: Aktuell werden für 14 Impfzentren insgesamt 100 PC-Arbeitsplätze vorgehalten, 70 mobile Impfteams sind mit mobiler IT-Technik ausgestattet und alle Impfzentren sind mit einem preisintensiven Ultratiefkühlschrank und einem weiteren Kühlschrank ausgerüstet.

Zweitens zur personellen Ausstattung. Durch eine vom Land Sachsen-Anhalt mit der Kassenärztlichen Vereinigung geschlossene Vereinbarung wird die ärztliche Versorgung in den Impfzentren gesichert. Zusätzlich unterstützt die Bundeswehr. Insgesamt 112 Unterstützungskräfte, sogenannte helfende Hände, wurden Sachsen-Anhalt zur Verfügung gestellt, das heißt acht für jedes Impfzentrum.

Auch zwei Teams von je einem Arzt, einer Ärztin und zwei Sanitätskräften decken aktuelle Bedarfe, vor allen Dingen im Norden unseres Landes, ab. Wenn die Impfzentren weiter hochgefahren werden, wird die Bundeswehr dem Vernehmen nach zusätzliches Personal bereitstellen.

Drittens Impfstoffe. Insgesamt hat Sachsen-Anhalt bisher 114 750 Impfdosen erhalten. Die bisherigen Planungen sehen vor, dass das Land mit der letzten Lieferung im Februar insgesamt mindestens 225 000 Impfdosen erhalten haben wird, also genug, um 112 500 Menschen zu impfen. Zusagen der Lieferfirmen auf dem Impfgipfel der Kanzlerin am Montag lassen uns auf eine Steigerung hoffen. Wenn diese Zahlen so eintreten - da möchte ich Sie, Frau von Angern, korrigieren -, könnten noch im ersten Quartal zusätzlich weitere 60 000 bis 80 000 Menschen eine Impfung erhalten.

(Beifall)

Die Verteilung der Impfdosen erfolgt sowohl beim Bundesgesundheitsministerium als auch im Land nach Einwohnerzahl.

Terminvergabe, vierter Punkt. Wie der Impfstoff die zu Impfenden erreicht, liegt in weiten Teilen in den Händen der Impfzentren vor Ort. Sie sind vom Land dafür ausgerüstet worden. Mit der Ausstattung der mobilen Teams können die Impfzentren nicht nur Alten- und Pflegeheime anfahren, sie können auch in kurzfristig genutzten Außenstellen wie in einem Gemeindehaus gezielt Risikogruppen zur Impfung einladen.

Generell ist vom Land Sachsen-Anhalt allerdings die Nutzung des vom Bund in Auftrag gegebenen digitalen Impfterminservice der Kassenärztlichen

Bundesvereinigung vorgegeben. Anstelle von In-sellösungen setzt der Bund zu Recht auf eine bundeseinheitliche Lösung. Sie wird durch eine bundesweite Werbekampagne getragen. Auch wir unterstützen die Weiterentwicklung in unserem Land und wollen dieses System verbessern.

Warum sage ich das? - Es wurde viel Kritik an der 116 117 geübt. Aber wenn wir unsere Bevölkerung bis zum 21. September 2021 nur annähernd zu 100 % impfen wollen, müssen wir täglich ca. 10 000 Impfungen vornehmen. Das allein über mobile Impfteams oder über Außenstellen zu machen, würde nicht funktionieren. Wir brauchen die Impfzentren, um tatsächlich auf Masse zu kommen.

(Beifall)

Insofern gilt: Wir haben noch einmal nachjustiert und hinsichtlich der Impfstoffverwaltung bestimmte Sachen gemacht. Wir haben eine Softwarefirma aus unserem Land beauftragt, die das alles noch schneller macht und besser dokumentiert, übrigens, Frau von Angern, digital dokumentiert, damit wir schneller melden können. Da sind wir, glaube ich, sehr weit vorn, und dass das klappt, ist sehr gut.

(Zuruf von Eva von Angern, DIE LINKE)

- Alles gut. - Auch da werden wir eine Verpflichtung umsetzen, dass SORMAS und andere digitale Dinge zur Anwendung kommen. Es ist lange nicht mehr so, dass dort noch händisch etwas eingegeben werden muss.

Ein wichtiger Punkt für mich ist noch die Priorisierung. Ja, wenn ein Impfstoff knapp wird, geht es um die Frage, wer priorisiert und wie in der Risikogruppe 1 noch einmal priorisiert wird. Das ist das, was die Menschen am meisten umtreibt. Auch wir erhalten zahllose Fragen von Angehörigen, von bestimmten Berufsgruppen, die sich Sonderwege, andere Wege wünschen.

Deshalb lassen Sie mich darstellen: Eben weil bekannt war, dass der Impfstoff zu Beginn sehr knapp ist, hat das Bundesgesundheitsministerium zusammen mit den Leopoldinern und dem Ethikrat sowie - die haben uns auch beraten - der Ständigen Impfkommission eine Reihenfolge erstellt und sie in eine verbindliche Verordnung gefasst. Dabei stand im Fokus, dass das Gesundheitssystem aufrechtzuerhalten ist und dass es nicht kollabieren darf.

Deshalb liegt den Bundesländern aktuell ein Entwurf für eine Abänderung der Coronaimpfverordnung vor, die allerdings nicht die Risikogruppen verändert, sondern auf zwei Punkte abstellt: Zum einen wird es noch den Impfstoff von AstraZeneca geben. Ab nächster Woche sollen die ersten Lieferungen kommen. Dieser Impfstoff ist bisher in

seiner Wirkung nur in der Altersgruppe unter 65 Jahren getestet worden. Deshalb wird er auch nur in dieser Bevölkerungsgruppe verabreicht werden. Es wird in den Bundesländern auch die Möglichkeit für Einzelfallentscheidungen für besonders schwere Fälle geben.

Meine Staatssekretärin hat gestern mit Jens Hennicke gesprochen. Der MDK ist bereit, für uns eine Härtefallkommission abzubilden, weil es insbesondere ärztliche Gutachten braucht, ob in bestimmten Risikogruppen noch einmal nachjustiert werden muss und andere Personen nach vorne kommen sollen.

(Beifall)

Ich möchte meine Ausführungen damit schließen, noch einmal auf die Impferei folge hinzuweisen. Seit der Veröffentlichung der Landesimpfstrategie am 1. Dezember bis zur aktuellen Debatte heute, also gut zwei Monate später, haben wir mehr als 80 000 Impfungen vorgenommen. Es erfolgten 54 000 Erstimpfungen und 26 000 Zweitimpfungen.

Da kann man sagen, es sind noch einige Länder vor uns. Wir sind hinsichtlich der Erstimpfungen mittlerweile nur noch in einem mittleren Bereich, aber wir haben eines nicht gemacht, und das möchte ich hier noch einmal deutlich machen: Wir haben die 21 Tage strikt eingehalten und Rücklagen für die Zweitimpfung gebildet. Wir sind das sehr konservativ angegangen. Nachdem immer sehr vage war, was an Impfstoffmengen bei uns ankommt, haben wir die Rücklagen gebildet, damit wir nach 21 Tagen zumindest den BioNTech-Impfstoff verimpfen können. Hinzu kommt, dass der volle Impfschutz erst erreicht wird, wenn nach der Zweitimpfung noch eine Woche gewartet wird. Wir wollten insbesondere der hochbetagten Gruppe, die wir jetzt geimpft haben, den besten Schutz ermöglichen. Das halten wir durch, und so werden wir es auch bei Moderna machen.

(Beifall)

Was wir, denke ich, tun werden, ist, bei AstraZeneca auf Mengen zu kommen. Wir haben gestern mit unseren Impffachleuten entschieden, dass wir bei AstraZeneca keine Rücklagen bilden, sondern den Stoff voll verimpfen werden, weil die Zweitimpfung in einem Zeitraum von neun bis zwölf Wochen erfolgt. Die Ständige Impfkommission wird heute oder morgen entscheiden, welcher Zeitraum genommen wird. Wir denken, dass uns dieser lange Zeitraum zumindest bis zu den nächsten Lieferungen Deckung gibt, sodass wir nicht in Schwierigkeiten kommen, Impfungen nicht mit einer Zweitimpfung abschließen zu können.

Ich habe mich bemüht, viele Dinge deutlich zu machen. Das war mir wichtig. Ja, unsere 116 117

ist auf Masse gerichtet. Wir brauchen Impfstoff, um Termine vergeben zu können. Ich will noch einmal deutlich machen, dass ich jetzt ziemlich hart durchgreifen werde, keine anderen Gruppen vor die erste Risikogruppe vorzulassen. Ich habe alle Landräte und Oberbürgermeister noch einmal angeschrieben, dass auch sie an Recht und Gesetz gebunden sind, dass die Bundesimpfverordnung keine Empfehlung ist und es nicht laut werden darf, dass man möglicherweise über „Vitamin B“ zu einer schnelleren Impfung kommt.

(Beifall)

Das sage ich hier ganz deutlich, weil mich das mittlerweile sehr umtreibt. Wir haben eine Abfrage gemacht, wie weit wir bei den stationären Einrichtungen sind, und ich werde die Landkreise noch mehr ermahnen, dass wir unsere hochbetagte Bevölkerung impfen.

Ein Satz noch, Frau von Angern: Ich möchte nicht in den Problembereich kommen, entscheiden zu müssen, ob ich eine 83-Jährige impfe, weil sie zur Risikogruppe 1 gehört, oder ob ich eine Erzieherin impfe. Ich denke, diese Debatte können wir auch nicht durchhalten. Ich appelliere an uns alle, das, was uns die Ständige Impfkommission hinsichtlich der Reihenfolge der Impfungen ins Stammbuch geschrieben hat, durchzuhalten. - Herzlichen Dank.

(Beifall)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Ministerin, es gibt mehrere Wortmeldungen.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Das habe ich mir gedacht.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Als Erster Herr Gallert. Herr Gallert, Sie haben das Wort.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Frau Ministerin, ich frage Sie jetzt, weil vor allen Dingen das letzte Problem, das Sie angesprochen haben, also die Reihenfolge oder Priorität der zu Impfenden, ein extrem sensibles Problem ist. Deshalb bitte ich Sie, kurz eine Klarstellung zu machen. Ich hoffe, es geht jetzt auch so ad hoc. Es gibt im Landkreis Stendal erhebliche Aufregung darüber, dass offensichtlich am 15. Januar jenseits der Personengruppen, die eigentlich prioritätär geimpft werden sollten, etwa 300 Polizisten geimpft worden sind, obwohl sie nicht in der Priorität 1 waren. Sie können sich vorstellen, wenn

solche Dinge durch die Gegend wabern, was das für Konsequenzen hat.

Ich würde Sie fragen: a) Wissen Sie davon? b) Wenn Sie davon wissen, stimmt es oder stimmt es nicht? c) Wie lässt sich dies erklären, falls es wirklich so ist? Ist es so - solche Gerüchte gibt es -, dass es sozusagen für die Polizei jenseits aller anderen Kriterien einen besonderen Impfpool oder besonderen Impfvorrat gibt? - Danke.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Mir ist der Vorgang bekannt. Wir haben den Landkreis Stendal schriftlich gebeten, Bericht zu erstatten. Der Umstand, warum es dazu gekommen ist, dass 320 Polizeibeamte nicht nur aus dem Landkreis Stendal geimpft worden sind, wurde bisher damit begründet, dass ein Termin in einem Altenpflegeheim ausgefallen ist und deshalb der Impfstoff verfallen wäre, wenn man es nicht getan hätte. Nur, bei der Größenordnung haben wir allerdings Zweifel, und deshalb haben wir jetzt schriftlich um Berichterstattung gebeten.

Es gibt auf keinen Fall einen Pool allein für das Innenressort hinsichtlich Polizeibeamter. Es wurde aus dem Budget genommen, das dem Landkreis zur Verfügung gestellt worden ist.

Ich habe das so deutlich gesagt, weil es auch noch andere und vielleicht manchmal kleinere Punkte gibt. Ich appelliere ganz öffentlich, dass es von mir nicht mitgetragen wird, dass man den Impfstoff am Abend, diese sogenannte sechste Dose, verimpft, damit er nicht verdirbt oder weggeworfen werden muss, aber nicht innerhalb der Risikogruppe. Wir haben jetzt noch einmal dazu angehalten, dass man dann die Wartelisten derjenigen, die sich mehrmals gemeldet haben und in der Risikogruppe 1 sind, möglicherweise mit den Resten des Tages impft.

Aber es ist ein sehr sensibler Bereich, und ich bin sehr ungehalten, wie das zum Teil läuft.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Buchheim, jetzt haben Sie das Wort.

Christina Buchheim (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Ministerin. Auch an mich wurde eine Beschwerde eines Trägers einer Demenzwohngruppe herangetragen. Dieser Träger versucht wiederholt, einen Impftermin für diese Einrichtung zu erhalten, und hat das Gefühl, dass

diese Wohngruppen für Demenzkranke offensichtlich durch ein Raster fallen. Ich habe die Anfrage an den Landkreis weitergeleitet, aber leider keine Antwort bekommen. Deshalb wäre meine Frage: Sind diese Wohngruppen nicht auch prioritär? Was kann man tun, um dort Abhilfe zu schaffen? - Danke.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Es ist selbstverständlich, dass auch die Wohngruppen der Demenzerkrankten zu dem Risikobereich 1 gehören. Wir waren aber gehalten, noch einmal zusätzlich zu priorisieren. Ich denke, Sie sprechen den Landkreis Anhalt-Bitterfeld an. Der ist mittlerweile hinsichtlich der Erst- und Zweitimpfungen schon sehr weit, aber die sind bisher vollständig für die stationären Einrichtungen verwendet worden. Erst wenn dort durchgeimpft ist, wenn ich das einmal so sagen darf -- Wir haben im Augenblick in 20 von 29 Einrichtungen die Erstimpfung gegeben und in 17 von 29 die Zweitimpfung.

Danach kommen die nächsten Gruppen, die Wohngruppen, betreutes Wohnen, dann kommen vor allen Dingen erst einmal die ambulanten Dienste. Auch die über 80-Jährigen, die von den Angehörigen gepflegt werden, sollen in den Genuss kommen. Wir versuchen auch, dass die pflegenden Angehörigen gleich mit geimpft werden, um in diesem Bereich einen Schutz zu geben. Aber wir mussten noch einmal priorisieren. Wir sind dabei davon ausgegangen, dass die stationären Einrichtungen bisher jedenfalls zuhau die Hotspots waren, in denen es viele Infektionen gab. Deshalb haben wir diese priorisiert.

Es dürfte eigentlich nicht sein, Sie müssten eine Antwort bekommen. Wahrscheinlich planen die Landkreise jetzt noch einmal; denn ab nächste Woche wird es wieder stetige Lieferungen geben, auf die man sich verlassen kann. Sie haben alle eine Software, wo sie sehen können, in welcher Reihenfolge sie das machen müssen. Ich hoffe einfach, dass sie alsbald einen Termin bekommen. Aber es sind im Augenblick die Hauptanfragen, dass die Leute darauf warten, geimpft zu werden. Das ist nicht nur in Ihrem Landkreis so.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Ministerin, Herr Roi hat sich mit einer Intervention gemeldet. - Herr Roi, Sie haben das Wort.

Daniel Roi (AfD):

Nein, es ist auch eine Frage, zu folgendem Sachverhalt: Sie haben ja über die verschiedenen Impfstoffe gesprochen. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat am 2. Februar 2021 bekannt gegeben, dass am 7. Februar 2021, also am Sonntag, Lieferungen mit dem Impfstoff der Firma AstraZeneca kommen. Nun ist es so: Die EU, die EMA, hat diesen Impfstoff auch für über 65 Jahre alte Menschen freigegeben. Aber die Ständige Impfkommission Deutschlands hat klar gesagt - korrigieren Sie mich, wenn ich da falsch liege -, dass wir in Deutschland über 65 Jahre alte Menschen nicht mit diesem Impfstoff impfen sollen. Malta und Italien haben für den Impfstoff eine Grenze von 55 Jahren, Frankreich und Schweden eine Altersgrenze von 65 Jahren eingeführt.

Jetzt haben wir auf der einen Seite die Zulassung der EMA und die Ständige Impfkommission sagt, damit nicht über 65 impfen, auf der anderen Seite haben wir die Priorisierung der verschiedenen Gruppen, die zuerst geimpft werden sollen. Ich frage Sie konkret: Was macht der Landkreis Anhalt-Bitterfeld am Sonntag mit diesem Impfstoff? Verimpft der das jetzt an die Älteren, die in der Gruppe mit höchster Priorität sind,

(Unruhe)

und würde damit eigentlich gegen die Empfehlung der Ständigen Impfkommission verstößen? Können Sie zu diesem Sachverhalt etwas ausführen? - Danke.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Sobald der Impfstoff von AstraZeneca in die Landkreise und kreisfreien Städte geliefert wird, wird Folgendes eintreten: Die mobilen Impfteams werden zwei Impfstoffe haben. Sie werden für die ältere Bevölkerung den Impfstoff von BioNTech verwenden. Wenn nächste Woche der Impfstoff von Moderna dazukommt, wird dieser auch an die Hochbetagten und diejenigen der Gruppe 1, die über 85-Jährigen, verimpft. Die Pflegekräfte werden den Impfstoff von AstraZeneca geimpft bekommen.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Dann hat sich Frau von Angern zu Wort gemeldet. Sie haben das Wort.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. - Frau Ministerin, ich möchte es gleich vorwegsagen, damit es nicht

falsch im Raum steht: Ich werde hier mit Sicherheit den Gesundheitsschutz von Lehrerinnen und Erzieherinnen nicht gegen den Gesundheitsschutz von 83-jährigen Bewohnerinnen von Sachsen-Anhalt ausspielen; denn ehrlicherweise - das haben Sie in Ihrer Rede deutlich gemacht - gibt es auch keine zwei gleichen 83-Jährigen, die von uns geschützt werden. Denn das Grundproblem ist, dass wir nicht ausreichend Impfstoff haben. Ich finde, das muss man der Ehrlichkeit halber sagen.

Aber die Priorisierung in der Impfverordnung vom Gesundheitsminister, die Sie angesprochen haben, macht aus meiner Sicht noch ein anderes Problem deutlich. Dazu würde ich gern einmal Ihre Positionierung als Juristin haben.

Sie kennen sicherlich die Diskussion dazu auch von führenden Staatsrechtichern. Ich frage Sie: Halten Sie es tatsächlich für ausreichend, dass so eine Verordnung, die tatsächlich über Leben und Tod entscheidet, weder im Bundestag debattiert noch vom Bundestag beschlossen worden ist?

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

(Zurufe)

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Bei all diesen Punkten ist nun die Frage: Kann man in dieser Zeit, in der man sehr schnelle Entscheidungen treffen muss, noch ein geordnetes gesetzgeberisches Verfahren durchführen oder muss man schneller entscheiden?

Die Bundes-Impfverordnung, die jetzt wieder im Entwurf ist, wird tatsächlich mit den Fraktionen, zumindest mit den regierenden, beraten. Wir sind aufgefordert worden, in den Ministerien hinsichtlich der Impfverordnung noch mal fachlich zu referieren. Ich finde es gut, dass sie nicht im politischen Raum, sondern nur von Fachleuten entschieden wird, weil ich schon jetzt merke - Sie kriegen es ja auch mit -, wie schwierig es ist, im kommunalpolitischen Raum die Impfreihenfolge der Berechtigten einzuhalten. Da ist es mir wichtig, dass über eine solche Verordnung nicht mit Mehrheiten, sondern nur nach den fachlichen Bereichen entschieden wird.

Ich denke, dass der Ethikrat und insbesondere die STIKO - -

(Zurufe)

- Ich sehe es nicht so, dass das der Abbau der Demokratie ist. Da ist nur die Frage, ob es bestimmte Räume gibt, wo es nicht unbedingt über politische Mehrheiten gehen darf, wenn man bestimmte Bevölkerungsgruppen hinsichtlich einer

Rangfolge bei der Impfung priorisieren will. Ich denke, da gibt es mehr Möglichkeiten. Ich meine, dass man nicht mit Mehrheiten darüber entscheiden sollte, sondern ausschließlich nach Fachlichkeit.

Wenn ich es richtig gesehen habe: In die Bundesverordnung ist nichts eingeflossen, was politisch geworden ist, sondern das, was die Ständige Impfkommission tatsächlich beraten hat. Sie hat insbesondere hinsichtlich der Gruppen, der drei Blöcke, noch mal nachjustiert, um deutlich zu machen, welche Bereiche noch ranguerommen sind.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Ministerin - - Herr Gallert, hatten Sie sich jetzt mit einer Nachfrage gemeldet?

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Frau Grimm-Benne, ich denke, das ist schon eine Nachfrage wert. Wenn Sie bei der Priorisierung von Impfgruppen sagen, das darf keine politische Mehrheitsentscheidung sein, dann stellt sich für mich die Frage: Wie und wer legitimiert dann am Ende eine solche Priorisierung? Wenn es nur ein reines Fachgremium wäre, dann dürfte es auch kein Minister tun; denn auch der handelt als Politiker. Deswegen ist er nämlich Minister. Deswegen stelle ich dann schon mal die Frage: Mit welcher Legitimation, meinen Sie, soll denn solch eine schwerwiegende Abwägungsentscheidung - das ist eine Abwägungsentscheidung; es gibt keinen Automatismus - aus Ihrer Perspektive getroffen werden?

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Herr Gallert, ich will es noch mal ganz deutlich machen. Der Bundesgesetzgeber hat Jens Spahn eine Verordnungsermächtigung gegeben. Damit hat er die Grundlage geschaffen, Verordnungen zu erlassen, genauso wie wir Landesverordnungen nach dem Bundes-Infektionsschutzgesetz erlassen.

(Zurufe)

Ich wüsste nicht, wie man das

(Zurufe)

noch demokratischer gestalten soll, wenn das Plenum des Bundestages

(Zurufe)

das tatsächlich mehrheitlich getan hat.

(Zurufe)

Das ist die Ermächtigungsgrundlage dafür.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Ministerin, ich sehe keine weiteren Fragen. Dann danke ich für die Stellungnahme der Landesregierung.

(Beifall)

Für die CDU spricht der Abg. Herr Krull. Herr Krull, Sie haben das Wort.

Tobias Krull (CDU):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Was konnten wir in den vergangenen Tagen nicht alles in den Medien lesen, hören und anders wahrnehmen. Vom „Impfchaos“ war die Rede. Es wurden Vorwürfe in Richtung EU, Bund, Land bis zur Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte laut.

Bevor ich meine Ausführungen zu dem Thema fortsetze, möchte ich eines klarstellen: Wenn mir jemand heute vor einem Jahr erklärt hätte, dass wir am 4. Februar 2021 über drei zugelassene Impfstoffe gegen das Covid-19-Virus verfügen und sich rund 20 weitere Impfstoffe im Zulassungsverfahren oder in der Entwicklung befinden, wäre ich Ihnen mit großer Skepsis begegnet. Denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist wohl einmalig in der Medizingeschichte, dass solche Impfstoffe in einer solch kurzen Zeit entwickelt, getestet werden und schlussendlich zur Verabreichung zur Verfügung stehen.

(Beifall)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn hier Kritik an der Impfstrategie laut wird, hat das offensichtlich ganz viel mit enttäuschten Hoffnungen zu tun. Auch hier im Hohen Hause, aber vor allem bei vielen Menschen in unserem Land war die Aussicht auf eine Impfung und damit die Rückkehr zur Normalität mit großen Hoffnungen verbunden, und das zu Recht. Auch durch politische Aussagen wird diese Hoffnung geweckt und gehemmt. Leider ging in der öffentlichen Debatte unter, dass eine solche Impfung bzw. der entsprechende Impfstoff nicht von Anfang an in einem Umfang zur Verfügung stehen würde, der die bestehenden Bedarfe in kurzer Zeit decken könnte.

Personlich habe ich auch nicht verstanden, welche Erwartungshaltung teilweise mit dem sogenannten Impfgipfel am vergangenen Montag verbunden worden ist. Ein solches Treffen, bei aller Wichtigkeit des Informationsaustausches und der gegenseitigen Erwartungshaltungen, führt nicht dazu, dass automatisch auch nur eine Impfdose

mehr produziert werden kann. Denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Verfügbarkeit des Impfstoffs ist doch das Nadelöhr bei der Umsetzung der Impfstrategie.

(Zuruf: Genau!)

Derzeit sind drei Impfstoffe in Europa zugelassen, der bekannteste von den Firmen BioNTech und Pfizer, mRNA 1273 des Herstellers Moderna und, zuletzt zugelassen, der Impfstoff von AstraZeneca. Gerade beim letzten genannten Impfstoff ist die Zulassung auf bestimmte Altersgruppen beschränkt, weil bei der Erprobung nur relativ wenige über 65 Jahre alte Menschen zu den Probanden gehörten.

Die Verwendung der Impfstoffe der Unternehmen BioNTech und Moderna sind im Wesentlichen zur Verimpfung in Impfzentren sowie durch mobile Impfteams geeignet, weil die Ansprüche an die Rahmenbedingungen, zum Beispiel die notwendige Tiefkühlung, hier besonders hoch sind.

Die Impfstoffknappheit ist vor allem eine Frage der Produktionskapazitäten. Jetzt werden die Rufe, teilweise auch vonseiten unserer Koalitionspartner, zur faktischen Verstaatlichung der Impfstoffherstellung laut.

Gerade die Produktion von mRNA-Impfstoffen ist eine hoch komplexe Angelegenheit,

(Zuruf: Ja!)

sodass der Aufbau entsprechender Produktionskapazitäten inklusive der Gewinnung und Schulung von Fachkräften ein Prozess ist, der zum einen voller Herausforderungen ist und zum anderen nicht von heute auf morgen erfolgen kann.

(Zuruf)

Die Unternehmen sind auch aus Eigeninteresse darum bemüht, eigene Produktionskapazitäten auszubauen. Gleichzeitig gibt es unterschiedliche Formen der Kooperation.

(Zuruf)

So will das Unternehmen Sanofi am Standort Frankfurt den Impfstoff der Firma BioNTech produzieren.

(Zuruf)

Dieser Impfstoff wird auch in unserem Bundesland produziert, im Unternehmen Dermapharm in seinem Werk in Sandersdorf-Brehna im Landkreis Anhalt-Bitterfeld.

(Zuruf: Super!)

Derzeit laufen dort Umbaumaßnahmen, um die Produktionskapazitäten zu verdoppeln.

(Zuruf)

Aber es ist nicht der einzige Standort der Impfstoffproduktion in unserem Bundesland. Ich verweise auf das Unternehmen IDT Biologika in Dessau. Nachdem sich die eigenen Pläne zur Herstellung des Impfstoffs zeitlich verzögern, gibt es Anfragen zur Produktion des russischen Impfstoffs „Sputnik V“.

(Zuruf: Jawohl! - Weitere Zurufe)

Eine weitere Meldung in den vergangenen Tagen war, dass die Bayer AG die Bereitstellung von Produktionskapazitäten zur Herstellung des CureVac-Impfstoffs prüft.

Sie sehen, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Produktionskapazitäten wachsen kontinuierlich an. Das ist notwendig, um das Versprechen, dass bis zum 21. September 2021 alle, die es wollen, ein Impfangebot unterbreitet wird, tatsächlich zu erfüllen.

Natürlich können wir alle gemeinsam darüber philosophieren, ob es der richtige Schritt war, die Impfstoffbeschaffung europäisch zu koordinieren, oder nicht. Durch die Bestellung größerer Mengen lassen sich entsprechende Vorteile erreichen. Gleichzeitig kostet die Abstimmung aber wertvolle Zeit. Zu klären wird sein, was die Vertragspartner jeweils unter „Bestellung“, „Reservierung“, „Verbindlichkeit der Lieferung“ und „Einhaltung von Lieferterminen“ verstehen.

Es ist unabdingbar und nicht diskutabel, dass sich die Impfstoffhersteller an ihre vertraglich Zusagen halten.

Natürlich muss man sich die Frage gefallen lassen, warum es in anderen Ländern gelingt, die Umsetzung der Impfung schneller als in Deutschland durchzuführen. Gern wird hierbei auf das Beispiel Israel verwiesen.

(Zuruf)

Man muss anerkennen, dass die israelische Regierung auf das richtige Pferd im Sinne des richtigen Impfstoffherstellers gesetzt hat und ihre Bestellungen auf BioNTech konzentrierte. Gleichzeitig wurden in Israel über 80 % der Menschen in urbanen Zentren geimpft. Die Datenbasis für die Impfungen stand schneller bereit und unterlag nicht solch hohen datenschutzrechtlichen Auflagen wie in unserem Land. In Israel gibt es aber gleichzeitig einen Lockdown, der deutlich härter ist als der, den wir hier erleben.

Das sind keine Ausreden, sondern Tatsachen. Wir müssen in Deutschland bei der Umsetzung der Impfstrategie konsequent an die Arbeit gehen. Dazu gehören auch eine klare Führung und klare Verantwortlichkeiten.

Die Knappheit des Impfstoffs macht eine Prioritätensetzung bei der Verabreichung des Impf-

stoff notwendig. Allein in die höchste Priorität sind 320 000 Menschen in Sachsen-Anhalt einzurichten.

Ein kurzer Blick darauf, wer zu dieser Kategorie gehört - auch ein Blick auf das Altersspektrum der Bevölkerung - erklärt diese hohe Zahl: Bewohner und Personal von Alten- und Pflegeheimen, Personen über 80 Jahre, das Personal in der ambulanten und der stationären Altenpflege mit Patientenkontakt, Personal mit besonders hohem Risiko in medizinischen Einrichtungen, also Notaufnahmen, in der medizinischen Betreuung von Covid-19-Patienten im Rettungsdienst, aber genauso das medizinische Personal in Einrichtungen mit vulnerablen Gruppen bis hin zu den mobilen Impfteams.

Gleichzeitig wird der Wunsch vorgetragen, weitere Personengruppen einer höheren Priorität zuzuordnen, zum Beispiel jüngere schwerbehinderte Menschen, die zu Hause leben, und ihre pflegenden Angehörigen, die Einsatzkräfte der Feuerwehr, um die Einsatzfähigkeit aufrechtzuerhalten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kindertageseinrichtungen oder Lehrkräfte usw.

Jeder einzelne Wunsch ist sicher berechtigt und nachvollziehbar und es wird darauf ankommen, dass der Bund hier sehr genau prüft, was möglich ist. Gleichzeitig gehört zur Ehrlichkeit dazu, dass nicht jeder der hier vorgetragenen Wünsche erfüllbar ist.

Eine besondere Rolle kommt bei der Impfung den Impfzentren zu. Sie sind überall arbeitsfähig. Was die Versorgung mit Material unabhängig vom Impfstoff angeht: Dabei mussten erst einige Anlaufschwierigkeiten überwunden werden. So wurde mir aus verschiedenen Landesteilen berichtet, dass zum Beispiel die Größe der gelieferten Spritzen nicht immer dem tatsächlichen Bedarf entsprach. Das bedeutet, die Praktiker vor Ort müssten in entsprechende Entscheidungs- und Beschaffungsprozesse eingebunden werden.

Natürlich kommt die Arbeit der Impfzentren erst richtig zum Tragen, wenn genug Impfstoff vorhanden ist. Dann können auch deutlich mehr Impftermine vergeben werden, als es bisher der Fall ist. Ich glaube, jeder der hier im Raum Anwesenden, kennt Klagen über die Nacherreichbarkeit der Hotline, über Onlineanmeldungen, die nicht funktionieren, und den sogenannten Impftourismus, weil ein Impftermin in einem anderen Landkreis oder sogar über Landesgrenzen hinweg angeboten worden ist.

Gerade mit Blick auf den letztgenannten Punkt muss man sich die Situation vorstellen, wie es den Verantwortlichen vor Ort geht. Das knappe

Gut Impfstoff soll ja vor allem auch aus ihrer Perspektive an die Menschen gehen, für die sie zuständig sind.

Gleichzeitig ist zu beachten, dass das Ziel darin besteht, eine möglichst hohe Durchimpfung der Gesamtbevölkerung zu erreichen. Aber es ist nur schwer erklärbar, dass wir Menschen auffordern, möglichst wenig unterwegs zu sein, und gleichzeitig zusätzliche Fahrten organisieren. Daher setze ich mich zum aktuellen Zeitpunkt für regionale Lösungen bei der Terminvergabe ein.

(Zustimmung)

So hat die Landeshauptstadt Magdeburg, um ein Beispiel zu nennen, eine eigene Internetpräsenz freigeschaltet. Zusätzlich wurden Anlaufstellen geschaffen, bei denen Impfberechtigte eine entsprechende Anmeldung vornehmen können und auch die ambulanten Pflegedienste werden eingebunden, um deren Klientel zu erreichen. Andere Städte schreiben über 80-Jährige an. Auch wir in unserem Land produzieren entsprechend Softwarelösungen. Das klang bereits an.

Die Versorgung mit medizinischen OP-Masken sowie FFP 2-Masken ist grundsätzlich kein Problem mehr. Für diejenigen, die nur über knappe finanzielle Mittel verfügen, ist aber der Kauf eine finanzielle Belastung. Der Bund hat bereits reagiert und Masken bereitgestellt. So bekommen die Empfänger von Leistungen nach dem SGB II jeweils zehn Masken kostenlos, weitere Masken gingen zum Beispiel in den Bereich der Obdachlosenhilfe. In der letzten Woche übergab die Sozialministerin medienwirksam weitere Masken zur Verteilung an die Tafeln.

All diese Maßnahmen sind richtig und wichtig und ich bin dankbar, dass sich der Koalitionsausschuss im Bund gestern geeinigt hat, einen einmaligen Zuschuss von 150 € zu bezahlen, damit der Personenkreis tatsächlich auch selbst die Masken beschaffen kann; denn das ist administrativ deutlich einfacher und zum Schluss auch kostengünstiger.

Auf die Teststrategie kann ich leider zeitlich nicht mehr eingehen. Ich bitte um Zustimmung zum Alternativantrag der Koalitionsfraktionen und möchte an dieser Stelle noch einen großen Dank an alle loswerden, die sich bei der Bekämpfung der Pandemie engagieren; egal ob hauptamtlich, in den Behörden, in den Verwaltungen, von der Bundeswehr oder ehrenamtlich, wie die Hilfsorganisationen, und beim THW.

Die Impfung entbindet uns übrigens nicht davon, die AHA-Regeln weiterhin einzuhalten, auch hier im Landtag. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frage sehe ich keine. Dann danke ich Herrn Krull für den Redebeitrag. - Für die AfD spricht der Abg. Herr Siegmund. Herr Siegmund, Sie haben das Wort.

Ulrich Siegmund (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit mehr als einem Jahr machen Sie einen Fehler nach dem anderen, und ich glaube mittlerweile, dass Sie diese Fehler ganz bewusst machen. Sie wissen ganz genau, was hier los ist. Und Sie wissen ganz genau, welche Schäden Sie mit Ihrer planlosen, widersprüchlichen und vor allem wirkungsfreien Lockdown-Politik, vor allem im Gesundheitsbereich der Menschen anrichten.

(Zustimmung)

Ich weiß ganz genau, wie egal Ihnen das ist. Und warum Ihnen das so egal ist, möchte ich heute an einfachen Logikfragen herausarbeiten.

Erstens. Seit einem Jahr trichern Sie den Menschen ein, dass wir diesen Lockdown brauchen, um die Kurve möglichst flach zu halten und das Gesundheitssystem nicht überzustrapazieren, es nicht übermäßig zu belasten. In Wahrheit aber haben Sie genau dieses Gesundheitssystem über Jahre und Jahrzehnte ausbluten lassen, ausgesaugt. Sie haben die Gelder herausgeholt, damit Sie sie an anderer Stelle wieder aus dem Fenster werfen können. Sie haben die völlig fehlgeschlagene Privatisierung einberufen. Und als die SPD im Jahr 2006 in die Landesregierung eingetreten ist, wurden die Investitionen in die Krankenhauslandschaft bis zum Jahr 2006 um 80 % reduziert.

(Zustimmung - Zuruf: Genau, Pfui Deibel!)

Genau das ist das Gesundheitswesen, das Sie jetzt retten wollen, das Sie über Jahre hinweg gegen die Wand gefahren haben. Sie haben es bis heute nicht hinbekommen, den Ärztemangel zu bekämpfen. Sie haben es bis heute nicht hinbekommen, in der Pflege für Nachwuchs zu sorgen. Aber Sie haben es hinbekommen, in diesem vermeintlichen Pandemiejahr eines der wichtigsten strategischen Krankenhäuser in Sachsen-Anhalt, nämlich das in der unversorgten Regionen in Havelberg, schließen zu lassen, weil 1 oder 2 Millionen € gefehlt haben. Wer soll Ihnen das noch glauben?

Im Jahr 2020 haben in Deutschland übrigens 20 Krankenhäuser aus Kostengründen geschlossen. Und jetzt wollen Sie uns sagen, dass Sie die Kurve drücken wollen.

(Zuruf: Alles Absicht!)

Sie fahren dieses Gesundheitssystem seit Jahren an die Wand, und wenn es nicht so traurig wäre und wenn wir nicht über Menschenleben sprechen würden, dann könnte man darüber lachen. Mache ich aber nicht.

Zweitens. Sie haben in einer Analyse nie den Nutzen und die Risiken gegeneinander abgewogen. Das Coronavirus ist für bestimmte Gruppen in unserer Bevölkerung eine gefährliche Krankheit. Das ist richtig und dies müssen wir auch bekämpfen. Aber diese Gruppe müsste es eigentlich sein, die hier immer im Mittelpunkt steht. Diese Gruppe ist es, um die es eigentlich gehen müsste. Bis zu 90 % der an oder mit Corona verstorbenen Menschen sind in Alten- und Pflegeheimen zu verzeichnen - bis zu 90 %!

Der durchschnittlich an oder mit Corona Verstorbene ist in Sachsen-Anhalt älter als die eigentliche Lebenserwartung und bei 99,9 % der jungen Menschen besteht durch dieses Virus keine Lebensgefahr. Das sind Zahlen, die gehören zur Wahrheit dazu und das sind Zahlen, über die man auch endlich einmal fair und sachlich diskutieren muss. Aber das passiert hier nicht.

(Beifall)

Ihre Lösung, diese Menschen zu schützen, ist es also, alles, was wir haben, gegen die Wand zu fahren, alles lahmzulegen, unsere gesamte Wirtschaft gegen die Wand zu fahren, unser kulturelles und soziales Leben nachhaltig zu zerstören, Menschen in Existenznöte zu bringen, Schulen über Monate hinweg zu schließen und Eltern und Kinder damit einem extremen psychischen Stress auszusetzen und einsame Menschen über Monate hinweg noch weiter sozial zu isolieren, damit sie sich nicht mehr zu helfen wissen und sich selbst das Leben nehmen, wie man an den steigenden Suizidzahlen in den Statistiken sehen kann.

Sie ignorieren den extremen Anstieg der häuslichen Gewalt, wie unsere Kleine Anfrage bewiesen hat. Sie ignorieren eine ganze Generation in den Schulen, die seit mehr als einem Jahr keinen Lernfortschritt mehr hat. Sie ignorieren Hunderte und Tausende kritische Ärzte und Wissenschaftler, die Sie darauf hinweisen, dass Ihre Maßnahmen nicht nur überzogen sind, sondern dass sie unverhältnismäßig sind. Und Sie ignorieren die Hilferufe der Wirtschaft, die da draußen um ihr Überleben kämpft. Ich erinnere nur an die völlig verschleppten Hilfszahlungen, vor allem in der Gastro.

Was glauben Sie eigentlich, wer Ihre Diäten bezahlt? Denken Sie, die fallen vom Himmel? Was glauben Sie denn, wer unser Gesundheitssystem ausfinanziert? - Das ist genau die Wirtschaft, die Sie seit einem Jahr unter Wasser drücken. Sie

sägen den Ast ab, auf dem wir alle sitzen, auf dem unser ganzes Land sitzt. Bald wird niemand mehr eine Spitzenversorgung in Anspruch nehmen können, weil das Gesundheitssystem nicht mehr ausfinanzierbar ist, wenn keine Steuereinnahmen mehr kommen. Das ist der Kreislauf, den bis heute niemand hinterfragt.

(Beifall)

Weder der Lockdown light noch der totale Lockdown haben irgendeinen nachweislich positiven Einfluss gehabt. Legen Sie Ihre Statistiken hin: Die CDU ist vorhin mit einem Balkendiagramm herumgelaufen, auf dem Sie akkurat sehen können, dass diese beiden Lockdowns überhaupt keinen Einfluss hatten. Die einzige positiven Entwicklungen lassen sich der Aussage der Amtsärztein des Landkreises Stendal entnehmen, die in einer Pressekonferenz auf die erfolgte Durchseuchung der Bevölkerung hingewiesen hat, weil viele Infizierte ihren Krankheitsverlauf gar nicht bemerkt haben, weil er asymptomatisch war.

Das einzige Wichtige und Entscheidende ist das, was wir in unserem Alternativantrag aufgeschrieben haben, nämlich dass wir die Risikogruppen konsequent schützen. Das ist das Entscheidende. Wir haben viele Punkte aufgenommen. Wir haben viele Punkte genannt, die bis heute immer noch nicht umgesetzt sind, immer noch nicht praktiziert sind. Schützen wir die Risikogruppen und lassen wir den Rest unserer Gesellschaft endlich wieder normal und frei leben!

(Beifall - Zuruf: Jawohl!)

Drittens. Sie kennen keine Logik mehr. Ein Landkreis, der viele Test macht, spült sein Ergebnis künstlich hoch, nämlich im Verhältnis zu einem Landkreis, der weniger Test macht, kommt dann über diese willkürlich festgelegten Grenzen, muss dann diesen 15-km-Radius einführen und der andere Landkreis, der weniger getestet hat, nicht. Die gleichen Fallzahlen kann er aber haben, das weiß ja niemand im Verborgenen.

Ein Bürger darf dann aus dem einen Landkreis in den anderen fahren, umgekehrt aber nicht. In einem Supermarkt darf man Waschmaschinen und Staubsauger verkaufen und sich dicht gedrängt durch die Regalreihen kämpfen. In einem Elektromarkt aber, der viel größer ist und eine viel geringere Kundenfrequenz hat und die gleichen Produkte verkauft, darf man nicht einkaufen, sodass alle im Supermarkt einkaufen.

Auf der Arbeit dürfen Sie beliebig viele Menschen treffen. Ein Rentner aber, der an Weihnachten seine Enkel nach Hause fährt und damit gegen die Kontaktregeln verstößt, der darf ein Bußgeld abdrücken. Im Bus wird man wie die Sardinen eingepfercht. An der Bushaltestelle aber muss man aber 1,50 m Abstand halten. Man darf auf

die Kanaren oder nach Dubai in den Urlaub fliegen, aber im Harz eine Hütte im Wald zu mieten, ist verboten. Man darf in der Kirche einen Gottesdienst besuchen, aber im Freien mit mehr als sechs Leuten Kaffee trinken oder mit mehr als fünf, das geht gar nicht. Eine Person darf zwei weitere aus einem Haushalt besuchen. Diese zwei weiteren dürfen aber nicht diese Person besuchen.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Das stimmt doch gar nicht!)

- Dies steht so eins zu eins in der Eindämmungsverordnung. Ich kann es nachher zitieren. Ich habe mir genau durchgelesen, was darin steht.

Ich kann aber noch weitermachen. In ein Solarium darf man jederzeit gehen, in eine Bibliothek aber nicht. FFP2-Masken muss man jetzt verpflichtend tragen. Ein Jahr lang haben die Stoffmasken gereicht. Jetzt reichen sie plötzlich nicht mehr, jetzt müssen es OP-Masken sein. Ein Jahr war das okay, jetzt ist es nicht mehr okay.

Der sehr geehrte Herr Ministerpräsident - das ist das Entscheidende - ist bei dieser wichtigen Debatte nicht einmal in diesem Raum. Das muss man sich auch einmal reinziehen.

(Zuruf)

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident! Wer so einen Unfug toleriert und beschließen lässt, der muss sich die Frage gefallen lassen, ob er noch alle Fähigkeiten besitzt, ein so wichtiges Amt weiterhin auszuführen, meine Damen und Herren.

(Daniel Roi, AfD: Genau! - Zuruf: Pfui, pfui!)

Viertens. Ich komme zum Thema Impfen. Seit mehr als 20 Jahren wird an der Entwicklung von mRNA-Impfstoffen geforscht, den Impfstoff also, bei welchem man eine genetisch veränderte Bauanleitung in den Körper, in die Zelle injiziert, damit dieser selbst Antigene bilden kann und somit immun gegen eine Krankheit wird. Seit mehr als 20 Jahren wird übrigens vergeblich geforscht.

Aller Kritik zum Trotz wird jedoch innerhalb von wenigen Monaten ein auf dieser Technologie basierender Impfstoff von BioNTech und Pfizer zugelassen. Niemand kennt bis heute die Langzeitfolgen dieser Verfahrensweise. Das möchte ich hier einfach im Raum stehen lassen.

Vor dieser Zulassung wurde der Impfstoff an 43 500 Menschen ausprobiert, getestet. Keiner dieser Versuchspersonen war akut erkrankt oder in einem instabilen Zustand. Außerdem war kaum jemand älter als 85 Jahre. Norwegen hat daher bereits seine Impfempfehlung für ältere und erkrankte Menschen angepasst, nachdem es mehr als 20 Todesfälle gab, die direkt mit der Impfung in einen Zusammenhang gebracht werden.

Eine Impfung - das möchte ich hier klarstellen - kann Sinn machen, vor allem bei Risikogruppen, um die es auch in unserem Antrag geht. Das ist richtig, das stellen wir außer Frage. Aber diese Impfung darf nicht zu einem Zwang werden und auch nicht durch die Hintertür.

Wir als AfD lehnen eine Impfpflicht ab, egal in welcher Form, auch nicht in einer indirekten Form, wie in Dessau, wo Mitarbeiter eines Pflegediens- tes unter Druck gesetzt werden und unter Tränen aus der Firma geschmissen werden, weil sie sich nicht impfen lassen wollen. Das geht gar nicht. Wir begrüßen auch die Entscheidung des Ethik- rates, eine Impfpflicht abzulehnen und geimpften Personen keine Sonderrechte einzuräumen.

(Zustimmung)

Wenn sich jemand freiwillig impfen lassen möchte, dann ist das okay. Für diejenigen haben wir auch eine gute Nachricht: Der russische Impfstoff Sputnik V, der auf der langen, seit Jahrzehnten erprobten Herstellungsweise der Vektorimpfstoffe beruht und der mit einer Wirksamkeit von mehr als 90 % teilweise noch wirkungsvoller ist als der Impfstoff vieler Wettbewerber, setzt nicht auf die genetische Komponente. Ich hoffe daher, dass Sputnik V möglichst bald eine Zulassung bekommt, damit die Menschen, die sich freiwillig impfen lassen möchten, eine Alternative zum Genimpfstoff haben.

Der eigentliche Skandal, den hier aber niemand hinterfragt, ist das, was aktuell auf der Bundes- ebene los ist. Eine dreiviertel Milliarde Euro Steuergeld wird in die Entwicklung von Impf- stoffen gepumpt, ohne dass man vorher die Lie- ferbedingungen vertraglich festhält. Wer bekommt was zuerst? Das ist alles nicht passiert. Was ist das für eine Regierung, die Hunderte Millionen Euro Steuergeld einsetzt und dabei nicht in der Lage ist, so einfache Verträge abzuschließen? Das sollten Sie einmal hinterfragen.

Meiner Meinung nach trägt auch an dieser Stelle unser nicht anwesender Ministerpräsident als der verlängerte Arm von Angela Merkel in diesem Bundesland eine direkte Mitverantwortung.

(Beifall - Zuruf: Genau!)

Liebe Kollegen! Wenn dieses Impfdebakel - jetzt komme ich zum Ende - etwas Gutes hatte, dann ist es, dass es schwarz auf weiß bewiesen hat, dass unsere AfD-Position zur EU vom ersten Tag an richtig war. In diesem Jahr hat sich gezeigt, dass die Europäische Union in der jetzigen Form überflüssig ist wie ein Kropf. Sie ist ein Klotz am Bein, wenn es darum geht, für ein Volk wichtige und schnelle und freie Entscheidungen zu treffen.

Sie hat die Hilfen für Selbstständige, für Unter- nehmer ewig lange blockiert, aber umfangreiche

Milliardenhilfen für Konzerne durchgewunken. An dieser Stelle wurde all das bestätigt, wovor wir seit Jahren warnen. Auch mit dieser gemeinsamen Impflösung, die voll in die Hose ging, wurde das bestätigt.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Siegmund, kommen Sie zum Schluss.

Ulrich Siegmund (AfD):

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. - Liebe Kollegen, die einzige logische Entscheidung nach dieser Debatte ist die Annahme unseres Alternativantrages, aber da Sie so tief in Ihrem un- logischen und ideologischen Strudel aus Fehlent- scheidungen feststecken, fehlt mir der Glaube, dass Sie dort überhaupt herauskommen wollen.

Sie werden dieses Land weiter in Asche legen. Sie werden diese Gesellschaft weiter in Schutt und Asche legen, bis niemand da draußen mehr die Kraft hat, sich gegen Ihre Entscheidungen zu wehren, diese zu kritisieren. Im Jahr 2021 hat jeder Bürger die Chance, sich dagegen zu wehren, und zwar an der Wahlurne. - Danke schön.

(Lebhafter Beifall - Zuruf: Jawohl!)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine Fragen. Dann danke ich Herrn Siegmund für den Redebeitrag. - Für das BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt die Abg. Frau Lüddemann. Frau Lüddemann, Sie haben das Wort.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich werde jetzt nicht der Ver- suchung erliegen, auf die Polemik und die absolut unerträglichen Fake News des Vorredners ein- zugehen,

(Zurufe: Oh! - Zustimmung)

sondern ich werde mich auf der Sachebene be- wegen. Denn nur die Sachebene hilft uns, diese Pandemie,

(Zuruf)

die wirklich weltumspannend ist, wirkungsvoll zu bekämpfen. Das ist das Ziel der Koalition in die- sem Land.

(Zustimmung)

Ich möchte mit etwas Positivem anfangen. Die Entwicklung von Impfstoffen gegen das Corona- virus binnen eines Dreivierteljahres war die zentrale gute Nachricht des vergangenen Jahres. Ich glaube, nur wenige, auch in diesem Raum, hätten das für möglich gehalten, und ich glaube - das

muss man auch einmal sagen -, dass das wirklich etwas absolut Positives ist. Das hat auch etwas damit zu tun, dass Institutionen und Behörden in diesem Land beispielhaft zusammengearbeitet haben.

(Zustimmung - Zuruf)

Auch das gemeinsame europäische Vorgehen bei der Zulassung, bei der Bestellung und beim Einkauf von Impfdosen unterstützte ich ausdrücklich. Gerade in Krisenzeiten zeigt sich, was eine Gemeinschaft, was ein Solidarverband ist. Hier ist eben kein Impfnationalismus zum Tragen gekommen, und das ist richtig. Denn eine globale, eine kontinentale Pandemie kann nur gemeinsam besiegt werden. Einzelkämpfertum und nationale Egoismen dürfen dabei nicht zum Erfolg kommen.

Auch der zügige Aufbau von Impfzentren in den Kommunen und die Aktivierung von Ärztinnen und Ärzten sowie von Ehrenamtlichen für die Arbeit in Impfzentren ist eine Erfolgsgeschichte. Nach gestrigem Stand wurden in unserem Land bereits mehr als 52 500 Personen geimpft. Etwa 24 000 haben dank einer bereits erhaltenen zweiten Impfdosis einen umfassenden Schutz gegen das Virus. Das ist gut.

Der Einsatz von mobilen Impfteams bei uns im Land zur Impfung in Pflegeheimen ist ein guter Ansatz, um die zentralen Gefährdungsorte dieser Pandemie möglichst schnell zu versorgen. Auch die Übersendung der Impfdosen an die Krankenhäuser hat sehr gut funktioniert. Das hat mir die Krankenhausgesellschaft in dieser Woche bestätigt. Es ist auch schon eine relevante Zahl von Ärztinnen und Ärzten geimpft worden, ebenfalls fast drei Viertel des Pflegepersonals.

Der große Knackpunkt war und ist - darum muss man auch nicht herumreden - die mangelnde Produktionskapazität. Aus diesem Grund fand schließlich auch der sogenannte Impfgipfel statt. Es wurden seitens der EU nicht zu wenig Dosen bestellt, wie oftmals kolportiert wird. Vielmehr hat die EU zwei Milliarden Impfdosen für ihre 450 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner bestellt. Aber - auch das gehört zur Wahrheit dazu - das Feilschen um einen geringen Preis hat Zeit gekosten und deswegen sind wir bei der Auslieferung der Bestellungen eben nicht als Erste an der Reihe.

Wie man es dreht und wendet, man kann nicht einfach einen Knopf anschalten und dann sind alle zwei Milliarden Impfdosen verfügbar. Um die Kapazitäten zu erhöhen, laufen erste Kooperationen auf der Unternehmensseite an. Beispielsweise hat „Der Spiegel“ berichtet, dass der französische Pharmakonzern Sanofi ab dem Sommer mehr als 125 Millionen Dosen des von den Konkurrenten BioNTech und Pfizer entwickelten

Coronaimpfstoffes herstellen wird. Dessau ist erwähnt worden, und so gibt es noch viele andere Beispiele. Diese Kooperationen, die auch von der Politik unterstützt werden, sind auch weiterhin klar einzufordern und zu forcieren. Bei dieser Menschheitsaufgabe müssen möglichst alle Pharmakonzerne unverzüglich einbezogen werden, und zwar von der Impfstoffproduktion selbst über die Herstellung der notwendigen Vorprodukte bis hin zur Herstellung des Zubehörs.

Dass die Unternehmen im Zuge des Impfgipfels mit klaren Lieferzusagen aufwarteten, liegt sicherlich auch an den vorherigen Debatten zur zwangsweisen Freigabe von Lizenzen. Im Notfall ist das ein absolut berechtigtes Mittel. Gemäß dem Infektionsschutzgesetz ist es im Sinne des Gemeinwohls möglich, Lizenzen freizugeben. Je nachdem, wie sich die Lieferungen und die Impfnotwendigkeiten in den nächsten Monaten entwickeln - wir wissen ja noch nicht, in welchen Abständen vielleicht auch Wiederholungsimpfungen nötig sind -, steht diese Option für mich weiterhin klar im Raum.

Darüber hinaus würde ich es sehr begrüßen, wenn Deutschland die C-TAP-Initiative der WHO, der Weltgesundheitsorganisation, unterstützen würde. Deren Anliegen ist es, alle Forschungszentren, Unternehmen und Hersteller aufzufordern, freiwillig wissenschaftliche Forschungsergebnisse, geistiges Eigentum sowie Daten und Technologien aus der Covid-19-Forschung in einen gemeinsamen Technologiepool einzuspeisen.

Bisher gibt es seitens der Bundesregierung und leider auch seitens der anderen EU-Staaten keine Unterstützung für dieses Anliegen. Das halte ich für falsch. Das hat beispielsweise auch die Hilfs- und Menschenrechtsorganisation „Medico international“ bereits deutlich kritisiert. Sie hat im Zusammenspiel mit 30 anderen weltweit tätigen Hilfsorganisationen die Politik aufgefordert, Impfstoffe als öffentliche Güter zu begreifen. Auch wenn klar ist, dass wir zuvorderst auf freiwillige Kooperation setzen - das ist richtig -, so steht diese Option doch im Raum. Sollte das nicht funktionieren, dann ist eine verpflichtende Freigabe von Lizenzen geboten. Schließlich - das ist schon erwähnt worden, aber das muss an dieser Stelle noch einmal gesagt werden - ist viel öffentliches Geld in die Entwicklung des Impfstoffes geflossen.

Allein die Bundesregierung hat Pharmaunternehmen zu diesem Zweck 750 Millionen € zu kommen lassen. Im Mai letzten Jahres wurden bei einer Geberkonferenz der EU von einer globalen Allianz dutzender Länder und Organisationen etwa 7,4 Milliarden € für die Suche nach Impfstoffen und Medikamenten eingesammelt.

Ich denke, es ist legitim zu sagen, dass der Impfstoff zumindest anteilig bereits öffentliches Eigentum ist. Gleichzeitig betrachte ich, wie gesagt, Impfstoffe grundsätzlich als ein öffentliches Gut und als einen grundlegenden Teil der Daseinsvorsorge. Eine rein marktkapitalistische Steuerung und Verknappung von Medikamentenentwicklung und -produktion mithilfe von Lizenzen und Patenten ist durchaus fragwürdig. Wir kennen das aus der AIDS-Bekämpfung. Erst als die Patente ausgelaufen und freigegeben worden waren, kam es zu einer wirklich effektiven Behandlung, weil die Kosten für eine Behandlung von 6 500 € auf 150 € gesenkt werden konnten.

In normalen Zeiten kann man damit noch halbwegs umgehen, aber wir haben eben keine normalen Zeiten. Auch in normalen Zeiten funktioniert es nur suboptimal, wenn man zum Beispiel an seltene Krankheiten denkt. Denn aus rein marktkapitalistischer Sicht wird natürlich an den Krankheiten geforscht, bei denen die höchste Rendite zu erwarten ist. Wir befinden uns in einer globalen Pandemie und dann darf auf Patentschutz und auf Investoreninteressen keine Rücksicht genommen werden. In diesem Fall sind alle Aspekte des Gemeinwohls erfüllt, um Lizenzen freizugeben. Ich denke, dieser Aspekt ist in den nächsten Tagen und Wochen genau im Blick zu behalten. Wir müssen darauf schauen, wie gut die Produktion funktioniert und wie gut die angekündigten Erweiterungen anlaufen. Vielleicht bedarf es am Ende doch des starken Arms des Staates, um die unsichtbare Hand des Marktes zu leiten.

Jetzt, da wir absehbar weitere Impfdosen erhalten - die Ministerin ist darauf eingegangen - und sich der Flaschenhals zumindest etwas verbreitert, stellt sich natürlich die Frage der Verteilung und Priorisierung. Auch darauf möchte ich noch kurz eingehen. Ich schließe mich dabei der aktuellen Erklärung der Bundes- und der Landesbeauftragten der Menschen mit Behinderungen an, die in einer gemeinsamen Erklärung einen besseren Schutz von Menschen mit Behinderungen gefordert haben. Gleichlautend hat sich die „Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen“ geäußert. Es geht darum, innerhalb des von der Ethikkommission empfohlenen Vorgehens weiter nachzusteuern.

Auch die Situation der pflegenden Angehörigen ist bereits angesprochen worden. Ich glaube, dass es am Ende sogar noch dramatischer sein kann, wenn die einzige Bezugs-, die einzige Pflegeperson in der Häuslichkeit erkrankt und nicht mehr zur Verfügung steht, weil sie Covid-19 hat. Denn dort in der Häuslichkeit greift kein Dienstplan, weil dort keine Kollegin in der Nähe ist, die im Zweifel einspringen kann. Das befindet sich alles im Einklang mit den handlungsleitenden Empfehlungen des Ethikrates. Das ist die Grundlage, auf der die

Handlungen und der Vollzug der Politik stattfinden. Ich persönlich würde es auch nicht angemessen, wenn wir als Politik diesbezüglich vielleicht sogar noch in jedem Bundesland eigene Prioritäten setzen würden.

Neben der Impfung sind selbstverständlich die bekannten AHA-Regeln der zweite Königsweg zur Bekämpfung der Pandemie. Mit den Vorgaben zur Verwendung medizinischer Masken haben wir auch in dem Bereich gute Regeln, deren Wirkung von einer konsequenten Umsetzung abhängt. Dazu haben wir Punkt 2 in unserem Alternativantrag formuliert. Erstens besteht die Aufgabe, solche Masken vermehrt zu verteilen. Neben den Tafeln sind sicherlich auch andere Institutionen in diesem Land bereit, sich hierbei einzubringen.

Ich habe im Vorfeld sehr für Bundesratsinitiativen geworben, die es ermöglichen, den Beziehern von Hartz-IV-Leistungen zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Bundesregierung hat die Verteilung von Masken beschlossen und sie hat jetzt auch eine zusätzliche finanzielle Gabe von 150 € beschlossen. „Gabe“ ist an dieser Stelle allerdings nicht das richtige Wort. Denn es ist ganz klar, dass in diesen Zeiten der Pandemie diejenigen, die ohnehin schon wenig haben, jetzt auch noch zusätzliche Leistungen, die im Regelsatz nicht abgebildet sind, erbringen müssen. Wir sind sehr dafür, dass Gesundheitsschutz eben nicht vom Geldbeutel abhängt. Deswegen ist es angemessen, 450 € draufzulegen.

(Zustimmung)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich keine. Dann danke ich Frau Lüdemann für den Redebeitrag. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abg. Frau Dr. Pähle. Frau Dr. Pähle, Sie haben das Wort.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Vorbemerkung bezieht sich ausdrücklich nicht auf meine Vorrrednerin. Aber vielleicht sollten wir im Ältestenrat einmal darüber sprechen, ob man bestimmte Reden im Internet mit Warnhinweisen veröffentlicht. Das war heute wirklich ein Paradebeispiel für Fehlinformationen an die Bevölkerung.

(Zustimmung)

Meine Damen und Herren! Das Wichtigste an der heutigen Aktuellen Debatte steht eigentlich schon in der Überschrift: „Impfen - Ausweg aus der Krise“. Denn genau das ist die begonnene Impfkampagne. Sie ist die große Chance, die Pandemie zu überwinden und Schritt für Schritt zu einem normalen Alltagsleben zurückzukehren. Damit markiert diese Überschrift auch, wie weit wir schon sind.

Heute vor drei Monaten und 14 Tagen schätzte die Weltgesundheitsorganisation ein, dass ein Impfstoff gegen Covid-19 frühestens im Sommer 2021 vorhanden sein würde. Heute vor einem Monat und 14 Tagen gab es in der EU noch keinen zugelassenen Impfstoff. Heute sind es drei. Heute vor drei Wochen klagten die deutschen Medien übereinstimmend über eine viel zu geringe Impfbereitschaft. Heute sorgen wir uns um Lieferengpässe.

Ich erinnere an diese Daten, weil man sich manchmal vergegenwärtigen muss, mit welchem Tempo diese Impfstoffe entwickelt worden sind und wie schnell die Chance real geworden ist, das Virus in seine Schranken zu verweisen.

Ich stimme ausdrücklich nicht in den Chor derjenigen ein, die von einem Impfchaos sprechen. Aber dass bei einem solchen Tempo und einer derartigen Herausforderung Schwierigkeiten auftreten, war zu erwarten. Ich möchte auch unterstreichen, dass wichtige und richtige Weichenstellungen getroffen worden sind. Denn es war richtig, beim Impfen auf einen europäischen Weg und auf internationale Zusammenarbeit zu setzen. Anders als der Chefredakteur der „Volksstimme“ glaube ich, dass wir in der Krise keine starken Führer brauchen, die destruktiv handeln, sondern wir brauchen Zusammenhalt.

(Zustimmung)

Es bleibt richtig: Im Kampf gegen eine weltumspannende Krankheit ist niemandem gedient, wenn allein in den wohlhabenden Staaten Europas geimpft wird und wenn sich dann in anderen Regionen der Welt neue Mutationen ausbreiten und das Risiko zu uns zurückkehrt. Das Ziel heißt tatsächlich: Herdenimmunität weltweit. Das unterstreichen die grundlegenden Fragen zu Lizenzfreigaben und der günstigen Massenproduktion der Impfstoffe.

Es war auch richtig, bundesweit einheitliche Prioritäten für die Impfreihenfolge festzulegen. Ich halte diese Prioritäten für nachvollziehbar und richtig.

Man kann davon ausgehen: Wer dennoch über angeblich unklare Prioritäten klagt, ist einfach mit seinem eigenen Platz in der Reihenfolge unzufrieden. Das kann ich verstehen. Aber bei allen Menschen ist das Verständnis dafür vorhanden, dass an allererster Stelle die vulnerablen Gruppen zu schützen sind und diejenigen, die sich um diese Menschen kümmern. Darauf müssen wir setzen.

(Zustimmung)

Das tatsächliche Problem, das wir jetzt haben, ist, dass es akut nicht genug Impfstoff gibt. Das ist das Problem. Wären alle Lieferungen auch in Sachsen-Anhalt so angekommen, wie sie avisiert

wurden, würden wir bestimmte Diskussionen heute nicht führen. Die Schuld für diese schleppenden Lieferungen liegt aber nicht bei Sachsen-Anhalt, sie liegt auch nicht bei der Bundesregierung, sondern sie liegt auf der Seite der Hersteller. Warum man seitens der EU Verträge abschließt, die eigentlich nur besagen, alle bemühen sich, dass es klappt, weiß ich nicht. Darum müssen sich andere kümmern. Ich kann das Zitat, das heute von Vizekanzler Olaf Scholz in der „Bild“-Zeitung zu lesen ist, an dieser Stelle deutlich unterstreichen.

(Zustimmung)

Und noch etwas war richtig: dass wir schnell überall die Infrastruktur für das Impfen bereitgestellt haben, ad hoc mit den mobilen Impfungen in Altenheimen, Pflegeheimen und Krankenhäusern und dann mit dem Aufbau kommunaler Impfzentren, die in vielen Landkreisen durch dezentrale Impftermine vor Ort ergänzt werden. Ich finde, sowohl Ministerin Petra Grimm-Benne als auch den beteiligten Kommunen gebührt ausdrücklich Lob für das, was sie hier auf die Beine gestellt haben.

(Zustimmung)

Es gilt aber auch, dass diese Impfzentren die Termine nur vergeben können, und zwar egal über welche Rufnummer, wenn es genügend Impfstoff gibt und wenn auch sichergestellt ist, dass nach der ersten Impfung die zweite Impfung erfolgen kann. Ansonsten haben wir eine Gruppe von erstgeimpften Menschen in Sachsen-Anhalt, deren Impfschutz verpufft, wenn die zweite Dosis nicht vorhanden ist.

(Zustimmung)

Den Weg, den Petra Grimm-Benne hier vorgestellt hat, möchte ich ausdrücklich loben und unterstützen.

(Zustimmung)

Wer die Vorstellung hat, dass man dieses Problem behebt, indem man die Zuständigkeit allein auf die Kommunen umlegt, der hat das Problem meines Erachtens nicht verstanden.

Meine Damen und Herren! Der Impfgipfel, der am Anfang der Woche zusammentrat, hat an den derzeit bestehenden Engpässen nichts Grundlegendes ändern können. Ich gebe zu, ich hatte mehr erwartet. Ich denke, wenn aus diesem Treffen etwas Konstruktives herauszuziehen ist, dann das, dass es einen transparenten und belastbaren Impfplan gibt, der die Prioritätenliste noch einmal bestätigt hat, und dass es verlässliche Informationen und Zusagen der Hersteller gibt.

Der Beweis dafür, dass die Kooperation mit den Herstellern funktioniert, wird in den nächsten Wo-

chen erbracht, wenn die jetzt avisierten Lieferungen auch in der Bundesrepublik und in Sachsen-Anhalt ankommen. An dieser Stelle nur ein Hinweis: Glaubt tatsächlich ein Abgeordneter oder eine Fraktion im Hohen Haus - ich lasse die AfD einmal heraus; die glaubt sowieso an alles -,

(Zuruf von der AfD: Ausgrenzer! Pful! - Weitere Zurufe von der AfD)

dass die Landesregierung mit den Betrieben der Pharma industrie in Sachsen-Anhalt, die in der Lage wären, Impfstoff zu produzieren, nicht gesprochen hat? Glaubt das tatsächlich jemand? Die Umstellung eines Pharmabetriebs auf die Herstellung solcher zum Teil hochsensiblen Impfstoffe passiert aber nicht mit einem Fingerschnippen, ganz unabhängig von der Frage, woher die Fachleute kommen und woher die Grundstoffe kommen. So zu tun, als müsse man einfach nur die Kapazitäten ausbauen und dann sei das Problem behoben, ist eine sehr kurzsichtige Sichtweise, meine Damen und Herren.

(Zustimmung)

Ich möchte am Ende - leider läuft mir die Zeit davon - auf einen Punkt hinweisen. Lassen Sie uns bei der engagierten Debatte über Impfstrategien und über Prioritäten eines nicht vergessen: Die Bewältigung der Krise wird nach erfolgreicher Impfung der Bevölkerung noch andauern. Wir dürfen wichtige Themen zur Unterstützung unserer Wirtschaft, zur Unterstützung der Kultur nicht außer Acht lassen. Wir werden morgen noch einmal über das Thema Unternehmerlohn diskutieren. Das ist aktuell ebenfalls ein wichtiges Signal. Wir müssen darüber reden: Wie sichern wir der Wirtschaft, den Selbstständigen in Sachsen-Anhalt Unterstützung zu? Wie können wir sie dabei unterstützen, dass sie auch nach der Krise eine wirtschaftliche Zukunft haben?

(Zustimmung - Zurufe)

Ich bin sehr, sehr dankbar dafür, dass im Koalitionsausschuss auf der Bundesebene gestern die richtigen Weichenstellungen getroffen worden sind, um denjenigen zu helfen, die am deutlichsten unter der Krise leiden. Ich erwähne in diesem Zusammenhang nur den Coronazuschuss für all jene, die auf die Grundsicherung angewiesen sind. Ich erwähne den Kinderbonus. Ich erwähne die Erleichterung beim Zugang zur Grundsicherung. Ich erwähne die Mehrwertsteuersenkung für die Gastronomie. Und ich erwähne die Unterstützung der Kulturschaffenden in der Corona-krise.

(Unruhe)

Diese Schritte wurden zusätzlich zu den Maßnahmen eingeleitet, die der Bund bereits ergriffen hat, wie die Bereitstellung von digitalen Endgerä-

ten inklusive Drucker für Kinder von Familien, die Grundsicherung erhalten.

(Zurufe)

Ich erwähne an dieser Stelle ebenfalls die Zu-sicherung der Verteilung von FFP2-Masken für diese Gruppe der Bevölkerung. Die Politik in diesem Land bemüht sich angestrengt und, so glaube ich, mit großem Erfolg, die Auswirkungen der Krise abzumildern.

(Zurufe bei der AfD - Unruhe)

Was Sie als Abgeordnete von der AfD tun, ist, die Bevölkerung zu verunsichern,

(Lachen bei der AfD)

sie fehlzuinformieren und mit Lügen Populismus zu betreiben.

(Zurufe von der AfD)

Sie sollten sich schämen.

(Beifall - Zurufe von der AfD)

Sie werden Ihrer Verantwortung als Volksvertreter an keiner Stelle gerecht.

(Beifall - Zurufe von der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Dr. Pähle, Herr Gallert hat sich zu Wort gemeldet. - Herr Gallert, Sie haben das Wort.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Frau Pähle, mir geht es um die Diskussion, ob die Landesregierung Dinge unternommen hat, um die Pharma industrie auch bei uns im Land Sachsen-Anhalt an dieser Impfstoffproduktion zu beteiligen. Natürlich wissen wir, dass sie das getan hat. Sie hat es sogar mit Erfolg getan. Sie hat einem Dessauer Pharma-Unternehmen Forschungsmittel in Höhe von 115 Millionen € aus dem Bundesministerium von Frau Karliczek besorgt - Forschungsmittel in Höhe von 115 Millionen €, die - das wissen wir jetzt - mit hoher Wahrscheinlichkeit zu gar nichts führen, weil zumindest im Wettlauf mit anderen Unternehmen offensichtlich kein Erfolg abzusehen ist. Das kann immer passieren.

Dazu sage ich aber ganz deutlich: Gerade an solchen Entwicklungen zeigt sich ein Grund, der für die Freigabe von Lizzenzen inklusive Produktions-Know-how und auch für einen staatlichen Eingriff in die Produktion von solchen Impfstoffen spricht. Wir geben dieser Firma Mittel in Höhe von 115 Millionen €; damit könnten sie nach eigener Aussage 95 % der Entwicklungskosten abdecken. Die Firma trägt überhaupt kein unternehmerisches Risiko, so der Geschäftsführer. Aber produzieren werden sie nichts, weil sie sagen: Mit hoher Wahrscheinlichkeit werden wir die Produktions-

kapazitäten dafür nicht schaffen; wir werden die Mittel möglicherweise auch nicht in Anspruch nehmen, weil wir frühestens im ersten Quartal des nächsten Jahres fertig werden würden.

Wenn diese Firma jetzt eine solche Lizenz bekommen würde, dann könnte sie definitiv noch in diesem Jahr produzieren. Das ist das Problem, auf das wir aufmerksam machen. Wir hätten die Chance, es zu tun, aber die Bundesregierung, die die Möglichkeit hat, Herr Spahn, der die Möglichkeit hat, macht sich hier zum Interessenvertreter der Pharmaindustrie. Die Pharmaindustrie hat nämlich ein Interesse daran, dass dieser Impfstoff möglichst lange knapp bleibt. Dann bleibt er nämlich möglichst lange teuer, und zwar im globalen Sinne. Das ist das Problem.

Dagegen müssen wir vorgehen, Frau Pähle. Das dürfen wir nicht entschuldigen mit der Ausrede der Pharmaindustrie. - Danke.

(Zustimmung)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Dr. Pähle, Sie haben das Wort.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Sehr geehrter Herr Kollege Gallert, Sie sprechen damit ein faktisches Problem an. Darin will ich Ihnen gar nicht widersprechen. Aber die Lösung dieses Problems werden wir nicht in der Pandemie finden. Denn über die Frage, wem Forschungsergebnisse gehören, die öffentlich finanziert sind, wie man beispielsweise das Recht am geistigen Eigentum und damit auch am größten Teil der Forschungsergebnisse sichern kann, kann und muss man jenseits der Pandemie diskutieren. Darüber kann man vortrefflich diskutieren. Ich ahne aber, dass diese Diskussion viele Jahre dauern wird.

Ich erinnere mich an ganz interessante Diskussionen im Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung zu den Themen Urheberrecht, Zugang zu Daten etc. Jetzt aber zu glauben - das ist auch der Vorwurf von Ihnen, insbesondere von Ihrer Fraktion -, wir würden, nur weil es eine Pandemie gibt, Gesetze außer Kraft setzen -- Das ist genau das, was Sie an dieser Stelle wollen.

(Wulf Gallert, DIE LINKE: Das ist doch das Infektionsschutzgesetz des Bundes! Das ist doch extra hineinbeschlossen worden, dass das jetzt gehen soll! - Weitere Zurufe)

- Ich glaube, Herr Gallert, dass dieser Impfgipfel der Moment war, um zu prüfen, zu welchen Leistungen sich die Hersteller verpflichten, und nicht der Moment, um sofort dieses scharfe Schwert zu ziehen.

(Unruhe)

Das kann man schlecht finden; das kann man gut finden. In Ihrem Antrag ist die Rede davon,

„die Möglichkeiten der Produktion der bisher zugelassenen Impfstoffe in Sachsen-Anhalt zu prüfen und den Landtag in Form einer Sonderberichterstattung zu unterrichten.“

All das kann man machen. Das ist aber nicht das, was Sie gerade gefordert haben. Ich sage Ihnen deutlich: Mit diesem Anstrich unterstellen Sie, die Landesregierung habe es nicht getan. Damit gehen Sie fehl. Aber Unternehmen, die bisher Medikamente und vielleicht sogar Impfstoffe und Seren der Kategorie A hergestellt haben, können nicht mit einem Fingerschnippen auf einmal bestimmte Impfstoffe herstellen, etwa von AstraZeneca, von BioNTech oder auch von Moderna. So ist es nicht. Wer glaubt, dass die Produktion von Medikamenten einfach in einer Nacht- und Nebelaktion umgelegt werden kann, der hat, mit Verlaub, zu wenig Verständnis von der Funktionsweise.

(Zurufe)

Hinzu kommt die Problematik der Gewinnung von Fachkräften und der Beschaffung der Grundstoffe. Auch darauf habe ich hingewiesen. Das trifft das Problem, das Sie gerade erwähnt haben, an keiner Stelle.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Dr. Pähle, es gibt eine weitere Wortmeldung, und zwar von Herrn Roi.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Na, dann.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Roi, Sie haben das Wort.

Daniel Roi (AfD):

Vielen Dank. - Ich habe noch eine Frage. Sie haben in Ihrer Rede mehrfach die WHO zitiert bzw. darauf hingewiesen, was sie so alles feststellt. Es gab an dieser Stelle vor einigen Monaten eine Rede meines Kollegen Farle, in der es um die PCR-Tests ging. Damals haben Sie dazwischengebrüllt, wie Sie es auch jetzt in Ihrer Rede inhaltlich wieder gesagt haben, dass die AfD nur Fake News verbreite und viele Dinge erzähle, die nicht stimmten und die die Bürger verunsicherten. Herr Farle hat damals zu dem PCR-Test und zu dem sogenannten CT-Wert gesprochen, und Sie haben dazwischengerufen: Das stimmt alles nicht.

Meine Frage ist: Wissen Sie, dass die WHO am 20. Januar dieses Jahres die Richtlinien zur Inter-

pretation von PCR-Tests geändert hat? Ich kürze die Frage ab: Wissen Sie, dass es geänderte Richtlinien gibt?

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Dr. Pähle, Sie haben das Wort.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Ich weiß, dass es diese veränderte Richtlinie gibt. Ich weiß aber auch, dass es insbesondere hinsichtlich der Interpretation dieser veränderten Richtlinie gerade auch im Netz - Sie können gern nachschauen - eine unglaublich breite Diskussion gibt. Die Interpretation, die Sie wählen, dass die PCR-Tests nicht aussagekräftig seien, dass sie falsch positive Ergebnisse lieferten, ist von der Mehrzahl der Fachleute zurückgewiesen worden.

(Zurufe)

Und weil Sie meiner Rede so aufmerksam gefolgt sind: Ich habe an einer Stelle meiner Rede die WHO erwähnt, und zwar mit der Aussage, dass heute vor drei Monaten und 14 Tagen die WHO noch davon ausgegangen ist, dass wir bis zum Sommer des Jahres 2021 wahrscheinlich keinen Impfstoff zur Verfügung haben werden. Hierin hat die WHO geirrt; das stelle ich fest und freue mich darüber. Aber das, was Sie zum Thema PCR-Tests hier verbreiten, ist einfach unwahr.

(Zustimmung)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Roi, bitte.

Daniel Roi (AfD):

Eine kurze Nachfrage. Ist Ihnen bekannt, dass in diesem WHO-Papier gesagt wird, dass man diese PCR-Tests vorsichtig interpretieren muss, insbesondere dann, wenn derjenige, der getestet wurde, keine Symptome hat? Es geht hierbei um die Frage, ob ich denjenigen als infiziert gelten lasse oder nicht. Das hängt nämlich davon ab, welche Zyklenzahl ich wähle. Genau das hat Herr Farle damals - durchaus sehr emotional - vorgetragen. Er hat auch darauf hingewiesen: Wenn wir - wie es die WHO übrigens jetzt fordert - eine veränderte Zyklenzahl annehmen, dann hätten wir auch weniger Infizierte in den Statistiken. Genau das steht jetzt in der WHO-Richtlinie. Wenn wir das anwenden würden, dann hätten wir sehr viel weniger Infizierte in die Statistiken. Das war eigentlich das, was die AfD gesagt hat.

Würden Sie dem jetzt widersprechen, nachdem die WHO das bekannt gegeben hat, oder nicht? - Das ist meine Frage.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Dr. Pähle, Sie haben noch einmal das Wort.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Herr Roi, ich weiß ja, dass aus Ihrer Fraktion gern diese Was-ist richtig-was-ist-falsch-Argumentation gefahren wird. Ich sage Ihnen ganz deutlich, dass Sie mit vielen Ihrer statistischen Argumente klar machen, dass Ihnen das Menschenleben von vielen unwichtig ist.

(Matthias Büttner, AfD: Oh, nein! Diese Leier wieder! Mensch, das war doch eine einfache Frage! - Robert Farle, AfD: Eine Unverschämtheit! - Weitere Zurufe von der AfD)

Denn genau das hat Herr Siegmund getan.

(Zustimmung - Unruhe)

Er hat ausgeführt: Schützen wir doch einfach die vulnerablen Gruppen ohne Veränderung der anderen Strategien,

(Robert Farle, AfD: Die schützt ihr ja nicht!)

im Sinne von: Alles freigeben, aber die vulnerablen über 80-Jährigen schützen wir besonders.

(Matthias Büttner, AfD: Sie versagen doch beim Schutz!)

Was heißt denn das?

(Zuruf: Das heißt, dass Sie versagen!)

Das heißt: Einzelhaft für die über 80-Jährigen bei gleichzeitigem Beklagen der sozialen und psychologischen Folgen. Das ist Ihr Plan.

(Daniel Roi, AfD: Das war gar nicht meine Frage! - Matthias Büttner, AfD: Lenken Sie doch nicht ab! Beantworten Sie mal die Frage!)

Wir haben in Sachsen-Anhalt und in der Bundesrepublik einen Anstieg der Zahl der Infizierten erlebt. Nach dem Hochfahren der Anzahl der Tests, aber auch bei gleichbleibender Anzahl der Tests sind die Zahlen weiter gestiegen.

(Zuruf von Robert Farle, AfD)

Wir haben einen Anstieg der Zahl der Todesfälle zu verzeichnen. All das mit dem Verweis darauf wegzuwischen, wie viele Zyklen der Test durchläuft - möglicherweise ist das ja alles falsch -, hält der Überprüfung in der Realität einfach nicht stand.

(Zuruf: Das ist unerträglich!)

Es gibt die Coronakrise.

(Robert Farle, AfD: Das ist alles dummes Zeug!)

Wir leben in einer Pandemie und wir müssen sie gemeinsam bewältigen.

(Zustimmung - Zurufe von der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Dr. Pähle, Herr Lieschke hat sich noch zu Wort gemeldet.

(Robert Farle, AfD: Das ist unerträglich!)

Herr Lieschke, Sie haben das Wort.

Matthias Lieschke (AfD):

Frau Dr. Pähle, Sie sagten vorhin, die Landesregierung bemühe sich. Meinen Sie wirklich, dass ein Bemühen ausreicht?

(Zuruf: Oh!)

Sollte man als Landesregierung nicht vielmehr in der Lage seien, ordentlich zu arbeiten, statt sich nur zu bemühen?

(Unruhe)

Sollte man nicht einfach wissen, was man tut? Denn aktuell wissen Sie nicht, was Sie tun.

(Zustimmung - Zuruf: Jawohl!)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Dr. Pähle, Sie haben noch einmal das Wort.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Herr Lieschke, wären wir den Wir-wissen-was-wir-tun-Ansätzen Ihrer Fraktion gefolgt,

(Olaf Meister, GRÜNE: Leichte Grippe!)

hätten wir keine Maßnahmen ergriffen. Wir hätten gehofft, dass die Pandemie an uns vorbeigeht.

(Zustimmung - Zuruf: So ein Schwachsinn! - Weitere Zurufe)

Selbst auf Ihrem Parteitag ist das Wissen über die Pandemie überhaupt nicht verbreitet gewesen. Wie viele Todesopfer wir zu beklagen hätten, wären wir Ihrem „Wir wissen, was wir zu tun haben“ gefolgt,

(Zurufe)

kann und will ich mir überhaupt nicht ausmalen.

(Zustimmung - Zuruf: Sie wissen doch gar nicht, was Sie machen! - Weitere Zurufe)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Lieschke hat noch eine kurze Nachfrage.

Matthias Lieschke (AfD):

Ich habe eine kurze Nachfrage. Wenn Sie wussten, was Sie tun -- Sie haben sich entschieden,

die Gaststätten zu schließen. In Gaststätten kam es lediglich zu 19 Ansteckungen, das sind 0,8 % der Fälle. Wir haben festgestellt: Sorry, Gaststätten zu schließen hat nichts gebracht; also müssen wir wohl andere Maßnahmen ergreifen.

Das war in meinen Augen eine klare Fehlentscheidung. Die Leute feiern zu Hause, stecken sich dort an. Es war eine klare Fehlentscheidung. Aber anstatt so etwas einzusehen, schließen Sie noch mehr Bereiche in der Hoffnung, dass vielleicht die nächste Maßnahme wirkt, die sie ergreifen. Das will ich damit sagen.

(Matthias Büttner, AfD: Ja! Immer Neues versuchen! Sie sind schlechte Krisenmanager!)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Dr. Pähle.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Ich habe in meiner vorangegangenen Rede zu der Pandemie bereits Herrn Farle empfohlen: Lesen Sie den Lagebericht und schauen Sie sich die Diagramme an. In den neuesten Lageberichten sehen Sie prognostiziert - ich weiß, mit Fachleuten und mit Experten tun Sie sich schwer,

(Zuruf: Was? - Zuruf: Das ist eine Frechheit!)

aber versuchen Sie, dem zu folgen -, anhand von Diagrammlinien, was ohne Lockdown passiert wäre.

(Zuruf: Gar nichts!)

Sie können dort sehen, was unter dem leichten Lockdown passiert ist und was unter dem vollständigen Lockdown passiert ist.

(Zuruf: Das ist eine Studie!)

Die Maßnahmen des vollständigen Lockdowns führen jetzt dazu, dass die Zahlen zurückgehen.

(Ulrich Siegmund, AfD: Zwei Monate vorher! - Lachen bei der AfD)

Gott sei Dank. Ich betone: Gott sei Dank! Auch das Impfen hilft dabei.

(Robert Farle, AfD: Das ist so dumm und so falsch! - Lachen)

Deswegen glaube ich tatsächlich: Die Maßnahmen, die getroffen wurden, waren und sind bei aller Härte und bei allen Unbilligkeiten, die sie nach sich ziehen, richtig und helfen uns, über die Pandemie hinwegzukommen.

(Zustimmung - Zuruf: Zwei Monate später kann man das doch schönreden!)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine weiteren Fragen. Ich danke Frau Dr. Pähle für den Redebeitrag.

Wir kommen nun zum Abstimmungsverfahren. Den Wunsch auf Überweisung eines Antrages in einen Ausschuss konnte ich nicht wahrnehmen.

Wir stimmen zuerst über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/7171. Wer für diesen Antrag stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die regierungstragende Koalition und die AfD-Fraktion. - Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich sehe keine. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Wir stimmen jetzt über die Drs. 7/7213. Das ist der Alternativantrag der Fraktion der AfD. Wer für diesen Antrag stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das sind die regierungstragende Koalition und die Fraktion DIE LINKE. Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich sehe keine. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt worden.

Wir stimmen jetzt über die Drs. 7/7212. Das ist der Alternativantrag der regierungstragenden Koalition. Wer für diesen Antrag stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die regierungstragende Koalition. Wer stimmt dagegen? - Das ist die AfD-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? - Die gibt es von der Fraktion DIE LINKE. Damit ist dieser Antrag angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 3 ist erledigt.

Wir unterbrechen die Sitzung jetzt und ziehen uns zu einer Mittagspause zurück. Wir treffen uns um 14:20 Uhr wieder im Plenarsaal.

Unterbrechung: 13:19 Uhr.

Wiederbeginn: 14:22 Uhr.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte, die Plätze einzunehmen, damit wir fortfahren können.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 10

Zweite Beratung

Entwurf eines Artikelgesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen im Land Sachsen-Anhalt, des Gesundheitsdienstgesetzes und des Lebensmittelchemikergesetzes Sachsen-Anhalt in Anpassung an das Fachkräfteein-

wanderungsgesetz vom 15. August 2019 (BGBl. I, S. 1307, 1328)

Gesetzentwurf Landesregierung - Drs. 7/6676

Beschlussempfehlung Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Drs. 7/7180

(Erste Beratung in der 110. Sitzung des Landtages am 14.10.2020)

Es ist keine Debatte vereinbart worden. Die Berichterstattung wird zu Protokoll gegeben.* Redebedarf ist nicht nicht angemeldet worden, sodass wir sofort zur Abstimmung kommen können.

Wir stimmen über die Drs. 7/7180 ab. Ich schlage vor, dass wir über das Gesetz in Gänze abstimmen. Wenn es keinen Widerspruch gibt, verfahren wir so.

(Zuruf: Ja!)

Dann stimmen wir jetzt über das Gesetz in seiner Gesamtheit in der vorliegenden Fassung ab. Wer dafür stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Regierungskoalition. Wer stimmt dagegen? - Gegenstimmen sehe ich nicht. Stimmenthaltungen? - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die AfD-Fraktion. Damit ist dennoch das Gesetz beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 10 ist erledigt.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 11

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Gerichte für Arbeitssachen und anderer Gesetze

Gesetzentwurf Landesregierung - Drs. 7/6655

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - Drs. 7/7181

(Erste Beratung in der 110. Sitzung des Landtages am 14.10.2020)

Es ist auch hierzu keine Debatte vereinbart worden. Die Berichterstattung wird zu Protokoll gegeben.* Redebedarf ist nicht angemeldet worden. Somit stimmen wir auch hier sofort über die Drs. 7/7181 ab. Auch hierzu schlage ich wieder vor, über das Gesetz in Gänze abzustimmen.

Wer das Gesetz in der vorliegenden Fassung in der Gesamtheit bestätigt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Regierungskoalition.

* Siehe **Anlage 1** zum Stenografischen Bericht

* Siehe **Anlage 2** zum Stenografischen Bericht

Wer stimmt dagegen? - Gegenstimmen sehe ich nicht. Stimmenthaltungen? - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die AfD-Fraktion. Dennoch ist das Gesetz beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 11 ist erledigt.

Wir kommen nun zum

Tagesordnungspunkt 12

Zweite Beratung

Entwurf eines Dreizehnten Gesetzes zur Änderung des Abgeordnetengesetzes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/6839**

Beschlussempfehlung Ältestenrat - **Drs. 7/7194**

(Erste Beratung in der 114. Sitzung des Landtages am 19.11.2020)

Auch hierzu ist vereinbart worden, den Beschluss ohne Debatte herbeizuführen.* Redebedarf sehe ich auch hierbei nicht, sodass wir sofort zum Abstimmungsverfahren kommen können.

Wir stimmen über die Drs. 7/7194 ab. Auch hierzu schlage ich vor, über das Gesetz in Gänze abzustimmen. Wer dafür stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Regierungskoalition und die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? Gegenstimmen sehe ich keine. Stimmenthaltungen? - Das ist die AfD-Fraktion. Damit ist dennoch das Gesetz beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 12 ist erledigt.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 13

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage und des Ladenöffnungszeitengesetzes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/7119**

Einbringen ist der Minister Herr Richter. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Michael Richter (Minister der Finanzen und für Inneres und Sport):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Staat hat in der Neuzeit immer wieder seine Regelungen zu Feiertagen auf der Basis der christlichen Traditionen ausgerichtet. Die derzeitigen Regelungen zu den Feiertagen basieren auf

den Regelungen zum Staatskirchenrecht, wie sie die Verfassung des Deutschen Reiches von 1919 vorsah.

In Artikel 139 der Weimarer Reichsverfassung ist der Schutz der Sonntage und der staatlich anerkannten Feiertage als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung verbrieft. Der weltanschauliche neutrale Staat schützt deshalb im Sinne der Toleranz und der gegenseitigen Rücksichtnahme diese Feiertage.

Bei der Liberalisierung der bestehenden Regelungen war zu berücksichtigen, dass sich die Einstellung der Bevölkerung zu Feiertagen wandelt und dass gerade im Bereich des Ehrenamtes Vereine und Verbände Feiertage für ihre Arbeit nutzen wollen und die für Feiertage zuständigen Ortsbehörden immer wieder über Veranstaltungsanträge, vor allem von Sportverbänden, berichten.

Während der Gesetzgeber hinsichtlich der Feiertage einen gewissen Gestaltungsspielraum hat und mithin nicht verpflichtet ist, eine angemessene Zahl kirchlicher Feiertage staatlich anzuerkennen und durch gesetzliche Regelungen zu gewährleisten, ist der Sonntag als Institution nicht ins Belieben gestellt.

Der Einzelhandel möchte in einer Zeit der 24-Stunden-sieben-Tage-die-Woche-Verfügbarkeit eine Ausweitung der Ladenöffnungszeiten um mehr verkaufsoffene Tage erreichen. Die Gewerkschaften und Kirchen setzen sich in einer Allianz für den freien Sonntag ein.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen das Sonn- und Feiertagsgesetz liberalisiert und das Ladenöffnungszeitengesetz Sachsen-Anhalt im Hinblick auf die rechtssichere Beurteilung der Zulässigkeit von Sonntagsöffnungen im Sinne dieser Norm durch die Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden als Erlaubnisbehörden angepasst werden.

Da der Schutz von Sonn- und Feiertagen in einem engen Zusammenhang mit dem Ladenöffnungszeitengesetz Sachsen-Anhalt steht, wurde der Gesetzentwurf gemeinsam mit dem Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt erarbeitet und als Mantelgesetz mit drei Artikeln gestaltet.

Artikel 1 enthält die Änderung des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage, Artikel 2 die Änderung des Ladenöffnungszeitengesetzes und Artikel 3 regelt das Inkrafttreten.

Der Kern des Sonn- und Feiertagsschutzes, wie er in dem 1992 verabschiedeten Gesetz über die Sonn- und Feiertage seinen Niederschlag gefunden hat, wird nicht angetastet.

* Siehe **Anlage 3** zum Stenografischen Bericht

Absicht der Landesregierung ist es, an der Anzahl der bisherigen gesetzlichen Feiertage festzuhalten. Der Schutz stiller Feiertage wird in Sachsen-Anhalt weiterhin gewährleistet. Die Einschränkungen sollen nur zeitlich deutlich auf das notwendige Maß zum Schutz stiller Tage reduziert werden. Der Sonntag als Tag der Arbeitsruhe und als Zeit zum Innehalten wird insgesamt nicht zur Disposition gestellt.

Der vorliegende Gesetzentwurf berührt unterschiedlichste Interessen im Land Sachsen-Anhalt. Im Vorfeld der Erarbeitung des Gesetzentwurfes wurde deshalb zunächst ein Konzept zur Novellierung dieses Gesetzes erstellt, welches im November 2019 mit verschiedenen Interessenverbänden, den Gewerkschaften, den Kirchen, den kommunalen Spitzenverbänden sowie dem Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung im Rahmen von zwei Diskussionsveranstaltungen erörtert wurde.

Bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfes hat die Landesregierung darüber hinaus 30 öffentliche Stellen, Dachverbände, Gewerkschaften und die Kirchen einbezogen.

Im Ergebnis des Anhörungsverfahrens wurde in Artikel 1 § 4 des Gesetzes über Sonn- und Feiertage neu gefasst. Die Regelung enthält nunmehr wieder ein klares, abstraktes Verbot aller Handlungen, die geeignet sind, den Gottesdienst zu stören. Eine Bekanntmachungspflicht für religiöse Veranstaltungen wird allerdings nicht aufgenommen.

Darüber hinaus hat das Anhörungsverfahren Änderungsbedarf zu Artikel 2 des Gesetzentwurfs lediglich in redaktioneller Hinsicht ergeben. Das Änderungsgesetz umfasst insbesondere folgende Eckpunkte:

Streichung des Buß- und Bettages hinsichtlich des erhöhten Schutzes an stillen Tagen,

Öffnung der beiden stillen Tage Volkstrauertag und Totensonntag für Veranstaltungen nicht gewerblicher Art in geschlossenen Räumen ab 17 Uhr,

Vorverlegung des erhöhten Schutzes am Heiligen Abend auf 14 Uhr,

Erfassung der Ausnahmetatbestände des § 3 Abs. 2 über eine dynamische Verweisung auf § 10 des Arbeitszeitgesetzes,

Konkretisierungen des unbestimmten Rechtsbegriffs „besonderer Anlass“ bei der Möglichkeit der Verkaufsstellenöffnung an Sonn- und Feiertagen unter Berücksichtigung der höchstrichterlichen Rechtsprechung von Bundesverfassungs- und Bundesverwaltungsgericht,

Schaffung eines zusätzlichen Sachgrundes für Verkaufsstellenöffnungen an Sonn- und Feiertagen und abschließend

die Konkretisierung des Rechtsbegriffs des öffentlichen Interesses.

Ich bitte, den Gesetzentwurf zur weiteren Bearbeitung an die Ausschüsse zu überweisen, und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich keine. Dann danke ich Herrn Minister Richter für die Einbringung des Gesetzes. - In der Debatte sind drei Minuten Redezeit je Fraktion vorgesehen. Für die AfD spricht der Abg. Herr Wald. Herr Wald, Sie haben das Wort.

Daniel Wald (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Hohes Haus! Mit einer irrsinnigen Geschwindigkeit hat sich die Geschäftswelt in den vergangenen Jahren verändert. Die Digitalisierung und Automatisierung unseres Alltags, die Verlagerung ganzer Wirtschaftszweige ins Virtuelle haben bisher keine adäquate Antwort vonseiten der Regierenden gefunden. Der Vorsprung der Innovatoren in Wirtschaft und Technologie ist zu groß. Greisenhaft scheinen die großen Koalitionen des Landes dieser Entwicklung hinterherzuhinken.

Schlimmer noch: Der unverzeihliche Kahlschlag, mit dem die Lockdown-Maßnahmen der Regierung unter den Einzelhändlern und Selbstständigen gewütet haben, hat diese Entwicklung abermals beschleunigt. Der sprichwörtliche Tante-Emma-Laden, wie viele von uns ihn noch aus ihrer Jugend kennen, ist lange geschlossen und wird nicht wieder öffnen. Da hilft auch kein verkaufsoffener Sonntag.

Im Gesetzentwurf der Landesregierung klingt das so:

„Es sprechen im Übrigen ganz überwiegende Gründe gegen die Annahme, dass die Ausweitung der Sonntagsöffnungszeiten geeignet ist, die Händler, die bereits jetzt schon kaum dem Wettbewerbsdruck standhalten können, [...] vor dem Onlinehandel schützen zu können.“

Der Konzernriese Amazon schreibt dieser Tage die besten Zahlen seiner Unternehmensgeschichte. Für viele Einzelhändler, die sind wie Tante Emma, ist 2020 dagegen das schlimmste Jahr ihres Lebens gewesen. Und die Prognose für das Jahr 2021 sieht ähnlich düster aus. Sie können dem Wettbewerbsdruck nicht standhalten. So ver-

schwindet Lädchen für Lädchen das Leben aus den kleinen Gemeinden. Und auch ein paar Stunden mehr Verkaufszeit werden den Einzelhandel da nicht retten können.

Meine Fraktion begrüßt daher die von der Landesregierung vorgeschlagenen Regelungen, die sich weiterhin zum Schutz des Sonntags und des Heiligabends bekennen. Und sie stimmt für die Überweisung des Gesetzentwurfs. - Danke schön.

(Zustimmung)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich keine. Dann danke ich Herrn Wald für den Redebeitrag. - Für die SPD spricht der Abg. Herr Hövelmann. Herr Hövelmann, Sie haben das Wort.

Holger Hövelmann (SPD):

Vielen herzlichen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Richter hat begründet, worin die Notwendigkeit besteht, die aktuelle Rechtslage, die ein Gesetz aus dem Jahr 1992 darstellt, anzupassen. Gesellschaftliche Verhältnisse verändern sich. Gesellschaftliche Realitäten verändern sich. Das ist hier in diesem Bereich auch wahrzunehmen. Deshalb ist es richtig, die entsprechenden Anpassungen vorzunehmen.

Es geht darum, die besonderen schutzwürdigen Zeiten an den stillen Tagen, also an den Feiertagen, die als solche bezeichnet werden, zu erhalten und gleichzeitig dafür zu sorgen, dass das, was Lebenswirklichkeit ist, auch möglich ist, dass nämlich außerhalb dieser besonders zu schützenden Zeiten ein gesellschaftliches Leben erlaubt ist.

Dennoch kommt es darauf an, die Regeln so zu verändern, dass die dann geltenden Regelungen auch eingehalten werden. Deshalb ist es richtig, auch den Bußgeldtatbestand zu konkretisieren und mit der Androhung eines erhöhten Bußgeldes zu versehen, nämlich bis zu 5 000 €, wenn die dann eingeschränkten Zeiten nicht eingehalten werden. Das halten wir für ausgesprochen gut und richtig so.

Wir begrüßen auch die klarstellenden Regelungen zu den Formulierungen zur Sonntagsöffnung. Wer sich in den letzten Monaten und Jahren einmal mit der Materie auseinandergesetzt hat, der hat gemerkt, dass es immer wieder Rechtsstreitigkeiten gab. Gerade weil die Formulierung des derzeit gültigen Gesetzes viel Interpretationsspielraum zugelassen hat, waren die Gerichte ganz oft - ohne dass man das jetzt kritisieren darf - nicht so eindeutig bei ihren Entscheidungen. Es ging mal so und mal so aus. Deshalb ist es gut und richtig, wenn wir da jedenfalls den Versuch unternommen,

im Gesetz eine Klarstellung zu erzielen. Wir werden sehen, wie dann die Rechtsprechung mit dieser Klarstellung, wenn sie denn in Kraft treten sollte, umgehen wird.

Kritisch - das will ich hier für meine Fraktion auch anmerken - ist für uns die Aufnahme des öffentlichen Interesses an der Belebung der Gemeinde oder des Ortsteils in die Begründungsmöglichkeiten für die Sonntagsöffnung. Das ist ja keine Ausweitung der Sonntagsöffnung. Es bleibt bei den bis zu vier Sonntagen im Jahr. Aber es ist eine zusätzliche Begründung. Da sehen wir jedenfalls entsprechende Abwägungsrisiken. Wir sehen die Gefahr, dass da zu leichtfertig allein mit diesem Grund eine entsprechende Sonntagsöffnung geregelt und gerechtfertigt werden könnte.

Aber auch das sind Dinge, über die wir in den zuständigen Ausschüssen diskutieren können. Ich bitte daher um die Überweisung zur federführenden Beratung in den Innenausschuss und zur Mitberatung in den Wirtschaftsausschuss und in den Sozialausschuss. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich keine. Dann danke ich Herrn Hövelmann für den Redebeitrag. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abg. Herr Gallert.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben hier in einer Dreiminutendebatte einen Gesetzentwurf der Landesregierung zu bewerten. Ich will vielleicht als Satz 1 sagen: Es ist nicht alles schlecht an diesem Gesetzentwurf. Aber das ist aus der Sicht der Opposition schon genug gelobt. Mehr will ich dazu nicht sagen.

Zweitens. Es gibt eine deutliche Kritik an diesem Gesetz, sodass es, wenn es so bleibt, besser nicht mehr beschlossen werden sollte, so wie viele andere Gesetze dieser Koalition auch nicht mehr beschlossen werden.

Ich will mich kurz auf die zentralen Kritikpunkte beziehen. Da kann ich bei dem Kollegen Hövelmann gleich mal anknüpfen. Wir haben es mit einem sehr guten, ausformulierten und ausgeurteilten § 7 Abs. 1 zu tun, der besagt, du darfst die Läden am Sonntag öffnen, wenn du einen ganz bestimmten besonderen Anlass hast. Gut.

Jetzt gibt es § 7 Abs. 1 Nr. 2, der besagt, aber die Ladenöffnung an sich ist auch schon Anlass genug. Das widerspricht natürlich völlig der Regelung des § 7 Abs. 1. Also, wenn die Attraktivität, die du bedienen willst mit der Ladenöffnung, die Ladenöffnung selbst ist, na, dann brauchst du dir auch nichts anderes mehr einfallen zu lassen.

Dann können wir gleich reinschreiben: Jede Gemeinde soll vier Mal am Sonntag die Läden öffnen.

Insofern ist § 7 Abs. 1 Nr. 2 nicht nur völlig konterkarierend gegenüber § 7 Abs. 1, sondern er ist einfach nur Quatsch. Er muss da raus. Und wenn er nicht rauskommt, muss das Gesetz abgelehnt werden. Oder es sollte das geschehen, was die Koalition in letzter Zeit sehr schön macht, und zwar mit ihren eigenen Gesetzen. Man sollte ihn einfach beerdigen.

Man könnte aus diesem Gesetz allerdings auch noch etwas Vernünftiges machen. Ich habe mehrere Vorschläge. Thüringen hat eine Regelung, die für die Leute, die dort arbeiten, wirklich interessant ist. Und zwar wurde in Thüringen diese Regelung von einer Koalition gemacht, die aus CDU und SPD bestand. Die hat nämlich in so einem Gesetz stehen, dass die Mitarbeiter des Einzelhandels mindestens zwei Sonnabende im Monat freihaben sollen. Das ist eine interessante Regelung. Damit können wir Arbeitnehmerschutz realisieren.

Es ist wirklich nicht schlecht, dass im Hinblick auf Heiligabend gesagt wird, ab 14 Uhr ist Schicht. Warum können wir das nicht auch für Silvester hineinschreiben? - Das wäre auch eine gute Variante. Das ist in anderen Ländern, zum Beispiel in Sachsen, der Fall.

Wir könnten bestimmte Feiertage dezidiert von dieser Sonntagsöffnungsmöglichkeit ausnehmen. Liebe Sozialdemokraten, lassen Sie uns doch mal für den 1. Mai kämpfen und dezidiert sagen: Am 1. Mai darf es unter keinen Umständen eine entsprechende Ladenöffnungszeit geben.

Das wären Vorschläge, die aus diesem Gesetz ein gutes Gesetz machen würden. Ich befürchte nur, sie werden leider, wie immer in dieser Koalition, kaum eine Mehrheitsfähigkeit haben. Deswegen ist meine Hoffnung, obwohl wir der Überweisung dieses Gesetzentwurfs zustimmen, weil man aus ihm etwas Gutes machen könnte, dass er das Licht der Welt in diesem Landtag nicht mehr erblickt.

Jetzt habe ich noch 20 Sekunden Redezeit und will zumindest noch einmal eines sagen: Na klar, wir als LINKE nehmen hier den Arbeitnehmerschutz in die Perspektive. Aber glauben Sie doch mal nicht dieser permanenten Argumentation, es wäre gut für die Unternehmer im Einzelhandel, die Öffnungszeiten so weit wie möglich auszudehnen, damit sie dem Onlinehandel Konkurrenz machen können. Das können sie sowieso nicht bei einer Onlineöffnungszeit von sieben mal 24.

Nein, wir helfen auch den Unternehmen im Einzelhandel, wenn wir sagen, die Konkurrenzzeit, in der es darum geht, die Kunden anzulocken, be-

grenzen wir so, dass deine variablen Kosten nicht ins Unendliche gehen, weil du permanent die Zeiten ausdehnen sollst.

Ich befürchte, das haben jetzt hier nicht alle verstanden. Aber ich sage noch einmal: Darüber werden wir im Ausschuss weiter debattieren. Wir stimmen für die Überweisung des Gesetzentwurfs bei aller Skepsis, die ich ausreichend zum Ausdruck gebracht habe. - Danke.

(Zustimmung)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich keine, Herr Gallert. Danke danke ich für den Redebeitrag. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt der Abg. Herr Meister. Herr Meister, Sie haben das Wort.

Olaf Meister (GRÜNE):

Danke, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Ich sage es gleich vorweg: Der vorliegende Gesetzentwurf wird tatsächlich noch einiges an Diskussions- und Erörterungsbedarf auslösen. Er ist erstaunlicherweise - anders als wir das ansonsten häufig in der Koalition haben - trotz seines, ja, politischen Inhaltes - meine Vorredner sind zum Teil darauf eingegangen - nicht mit den einzelnen Koalitionsfraktionen abgestimmt oder zumindest diskutiert worden, sodass dieser Meinungsbildungsprozess noch bevorsteht.

Ob es wirklich eine gute Idee ist, so einen Prozess in der vorvorletzten Landtagssitzung zu starten, sei einmal dahingestellt sein. Der Diskussionsanlass lässt sich gut aus der im Entwurf dargelegten kontroversen Anhörung nachvollziehen.

Ein Kernpunkt sind die Regelungen zur Sonntagsöffnung und die insoweit vorgesehenen Änderungen in § 7 Abs. 1. Bisher bedurfte es für die Sonntagsöffnung eines besonderen Anlasses. Dazu gibt es eine große Menge an Rechtsprechung. Alle wissen, woran sie sind. § 7 Abs. 2 fasst diese Rechtsprechung jetzt zusammen und verleiht ihr Gesetzesrang. Das ist unproblematisch und erleichtert die Rechtsanwendung, da sich die Regelung nun aus dem Gesetz ergibt.

Zugleich wird aber ein neuer § 7 Abs. 1 Nr. 2 eingeführt. Alternativ zum bisherigen besonderen Anlass tritt nun - Herr Gallert ist darauf eingegangen - ein öffentliches Interesse hinzu. Das soll schon dann gegeben sein, wenn die Öffnung zum Beispiel der Sichtbarkeit der Gemeinde dient. Das Kriterium ist so phänomenal unkonkret, dass es praktisch immer gilt. Dann kann man tatsächlich sagen, dann macht er vier Mal im Jahr auf. Die Öffnung an vier Sonntagen im Jahr ist damit faktisch in das Belieben gestellt worden. Irgendwo ist dann sonntags also immer auf. Die bisherige

Rechtsprechung und auch die umfangreiche Änderung im Gesetz sind faktisch obsolet.

Da muss man sich jetzt von den friemeligen juristischen Detailfragen gedanklich kurz befreien und fragen, ob wir das denn so wollen. Soll der Sonntag damit ein weiteres Stück normaler Arbeitstag werden? Natürlich kann man das völlig unterschiedlich bewerten.

Ich halte aber den Sonntag in unserer Ausprägung auch jenseits der religiösen Bedeutung, die so ja nur noch von einem kleineren Teil der Bevölkerung gelebt wird, trotzdem für ein verbindendes Kulturgut.

(Zustimmung)

Ein Tag in der Woche ist anders als die anderen. Familien kommen zusammen, der Alltag macht Pause, für fast alle, auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Einzelhandels. Wenn man sich jetzt in die juristischen Dinge hinein begibt, kann man sich natürlich schon fragen, ob das verfassungsrechtliche Gebot des Schutzes von Sonn- und Feiertagen damit eigentlich noch gewährleistet ist.

Das Ziel der Änderung ist mir letztlich nicht ganz klar. Die Begründung dazu ist im Gesetzentwurf extrem kurz. Andere Sachen werden umfangreich ausgeführt, der Punkt eher nicht. Den wichtigen Kampf um die Attraktivität der Innenstädte gegenüber dem Onlinehandel werden wir aber nicht mit der Sonntagsöffnung von Einkaufszentren auf der grünen Wiese gewinnen können.

Ein weiterer Punkt ist die im Koalitionsvertrag vereinbarte Liberalisierung im Hinblick auf das sogenannte Tanzverbot. Dazu haben wir eine entsprechende Regelung drin. Dazu sind nur wenige geringe Fortschritte in dem Gesetzeswerk zu erkennen.

Sie sehen, dass einiges im Gesetzentwurf enthalten ist, worüber zu diskutieren ist. Es gibt noch Weiteres durchaus Sinnvolles, aber auch zu hinterfragende Änderungen, zum Beispiel die Änderungen beim Verweis auf das Arbeitszeitgesetz. Da kann man sich fragen, ob das so sinnvoll ist. Darüber müssten wir einmal mit dem GBD sprechen. Darauf gehe ich jetzt aus Zeitgründen nicht weiter ein.

Ich bitte um eine Überweisung des Entwurfs.

(Zustimmung)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich keine. Dann danke ich Herrn Meister für den Redebeitrag. - Für die CDU spricht der Abg. Herr Schulenburg. Herr Schulenburg, Sie haben das Wort.

Chris Schulenburg (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren! Die Koalitionspartner haben sich für die laufende Wahlperiode darauf verständigt, das Feiertagsgesetz zu liberalisieren und die Einschränkungen zeitlich deutlich und auf das nötige Maß zum Schutz stiller Feiertage zu reduzieren. Der Schutz stiller Feiertage soll gleichwohl gewährleistet und das sogenannte Tanzverbot soll in Kraft bleiben. So besagen es die getroffenen Vereinbarungen im Koalitionsvertrag.

Hinsichtlich der Liberalisierung der gesetzlichen Regelungen ist es meiner Fraktion wichtig, das Ladenöffnungszeitengesetz des Landes im Hinblick auf die rechtssichere Beurteilung der Zulässigkeit von Sonntagsöffnungen durch die Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden als Erlaubnisbehörden anzupassen. Der Sonntag als Tag der Arbeitsruhe bleibt natürlich unangetastet.

Das Änderungsgesetz umfasst im Detail die aus der Sicht meiner Fraktion folgenden wichtigen Neuerungen: die Streichung des Buß- und Bettages hinsichtlich des erhöhten Schutzes an stillen Tagen, die Öffnung der stillen Tage Volks- trauertag und Totensonntag für Veranstaltungen nicht gewerblicher Art in geschlossenen Räumen ab 17 Uhr, die Vorverlegung des erhöhten Schutzes am Heiligabend auf 14 Uhr, die Konkretisierung des unbestimmten Rechtsbegriffs „besonderer Anlass zur Verkaufsstellenöffnung an Sonn- und Feiertagen“ - die Vorredner sind schon darauf eingegangen, dass da die Meinungen doch etwas auseinandergehen - und die Sicherung der Ladenöffnungsmöglichkeiten in Notlagen, wie zum Beispiel in einer Pandemielage.

Wir werden uns dafür einsetzen, die gesetzlichen Neuregelungen zügig zu beraten. Das Beratungsverfahren sollte aus unserer Sicht auch gestrafft werden, obwohl es bei dieser Geschichte viel Beratungsbedarf gibt.

Deshalb bitten wir die Landesregierung, die Stellungnahmen aus den schon im Vorfeld durchgeführten Anhörungen den zuständigen Ausschüssen zu übersenden, damit wir uns ein umfassendes Meinungsbild dazu machen können. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe auch hierzu keine Fragen. Dann danke ich Herrn Schulenburg für den Redebeitrag.

Wir kommen zum Abstimmungsverfahren. Ich konnte den Vorschlag wahrnehmen, den Antrag zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Inneres und Sport und zur Mitberatung in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration zu

überweisen. - Ich sehe keine Ergänzungswünsche. Dann stimmen wir darüber ab. Wer für die Überweisung des Antrags in die genannten Ausschüsse stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Wer stimmt dagegen? - Ich sehe keine Gegenstimmen. Stimmenenthaltungen? - Die sehe ich auch nicht. Damit ist der Antrag in die genannten Ausschüsse überwiesen worden und der Tagesordnungspunkt 13 ist erledigt.

Wir führen hier vorn jetzt einen Wechsel durch.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 14

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Regelungen über die Ernährungssicherstellung und Ernährungsnotfallvorsorge in Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/7120**

Einbringerin ist Ministerin Frau Prof. Dr. Dalbert. Bitte, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Herzlichen Dank. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gut gefüllte Regale und ein vielfältiges Lebensmittelangebot sind glücklicherweise heute in unserem Land selbstverständlich. Dennoch bestehen auch heute Krisenszenarien - die Coronapandemie führt uns das exemplarisch vor Augen -, die zu einer Verknappung von Lebensmitteln und damit zu Versorgungsgängen führen können.

Bisher galten für solche Krisenfälle auf der Bundesebene verschiedene gesetzliche Grundlagen. Der Bund hat mit dem Ernährungssicherstellungs- und -vorsorgegesetz dies nunmehr einheitlich normiert. Die Bundesländer müssen ihre Regelungen an das neue Gesetz anpassen, also im Wesentlichen die Zuständigkeiten regeln. Dies erfolgt mit dem vorliegenden Gesetzentwurf.

Dabei ändern sich weder die bisher verantwortlichen Behörden noch der Umfang der Aufgaben grundlegend. Bei den Aufgaben der zuständigen Behörden handelt es sich zum Beispiel um die Erfassung und Zusammenführung der regionalen Grundlagendaten der Ernährungswirtschaft, der Landwirtschaft und des Einzelhandels. Es geht also darum, welche Betriebe, Läden und Lager wo und mit welchen Kapazitäten vorhanden sind.

Für den Ausgleich etwaiger Mehraufwendungen für die Kommunen haben wir mit einer Evaluation nach fünf Jahren, glaube ich, einen guten Konsens gefunden. Insofern wäre ich Ihnen für eine zügige Beratung des Gesetzentwurfs dankbar.

Abschließend noch ein kurzes Wort zu Ihnen, meine Damen und Herren zur Rechten, und zu Ihrem Facebook-Post vom 25. Januar, mit dem Sie erneut in unverantwortlicher Weise Ängste in der Bevölkerung schüren und Verschwörungstheorien bedienen.

(Zustimmung - Zuruf: Das machen Sie doch!)

Erstens. Das ursprüngliche Bundesgesetz gibt es schon seit knapp 60 Jahren. Es wurde lediglich an die veränderten Gegebenheiten angepasst.

Zweitens. Ein Blick in das Protokoll der Sitzung des Deutschen Bundestages vom 5. November des letzten Jahres hätte Ihnen zudem verraten, dass die letzte Gesetzesnovellierung einstimmig beschlossen wurde, also mit Zustimmung der AfD-Bundestagsfraktion.

(Zustimmung)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen. Dann können wir in die Dreiminutendebatte der Fraktionen eintreten. Für die AfD-Fraktion spricht der Abg. Herr Kirchner. - Sie haben das Wort, Herr Kirchner.

Oliver Kirchner (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Werte Abgeordnete! Hohes Haus! Als ich den vorliegenden Gesetzentwurf las, stellten sich mir folgende Fragen: Wozu brauchen wir in Sachsen-Anhalt im Jahr 2021 eigentlich ein Gesetz zur Ernährungsnotfallvorsorge und zur Ernährungssicherstellung, wenn Sie doch immer so eine verlässliche Politik gestalten? Und wenn wir solche Regelungen brauchen, warum kommen Sie damit erst jetzt und nicht schon vor Jahren? Und wenn Sie schon jetzt damit kommen, warum so Spitz auf Knopf am Ende der Legislaturperiode? Wie viele Sitzungen haben wir im Landwirtschaftsausschuss noch? - Zwei vor dem letzten Plenum. Wie tiefgründig wollen Sie dort die Dinge durchdiskutieren?

(Zuruf)

Oder ist der vorliegende Entwurf nur für das Schaufenster gedacht, weil Sie wissen, dass wir in dieser Wahlperiode sowieso keinen Beschluss mehr fassen werden? Das ist doch alles wieder eine Posse. Aber das kennen wir ja mit Dingen, die aus dem MULE kommen, leider schon genau so.

Meine Damen und Herren! Ich will den zwei Ausschussberatungen, welche da regulär anstehen, gar nicht vorgreifen. Nur so viel: Mit einem Gesetz wie dem, das Sie heute vorlegen, wird sich keine Lageverbesserung einstellen. Ihre organisierte Verantwortungslosigkeit wird dadurch nur etwas anders strukturiert.

Interessant aber ist, dass der Entwurf vorsieht, dass die oberste Landesbehörde, also das MULE, unter anderem für die Fachaufsicht über den nachgeordneten Bereich zuständig sein soll. Bedeutet das nun, dass Herr Staatssekretär Weber, laut eigener Aussage für solche Sachen bisher gar nicht zuständig, nun eine Fortbildung genießen wird? So etwas kennen wir ja vom Kulturstatssekretär Schellenberger. Er hat sich steuergeldfinanziert Nachhilfe in Englisch geben lassen, um seinem Aufgabenbereich gerecht werden zu können.

Meine Damen und Herren! Einen weiteren Punkt möchte ich hier noch anreißen. Ziel Ihres Gesetzentwurfs ist es unter anderem, den Selbstschutz der Bevölkerung vor den Folgen einer Versorgungskrise zu stärken und die Bevölkerung über private Vorsorgemaßnahmen zur Stärkung des Selbstschutzes zu informieren.

Ich selbst begrüße solche Ansinnen. Aber wie schaut es mit den Kollegen aus? Ich kann mich an eine Diskussion mit Herrn Erben erinnern. Das ist ja wie bei den Preppern. Das haben Sie alles als ganz böse dargestellt. Etwas ganz anderes ist das nun auch nicht, was Sie hier in ein Gesetz gießen wollen. - Aber egal.

Wichtig ist, dass die Menschen im Land auf jede Art von Katastrophe vorbereitet sind. Dass Sie aber mit entsprechenden Maßnahmen erst jetzt mit diesem Gesetz starten wollen, ist wiederum ein Armutszeugnis, ist halt typisch MULE.

Das MULE ist an den meisten möglichen Katastrophen ja eigentlich selbst beteiligt. Wenn wir die Energiekrise mit der äußerst wackligen Stromversorgung sehen, immer mehr Tierseuchen, Wasserknappheit, schlechte Wasserqualität, dann sind das nur Beispiele.

Meine Damen und Herren! Drei Minuten sind nicht viel Zeit. Ich komme zum Ende. - Wir stimmen natürlich einer Ausschussüberweisung zu. Wir sind dabei sehr gespannt, ob wir den Gesetzentwurf hier im Plenum noch einmal wiedersehen werden. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe eine Frage von Herrn Striegel. Wollen Sie diese beantworten?

Oliver Kirchner (AfD):

Gerne doch.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Bitte, Herr Striegel.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Sie ist auch ganz kurz. Ich wollte nur fragen, Herr Kirchner: Haben Sie der Ministerin zugehört?

(Zuruf: Oh!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie haben die Möglichkeit zu antworten.

Oliver Kirchner (AfD):

Ich kann dazu sagen: Ja.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Dann haben Sie aber offensichtlich nicht verstehtend zugehört. Daran scheint es gehapert zu haben. Erstens. Die Ministerin hat sehr genau erklärt, warum der Zeitplan so ist, wie er ist. Es geht nämlich um die Umsetzung eines Bundesgesetzes. Das ist also nicht willkürlich vom Kabinett entschieden worden.

(Zurufe)

Zweitens. Ihre Fraktion hat im Deutschen Bundestag ganz offensichtlich einem Gesetz zugestimmt, das Sie anschließend hier im Land als große Verschwörung anprangern. Das zeigt einmal mehr: Sie haben entweder keine Ahnung oder Sie sind ein schlimmer Demagoge.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie können darauf antworten.

Oliver Kirchner (AfD):

Herr Striegel, wie das ist mit Mickey Mouse, das wissen wir alle.

(Lachen)

Aber es ist wirklich so, dass wir dieser Überweisung zustimmen, wie es unsere Fraktion im Bundestag getan hat. Nichts anderes ist das. Ich habe die Arbeitsweise des MULE kritisiert. Die gilt es auch zu kritisieren; das ist auch richtig so. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich würde trotz alledem darum bitten, dass die Abgeordneten sich nicht gegenseitig mit Tier-

namen belegen. Das würde der Atmosphäre in unserem Haus außerordentlich dienlich sein.

Wir setzen die Debatte fort. Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Krause. Ich sehe Sie, Herr Krause. Bitte, Sie haben das Wort.

Dietmar Krause (CDU):

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Präsident! Lassen Sie mich schon am Anfang klar sagen: Der hier zur Diskussion stehende Gesetzentwurf hat entgegen jeglichen Andeutungen von einzelnen Abgeordneten oder Verschwörungstheoretikern nichts mit der Vorbereitung des Ernstfalles in unserem Land zu tun.

(Zustimmung)

Bei dem hier vorliegenden Gesetzentwurf handelt es sich lediglich um die verwaltungstechnische Umsetzung bereits bestehender bundesrechtlicher Regelungen auf Landesebene. Die Darstellung von Untergangsszenarien oder die Verbreitung von Panik in der Bevölkerung entbehrt daher jeglicher Grundlage und geht an der Sache vorbei.

Auch das Land Sachsen-Anhalt benötigt eine Notfallvorsorge für Krisen- oder Katastrophenfälle. Ohne einen solchen Notfallplan würden notwendige Handlungen zur Bewältigung von Krisen eingeschränkt und der Schutz der Bevölkerung nicht gewährleistet.

Niemand macht sich heute Gedanken um die Bevorratung mit Lebensmitteln. Niemand denkt heute daran, dass auch im Land Sachsen-Anhalt Krisenfälle eintreten können. Aber auch in Sachsen-Anhalt können unerwartet Katastrophen auftreten, sei es aufgrund einer Tierseuche, einer schweren Pandemie oder des Zusammenbruchs von kritischer Infrastruktur.

Solche Ereignisse können zu starken Verunsicherungen in der Bevölkerung führen und Chaos hinterlassen. Für diese Fälle muss der Staat auf verschiedene Weise Vorsorge treffen.

Zu den wesentlichen Aufgaben der Land- und Ernährungswirtschaft zählt die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln. Das gilt sowohl jetzt als auch im Krisenfall. Der Staat ist immer dann verantwortlich, wenn die Versorgung über den freien Markt nicht mehr sichergestellt werden kann.

Die Bundesregierung hat für den unwahrscheinlichen, aber nicht völlig auszuschließenden Fall einer Krise bei der Versorgung mit Lebensmitteln rechtliche Grundlagen geschaffen.

Das Ernährungssicherstellungs- und -vorsorgegesetz - kurz: ESVG - ist am 11. April 2017 in

Kraft getreten. Es hat die bisherigen rechtlichen Regelungen zur Ernährungsnotfallvorsorge abgelöst. Überholte Regelungen, insbesondere aus der Zeit des Kalten Krieges, wurden an die veränderten Rahmenbedingungen und Gefährdungsszenarien angepasst.

Die in diesem Gesetz enthaltenen Verordnungs ermächtigungen erlauben es dem zuständigen Ministerium, im Bedarfsfall eine den Umständen des jeweiligen Krisenfalls angepasste hoheitliche Bewirtschaftung von Lebensmitteln und verwandten Erzeugnissen einzuführen.

So sollen zum Beispiel verfügbare Lebensmittel trotz etwaiger Ausfälle weiterer Infrastrukturen wie Energie oder Transport durch Arbeitskräfte schnell, sicher und gleichmäßig an die Bevölkerung verteilt werden.

Die hierzu eingeschränkten Befugnisse sollen es dem Land Sachsen-Anhalt ermöglichen, dass die zuständigen Behörden einzelne Betriebe, Agrar- und Ernährungswirtschaft einstweilig in Anspruch nehmen können, soweit dies zur Bekämpfung der Versorgungskrise erforderlich ist. § 3 des ESVG überträgt dabei die Ausführung der Regelungen der Zuständigkeiten auf die Länder als eigene Angelegenheit.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung sollen die Aufgaben und Zuständigkeiten der Behörden für die Ausführung des ESVG geregelt, die Vorgaben aus dem ESVG umgesetzt und die Landesbehörden in die Lage versetzt werden, die Aufgaben aus dem ESVG aus dem Jahr 2017 erfüllen zu können.

Wir werden uns für eine zügige Beratung einsetzen. Ich bitte um Zustimmung zur Überweisung in den Landwirtschaftsausschuss. - Danke.

(Zustimmung)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich für den Redebeitrag. - Frau Eisenreich von der Fraktion DIE LINKE signalisiert, dass sie nicht reden möchte. Das beschleunigt das Verfahren zu TOP 14 insofern, als dass bei mir auch bei SPD und GRÜNEN bereits vermerkt ist, dass hier ein Redeverzicht erfolgt.

Damit können wir schon zur Abstimmung kommen. Ich habe gehört, dass Überweisung in den Landwirtschaftsausschuss beantragt wird. Gibt es weitere Begehrlichkeiten? - Das ist nicht der Fall.

Dann stimmen wir darüber ab. Wer für die Überweisung des Gesetzentwurfs in Drs. 7/7120 in den Landwirtschaftsausschuss ist, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Das scheint das ganze Haus zu sein. Ich frage trotzdem nach Gegen-

stimmen. - Keine, ich sehe zumindest keine. Gibt es Stimmenthaltungen? - Auch keine. Dann haben wir die Beratung zu Tagesordnungspunkt 14 mit der beschlossenen Überweisung beendet.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 15

Erste Beratung

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung glücksspielrechtlicher Vorschriften (Viertes Glücksspielrechtsänderungsgesetz)

Gesetzentwurf Landesregierung - Drs. 7/7170

Einbringer ist Herr Minister Richter. Herr Richter, Sie haben das Wort.

Michael Richter (Minister der Finanzen und für Inneres und Sport):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben den sogenannten Glücksspielstaatsvertrag 2021 im Oktober letzten Jahres beschlossen. Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf hat die Funktion eines Zustimmungs- und Ergänzungsgesetzes zum Staatsvertrag zur Neuregelung des Glücksspielwesens in Deutschland. Der Glücksspielstaatsvertrag 2021 soll nach Abschluss des Ratifizierungsverfahrens in den Länderparlamenten am 1. Juli 2021 in Kraft treten. Dafür werbe ich um Unterstützung.

Im Mittelpunkt steht die Erhöhung des Spielerschutzes. Die Glücksspielangebote im Internet werden neu reguliert, um sie besser kontrollieren zu können. Der Staatsvertrag regelt auch die Errichtung der gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder mit Sitz in Sachsen-Anhalt als rechtsfähiger Anstalt des öffentlichen Rechts. Dadurch werden in Halle voraussichtlich 110 neue Behördenarbeitsplätze entstehen. Ohne an dieser Stelle auf alle Einzelheiten des Glücksspielstaatsvertrages 2021 eingehen zu können, seien zumindest die prägenden Veränderungen kurz hervorgehoben.

Erstens. Wir schaffen legale und sichere Alternativen zu bislang illegalen Angeboten. Der Glücksspielstaatsvertrag sieht zur besseren Erreichung seiner Ziele vor allem eine maßvolle Erweiterung erlaubnisfähiger Glücksspiele vor. Die bisher unter Totalverbot stehenden Glücksspiele im Internet - wie virtuelle Automatenspiele, Onlinepoker und Onlinecasinospiele - werden unter restriktiven Voraussetzungen erlaubnisfähig sein, um Spielern eine legale, sichere Alternative zu den auf dem Schwarzmarkt angebotenen Spielen zu bieten.

Zweitens. Wir erzielen eine Verbesserung des Spieler- und Jugendschutzes. Die Vorkehrungen zum Spielerschutz werden durch das vorliegende Gesetz ausgebaut: zum einen durch ein individuelles und anbieterübergreifendes Einzahlungslimit im Internet, zum anderen durch die künftige Erweiterung der bisherigen zentralen Spielersperrdatei auf Spielhallen, Gaststätten und Örtlichkeiten von Buchmachern mit Geldspielgeräten. Insofern ist auch das eine aus meiner Sicht wirklich notwendige Erweiterung.

Drittens. Wir schaffen eine bessere Kontrolle des Onlineglücksspiels. Der neue Glücksspielstaatsvertrag richtet das Augenmerk aber auch auf eine bessere Kontrolle des Spielgeschehens im Onlineglücksspiel durch Einführung eines technischen Systems, dem sogenannten Save Server.

Viertens. Die neue Glücksspielbehörde der Länder wird ihren Sitz in Sachsen-Anhalt haben. Zentrale Neuerung des Glücksspielstaatsvertrages ist die Schaffung einer gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder, einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts für Aufgaben der Glücksspielaufsicht, insbesondere im Bereich des Internets, mit Sitz in Halle an der Saale. Nach dem Übergang der entsprechenden Zuständigkeiten wird sie zum 1. Januar 2023 ihre Tätigkeit aufnehmen. Die oberste Glücksspielaufsichtsbehörde des Landes Sachsen-Anhalt, das Innenministerium, hat die Rechts- und Fachaufsicht über die Anstalt wahrzunehmen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der Abschluss von Staatsverträgen bedarf gemäß Artikel 69 Abs. 2 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt der Zustimmung des Landtages. Der Gesetzentwurf enthält daher die notwendigen Bestimmungen zur Ratifizierung des Glücksspielstaatsvertrages durch den Landtag von Sachsen-Anhalt, um sie dann entsprechend herbeizuführen.

Zu näheren inhaltlichen Einzelheiten erlaube ich mir, an dieser Stelle auf den Gesetzentwurf und seine Begründung zu verweisen. Ich bitte Sie, den Gesetzentwurf zur Beratung in die Ausschüsse zu überweisen, und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Richter, ich sehe keine Fragen dazu. - Deswegen können wir in die Debatte eintreten. Es kann sich schon langsam vorbereiten der Herr Schmidt von der Fraktion der AfD. Herr Schmidt, Sie haben das Wort.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit der Drs. 7/7170, also dem

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung glücksspielrechtlicher Vorschriften, haben wir auf 135 Seiten Spiel, Spaß und Spannung. Diese seien, damit wir nicht auf jede einzelne Seite inhaltlich eingehen müssen, kurz wie folgt erklärt: Es soll etwas Illegales, also eine gesetzliche Grauzone, legalisiert werden. Es soll künftig legal sein, online zu pokern, online Automatenspiel zu spielen und online im Spielcasino aktiv zu sein.

Dieser Schritt ist im Sinne der Liberalisierung ein richtiger Schritt. Es gab diesen Schritt auch bereits im Bereich der Sportwette. Zuvor war es all die Jahre so, dass nur die staatlichen Landeslotteriegesellschaften die Sportwette - hierzulande Oddset - anbieten durften. Dieser Schritt der Legalisierung sorgte dafür, dass der Markt geöffnet worden ist und der bereits zuvor aktive Spiel-einsatz im Onlinebereich nun legal wurde; denn Anbieter wie Tipico haben ihre Wetten schon vorher angeboten; diese wurden auch vorher schon konsumiert, und auch vorher gab es über den deutschen Markt Millionenumsätze.

Somit ist es ein folgerichtiger Schritt, jetzt auch im Bereich der Spielcasinos aktiv zu werden. Wir als AfD-Fraktion werden der Ausschussüberweisung zustimmen; denn nach all den Jahren kennen wir uns mittlerweile mit dem Glücksspiel bestens aus. Wir sind natürlich immer begeistert, wenn eine gemeinsame Behörde - diesmal die Glücksspiel-aufsichtsbehörde - nach Sachsen-Anhalt kommen soll und Arbeitsplätze geschaffen werden. - Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe auch hierzu keine Fragen. - Für die SPD-Fraktion kann sich der Kollege Erben langsam vorbereiten. Herr Erben, Sie haben das Wort.

Rüdiger Erben (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Man kann sicherlich trefflich darüber streiten, ob es wirklich eine Problemlösung ist, wenn man Dinge, die seit Jahren, mittlerweile Jahrzehnten, rechtswidrig getätigt werden, am Ende durch Gesetz legalisiert. Das haben die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten und ihre Staatskanzleichefs jedoch so ausgehandelt.

Wir verstehen uns als Lobby derjenigen, die die Verlierer dieses Systems sind, und das sind die Spielsüchtigen. Die Spielsüchtigen unterscheiden sich von anderen Abhängigen dadurch, dass man es ihnen nicht ansieht. Dem Alkoholiker sieht man häufig an, dass er Alkoholiker ist. Dem Heroin-süchtigen sieht man es häufig an, dass er heroin-

süchtig ist. Dem Spielsüchtigen sieht man seine Probleme hingegen nicht sofort an.

Ich selbst durfte einmal, als es diese noch gab, in einer Selbsthilfegruppe einer Beratungsstelle in Halle

(Zuruf)

Spielsüchtige und deren betroffene Angehörige kennenlernen. Das ist mittlerweile über zehn Jahre her, und seither habe ich ein völlig anderes Bild von diesen Problemen. Vorher, gebe ich zu, gehörte ich zu denjenigen, die gesagt haben: Spielsucht, was ist denn das? Das gibt es doch eigentlich gar nicht; das kann man doch im Griff behalten. Doch das ist eine Sucht, die genauso gefährlich ist wie andere Süchte. Deswegen haben wir als Staat, wenn wir daran partizipieren, dass es Glücksspiel gibt, auch die Pflicht, für die Verlierer dieses Systems zu sorgen.

(Zustimmung)

Es ist für uns deshalb unabdingbar, dass es in Sachsen-Anhalt gleichzeitig wieder ein funktionierendes Hilfesystem für Glücksspielsüchtige gibt. Das gibt es gegenwärtig nämlich nicht. Die Landesregierung ist in den letzten Monaten auf sehr gutem Wege, das wieder zu installieren, und das muss flächendeckend in Sachsen-Anhalt erfolgen. Ich glaube, das schaffen wir.

(Zustimmung)

Schließlich übernimmt Sachsen-Anhalt mit der Glücksspielbehörde in diesem Land Verantwortung und hat nicht nur Freude daran, dass wir damit eine neue Behörde in Sachsen-Anhalt haben, sondern auch Verantwortung dafür, dass Glücksspielaufsicht in Deutschland besser funktioniert, als sie in den letzten 15 Jahren gerade in dem Bereich, der neu reguliert wird, funktioniert hat. Die Hessen sagen immer gerne: „Hessen vorn“. Das ist ja der Landesimagespruch, wenn ich das richtig sehe. Vielleicht schaffen wir es ja besser als die Hessen, die das in den letzten 15 Jahren für uns mit erledigt haben. Das wäre mein Wunsch.

Dann noch eine durchaus pessimistische Zukunftsprognose. Ein zentrales Argument dafür, dass diese Legalisierung und Regulierung stattfindet, ist ja, dass man damit Illegalen den Hahn zudrehen möchte. Wer überregionale Zeitungen liest, der wird festgestellt haben, dass die Glücksspielloobby schon wieder voll unterwegs ist unter der Überschrift: Die neuen Steuern sind viel zu hoch und die Regularien viel zu streng. - Es wird natürlich schon wieder daran gearbeitet, dass das, was aufgrund von zähem Ringen zu Gesetz werde könnte, wieder aufgeweicht wird. Ich hoffe, wir sind da alle standhaft. - Herzlichen Dank.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. Ich sehe auch hierzu keine Fragen. - Für die Fraktion DIE LINKE kann sich langsam der Herr Knöchel auf den Weg machen. Herr Knöchel, Sie haben das Wort.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Herr Erben hat bereits vieles von meinem Redebeitrag vorweggenommen, insbesondere was die Fragen der Glücksspielsucht angeht.

Mit dem neuen Staatsvertrag erreichen wir in Deutschland erstmals den Zustand, dass der Bereich Onlinespiele reguliert wird; denn dafür gab es in 15 von 16 Ländern bisher keinerlei gesetzliche Grundlage. Aber faktisch, ob legal oder illegal, sind die Anbieter derartiger Wetten überall aktiv. Wir erleben es täglich im Alltag.

Einige Ansätze dieses Gesetzentwurfs teilt meine Fraktion durchaus. Das anbieterbezogene Spielkonto, das Einsatzlimit von 1 000 €, die Überwachung des anbieterübergreifenden Einzahlungslimits finden wir bedenkenswert.

Im Rahmen der Gesetzesberatung wird es notwendig sein, noch einiges zu prüfen. Insbesondere werden wir das Augenmerk auf die Präventionsmaßnahmen richten. Die größere Anzahl von regionalen Beratungsmöglichkeiten in Sachsen-Anhalt soll künftig zum einen durch die Landeskoordinierungsstelle Glücksspielsucht, zum anderen durch ein Netz von nachgeordneten regionalen Schwerpunktberatungsstellen geschaffen werden. Da wollen wir die Landesregierung tatsächlich beim Wort nehmen. Das muss passieren. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die Landesregierung hierfür 530 000 € im Jahr zur Verfügung stellen möchte. Die Notwendigkeit begründet sich darin, dass es in Sachsen-Anhalt noch immer an einem flächendeckenden Netz von Beratungsstellen zur Prävention und an Hilfe beim Vorliegen von Glücksspielsucht fehlt.

Die Gründung einer gemeinsamen länderübergreifenden Glücksspielbehörde ist aus unserer Sicht zunächst das Eingeständnis des Staates, dass er zu keinem Zeitpunkt in der Lage war, illegale Onlinewetten wirksam zu unterbinden. Mit der in Sachsen-Anhalt entstehenden Aufsichtsbehörde wird das Spielwettgeschäft im Netz legal und mit Auflagen versehen. Die vorgesehenen Regeln zum Schutz vor Spielsucht sind ein richtiger Ansatz. Spielsüchtigen, die in einem Bundesland bzw. in einer Stadt gesperrt sind, wird die Möglichkeit genommen, online weiterzuspielen.

Allerdings taucht nun eine weitere Frage auf. Wie gesagt, Glücksspiel im Internet war in der Vergangenheit verboten und fand trotzdem statt.

Nun schaffen wir einen regulierten Bereich, aber trotz alledem bleibt die offene Frage: Was ist mit den Anbietern von Glücksspiel außerhalb von Deutschland? - Hier besteht weiterer Handlungsbedarf.

Wir werden das Gesetzgebungsverfahren im Ausschuss entsprechend begleiten. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Herr Knöchel. Auch hierzu sehe ich keine Wortmeldung. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Striegel.

Ich frage einmal: Hat schon jemand eine Ausschussüberweisung beantragt? Ich habe das bisher nicht gehört. Die Frage richtet sich an Herrn Striegel als nächsten Vertreter der Koalition. Falls ich es überhört habe, können Sie es mir sagen. Ansonsten wird er jetzt sicherlich etwas dazu sagen. - Herr Striegel, Sie haben das Wort.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident, um diese Frage gleich am Anfang zu beantworten: Der Staatsvertrag gehört in den Innenausschuss und zur Mitberatung in den Finanzausschuss.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Glücksspielstaatsvertrag werden die bisher mit einem Totalverbot belegten Glücksspiele im Internet in Deutschland reguliert. Trotz Verbots waren diese Glücksspiele auch bislang erreichbar. Glücksspiel fand statt, Firmen verdienten und viele Menschen - der Kollege Erben hat es schon gesagt - mit einem problematischen Spielverhalten sowie deren Angehörige litten unter der fehlenden staatlichen Sanktierung.

Der neue Staatsvertrag beendet einen Zustand, bei dem das Onlineglücksspiel massenhaft, aber vollkommen ungeregelt stattfindet. Unter den bisher geltenden Bedingungen konnte der Staat weder gegen schwarze Schafe auf dem Markt vorgehen noch von Glücksspielsucht betroffenen Personen die notwendigen Hilfsangebote in ausreichender Menge verfügbar machen.

Es ist kein Geheimnis, dass in meiner und auch in der SPD-Fraktion mit Blick auf den vorliegenden Staatsvertrag nicht nur Begeisterung herrscht. Die vorliegende Regelung ist nicht optimal. Sie stellt gleichwohl eine deutliche Verbesserung gegenüber dem gesetzlosen Zustand her, der sich bisher auf diesem Markt zeigte.

Mit der Regulierung des Onlineglücksspiels tritt die große Verantwortung, denen Hilfe zu leisten, die von Glücksspielsucht betroffen sind, noch einmal deutlich zutage. Aktuell reden wir hierbei

über mindestens 5 000 Personen in unserem Bundesland. Spielsucht kann jeden treffen und sie geht oft mit vielfältigen Problemlagen einher. - Meine Herren von der AfD, da ist Gefrotzel wirklich fehl am Platz.

Mit Blick auf den Staatsvertrag sehe ich bei den eher niedrigen Durchschnittsgehältern durchaus Gefahren. In Sachsen-Anhalt ist zum Beispiel das monatliche Limit von 1 000 € kaum geeignet, einen Menschen wirksam vor dem finanziellen Ruin zu schützen. An dieser Stelle sollten wir tätig werden.

Ein weiteres massives Problem ist bislang das Fehlen von flächendeckenden Beratungs- und Hilfsangeboten. Aktuell verfügt nur die Stadtmision Magdeburg über ein auf Glücksspielsucht spezialisiertes Beratungs- und Hilfsangebot.

Wir haben also eine große Aufbauleistung vor uns. Die Zeit drängt, da der Staatsvertrag bereits am 1. Juli dieses Jahres in Kraft tritt. Hierzu hat das Innenministerium ein Konzept vorgelegt. Dieses gilt es nun kritisch zu diskutieren, mit Leben zu füllen und vor allem auskömmlich zu finanzieren. Denn machen wir uns nichts vor: Bisher stehen von Glücksspielsucht betroffene Menschen in unserem Land weitgehend allein da.

Wenn aber die Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder begrüßenswerterweise zukünftig ihren Sitz in unserem Bundesland hat, dann müssen wir auch alle Mühe darauf verwenden, bei der Prävention und Bekämpfung der Glücksspielsucht mit gutem Beispiel voranzugehen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Warten Sie, Herr Striegel. Sie habe die Chance, eine Frage von Herrn Schmidt abzulehnen oder anzunehmen. - Sie wird offensichtlich abgelehnt.

(Zuruf: Kurzintervention!)

- Sie haben Glück, dass ich nicht rechtzeitig geschaut habe. Dann intervenieren Sie. Aber denken Sie daran: eine Minute Redezeit.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Ja. Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Striegel, Ihre populistischen Aussagen sind immer schön anzuhören. Aber sie sind inhaltlich nicht fundiert. Sie sagen, dass Sie es als große Problematik ansehen, dass mit der 1 000-€-Grenze nicht sicherzustellen ist, dass es keine Glücksspielsüchtigen in Sachsen-Anhalt geben wird bzw. dass sie geschützt werden.

Ich frage Sie: Wie wollen Sie bei einem Online-kasino, das nicht legal ist, feststellen, wie viele

Glücksspielsüchtige es überhaupt gibt? Deshalb ist diese Landesbehörde auch so wichtig, weil wir dann überhaupt erst erfassen können, wie viele Glücksspielsüchtige es gibt und wie wir ihnen einen Weg aus der Spielsucht heraus aufzeigen können. Das alles lassen Sie aber im Raum stehen. Sie haben dazu keine Daten, keine Fakten, nichts, sondern erzählen hier irgendeinen Kram, der gar nicht hineinpasst.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Das hat doch eine Reaktion des Redners provoziert. Deswegen hat Herr Striegel jetzt das Wort.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Relativ klar und eindeutig: Es gibt zu diesen Fragen Untersuchungen. Unser Punkt ist nicht, dass eine Glücksspielbehörde nach Sachsen-Anhalt kommt. Das finden wir richtig. Wir finden es auch richtig, dass dieses Glücksspiel reguliert wird. Aber mit dieser Regulierung allein sind die Probleme nicht weg.

Wir haben bisher kein flächendeckendes Hilfsangebot. Das müssen wir schaffen. Wir nehmen wohlwollend zur Kenntnis - das ist für uns die Grundlage für eine Zustimmung -, dass die Landesregierung sich jetzt bereit erklärt hat, ein solches flächendeckendes Hilfenetz aufzubauen. Ansonsten würden wir als GRÜNE und - so habe ich es verstanden - auch die Kolleginnen und Kollegen von der SPD diesem Staatsvertrag nicht zustimmen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Damit hätten wir das absolviert. Zum Abschluss der Debatte ergreift der Abg. Herr Krull für die CDU-Fraktion das Wort. Bitte, Sie haben das Wort.

Tobias Krull (CDU):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Der vorliegende Entwurf eines Vierten Glücksspielrechtsänderungsgesetzes basiert auf der beabsichtigten Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland. Aus meiner Sicht ist diese Regulierung notwendig und auch richtig.

Der Spieltrieb gehört zu den elementarsten Bedürfnissen der Menschen. Die unterschiedlichen Formen des Glücksspiels gehören einfach zur Menschheitsgeschichte dazu, wie archäologische Funde immer wieder unter Beweis stellen.

Das Glücksspiel ist in Deutschland im Allgemeinen und in Sachsen-Anhalt im Besonderen zahlreichen rechtlichen Reglementierungen unterworfen: der Gewerbeordnung, der Verordnung über

Spielgeräte und andere Spiele mit Gewinnmöglichkeit sowie dem Gesetz zur Regulierung des Rechts der Spielhallen im Land Sachsen-Anhalt, um nur einige zu nennen.

Gleichzeitig erleben wir aber einen Markt, der viele Grauschattierungen aufweist. Die meisten von uns kennen die Werbespots für Onlinespielangebote mit dem Hinweis, dass ihre Dienstleistungen nur von Personen aus Schleswig-Holstein genutzt werden dürfen. Die Kontrollen, ob das tatsächlich der Fall ist, sind mehr als dürfzig. Dazu kommt der Markt der Onlineglücksspiele, die ohne deutsche Aufsicht veranstaltet werden.

Gerade die Schließung der Spielstätten aufgrund der aktuellen Lage hat, so die Einschätzung von Experten, dazu geführt, dass viele Spielerinnen und Spieler in das Internet und teilweise auch in die Illegalität abgewandert sind. Darüber hinaus ist die Abgrenzung zwischen Gaming, also dem reinen Spiel, und Gambling, also dem Glücksspiel, nicht immer so klar, wie man sich das wünschen würde.

Wir als Staat haben also die Wahl, den Markt zu regulieren oder das Glücksspiel generell zu verbieten. Die letztgenannte Möglichkeit ist aus der Sicht meiner Fraktion rein hypothetisch und wirklichkeitsfremd, nicht zuletzt weil zum Beispiel auch die „Aktion Mensch“ dann nicht mehr so stattfinden könnte.

Mit dem neuen Glücksspielstaatsvertrag wird Rechtssicherheit für alle Beteiligten geschaffen und gleichzeitig der Spieler- und Jugendschutz gestärkt. Letzteres wird auch dadurch deutlich, dass die Mittel für die Glückspielsuchtberatung im Land auf 500 000 € deutlich erhöht werden sollen. Damit wird die Finanzierung von mehr und flächenmäßig breiter aufgestellten Beratungsstellen möglich. Außerdem wird das Einzahlungslimit auf 1 000 € monatlich festgelegt. Es gibt Werbeverbotszeiten, einen gesperrten Teil, um krankhaftes Spielverhalten zu unterbinden, und schlussendlich auch eine auf Kosten der Betreiber erstellte technische Sperre, um das gleichzeitige Spielen in mehreren Onlinekasinos zu verhindern.

Ausdrücklich begrüßen möchte ich die Eigeninitiative von Glücksspielanbietern, wie die Kampagne „Unsere Botschaft: Wir spielen fair!“ der Deutschen Automatenwirtschaft.

Ein weiterer positiver Nebeneffekt ist die Tatsache, dass die Gemeinsame Glücksspielbehörde ihren Sitz in Halle (Saale) haben wird. Mehr als 100 Arbeitsplätze werden dort geschaffen. Damit wird ein kleiner Beitrag dazu geleistet, das Ungleichgewicht bezüglich der Behördenstandorte zwischen den Bundesländern auszugleichen.

Die zeitliche Dringlichkeit der Beratung ist dem Gesetzentwurf selbst zu entnehmen. Daher bitte ich um eine schnelle Behandlung in den Ausschüssen - sie wurden bereits genannt: Federführung Innenausschuss, Mitberatung Finanzausschuss - mit dem Ziel, den Gesetzentwurf in der letzten regulär geplanten Landtagssitzung im April dieses Jahres zu verabschieden.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe hierzu keine Fragen. Dann sind wir am Ende der Debatte angelangt. Es gibt den Vorschlag, den in der Drs. 7/7170 vorliegenden Gesetzentwurf zur federführenden Beratung in den Innenausschuss und zur Mitberatung in den Finanzausschuss zu überweisen. Gibt es andere Vorstellungen? - Offensichtlich nicht.

Dann stimmen wir darüber ab. Wer dem seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das scheint mir das ganze Haus zu sein. Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist der Gesetzentwurf einstimmig in die vorgenannten Ausschüsse überwiesen worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt 15 beendet.

Wir kommen zu dem

Tagesordnungspunkt 16

a) Erste Beratung

Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz - KiFöG)

Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/7174

b) Zweite Beratung

Entwurf eines Siebten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz - KiFöG)

Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/6977

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration - Drs. 7/7150

(Erste Beratung in der 116. Sitzung des Landtages am 15.12.2020)

Einbringerin zu a) ist die Abg. Frau Hohmann. Ich sage gleich dazu: Die Berichterstattung zu b) wird, wie für diese Sitzungsperiode generell vereinbart,

zu Protokoll gegeben.* Frau Hohmann, Sie haben das Wort.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Sie alle können sich sicherlich noch an die Landtagssitzung im September 2020 erinnern. Wenn nicht, dann gebe ich Ihnen eine kleine Hilfe. In der betreffenden Sitzung haben wir die Landesregierung beauftragt, einen Gesetzentwurf zur Übernahme der Kostenbeiträge bei staatlich angeordneter Schließung vorzulegen.

Was ist seitdem passiert? - Auf Nachfrage im Sozialausschuss im letzten Jahr wurde den Mitgliedern gesagt, dass dem Kabinett aufgrund eines erhöhten Arbeitsaufkommens noch kein Entwurf vorgelegt werden konnte. Man sei aber in der Abstimmung und würde nun zeitnah tätig werden.

Im Finanzausschuss am 20. Januar 2021 wurde auf die Frage meiner Kollegin Frau Heiß nach dem Gesetzentwurf geantwortet, dass der Gesetzentwurf zur Änderung des KiFöG gerade im Haus abgestimmt werde und demnächst in das Kabinett gehen werde. - Das kam mir irgendwie bekannt vor.

Nun hatten wir in der letzten Woche im Petitionsausschuss - ich glaube, das war der Höhepunkt in dieser Chronologie - ein Thema, bei dem es genau um die Anmahnung der Elternbeiträge im Fall der Notbetreuung ging. Als ich den Vertreter der Landesregierung fragte, was denn nun mit dem Gesetzentwurf sei, sagte er mir, er kenne ihn nicht, er wisse nichts davon.

Liebe Landesregierung, was sollen diese Spielchen?

(Beifall)

Dass Sie den Auftrag des Landtages nicht umsetzen und dies auch nicht möchten, ist heute sichtbar geworden. Sie hätten spätestens zu der heutigen Landtagssitzung einen Entwurf vorlegen müssen, damit er in dieser Legislaturperiode überhaupt noch beraten und verabschiedet werden kann.

Jetzt haben wir Ihre Aufgabe übernommen und erwarten nun eine zügige Beratung in den Ausschüssen.

Schaffen Sie endlich Klarheit für Eltern, Träger und Kommunen, und dies nicht immer wieder durch Erlasse; denn es ist mittlerweile Februar und für die Kostenübernahme im Februar fehlt wieder ein Erlass. Sie lassen die Leute einfach - ich sage es einmal in Anführungszeichen - dumm sterben.

(Beifall)

* Siehe **Anlage 4** zum Stenografischen Bericht

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben auch einen anderen Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht, der heute zur Abstimmung steht. Zu diesem Gesetzentwurf gab es im Sozialausschuss ein interessantes Zwiegespräch zwischen Frau Lüddemann und mir. Wir beide haben an der Beratung teilgenommen. Die anderen sicherlich auch, aber nicht aktiv.

Nach der Einbringung im Dezember letzten Jahres wurde ich kuriöserweise von Außenstehenden gefragt, ob das, was ich vorgebracht habe, wirklich mein Ernst sei. Denn das hört sich wirklich wie ein Schildbürgerstreich an, was mit den einzuschulenden Kindern getan wird.

Nun ja, auch bei der Beratung im Sozialausschuss traf ich auf viel Unwissenheit in dieser Sache. Warum? - Es ist schon merkwürdig, dass die Mitglieder der Koalition sich im Bildungsausschuss der Empfehlung des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes anschlossen, während teilweise die gleichen Mitglieder der Koalition sich nun im Sozialausschuss dagegen aussprachen.

Auch die Begründungen der Abg. Frau Lüddemann waren sehr, sehr fraglich. Sie meinte damals, sie sehe keinen Handlungsbedarf; es sei alles schon geregelt und eines Gesetzes bedürfe es nun gar nicht. Außerdem betonte sie - jetzt werden Sie sicherlich hellhörig -, dass die Schulpflicht auch für die Schulanfänger ab dem Beginn des Schuljahres gelte, und zwar unabhängig davon, zu welchem Zeitpunkt die Einschulung erfolge. Das heißt im Umkehrschluss eigentlich, dass alle einzuschulenden Kinder eine Ordnungswidrigkeit begehen, da sie ihrer Schulpflicht nicht nachkommen. Sie gehen nämlich am Donnerstag und Freitag noch nicht zur Schule.

Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen deshalb nochmals die Ausführungen des GBD zitieren - hören Sie vielleicht einmal ganz genau hin -: Ein Erstklässler dürfte ein Schüler sein, der die 1. Klasse einer Schule besucht. Dies kann aus der Sicht des GBD aufgrund der obigen Erwägungen auch ein Schüler sein, der ab dem 1. August eines jeweiligen Jahres schulpflichtig wurde und der noch nicht am Unterricht teilnahm, weil der Tag der Einschulung noch nicht stattgefunden hat. Da mit dem Unterricht erst nach dem Tag der Einschulung begonnen wird, müsste die Betreuung eines Erstklässlers in der Zeit zwischen dem allgemeinen Schulbeginn und dem Tag der Einschulung in der Weise erfolgen, dass dieser so wie ein Schulkind während der Schulferien einen Anspruch auf Betreuung von bis zu acht Stunden je Betreuungstag hat. - Ende des Zitats.

Nun kann man eine andere Auffassung haben. Das ist legitim. Ich gebe aber zu bedenken, dass

der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst nicht irgendjemand hier im Hause ist und wir nicht willkürlich sagen können: Okay, jetzt passt uns die Antwort des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes, jetzt übernehmen wir sie; die andere Antwort gefällt uns aber nicht, darum übernehmen wir sie nicht. So können wir hier nicht handeln. Es gibt hierbei keine Beliebigkeit.

(Beifall)

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe in meiner vorherigen Rede bereits angemerkt, dass wir aufgrund einer Petition Klarheit haben wollen. Es ist eigentlich schizophren. Man darf es wirklich nicht nach außen tragen, aber ich mache es einfach einmal.

Es gab schon eine Verständigung zwischen dem Sozialministerium, dem Bildungsministerium und dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst. Sie haben ein Gespräch miteinander gehabt, und zwar am 29. September vorigen Jahres. Sie waren sich sogar einig - sie waren sich einig! Sie wollten eine Änderung herbeiführen. Sie wollten nämlich eine schriftlich fixierte Lösung auf dem Erlassweg ermöglichen. Nun hat der Petent seine Petition aber zurückgezogen. Was ist passiert? - Nichts! Es gibt diese Einigung, sie wurde aber nicht verschriftlicht. Man hat einfach gesagt: Nein, das brauchen wir alles nicht; das ist jetzt alles null und nichtig, wir machen es nicht. Das finde ich echt schwierig.

Lassen Sie uns endlich diesen Schildbürgerstreich beenden und schaffen Sie eine gesetzliche Grundlage. Stimmen Sie deshalb unserem Gesetzentwurf zu und nicht der Beschlussempfehlung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen. Jetzt spricht für die Landesregierung Ministerin Frau Grimm-Benne. Sie haben das Wort.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Auswirkungen der Pandemie bewegen uns sehr. Zu Recht wird in der öffentlichen Diskussion derzeit auch immer wieder auf die Situation in den Kitas und Horten abgestellt. Zu Recht werden auch immer wieder Fragen zur Beitragssituation für Eltern gestellt.

In diesem Hohen Haus wurde in den vergangenen Monaten intensiv über dieses Thema diskutiert. Es wurde eine Reihe von Anfragen, Anträgen und Gesetzesinitiativen eingebracht. In der heutigen Sitzung geht es um zwei Entwürfe zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes, die von der Frak-

tion DIE LINKE eingebracht worden sind. Auf diese beiden Initiativen möchte ich im Zusammenhang eingehen.

Im vergangenen Herbst wurde hier über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/6566 debattiert. Der Antrag wurde vom Plenum in der 108. Sitzung am 10. September 2020 angenommen. Damit wird die Landesregierung aufgefordert, eine entsprechende gesetzliche Grundlage zur landesweit einheitlichen Regelung einer Rechtssicherheit für Familien im Falle von Notereignissen zu schaffen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich kann Ihnen mitteilen, dass sich der von meinem Haus erarbeitete Gesetzentwurf derzeit in der Ressortabstimmung befindet. Er soll schnellstmöglich in das Kabinett und anschließend in den Landtag eingebracht werden. Meines Wissens hat das Innenministerium ihm bereits zugestimmt. Die Mitzeichnung des Finanzministers fehlt noch.

In der Antwort auf eine dringliche Anfrage des Abg. Herrn Gebhardt in der Drs. 7/6717 wurde im Oktober 2020 darauf hingewiesen, dass aufgrund der Haushaltsrelevanz ein Zeitpunkt für den Abschluss der Ressortabstimmung nicht präzisiert werden konnte. Gleichwohl hat die Landesregierung bereits für den Monat Januar 2021 einen Erlass veröffentlicht, wonach Eltern keine Beiträge bezahlen müssen, sofern sie die Notbetreuung nicht in Anspruch nehmen. Eine Rückerstattung der Einnahmeausfälle an die Gemeinden ist insofern auf den Weg gebracht worden.

Auch bezüglich des Entwurfs eines Siebten Gesetzes zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes, das auf eine vermeintliche Lücke in der Betreuung von neu eingeschulten Schülerinnen und Schülern abzielt, ist kein weiterer Regelungsbedarf vorhanden. Die Fragen einer Betreuung von Schulkindern im Hort und in den Grundschulen sind durch Erlasses der jeweiligen Häuser geklärt, sodass wir der Auffassung sind, dass eine Gesetzesänderung nicht erforderlich ist. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt eine Wortmeldung von Frau Hohmann. Diese kann sie jetzt auch wahrnehmen.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Frau Ministerin, ich habe zwei kurze Nachfragen. Sie haben eben betont, dass der Gesetzentwurf in der Abstimmung ist. Wenn wir uns anschauen, dass wir nur noch zwei Sitzungsperioden des Landtages haben, wie wollen Sie dann sicherstellen, dass dieser Gesetzentwurf noch in dieser Legislaturperiode hier im Hause behandelt wer-

den kann? Sind Sondersitzungen der Ausschüsse geplant?

Eine zweite Frage - sie ist zwar ein bisschen konstruiert, aber ich stelle sie dennoch -: Wie würde sich Ihr Haus verhalten, wenn das Haus von Herrn Minister Tullner, also das Bildungsministerium, seinen Erlass zurückziehen würde auf der Grundlage der Vorlage des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes? Dann wäre Ihr Erlass null und nichtig und Sie müssten doch noch eine gesetzliche Regelung für die Betreuung schaffen. - Das war meine zweite Frage zur Betreuung - Hortkinder, Einschulung.

(Zuruf: Das ist so konstruiert! Das ist völlig absurd!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie können antworten, Frau Ministerin.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Die zweite Frage kann ich im Augenblick nicht beantworten. Sie haben selbst schon gesagt, dass das sehr konstruiert wirkt.

Ansonsten kann ich nur sagen, wir arbeiten jetzt so zügig im Kabinett, dass es wirklich alsbald so weit ist. Wenn man nach dem Zweilesungsprinzip geht, dann könnte es noch ganz normal in der letzten Landtagssitzung verabschiedet werden, in der, denke ich, noch eine Vielzahl von Gesetzesvorhaben endgültig entschieden wird.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Okay, danke. Ich sehe keine weiteren Fragen. - Dann können wir in die Debatte der Fraktionen eintreten. Herr Kollege Krull ist bereits auf dem Sprung. Er wird die Debatte für die Fraktion der CDU eröffnen. Herr Krull, Sie haben das Wort.

Tobias Krull (CDU):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine sehr geehrten Mitglieder des Hohen Hauses! Wir beschäftigen uns heute gleich mit zwei Initiativen zu dem Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt, kurz: KiFöG.

Zum einen möchten die Einbringer sicherstellen, dass Eltern keine Beiträge mehr bezahlen müssen, wenn die Kindertageseinrichtungen oder Tagespflegestellen ganz oder teilweise aufgrund staatlicher Maßnahmen geschlossen sind. Es ist ganz offensichtlich so, dass die Antragsteller nicht mit den Lösungen zufrieden sind, die durch die Landespolitik und vor Ort gefunden wurden. Ich erinnere an dieser Stelle daran, dass wir als Land im April 2020 für alle Kinder, egal ob in Not-

betreuung oder nicht, die Beiträge übernommen haben. Im Mai 2020 erfolgte dann die Übernahme der Betreuungskosten durch das Land für diejenigen, die nicht die Notbetreuung in Anspruch genommen haben. Gleiches gilt für Januar 2021.

Sollte der Lockdown über den 15. Februar 2021 hinaus verlängert werden, ist es der Wunsch meiner Fraktion, dass wir die Regelung entsprechend fortführen und dass für Februar auch keine Elterngebühren erhoben werden für den Bereich, in dem keine Notbetreuung in Anspruch genommen wird.

(Zustimmung - Andreas Steppuhn, SPD:
Könnt ihr gleich beschließen!)

Aus meiner Sicht ist es aber gerechtfertigt, eine Leistung auch zu bezahlen, wenn sie in Anspruch genommen wird.

Mir sei die Anmerkung gestattet, dass die Nachfrage bei der Notbetreuung sehr unterschiedlich ausgeprägt ist. Auch wenn im Land im Durchschnitt rund ein Drittel der Kinder entsprechend betreut wird, gibt es doch Einrichtungen mit einer Betreuungsquote von bis zu 80 %.

Eine Verkleinerung des Kreises derjenigen, die einen berechtigten Anspruch auf eine Notbetreuung haben, ist aus meiner Sicht aber nicht sinnvoll. Vielmehr brauchen wir Testmöglichkeiten vor Ort. Wenn es die ausreichende Verfügbarkeit des Impfstoffes erlaubt, dann muss auch das Personal zügig Impfangebote erhalten.

Sehr geehrte Antragsteller, in der Begründung zu Ihrem Gesetzentwurf verweisen Sie auf einen Beschluss des Landtags mit dem Auftrag an die Landesregierung, einen Gesetzesvorschlag zu erarbeiten. Ich kann es mir nicht verkneifen, darauf hinzuweisen, wie dieser Beschluss zustande gekommen ist. Immer wieder ist von Brandmauern die Rede, die meine Fraktion gegen die AfD nicht einreißen dürfe. Offensichtlich wird hierbei durchaus auch mit zweierlei Maß gemessen. Denn der Beschluss kam nur durch die gemeinsame Abstimmung der Fraktionen der LINKEN und der AfD zustande.

(Beifall und Heiterkeit - Zurufe)

Bevor Sie sich jetzt zu sehr aufregen, Fraktion DIE LINKE: Jetzt verstehen Sie vielleicht, wie es uns als Union geht, wenn hier der ungerechtfertigte Vorwurf erhoben wird, dass wir die Nähe zur AfD suchten oder mit ihr zusammenarbeiteten, was wir ausdrücklich nicht tun. Meine Fraktion folgt noch immer dem Grundsatz: Abgrenzung ohne Ausgrenzung.

(Oliver Kirchner, AfD: Das ist ja keine Zusammenarbeit, wenn sie unsere Vorschläge übernehmen! - Weitere Zurufe)

Zurück zum Sachthema. Wir wollen den Gesetzentwurf zumindest inhaltlich in den Ausschüssen behandeln. Ich schlage eine Überweisung an den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Finanzen zur Mitberatung vor.

(Zuruf von Siegfried Borgwardt, CDU - Weitere Zurufe)

Bezüglich des Vorschlags zur Neuregelung des Anspruchs auf Hortbetreuung für Erstklässler vor dem Tag der offiziellen Einschulung gibt es eine entsprechende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration, da wir keinen weiteren Regelungsbedarf gegenüber der Erlasslage sehen. Ich denke, das hat sich auch schon in der Praxis bewährt.

Ich möchte an dieser Stelle meinen Redebeitrag nicht beenden, ohne einen großen Dank an alle Beschäftigten in den Kindertageseinrichtungen auszusprechen; denn gerade jetzt merken wir, dass diese Bildungseinrichtungen nicht nur für die Kinder eine hohe Bedeutung haben, sondern auch für die Eltern.

(Zustimmung)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Hohmann hat eine Frage. Wollen Sie sie beantworten, Herr Krull? - Offensichtlich. - Dann stellen Sie sie einmal.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Danke schön, Herr Präsident. - Herr Krull, ich muss Sie vielleicht etwas korrigieren. Der Beschluss im September 2020 kam damals zustande, weil die Koalitionäre nicht vollständig waren. Die meisten waren schon in Feierabendlaune und waren hier nicht mehr präsent. Daher wurde dieser Beschluss logischerweise so gefasst, wie er ist.

(Zuruf)

Wenn Sie vollzählig gewesen wären, dann wäre das kein Thema gewesen. Also erst einmal zu dieser Mär.

(Zuruf: Also wollten Sie gar keine Mehrheit? Sie wollten gar keine Mehrheit! - Sie bedauern es noch! - Weitere Zurufe)

Allerdings ist das eigentlich nicht meine Frage, sondern meine Frage zielt auf etwas anderes ab. Sie sagten, dass wir nicht zufrieden sind. Nein, wir können auch nicht zufrieden sein, und zwar aus folgendem Grund: Wir hangeln uns von Monat zu Monat und von einem Erlass zum nächsten Erlass. Eltern, Kommunen und Träger wissen nicht: Kommt jetzt noch ein Erlass der Landesregierung oder nicht? Haben wir nun Beitragsfreiheit oder

haben wir sie nicht? Gibt es dafür Gelder im Haushalt oder nicht?

Deshalb haben wir gesagt, es muss eine gesetzliche Regelung her, damit wir uns wirklich darauf verständigen können. Deshalb meine Frage: Finden Sie die erlasskonforme Lösung am besten, dass man sich von Monat zu Monat hangelt?

Eine zweite Frage, die sich daran anschließt - -

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie muss ganz kurz sein. Eine Minute.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Sie muss ganz kurz sein. - Ich habe in meiner Rede erwähnt, dass der Petitionsausschuss sich mit dem Anliegen der Hortbetreuung beschäftigt hat und dass alle drei, Sozialministerium, Bildungsministerium und auch der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst, zu einer Lösung gekommen sind.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Und stopp!

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Wenn Sie der Meinung sind,

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Hohmann!

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Sie brauchen das nicht,

Vizepräsident Wulf Gallert:

Stopp!

Monika Hohmann (DIE LINKE):

dann brauchten Sie auch keine Lösung. Deshalb meine Nachfrage.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ja, das haben wir jetzt verstanden, Frau Hohmann. Nun setzen Sie sich einmal hin und lassen Sie einmal Herrn Krull antworten. - Bitte.

(Heiterkeit)

Tobias Krull (CDU):

Zu Ihrer Vorbemerkung: Ich habe gar nicht in Abrede gestellt, dass möglicherweise der eine oder andere Kollege auch meiner Fraktion bei der Abstimmung nicht im Raum war. Vielmehr ging es darum, mit wem Sie gemeinsam gestimmt haben. Dann wäre das Fairnessabkommen, das wir ei-

gentlich vereinbart hatten, auch eingehalten worden und die Abstimmung anders gelaufen. Aber das ist ein anderes Thema.

Sie haben die Planbarkeit angesprochen. Wir sind in einer Situation, in der die Planbarkeit in bestimmten Punkten einfach nicht gegeben ist und die Monatslösungen im ersten Moment vielleicht unbefriedigend sind. Sie spiegeln aber die Realitätslage am besten wider. Wir werden sehen, wie der Gesetzentwurf, der angesprochen worden ist, aussieht, ob es andere, bessere Vorschläge gibt. Aber mit dem Vorschlag in Ihrem Gesetzentwurf, die Kosten auch da zu übernehmen, wo die Notbetreuung trotzdem in Anspruch genommen wird, ist zumindest meine Fraktion nicht zufrieden.

Ich war bei den Gesprächen nicht dabei. Aber nach dem, was mir aus der Basis, auch aus dem familiären und Freundeskreis geschildert wird, ist die momentane Situation, wenn es um die Betreuung von Erstklässlern vor dem Tag der offiziellen Einschulung angeht, zumindest so weit immer geklärt. Vor Ort werden auch gute Lösungen gefunden. Daher sehen wir über die Erlasslage hinaus keinen Regelungsbedarf.

(Beifall)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. - Wir kommen dann zum nächsten Redner. Das ist für die AfD-Fraktion der Abg. Herr Rausch. Herr Rausch, Sie haben das Wort.

Tobias Rausch (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Die Ausführungen von Herrn Krull und von Frau Hohmann in Bezug auf das Zustandekommen des Beschlusses sind ein Trauerspiel. Hier wird bedauert, dass ein Antrag, der zum Wohle der Bevölkerung von Sachsen-Anhalt durch Mehrheiten, die nicht gewollt sind, zustande gekommen ist, anstatt froh darüber zu sein, dass über sachpolitische Inhalte entschieden worden ist, die für Verbesserungen für die Betroffenen sorgen sollen. Das ist ein Trauerspiel hier im Landtag von Sachsen-Anhalt.

(Zustimmung)

Zu dem Tagesordnungspunkt 16 a, dem Gesetzentwurf der Fraktion der LINKEN in der Drs. 7/7174, gibt es im Prinzip nicht viel zu sagen. Den Ausführungen von Frau Hohmann ist nichts hinzuzufügen. Wir hören von der Regierung immer, dass es Regelungen für Pandemiezeiten und andere Geschichten brauche. Jetzt legt DIE LINKE einen Gesetzentwurf vor, mit dem genau geregelt werden soll:

„Werden aus Gründen der Gefahrenabwehr, die nicht von den Trägern der Einrichtungen

oder von den Tagespflegepersonen zu vertreten sind, durch staatliche Anordnung Einrichtungen oder Tagespflegestellen teilweise oder ganz geschlossen, werden für die Zeit der angeordneten Schließung in den von der Schließung betroffenen Einrichtungen oder in den betroffenen Teilen von Einrichtungen keine Kostenbeiträge der Eltern nach Absatz 1 erhoben.“

Dem ist nichts hinzuzufügen. Sie regeln das jetzt durch einen Erlass. Ich verstehe nicht, warum das nicht gesetzlich geregelt werden kann. Alles andere soll immer geregelt werden. Da verstehe ich, ehrlich gesagt, das Problem der Koalition nicht, was dem jetzt entgegensteht.

Zu dem Tagesordnungspunkt 16 b muss ich den LINKEN ein bisschen widersprechen. Das Problem, wie es auch Herr Krull schon ausgeführt hat, kann ich ebenfalls nicht erkennen. Mir persönlich ist auch nicht bekannt gewesen, dass es da ein erhebliches Problem gibt. Ihren Ausführungen habe ich aber entnommen, dass es anscheinend doch so ist. Deswegen werden wir uns bei der Beschlussempfehlung der Stimme enthalten. Das muss ich jetzt so sagen. Ich bin der Meinung gewesen, dass das nicht so schlimm ist. Aber aufgrund Ihrer Ausführungen bin ich der Meinung, dass man eigentlich noch einmal erörtern müsste, was jetzt dabei herausgekommen ist.

Sie haben ja gesagt - so habe ich Sie verstanden - , dass sich das Sozialministerium schon mit dem Bildungsministerium verständigt hat. Der GBD hat gesagt, das könnte man so machen. Dann hat es eine Petition gegeben. Aber der Petent hat sie wieder zurückgezogen. Insofern würde ich schon sagen, dass die Regierung ihr Handeln da einmal überdenken sollte; denn ansonsten erinnert das an Taschenspielertricks, dass man in einer Sitzung sagt: „Okay. Das ist so“, und dann wird es doch nicht gemacht. Das finde ich fragwürdig.

In dem Sinne stimmen wir dem Tagesordnungspunkt 16 a zu. Bei der Beschlussempfehlung enthalten wir uns der Stimme.

(Beifall)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen. Dann kann sich schon langsam für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Fraktionsvorsitzende Frau Lüddemann vorbereiten.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Verehrte LINKE, den Ausführungen zu Ihrem Gesetzentwurf unter

TOP 16 a zur Betreuung der neuen Erstklässler in der ersten Schulwoche ist tatsächlich nichts mehr hinzuzufügen.

(Zustimmung)

Ich kann es Ihnen nicht anders als unrecht machen. Wir werden ihn ablehnen. Es ist alles gesagt worden. Es besteht keinerlei Handlungsnotwendigkeit. Sie haben mich vorhin hier umfänglich zitiert. Genau das ist richtig: Die Kinder sind mit dem Ende der Sommerferien Schulkinder. Es greift die Schulpflicht. Das Datum der Einschulungsfeier spielt dabei keine Rolle.

(Zustimmung)

Entsprechend regeln zwei Erlasses - ein Erlass des Sozialministeriums und ein Erlass des Bildungsministeriums - die Zuständigkeiten und den Betreuungsanspruch. Wir drehen uns da im Kreis. Sie können mich noch 100 000-mal fragen. Ich denke, das ist geregelt. Tatsächlich habe ich auch keinerlei Beschwerden aus dem Land.

(Zustimmung - Zuruf)

Was ich Ihnen gerne sagen möchte, ist, dass ich Ihren zweiten Gesetzentwurf deutlich interessanter finde. Wir kennen ihn ja schon. Als Sie ihn zum ersten Mal einbrachten, ging es darum, die Eltern möglichst schnell zu entlasten und dies durch Gesetzgebungsverfahren und administrativen Aufwand nicht unnötig zu verlangsamen.

Im Frühjahr wie auch jetzt wieder waren und sind wir als Koalition handlungsfähig. Das ist von den Vorrednerinnen und Vorrednern schon sehr klar dargestellt worden.

Das Land hat wiederum die Beiträge der Eltern übernommen, deren Kinder nicht in die Notbetreuung gehen. Damit ist jetzt ein gewisser Automatismus ausgelöst worden. Das hat der Kollege von der CDU --

(Unruhe)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Lüddemann, warten Sie einmal ganz kurz. - Herr Lippmann, das ist so schon schwierig, aber mit den Plastikabtrennungen faktisch unmöglich. Im Interesse dessen, dass die Rednerin auch einen Anspruch hat, gehört werden zu können, bitte ich jetzt einmal um ein bisschen mehr Ruhe. - Frau Lüddemann, Sie haben das Wort.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Obwohl ich, nach der Körpersprache zu urteilen, wenig Hoffnung habe, dass ich, auch wenn ich gehört werde, verstanden werde, werde ich das jetzt trotzdem weiter fortführen.

Es ging darum, dass die Kinder respektive die Eltern, deren Kinder nicht in der Notbetreuung sind, die Erstattung bekommen und dass das ein Automatismus ist, der sich jetzt immer wieder fortsetzt. Das ist von dem Kollegen Krull hier so dargestellt worden und wird von der gesamten Koalition auch so getragen.

Was ich Ihnen zugestehen will, ist - das habe ich eingangs gesagt; vielleicht waren wir da am Anfang der Pandemie noch ein bisschen zu optimistisch -: Wenn man sich einmal anguckt, über welche lange Zeit das Ganze läuft, dann ist tatsächlich zu überlegen, eine Regelung grundsätzlicher Art für solche außergewöhnlichen katastrophalen Lagen im KiFöG zu verankern. Ich jedenfalls habe das auf meinen Zettel für die nächste KiFöG-Novelle genommen, die unzweifelhaft in diesem Land in der nächsten Legislaturperiode kommen wird. Ich glaube, darüber sind sich alle in diesem Hohen Hause einig. An der Stelle wäre das dann zu regeln.

Im Moment sind wir in einer Notsituation. Darauf haben wir adäquat reagiert.

Es geht natürlich nicht darum, nebenbei irgendwie die Beitragsfreiheit einzuführen; das ist ganz klar. Vielmehr geht es darum, jetzt denjenigen die Beiträge zu erstatten, die eben keine Leistung in Anspruch nehmen können.

Als Sozialpolitikerin sage ich noch ganz klar, dass ich die Beitragsfreiheit nicht als prioritäres Ziel - so will ich es einmal formulieren - sehe. Ich finde es schon richtig und wichtig, irgendwann dahinzukommen, wie auch die Schulgeldfreiheit besteht. Aber ich sehe das eben nicht als prioritär an; denn Familien mit prekären Einkommensverhältnissen profitieren davon kein Stück. Das ist etwas, was Sie auch immer wieder suggerieren. Das ist aber gar nicht der Fall. Vielmehr braucht es jetzt eine Aufstockung der Regelleistungen, um eine Coronapauschale auf den Weg zu bringen, wie ich das vorhin auch in der Aktuellen Debatte zum Impfen ausgeführt habe, um da tatsächlich Entlastungen zu bringen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Lüddemann, Sie müssen jetzt zum Ende kommen, und zwar relativ schnell.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Denn diejenigen, die wenig oder gar kein Einkommen haben, zahlen gar keine Beiträge. Die sind also von dieser ganzen Debatte überhaupt nicht betroffen. - Danke.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Gut. Jetzt habe ich zwei Wortmeldungen aus der Fraktion DIE LINKE. Aber davon werde ich nur

eine drannehmen, weil wir in einer Dreiminutendebatte sind. Frau Hohmann und Herr Lippmann, Sie müssen sich jetzt einigen. - Frau Hohmann sagt, Herr Lippmann darf jetzt seine Frage stellen. Da Frau Lüddemann weiter hier vorne steht, gehe ich davon aus, dass sie sie auch beantworten will. - Herr Lippmann, Sie können.

(Zuruf)

- Das müssen Sie jetzt entscheiden. Wichtig ist nur: eines von beiden. - Sie haben das Wort.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Ich war bei der Geschäftsordnung, als Kurzintervention. Ich habe mich vom Platz aus gemeldet.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Lippmann, ich will nicht kleinkariert sein. Aber eine Kurzintervention geht nur, wenn Sie vorher stehen, und das haben Sie nicht getan.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Dann habe ich es gerade wieder verwechselt.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Gut. Okay.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Dann kann ich aber fragen. - Wir würden diesen Aufstand natürlich nicht machen, wenn es kein Problem gäbe. Mit dem Erlass aus dem Sozialministerium ist ein Problem aufgemacht worden, das es vor dem Erlass nicht gab, nämlich bezüglich der zwei Tage bei unserer Ferienregelung, die auch eine andere sein könnte und die jetzt auch geändert wird. So gibt es nämlich nicht mehr die Mittwoch- und Donnerstagregelung, sondern ab dem Schuljahr 2024, glaube ich, die Montag- und Freitagregelung. Insofern hängen der Donnerstag und der Freitag auf einmal in der Luft, und zwar die Vormittage. Die Nachmittagsbetreuung im Hort war geklärt.

Ich frage Sie jetzt - weil ich eine Frage formulieren muss -, wieso dann das Bildungsministerium im vergangenen Schuljahr den Schulen eine Regelung an die Hand geben musste, dass sie bei dem Einschulungstermin wählen konnten zwischen dem Samstag vor dem Schuljahresbeginn, damit sie sozusagen diese Tage einfangen, und dem Tag hinterher.

(Zuruf)

- Ja, diese Regelung hat es gegeben. Sie sollten wählen, ob sie den normalen Einschulungstermin nehmen oder den Termin vorher.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Ja, ich weiß.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Wir haben das bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gehabt. Es hat Träger gegeben, die großzügig waren.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Lippmann, stopp! - Okay. - Frau Lüddemann, Sie können antworten.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Wir kommen da nicht überein. Nach meiner Erinnerung ging es dabei um die Abhaltung der Schuleingangsfeier. Das hat mit der Regelung zum Betreuungsanspruch nichts zu tun.

(Zustimmung)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Damit sind wir jetzt am Ende des Redebeitrags. Wir können zum nächsten Redner kommen. Das wird dann für die SPD-Fraktion der Abg. Herr Steppuhn sein. Herr Steppuhn, Sie haben das Wort.

Andreas Steppuhn (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, eigentlich ist schon alles zu dem Thema gesagt worden.

Verehrte Kollegin Hohmann, sowohl hinsichtlich des Abstimmungsverhaltens seinerzeit als auch bezüglich der Frage, was jetzt geklärt ist oder nicht, haben die Frau Ministerin und die beiden Voredner der Koalition schon alles dazu gesagt. Ich habe manchmal den Eindruck, Sie versuchen hier Probleme auf den Tisch zu legen, die Einzelfälle sind. Bei Einzelfällen macht man in der Regel keine Gesetze, sondern man löst diese Einzelfälle. Auch das gehört dazu. Ich glaube, genau das macht unser Sozialministerium. Das macht auch die Ministerin.

Sie selbst haben ja davon gesprochen, dass sich eine Petition auf einmal in Luft aufgelöst hat und sie nicht mehr da war. Dann ist das Problem gelöst. Die Frage der Betreuung ist jetzt geklärt.

Wenn ich es richtig verstanden habe, dann hat der Herr Kollege Lippmann jetzt noch einmal etwas ganz anderes gemeint, als Sie gemeint haben. Wenn ich daran denke, dass uns die Menschen im Internet jetzt zuschauen und sehen, worüber wir hier diskutieren, dann denke ich, dass sie gar nicht wissen, worüber wir reden. Deshalb sollten wir versuchen, die Dinge, die uns ange-

tragen werden, auch im Petitionsausschuss, zu lösen und nach vorne zu schauen.

Mir ist noch aufgefallen: Bei Ihrem Gesetzentwurf sprechen Sie beispielsweise von Gefahren, von Katastrophen. Katastrophenalarm wird nicht nur vom Land ausgelöst, sondern kann auch von einem Landkreis ausgelöst werden. Sie möchten, dass das Land unter Umständen auch für die Kosten bei Katastrophen im Landkreis aufkommt. Ich glaube, da ist in Ihrem Gesetzentwurf vieles noch unreif.

Was mir aber viel wichtiger ist - dem Kollegen Krull kann ich da nur beipflichten -: Ich denke, wir sollten all denjenigen, die jetzt in den Kitas unterwegs sind, die dort betreuen und die Notbetreuung in der Pandemie machen, noch einmal ein herzliches Dankeschön sagen für ihre Arbeit, die sie unter erschwerten Bedingungen machen.

Deshalb bin ich sehr dafür, Herr Kollege Krull, dass wir auch die Kosten für Februar übernehmen. Im letzten Jahr hat die SPD das vorgeschlagen. Im Januar haben wir das gemeinsam gemacht. Diesmal kommt der Vorschlag aus Ihrem Munde. Die Landesregierung redet ja schon über dieses Thema. Wenn ein Weg dahin führt, wäre ich dafür, die Kosten auch für Februar zu erstatten.

(Zustimmung)

Meine Damen und Herren! Wie wir jetzt damit umgehen, ist gesagt worden. Wir müssen den Gesetzentwurf zu TOP 16 a in die Ausschüsse überweisen - das werden wir auch tun -, weil er vorliegt. Wir werden sicherlich weiter darüber reden. Bei dem TOP 16 b bitten wir um Zustimmung zu unserer Beschlussempfehlung. - Danke schön.

(Zustimmung)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Steppuhn, es gibt noch eine Frage von Frau Hohmann. - Herr Steppuhn kommt zurück. Frau Hohmann, das gibt Ihnen die Möglichkeit, in einer Minute eine Frage zu stellen. Bitte.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Ich kann auch nachher noch einmal nach vorn gehen und reden.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ja, das können Sie auch. Das ist unabhängig davon.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Herr Steppuhn, nur eine Frage: Die Ministerin für Soziales gehört Ihrer Partei an, und vielleicht wis-

sen Sie mehr als ich. Können Sie mir erklären, warum 2019 ein Erlass von der Ministerin vorgelegt wurde, wenn doch alles vorher schön klar war? Dann hätte es damals dieses Erlasses nicht bedurft, dass die einzuschulenden Kinder früh in der Schule sind. Wieso wurde da auf einmal etwas verändert? Vielleicht könnten Sie mir dazu Auskunft geben.

Andreas Steppuhn (SPD):

Ich halte es für einen ganz normalen Prozess, dass man, wenn man sich mit Problemen beschäftigt, zu Erkenntnissen kommt, dass damals vielleicht ein Erlass erforderlich war, aber dass wir das im Lichte der jetzigen Zeit völlig anders sehen. Das ist so, und deshalb vertraue ich den vielen Fachleuten, die wir in den Ministerien haben, und auch der Frau Ministerin. - Danke schön.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Damit ist dieser Debattenbeitrag am Ende. Ich sehe auch keine weiteren Wortmeldungen. - Zum Abschluss der Debatte werden wir Frau Hohmann hören, die sich bereits auf den Weg gemacht hat und jetzt das Wort erteilt bekommt.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon abenteuerlich, was hier einige an Reden rausgehauen haben.

(Beifall)

Es ist ein Wahnsinn. Auf der einen Seite gibt es keine Probleme, und weil es keine Probleme gibt, schaffen wir uns einen Erlass, der Probleme erzeugt, sodass sich Leute an den Petitionsausschuss wenden und nach zwei Jahren sagen, wir ziehen zurück, weil es mein Kind nicht mehr betrifft. In diesem Jahr, wo wir alle wissen, dass viele Eltern schon Urlaub nehmen mussten, wage ich zu bezweifeln - - Ich bin zwar kein Hellseher, aber ich denke, dass sehr viele Eltern den Donnerstag und Freitag nutzen, um ihre Kinder in die Schulen zu bringen, weil sie keinen Urlaub mehr haben.

Das heißt also, wenn es doch kein Problem gegeben hat - - Jahrzehntelang lief das.

(Zuruf)

Auf einmal kommt vom Sozialministerium ohne ersichtlichen Grund ein Erlass, worauf das Bildungsministerium reagiert hat, und Sie sagen, es gibt keine Probleme. Dann erkennen Sie die Situation.

(Beifall)

Zur zweiten Geschichte. Frau Lüddemann, ich sage es noch einmal, wenn es Schulpflicht ist - Sie

haben betont, dass die Kinder einer Schulpflicht unterliegen -, dann haben sie auch, bitte schön, in der Schule zu erscheinen. Ansonsten haben sie eine Ordnungswidrigkeit begangen. Bei Schulpflicht kann man nicht einfach einmal sagen: In dem Falle nutzen wir sie und in dem Fall nicht. Auch hier ist Ihre Argumentation nicht schlüssig.

(Zurufe)

Ich weiß, dass Sie unserem Anliegen nicht zustimmen werden, aber ich mache auf das Problem aufmerksam. Auch wenn Sie heute unseren Antrag ablehnen werden, ist das Problem noch nicht weg. Darauf möchte ich noch einmal abzielen.

Aber, wie gesagt, man kann sich nicht alles so schönreden, wie man es gern möchte, wie man es gerade in der Schublade haben möchte. Ich weiß, was die Sozialministerin damals bewegt hat, einen solchen Erlass herauszubringen. Ich kann auch nachvollziehen, warum sie es gemacht hat. Aber, wie gesagt, Finanzen sind nicht das Ein und Alles. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen, deshalb können wir zum Abstimmungsverfahren übergehen. Zuerst kommen wir zur Drs. 7/7174. Das ist der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des KiFöG. Dazu haben wir ein Überweisungsbegehren, ich habe gehört, in den Sozialausschuss. Gibt es weitere? - Sozialausschuss federführend und Finanzen mitberatend. Okay. Gibt es dazu abweichende Meinungen?

(Zuruf: Dann aber mit Sondersitzung!)

Die sind so nicht bei mir zu vernehmen. Dann würde ich darum bitten, dass wir darüber abstimmen, also federführend Sozialausschuss, mitberatend Finanzausschuss. Wer dem zustimmt, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Das sind in der Tendenz alle Fraktionen des Hauses. Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? - Die sehe ich zumindest auch nicht. Dann ist diese Überweisung so beschlossen worden.

Nun kommen wir zum Tagesordnungspunkt 16 b. Dazu liegt eine Beschlussempfehlung in der Drs. 7/7150 vor. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion der AfD. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen worden und wir schließen den Tagesordnungspunkt 16, was uns die Gelegenheit gibt, zu Tagesordnungspunkt 17 zu gehen.

Nur ein kleiner Hinweis: Die zu Protokoll gegebene Rede für den Ausschuss zum Tagesordnungspunkt 16 liegt bei mir vor.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 17

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Einsatzes der Informations- und Kommunikationstechnik bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - Drs. 7/7179

Einbringerin ist Frau Ministerin Keding, und sie steht auch schon da und hat jetzt das Wort dazu.

Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung):

Man freut sich über die Anreihung von Genitiven, die man im Justizministerium immer mal wieder produzieren kann.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Der Bundesgesetzgeber hat bereits 2017, also weit vor den Anforderungen, die uns heute die Coronapandemie auferlegt, festgelegt, dass ab 1. Januar 2026 die Akten in den ordentlichen Gerichten, den Fachgerichten und den Staatsanwaltschaften elektronisch zu führen sind. Wegen dieser gesetzlichen Verpflichtung muss eine Entscheidung getroffen werden, wie die IT-Infrastruktur der Justiz zukünftig ausgestaltet sein soll. Derzeit werden die meisten Fachverfahren dezentral in den Gerichten und Staatsanwaltschaften betrieben, einige wenige zentral im Justizrechenzentrum in Barby.

Die IT-Infrastruktur in der Justiz muss modernisiert werden, um die technischen Voraussetzungen für eine digitalisierte Justiz zu schaffen. Eine umfassende Wirtschaftlichkeitsbetrachtung hatte zum Ergebnis, dass ein sogenanntes Hosting, das heißt die Auslagerung des vollständigen Rechenzentrumsbetriebes zu einem externen Dritten, die wirtschaftlichste Variante darstellt. Das Land Sachsen-Anhalt hat sich bereits 2013 durch Beitritt zum Dataport-Staatsvertrag entschieden, dass Dataport als Anstalt des öffentlichen Rechts zentraler Dienstleister für das Land sein soll. Es ist daher folgerichtig, dass auch die Justiz den Weg zu Dataport beschreitet.

Mit der Entscheidung allein für Dataport ist es aber nicht getan. Wegen des verfassungsrechtlichen Grundsatzes der richterlichen Unabhängigkeit ist eine Auslagerung des Rechenzentrumsbetriebs der Justiz nicht voraussetzungslos möglich.

Das Bundesverfassungsgericht hat sich in einem Verfahren aus Hessen dazu geäußert und die Voraussetzungen aufgezählt, damit ein außerhalb der Justiz stehender Dienstleister die Justiz-IT-Infrastruktur betreiben darf. Dazu gehört, dass Dritte, insbesondere die Exekutive, nicht auf die richterlichen Daten und auch Administratoren nur unter engen Voraussetzungen auf diese zugreifen können. Das Bundesverfassungsgericht betont zusätzlich, dass die Einhaltung dieser Vorgaben unter Beteiligung von Richterinnen und Richtern kontrolliert werden muss.

Der vorliegende Gesetzentwurf wird diese Voraussetzungen schaffen. Durch das Gesetz wird zunächst bestimmt, dass Dataport zentraler IT-Dienstleister der Justiz des Landes Sachsen-Anhalt werden soll. Es wird geregelt, welche Informationen und Daten und welche Personen zu schützen sind, wer für den Schutz verantwortlich ist und wer wann weshalb auf die Informationen und Daten zugreifen darf. Es werden Anforderungen an den IT-Dienstleister festgeschrieben, um den Schutz der Informationen und Daten zu sichern. Außerdem wird aufgrund des Gesetzes ein IT-Kontrollbeirat eingerichtet und geregelt, wie der IT-Kontrollbeirat seine Kontrollfunktion ausübt.

In der Justiz - das will ich nicht verhehlen - gibt es noch Vorbehalte gegen Dataport bzw. grundsätzlich gegen die Verlagerung des Rechenzentrumsbetriebes auf Dritte. Die geäußerte Kritik überzeugt aber nicht. Schon jetzt werden bei Dataport zuverlässig Justizverfahren betrieben, so zum Beispiel das zentrale Mahnverfahren, für das wir in Sachsen-Anhalt auch für die Länder Sachsen und Thüringen verantwortlich zeichnen.

Die vorgeschlagenen Regelungen orientieren sich an den entsprechenden Gesetzen anderer Länder, insbesondere am Hamburgischen IT-Gesetz für die Justiz. Hamburg ist wie Sachsen-Anhalt Kerenträgerland von Dataport und betreibt schon mehrere Justizverfahren bei Dataport. Durch vergleichbare Regelungen sichern die Dataport-Trägerländer einen vergleichbaren Schutz der Verfahren und sorgen sowohl bei den Justizbediensteten als auch bei Dataport für Rechtsklarheit.

Meine Damen und Herren! Wir erleben gerade, wie wichtig es ist, digital handlungsfähig zu sein. Mit dem vorliegenden Gesetz wird die Justiz unseres Landes einen großen Schritt in Richtung einer elektronischen Akte gehen können. Ich bitte um Ihre Zustimmung zur Überweisung des Gesetzentwurfes in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung. - Vielen Dank.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. Ich sehe keine Wortmeldungen, Frau Ministerin. Deshalb können wir diesen Debatten-

beitrag so beenden. - Wir haben dazu vereinbart, keine Debatte zu führen. Es gibt auch keine Wortmeldung dazu aus den Fraktionen.

Ich würde die Bitte der Ministerin übernehmen und die Überweisung in den Rechtsausschuss anregen. - Da gibt es offensichtlich auch keine Widerworte. Dann würde ich darüber abstimmen lassen. Wer dafür ist, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Das scheinen alle Fraktionen zu sein. Gibt es Gegenstimmen? - Nein. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist auch nicht der Fall. Dann ist das einstimmig beschlossen worden.

(Zuruf)

- Ja, das wissen wir, dass wir in der Geschäftsordnung die Möglichkeit haben, dass sich auch der Finanzausschuss, wenn er es als notwendig erachtet, damit beschäftigen kann. - Damit haben wir den Tagesordnungspunkt 17 beendet.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 18

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung wahlrechtlicher Vorschriften zur Landtagswahl 2021 und einzelner Direktwahlen infolge der Corona-pandemie

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drs. 7/7187

Einbringer für die Koalitionsfraktionen ist der Abg. Herr Krull, der heute wieder ein erhebliches Arbeitspensum abzuleisten hat und jetzt nach vorn kommt.

(Zuruf)

Das ist auch mein letzter Tagesordnungspunkt, den ich leite. - Ich glaube, das Rednerpult ist längst desinfiziert, Herr Krull. Ich erinnere daran, es gibt hier eine Dreiminutendebatte mit einer zehnminütigen Einbringung. Herr Krull, Sie haben das Wort.

Tobias Krull (CDU):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine sehr geehrten Mitglieder des Hohen Hauses! Die aktuelle pandemische Lage sowie die Maßnahmen zur Bekämpfung und Eindämmung der Ausbreitung der SARS-CoV-2-Pandemie haben Einfluss auf praktisch alle Bereiche des Lebens, so auch auf die Vorbereitung der Wahlen für den Landtag sowie weiterer anstehender Wahlen in unserem Bundesland. Die Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben keine Angst vor dem fairen politischen Wettbewerb und sehen deshalb die Notwendigkeit, die Vor-

aussetzungen dafür, dass sich Parteien, falls sie noch nicht dem Parlament angehören, und Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber, die bei den Wahlen antreten möchten, der aktuellen Situation anzupassen und die Regeln zu vereinfachen.

Durch die Absenkung der Anzahl der notwendigen Unterstützerunterschriften wird darauf Rücksicht genommen, dass die Sammlung dieser aktuell auf größere Hemmnisse trifft bzw. schwieriger ist, als wir es aus vergangenen Jahren kennen. Ein gänzlicher Verzicht auf die Unterstützungsunterschriften kommt nicht in Betracht, da auch jetzt ein Mindestmaß an Unterstützung nachweisbar sein muss, um bei Wahlen antreten zu können.

Jetzt zu den Regelungen im Einzelnen. Im Wahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt soll die Anzahl der erforderlichen Unterstützerunterschriften für die Aufstellung von Wahlkreisvorschlägen durch Parteien, die nicht in den Parlamenten vertreten sind, sowie für Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber auf 30 abgesenkt werden. Das entspricht einer Absenkung um 70 % gegenüber der sonst erforderlichen Anzahl von 100. Im gleichen Gesetz soll die Anzahl der Unterstützungsunterschriften für die Aufstellung von Landeswahlvorschlägen von 1 000 auf 300 abgesenkt werden, also auch hierbei eine Reduzierung um 70 %.

Im Kommunalwahlgesetz soll die Anzahl der notwendigen Unterstützerunterschriften bei den Direktwahlen von eins von 100 der in den letzten Jahren Wahlberechtigten oder maximal 100 Unterschriften auf nun 0,5 von 100 bei der letzten Wahl Wahlberechtigten oder maximal 50 Unterschriften gesenkt werden. Die notwendige Anzahl von Unterstützungsunterschriften für diejenigen Kandidatinnen und Kandidaten, die sich bei den Direktwahlen als Bürgermeisterin oder Bürgermeister, als Oberbürgermeisterin oder Oberbürgermeister, als Landrätin oder Landrat bewerben, wird also um 50 % gesenkt.

Die Absenkungen gelten nach der Beschlussfassung zu diesem Gesetz im Landtag bis zum 7. Juni 2021. Danach erfolgt die Rückkehr zu den vorherigen Regelungen bezüglich der Anzahl der notwendigen Unterstützungsunterschriften.

Für die Antragsteller bitte ich um die Überweisung in den Ausschuss für Inneres und Sport. Ziel ist die abschließende Beschlussfassung in der kommenden Sitzung des Landtages im März dieses Jahres. - Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe hierzu keine Fragen. Das ist auch so. Demzufolge können wir diesen Debattenbeitrag

beenden. Für die Landesregierung kann der Minister Herr Richter sprechen. Herr Richter, Sie haben das Wort.

Michael Richter (Minister der Finanzen und für Inneres und Sport):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich danke ausdrücklich den Koalitionsfraktionen für die Einbringung des Gesetzentwurfes. Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Pandemielage besteht ein kurzfristiger Regelungsbedarf zur Anpassung des Wahlrechts für die anstehende Landtagswahl am 6. Juni dieses Jahres und einzelne Direktwahlen, Landratswahlen und Bürgermeisterwahlen.

Die mit dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zur Landtagswahl 2021 vorgesehene Absenkung der Zahl der Unterstützungsunterschriften ist aus der Sicht der Landesregierung richtig, um die Chancengleichheit der Wahlvorschlagsträger zu wahren und politische Teilhabe zu ermöglichen.

Die herkömmliche Art des Sammelns der Unterstützungsunterschriften im Wege der direkten Ansprache von Personen auf Straßen und Plätzen ist seit Ausbruch der Coronapandemie weniger Erfolg versprechend und darüber hinaus aufgrund der verringerten Kontaktmöglichkeiten und der Ausgangsbeschränkungen derzeit bis 14. Februar dieses Jahres wesentlich eingeschränkt.

Es ist nach den aktuellen Erkenntnissen nicht absehbar, dass sich das Infektionsgeschehen kurzfristig bis zum Ende der Einreichungsfrist der Wahlvorschläge für die Landtagswahl am 19. April 2021 maßgeblich verbessern wird.

Die gegenwärtigen Prognosen zur Weiterentwicklung der Pandemielage durch das mutierte Virus gehen davon aus, dass dieses insbesondere im ersten Quartal dieses Jahres das öffentliche Leben weiter einschränken wird.

Die mit dem Gesetzentwurf vorgesehene Reduzierung auf 300 Unterstützungsunterschriften für Landtagswahlvorschläge und 30 Unterstützungsunterschriften für Wahlberechtigte des Wahlkreises für Kreiswahlvorschläge kompensiert diese pandemiebedingte Beeinträchtigung und stellt gleichwohl sicher, dass im Interesse der Durchführbarkeit der Wahlen nur solche Wahlvorschlagsträger zur Wahl stehen, die ein Minimum an gesellschaftlicher Unterstützung haben und ernst zu nehmen sind.

Hierdurch haben insbesondere auch kleine Parteien, die noch nicht im Landtag von Sachsen-Anhalt vertreten sind, sowie Einzelbewerber in einem Wahlkreis die Möglichkeit, in einen politischen Wettbewerb zur Wahl des achten Land-

tages von Sachsen-Anhalt einzutreten. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Minister, ich sehe keine Fragen. - Deswegen können wir jetzt in die Debatte der Fraktionen eintreten. Frau Buchheim macht sich schon langsam auf den Weg. Sie wird die Debatte nämlich für die Fraktion DIE LINKE eröffnen. Frau Buchheim, Sie haben das Wort.

Christina Buchheim (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das dem Gesetzentwurf zugrunde liegende Anliegen wurde bereits Ende November 2020 durch verschiedene Akteure an die Fraktionen im Landtag und an die Landeswahlleiterin herangetragen.

Unsere Fraktion hat durch den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Landtages prüfen lassen, ob eine Anpassung der wahlrechtlichen Vorschriften angesichts der in jüngster Zeit zunehmenden Erschwernisse bei der Sammlung von Unterschriften vertretbar ist. Anschließend sind wir mit unserem Vorhaben einer Gesetzesänderung auf die Koalitionsfraktionen zugegangen, welche auf ihre nun vorliegende Gesetzesinitiative verwiesen haben.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir tragen das Gesetzesvorhaben angesichts der bestehenden Einschränkungen des öffentlichen Lebens mit. Ziel muss es sein, eine rechtssichere Gestaltung und Durchführung der anstehenden Wahlen unter Pandemiebedingungen zu ermöglichen.

Die Frage, ob der Gesetzgeber angesichts der Pandemielage von Verfassung wegen zur entsprechenden Anpassung des Wahlrechts gehalten ist, war bereits Gegenstand verfassungsrechtlicher Rechtsprechung in anderen Bundesländern. Deshalb ist der nun eingeschlagene Weg richtig, wenngleich auch sehr spät.

Die Absenkung des Quorums für Unterstützungsunterschriften ist ein erwarteter und wichtiger Schritt zur Wahrung der Demokratie und Chancengleichheit bei den anstehenden Wahlen in Zeiten der Coronapandemie.

Kritisch zu hinterfragen ist, ob eine Aufhebung der abweichenden Vorschriften mit Wirkung ab dem 7. Juni 2020 tatsächlich geboten erscheint. Niemand kann heute einschätzen, wie lange die pandemische Lage anhält.

Angesichts dessen halten wir es für erforderlich, sich sowohl zu dem zeitlichen Umfang der Regelungen als auch zu der Frage, ob eine generelle

Regelung für außergewöhnliche Notsituationen analog der Regelung in § 56a des Kommunalverfassungsgesetzes zu schaffen wäre, in der Ausschussberatung auszutauschen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. Ich sehe auch hierzu keine Fragen. - Deswegen kann sich nun

(Zuruf)

- damit war es nicht der letzte Redebeitrag, zumindest nicht nach meiner Liste, Herr Krull -

(Zuruf von Tobias Krull, CDU)

- aha, das löst es auf - für die AfD-Fraktion der Abg. Herr Roi auf den Weg machen. Herr Roi, Sie haben das Wort. Bitte sehr.

Daniel Roi (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren Abgeordneten! Sie wollen die Hürden für kleine Parteien senken, sodass diese auch in der sogenannten pandemischen Lage aufgrund von Corona an Wahlen teilnehmen können. Dazu sieht der vorliegende Gesetzentwurf konkret vor, die Zahl der Unterstützungsunterschriften für die Teilnahme an der Landtagswahl deutlich abzusenken. Gleichermaßen wollen Sie für Bürgermeister- und Landratswahlen.

Ich nehme das Fazit vorweg und stelle fest: Die AfD-Fraktion unterstützt dieses Anliegen ausdrücklich. Wir wollen eine lebendige Demokratie und freuen uns, dass Sie das auch wollen. Sie mögen es ja auch im Bund. Warum also nicht auch im Landesparlament? Jeder Stuhl, der hier von den Altparteien geräumt werden muss und durch einen Volksvertreter einer frischen Kraft besetzt werden würde, tut dem Land gut.

Und eine lebendige Demokratie zeichnet sich auch dadurch aus, dass es viele Akteure mit vielen Meinungen gibt, die um beste Lösungen ringen. Das kann man durchaus als „Meinungsvielfalt“ bezeichnen. Wir sind für diese Art der Meinungsvielfalt. Viele verschiedene Meinungen bereichern die Demokratie. Bei Ihnen bedeutet „Meinungsvielfalt“, dass viele einer Meinung sind. Das ist ein Unterschied. Dass das bei Ihnen so ist, dass da viele oder eigentlich alle immer einer Meinung sind, erleben wir hier in fast jeder Sitzung. Die CDU und die Linken gehen eigentlich zu jeder Plenarsitzung hier abgestimmt hinein und treten als Einheitsblock gegen die böse AfD auf, ein wahres Kartell der Altparteien; ich habe das des Öfteren schon so bezeichnet.

(Zuruf)

Ja, die Linken gucken jetzt gleich nach unten, das ist klar. Selbst die Diätenerhöhungsanträge haben Sie hier alle zusammen unterschrieben; das alles haben wir hier erlebt.

Man muss dazu aber sagen: Das Schöne ist, dass der Bürger das natürlich mitbekommt. Ihr durchsichtiges Manöver, das Sie jetzt mit dem Verfassungsschutz durchführen, den nämlich zu missbrauchen, um die größte Oppositionskraft AfD hier im Wahljahr zu diskreditieren, ist auch durchschaubar. Wir danken für diese Wahlkampfhilfe.

Ich komme zurück zum Antrag und mache gleich noch einen Vorschlag. Lassen Sie uns doch die Fünfprozenthürde für die Landtagswahl gleich mit auf 3 % absenken. Das fordert die AfD schon seit Beginn im Grundsatzprogramm auf Bundesebene und auch im Landeswahlprogramm. Das würde dazu führen, dass kleine Gruppierungen hier auch vertreten sein könnten.

Vielleicht hilft das übrigens auch der SPD, hier beim nächsten Mal auch noch vertreten zu sein. Wir helfen Ihnen da auch gern; denn mit Ihrer bürgerfernen Politik arbeiten Sie schon hart am Projekt U 5.

(Beifall)

Aber zuletzt noch eine weitere Frage, die wir uns stellen. Warum schlagen Sie diese erleichterten Regelungen nicht auch für Volksbegehren vor? Was ist mit Bürgerentscheiden und Einwohneranträgen? Wie sollen sich die Bürger in diesen Zeiten des Dauer-Lockdowns direktdemokratisch einbringen, wenn die Hürden hier nicht angepasst werden?

Wir sagen: Corona darf nicht zur Ausschaltung der direkten Demokratie führen. Deshalb dürfen wir die Bürger nicht mit diesem halbherzigen Gesetzentwurf abspeisen. Wer direkte Demokratie in Zeiten von Corona nicht völlig sterben lassen will, der muss nun handeln und muss sich da auch einbringen. Wir werden das tun, stimmen für die Überweisung und werden dann einen eigenen Änderungsantrag und Entwurf vorlegen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen zu diesem Redebeitrag. Deswegen kann im Fortgang der Debatte nun für die SPD-Fraktion der Kollege Herr Erben reden. Herr Erben, Sie haben das Wort.

Rüdiger Erben (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf passen wir das Wahlrecht befristet an die besondere Situation an, die wir im Jahr 2021 zu bewältigen

haben. Ich betone ausdrücklich: Wir passen es befristet an.

(Unruhe)

Wir wollen damit erreichen, dass die Chancengleichheit für nicht privilegierte Bewerber bei den Landtagswahlen, aber auch bei den Direktwahlen in diesem Land gewahrt bleibt; denn es ist unter Pandemiegesichtspunkten schwierig, Unterstützungsunterschriften zu sammeln.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Warten Sie kurz, Herr Erben. - Kollege Tullner, entweder gehen Sie raus oder Sie sind leise; das ist meine Bitte.

(Heiterkeit - Unruhe)

Herr Erben, bitte.

(Heiterkeit - Unruhe - Zuruf)

Rüdiger Erben (SPD):

Ich wollte den Minister nicht aus dem Saal vertreiben; um Gottes willen.

(Zuruf)

Wir werden berücksichtigen, dass auch in Pandemizeiten so abgewogen wird, dass nicht einfache Spaßkandidaturen zum Tragen kommen. Das ist eine gewisse Gefahr bei den Direktwahlen. Das ist auch die Begründung dafür, warum wir in unterschiedlich prozentualen Maße die notwendigen Unterstützungsunterschriften für die Landtagswahlen und für die Direktwahlen absenken. Das wollte ich an dieser Stelle ausdrücklich noch zu Protokoll geben. - Herzlichen Dank. Ich bitte um die Überweisung in den Innenausschuss.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe auch hierzu keine Fragen. Dann kommt jetzt zum Abschluss der Debatte für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Herr Abg. Striegel zu Wort. - Herr Erben, Sie machen da hinten aber nicht weiter, wie Sie hier vorn aufgehört haben; das wäre nicht kollegial.

(Heiterkeit - Unruhe - Zuruf)

- Okay. - Herr Striegel, Sie haben das Wort.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon deutlich geworden: Die Coronapandemie hat Auswirkungen auf alle Ebenen des gesellschaftlichen Lebens, auch auf das Thema Wahlen.

Kleinstparteien sowie Einzelbewerberinnen und -bewerber sind mit besonderen Einschränkungen

konfrontiert. Kleine Parteien sind auch nicht im Landtag vertreten, haben also nicht die Chance, sich regelmäßig den Bürgerinnen und Bürgern im Parlament zu repräsentieren. Folglich sind sie besonders auf den Wahlkampf auf den Straßen, an den Türen in unseren Dörfern, Städten und Wohngegenden angewiesen.

(Zuruf)

Zu den Regelungen und den Änderungen ist vieles ausgeführt worden. Dem will ich nichts hinzufügen. Ich glaube, es ist verfassungsrechtlich notwendig, diese Änderung jetzt vorzunehmen. Wir als GRÜNE hätten uns vorstellen können, dass wir da eine abstrakt-generelle Regelung finden. Wir haben es zunächst für den Wahltermin am 6. Juni 2021 getan.

Ich will noch auf den Redebeitrag des Abg. Roi eingehen. Die Geschichten, die Sie da erzählen, klingen ja alle ganz nett und schön. Mit den Realitäten in diesem Land haben sie aber nichts zu tun. Ich meine, mal abgesehen davon, dass wir für Volksgesetzgebung bereits Regelungen haben, nämlich die verfassungskonforme Auslegung durch das zuständige Ministerium; das ist bereits im Rahmen einer Initiative auf der Landesebene erfolgt. Auf der Ebene der Kommunen sind die jeweiligen Kommunen genauso gehalten - nicht nur gehalten, sondern letztlich in der Notwendigkeit -, das verfassungskonform auszulegen; da bedarf es keiner Änderung.

Wenn es dieser Änderung bedürfte: Warum haben Sie erst jetzt, wenn die Koalition einen solchen Gesetzentwurf einbringt, die Notwendigkeit erkannt, hier tätig zu werden? Das zeigt doch einfach: Sie machen sich eben keine Gedanken, Sie versuchen nur, bei anderen mit dem Omnibus zu fahren. Herr Roi, ehrlich, das ist billig; so viel Populismus braucht hier kein Mensch. - Vielen herzlichen Dank.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe hierzu keine Fragen. Deswegen sind wir am Ende der Debatte.

Die Überweisung dürfte klargehen, wenn ich das jetzt richtig mitgekriegt habe, nämlich die Überweisung in den Innenausschuss. Gibt es noch weitere Wünsche? - Das scheint nicht so zu sein. Deswegen stimmen wir darüber ab. Wir haben hier einen Koalitionsentwurf. Der liegt in der Drs. 7/7187 vor. Wer diesen Gesetzentwurf in den Innenausschuss überweisen will, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das scheinen mir wieder alle Fraktionen zu sein. - Gibt es Gegenstimmen? - Nein. Gibt es Stimmenenthaltungen? - Auch nicht. Damit ist dieser Gesetzentwurf in den Innenausschuss überwiesen worden. Wir beenden den Tagesordnungspunkt 18.

Bevor der Tagesordnungspunkt 19 aufgerufen wird, wechseln wir hier vorn in der Sitzungsleitung.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 19

Erste Beratung

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung der Landeshaushaltssordnung des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drs. 7/7188

Einbringer wird der Abg. Herr Heuer sein. Sie haben, wenn Ihr Pult hochgefahren ist, das Wort, Herr Abgeordneter. Bitte.

Guido Heuer (CDU):

Danke. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

(Frank Scheurell, CDU: Hallo, Herr Heuer!)

- Hallo, Herr Scheurell. Du sprichst ja nachher noch zu diesem Thema. - Heute wird der Grundstein dafür gelegt, dass Skandale zu Beraterverträgen endlich der Vergangenheit angehören; denn wir haben gelernt. Was haben wir denn gelernt?

(Zuruf: Das frage ich mich auch!)

Wir haben gelernt, dass unsere bisherigen Regeln für die Beauftragung von Beratern zu unübersichtlich und zu verstreut waren. Wir waren selbst nicht präzise und sorgfältig genug. Der Lernprozess hat vielleicht etwas lange gedauert, aber was lange währt, wird endlich gut. Und so kann man sich - wir haben es gemerkt - kaum ausdenken, wie erfindungsreich die Häuser sein können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ihnen liegt heute ein Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen vor, der aus der Arbeit des 15. PUA, aber auch des 9. PUA resultiert und zukünftig Unklarheiten und Unsicherheiten in der Handhabung mit bisherigen Transparenzbeschlüssen beseitigen soll. Herzlichen Dank an dieser Stelle dem GBD.

(Zustimmung)

An dieser Stelle möchte ich Herrn V., der an dieser Arbeit, auch wenn er jetzt im Ruhestand ist, maßgeblich beteiligt war - vielleicht hört er uns jetzt -, und seinen Mitarbeitern herzlichst danken.

Des Weiteren möchte ich aber auch den Ausschussmitgliedern des 15. PUA ganz herzlich danken, weil ich glaube, uns liegt heute ein klarer und sehr verständlicher Gesetzentwurf vor. Wir haben uns dafür eine Weile Zeit gelassen, aber ich glaube, das wird den 15. PUA ganz deutlich von dem einen oder anderen Untersuchungsausschuss unterscheiden; denn wir enden mit einem Gesetzentwurf, nämlich mit einer Änderung der LHO. Wir schalten die Diskontinuität aus.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Untersuchungsausschüsse, die sich mit einer verfehlten Vergabepraxis der Ministerien befassen, soll es zukünftig nicht mehr geben müssen. Es kommt auf den Einfallsreichtum der nächsten Landesregierung an, ob es sie doch noch geben wird.

(Heiterkeit)

Schauen wir mal. Der eine oder die eine oder andere in diesem Hause wird es sicherlich noch miterleben.

Zumindest war dies die Intention dieser Novelle der Landeshaushaltssordnung, die wir heute auf den Weg zu bringen versuchen. Ich glaube, das sollte in unser aller Interesse sein. Ich hoffe nachher auf eine breite Zustimmung für die heute beantragte Überweisung. Ich greife der Frau Präsidentin hier schon einmal vor: Wir beantragen als Koalitionsfraktionen natürlich die Überweisung an den Finanzausschuss, der dafür zuständig sein wird, das für die zweite Lesung spätestens im April endgültig auf den Weg zu bringen.

Ich möchte in Erinnerung rufen, dass im November 2019 der Zwischenbericht des 15. PUA in den Landtag eingebracht wurde und sich die Wortbeiträge der Redner mit den Verfehlungen aus der Zeugenbefragung und dem Prüfgutachten des Landesrechnungshofes Teil 1 für die Prüfjahre 2010 bis 2013 befassten.

Kürzlich wurde dem Landtag das Prüfgutachten des Landesrechnungshofes Teil 2 für den Zeitraum 2014 bis 2016 zugeführt. Nebenbei: meine Hochachtung für dieses Werk. Ich möchte dazu keine weiteren Zahlen und Verfehlungen sowie betroffene Finanzsummen etc. benennen oder darauf eingehen, weil das jetzt vergossene Milch wäre. Darauf muss man jetzt nicht weiter eingehen, weil wir mit dem heutigen Gesetzentwurf die Möglichkeit einer Lösung geschaffen haben.

Tatsache ist: Die Verfehlungen haben in dem letzten Untersuchungszeitraum nicht abgenommen. Es kommt meines Erachtens auch nicht mehr darauf an, ob es hundert oder zwei Verfehlungen - mancher wird denken, es waren bestimmt noch mehr, aber sei es drum - gewesen sind. Es darf einfach keine Verfehlungen mehr geben.

Zunächst möchte ich erneut betonen, dass die Prüf- und Steuerungsrechte des Parlamentes in jedem Fall eingehalten werden müssen. Oberste Behörden dieses Landes haben sich an Regeln der Ordnung, der Klarheit und und vor allem der Transparenz zu halten.

Der Kern, warum es zu diesen Verfehlungen kam, sind die Transparenzbeschlüsse - an dieser Stelle kann ich das Parlament nicht aus der Verantwortung entlassen -, die seit 2004 in jeder Wahlperiode neu gefasst wurden. Sie sind nichts anderes als eine politische Willenserklärung und haben keine rechtliche Bindungswirkung. Und wie wir alle wissen, ist die Freiwilligkeit der Transparenz in der letzten Zeit nicht wirklich hoch gewesen. Dafür gibt es ganz aktuelle Beispiele.

Seit November 2019 bis heute hat sich der 15. Untersuchungsausschuss mit Sachverständigengutachten und Anhörungen befasst. Die Sachverständigen waren Prof. Kluth, Prof. Rossi, die Minister Richter und Robra, zwei Beauftragte für den Haushalt der Ministerien sowie der Landesrechnungshof.

Erfreulich war für mich, dass sowohl die sachverständigen Professoren als auch die Minister und die Beauftragten für den Haushalt in ihren Stellungnahmen ausdrücklich betonten, dass sie sich nicht gegen neue Regel verschließen. Das war ein Fortschritt. Dafür mein ausdrücklicher Dank. In der Summe haben mich die Aussagen beider Minister in der Anhörung insofern beruhigt. Ich hatte das Gefühl, dass auch sie endgültig darauf bedacht sind, dass die Vergabepraxis nicht mehr zum Streitthema wird. Dieser Streit fand regelmäßig auch in der Presse statt, wie man mehrmals lesen konnte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nun komme ich zu dem Gesetzentwurf. Da wir im Wesentlichen die Aufgaben des Beauftragten für den Haushalt detaillierter regeln, die bereits in § 9 der Landeshaushaltssordnung zu finden sind, haben wir uns dafür entschieden, auch die Regelungen zur Anzeige- und Vorlagepflicht in der LHO neu zu fassen. Es wird ein neuer § 34a eingefügt.

Im Detail heißt das Folgendes: Der § 9 erhält einen neuen Absatz 3. Bisher hat es innerhalb der Verwaltung an konkreten Regelungen gefehlt, wer letztendlich darüber entscheidet, ob ein Beratungsvertrag vorgelegt werden muss oder nicht. Dazu haben wir in den letzten vier Jahren die tollsten Stellungnahmen und Interpretationen gehört.

Absatz 3 regelt nun, dass der Beauftragte für den Haushalt dem Leiter der Dienststelle einen Entscheidungsvorschlag unterbreitet. Somit trägt der Leiter der Dienststelle und nicht der BfH die Verantwortung dafür, ob eine Vorlagepflicht gegen-

über dem für den Haushalt zuständigen Ausschuss vorliegt oder nicht.

Kommen wir nun zu dem neuen § 34a. Hierin wird gesetzlich festgelegt, was bisher überwiegend in Transparenzbeschlüssen geregelt war, egal aus welchem Jahr.

Absatz 1 legt fest, dass Verträge, Studien oder Gutachten als Beratungsleistungen ab 20 000 € netto einzeln im Haushaltsplan veranschlagt und konkret erläutert werden müssen, also mit Angabe des Inhalts, des Ziels und der Laufzeit des jeweiligen Vorhabens. Ersteres gilt übrigens auch für Verträge, Studien oder Gutachten, die nur zu einem gewissen Anteil Beratungsleistungen enthalten oder bei denen die Beratungsleistung als Nachtrag vereinbart wurde. Siehe dazu Absatz 4 Satz 2.

Ferner wird vermieden, dass durch Teilung von Einzelvorhaben der Schwellenwert von 20 000 € unterschritten wird. Demnach müssen nach Absatz 1 Satz 3 gleichartige Beratungsleistungen zusammengerechnet und im Einzelplan ausgewiesen werden.

Absatz 2 regelt die Vorlagepflicht im Ausschuss, sofern geplante Beratungsleistungen nicht im Einzelplan veranschlagt wurden, weil sich die Notwendigkeit erst während des Haushaltsvollzugs ergeben hat. Das gilt ebenfalls ab einem Wert von 20 000 € netto. Wichtig hierbei: Die Landesregierung muss die Einwilligung des für den Haushalt zuständigen Ausschusses vor Beginn des Ausschreibungsverfahrens einholen. Die Vorlagepflicht gilt ebenfalls, wenn die Landesregierung Institutionen als Zwischenglied einsetzt. Auch diesbezüglich gab es in der letzten Zeit und vor allen Dingen in der letzten Wahlperiode das eine oder andere Beispiel.

Umgekehrt gilt dann auch, dass keine Vorlagepflicht besteht, wenn die Beratungsleistung im Einzelplan veranschlagt wurde und der Haushaltsgesetzgeber, also das Parlament, dieser mit der Verabschiedung des Haushaltes zugestimmt hat, auch wenn diese Beratungsleistung den Wert von 20 000 € überschreitet.

Was genau unter Verträgen, Studien und Gutachten als Beratungsleistung zu verstehen ist, wird in Absatz 4 beschrieben. Wir hoffen, der Verwaltung durch diese detaillierte Definition Aufschluss darüber geben zu können.

In Absatz 3 haben wir gesetzlich geregelt, dass die Landesregierung dem Ausschuss einmal jährlich eine Liste mit allen abgeschlossenen Verträgen, Studien oder Gutachten als Beratungsleistung ab einem Wert von 5 000 € netto vorlegen muss, unabhängig davon, ob sie im Haushaltsplan veranschlagt worden sind oder nicht. Bei dem Wert von 5 000 € netto haben wir uns an

dem Wert, den die Staatssekretärskonferenz festgelegt hat, orientiert.

Zu guter Letzt wurden in Absatz 5 Ausnahmen von der Vorlage- und Anzeigepflicht geregelt. Auf diesen Katalog möchte ich insbesondere die Aufmerksamkeit derjenigen lenken, die Bedenken haben, dass wir zu weit in den Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung eingreifen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Bitte formulieren Sie den letzten Satz.

Guido Heuer (CDU):

Jawohl, Frau Präsidentin. Das ist aber noch nicht mein letzter Satz. - Ich freue mich, dass wir es nach so vielen Jahren geschafft haben, einen Gesetzentwurf zu präsentieren. Ich sagte bereits, dass ich um die Überweisung in den Ausschuss für Finanzen bitte. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Heuer. Es waren tatsächlich zwei Sätze, aber diese waren sehr kurz. - Bevor wir in die Dreiminutendebatte der Fraktionen einsteigen, wird für die Landesregierung der Minister Richter sprechen. Sie können langsam Richtung Pult kommen. Sie dürfen jetzt sprechen und haben auch gleich das Wort. Bitte, Herr Minister Richter.

Michael Richter (Minister der Finanzen und für Inneres und Sport):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Für eine in der Praxis handhabbare zielführende Regelung, die Transparenzbeschlüsse gesetzlich feststellt, sind wir offen. Das Budgetrecht ist das Königsrecht des Parlaments und die Kontrolle der Exekutive durch die Legislative ein zentrales Element der Gewaltenteilung. Deshalb muss die gewollte Regelung, wie bereits beschrieben, im 15. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss von sachverständiger Seite bereits angesprochen, dem durch den Gewaltenteilungsgrundsatz geschaffenen Verantwortungsgefüge der Verfassung entsprechen.

Vor diesem Hintergrund erlauben Sie mir einige Anmerkungen, die in den anstehenden Beratungen des Finanzausschusses aus meiner Sicht vertieft werden sollten.

Zur Gesetzesystematik. Die neue Regelung soll Teil der Vorschriften über den Haushaltsvollzug sein. Vorgaben für die Veranschlagung von Ausgaben sind darin systemfremd. Gegebenenfalls sollte in den Ausschussberatungen über den Regelungsstandort nachgedacht werden. Wichtig ist,

das Budgetrecht selbst, das dem Parlament uneingeschränkt zusteht, betrifft der Regelungsbedarf im engen Sinne nicht; denn der Haushaltsvollzug durch die Exekutive berührt das Budgetrecht nicht.

Zum Umgang mit Körperschaften des öffentlichen Rechts und juristischen Personen des Privatrechts. Regelungen für Körperschaften des öffentlichen Rechts sind in den jeweiligen Errichtungsgesetzen zu treffen.

Ihr Haushaltsgebaren ist jedenfalls nicht Teil des Vollzugs des Landeshaushaltes. Es ist zu prüfen, ob die Landeshaushaltssordnung hierfür der richtige Regelungsort ist. Auch diesem Aspekt sollte in den Ausschussberatungen noch einmal Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Erlauben Sie mir noch einige Anmerkungen zur Praktikabilität der Regelung. Ganz wichtig ist, dass die Regelung für alle Beteiligten klar und damit praktikabel ist. In der Diskussion über den Gesetzentwurf innerhalb der Landesverwaltung sind in der Kürze der Zeit bereits folgende exemplarische Fragestellungen aufgetaucht:

Welche Art von Verträgen wird eigentlich erfasst? - Der Entwurf ignoriert bisher, dass Ausgaben nach einem bundeseinheitlichen System untergliedert werden müssen. Die haushaltssystematische Gliederung der Ausgaben und die Begriffsdefinition in dem Gesetzentwurf sind daher bisher inkompatibel und damit in der Praxis wohl nur schwer handhabbar. Entgelte für Beratungsleistungen als Nebenleistung sind meist nicht explizit bezifferbar. Wie - das fragt sich der eine oder andere besorgte Beauftragte für den Haushalt - soll in diesen Fällen die neue gesetzliche Verpflichtung eingehalten werden?

Unklar ist auch die Formulierung, dass ein Zustimmungsvorbehalt im Rahmen der Gewährung von Fördermitteln gelten soll. Sollen künftig auch Zuwendungsempfänger von der Vorlagepflicht erfasst werden? - Die Formulierung jedenfalls lässt diesen Schluss zu. Bei Fördermitteln von Dritten wie dem Bund oder der EU gelten im Übrigen die Modalitäten der Drittmittelgeber. Zustimmungsvorbehalte des Finanzausschusses lassen sich in diese Sachverhalte nicht einfügen.

Das operative Geschäft der juristischen Personen des öffentlichen und des privaten Rechts wird nicht durch das Land gesteuert. Aufsichts- und Kontrollrechte als Träger oder Eigentümer bieten keine Grundlage dafür, die Vorlagepflichten entsprechend der geplanten Regelung durchzusetzen. Nicht alle diese Einrichtungen erhalten übrigens Haushaltssmittel des Landes. Wenn das bei einer Einrichtung nicht der Fall ist, dann fehlt es an einer Rechtfertigung für einen derartigen Vorbehalt des Finanzausschusses.

Daher gilt aus der Sicht der Landesregierung zusammenfassend, wie bereits eingangs gesagt: Für eine in der Praxis handhabbare, zielführende Regelung, die die Transparenzbeschlüsse gesetzlich festschreibt, sind wir offen. Ich werbe daher ausdrücklich für eine intensive Beratung über den Gesetzentwurf in den Ausschüssen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. Es gibt keine Fragen. - Somit können wir in die Dreiminutendebatte einsteigen. Der erste Debattenredner wird der Abg. Herr Farle für die AfD-Fraktion sein. Sie dürfen an das Rednerpult kommen und erhalten auch so gleich das Wort von mir. Bitte, Herr Farle.

Robert Farle (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst weise ich darauf hin, dass dieser parlamentarische Untersuchungsausschuss damals von der AfD-Fraktion eingerichtet worden ist,

(Zustimmung)

sodass es sehr positiv anmutet, wenn in der Begründung zu dem Gesetzentwurf sehr selbtkritisch vermerkt wird - ich zitiere -:

„Die mehrfache Missachtung der Transparenzbeschlüsse durch die Landesregierung verdeutlicht, dass die politische Bindungswirkung nicht ausreichend ist und insofern ein verbindliches Gesetz geschaffen werden muss.“

Insofern lobe ich diesen Teil. So weit, so gut. Die Gesamtwürdigung fällt allerdings anders aus. Tatsache ist, dass es sich hierbei um eine scheinheilige Geschichte handelt. Das wird Ihnen spätestens dann deutlich, wenn Sie Nr. 6 des neu in die Landeshaushaltssordnung aufzunehmenden § 34a Abs. 5 lesen. Darin heißt es: „Beratungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit Forschungsprojekten stehen“, sind von der Vorlagepflicht ausgenommen. Wir alle kennen - Herr Scheurell hat das hier sehr breit dargelegt - das Beispiel von Frau Dalbert. Insofern kann man das Gesetz - auf die Zukunft bezogen - auch als eine Lex Dalbert bezeichnen. Für das KEK wurde am Parlament vorbei ein Beratervertrag mit einem Umfang von 383 556 € beschlossen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das ist doch Quark! Das ist im Haushalt drin!)

Mit dieser Ausnahme unter Nr. 6 wäre das in Zukunft ganz legal möglich. Ich zitiere jetzt aus der Begründung zu dieser Nr. 6. Darin heißt es:

„Sofern ein Vertrag, eine Studie oder ein Gutachten unmittelbar mit einem befristeten

Vorhaben eines oder mehrerer Wissenschaftler bzw. eines Instituts oder einer wissenschaftlichen Gesellschaft zusammenhängt, welches zum Ziel hat, zu neuen Erkenntnissen in einem wichtigen oder besonders aktuellen Thema der Forschung zu kommen, wird keine Vorlagepflicht begründet.“

Jetzt nennen Sie mir einmal einen Forscher, der nicht versucht, zu neuen Erkenntnissen zu kommen. Den gibt es gar nicht. Es ist also nur noch erforderlich, fünf Sätze in einem solchen Gutachten dazuzuschreiben, und schon kann man für 380 000 € ein Fremdgutachten vergeben und hat die Sache letztlich sogar ganz legal gemacht. Auf diese Weise hätte der PUA gar nicht eingerichtet werden können.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Farle, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Robert Farle (AfD):

Es ist schlichtweg eine Mogelpackung. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Farle, Sie haben aber die Möglichkeit, noch einige weitere Dinge auszuführen; denn Herr Heuer hat sich zu Wort gemeldet und möchte eine Frage stellen.

(Zurufe: Oh! - Zustimmung)

Robert Farle (AfD):

Ach so, Entschuldigung. - Guido, erzähl!

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Heuer, Sie haben jetzt das Wort.

Guido Heuer (CDU):

Herr Farle, jetzt muss ich einmal etwas sagen. Ich habe vorhin eindeutig gesagt, dass es auch im Haushaltsplan stehen muss. Ist das richtig oder nicht richtig?

Robert Farle (AfD):

Richtig.

Guido Heuer (CDU):

Das sind doch Summen, die man schon in einem Haushaltsverfahren klären kann. Ist das auch richtig oder nicht richtig?

Robert Farle (AfD):

Das muss alles da rein. Das wollen wir doch.

Guido Heuer (CDU):

Sehen Sie! Sehen Sie! Insofern - -

Robert Farle (AfD):

Du kannst ruhig „Du“ sagen. Wir duzen uns doch sonst auch.

(Heiterkeit)

Guido Heuer (CDU):

Ja, sehr geehrter Herr Farle, aber nicht im Parlament. Egal. - Jetzt muss ich etwas sagen, auch wenn hier gelacht wird. Eine Tatsache ist doch: Sie selbst sind nicht Mitglied des 15. PUA.

(Heiterkeit)

Robert Farle (AfD):

Ja, ich musste dann in den 19. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss gehen, weil wir so viele - -

Guido Heuer (CDU):

Nein, Sie selbst sind

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Nein, Moment!

Guido Heuer (CDU):

nicht im 15. PUA.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Halt, halt, halt!

Guido Heuer (CDU):

Das muss ich einmal festhalten.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Heuer, einen kleinen Moment. Herr Heuer!

Guido Heuer (CDU):

Das mag hier vielleicht nicht ganz so gut ankommen,

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Heuer!

Guido Heuer (CDU):

auf der von mir aus gesehen linken Seite.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Heuer, ich entziehe Ihnen gleich das Wort, wenn Sie nicht hören.

Guido Heuer (CDU):

Was habe ich gemacht?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich habe gesagt: einen kleinen Moment.

Guido Heuer (CDU):

Entschuldigen Sie, Frau Präsidentin.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Es geht nicht, dass Sie hier einen Dialog führen. Deshalb wollte ich, dass Sie erst einmal Ihre Frage stellen können

(Zuruf)

und Herr Farle dann antwortet. Ich möchte nicht, dass Sie hier einen Austausch führen. Jetzt dürfen Sie fortfahren.

Guido Heuer (CDU):

Die konkrete Frage, sehr geehrter Herr Farle, ist: Wissen Sie, wie Ihre Fraktion im 15. PUA stattgefunden hat?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Farle, bitte.

Robert Farle (AfD):

Da ich nicht an allen Sitzungen teilgenommen habe, kann ich Ihnen - -

(Zurufe)

Da ich im 15. PUA nicht durchgehend an den Sitzungen teilgenommen habe, kann ich Ihnen diese Frage nicht im Detail beantworten. Ich müsste erst mit meinen Kollegen sprechen und dann wäre es auch nur eine Aussage vom Hörensagen. Und Sie wissen ja: Aussagen vom Hörensagen sind etwas anderes, als wenn man selbst dabei gewesen ist. Das soll es erst einmal gewesen sein.

(Heiterkeit)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Farle. Es gibt aber eine andere Möglichkeit. Man kann einfach in die Anwesenheitslisten schauen. Dann hat man es schwarz auf weiß. Vielleicht noch ein kleiner Hinweis, Herr Farle. Sie haben gerade gesagt, die AfD habe es möglich gemacht und den PUA eingerichtet. Das

ist nicht richtig. Sie haben den Antrag gestellt und der Landtag hat diesen parlamentarischen Untersuchungsausschuss eingesetzt.

(Zuruf: Och!)

Robert Farle (AfD):

Ja, aber es war ein Minderheits-PUA.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Nein, nein, wir diskutieren jetzt auch gar nicht. Ich wollte Ihnen das nur mit auf den Weg geben.

Robert Farle (AfD):

Gut, Frau Präsidentin. Ich bin heute gutmütig.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Es gibt keine weiteren Fragen. Wir kommen zu dem nächsten Debattenredner. Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Scheurell. Herr Scheurell, Sie erhalten das Wort.

Frank Scheurell (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ein Untersuchungsausschuss zum Thema Transparenz von Beraterverträgen hat nicht gereicht, nein, nicht einmal zwei. Denn auch während der Arbeit des 15. PUA gab es Verfehlungen seitens unserer Landesregierung. - Die Verfehlung ist gar nicht da.

(Heiterkeit)

Ich bin seit mehreren Jahren Mitglied - -

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Herr Scheurell! Herr Scheurell, so etwas ist nicht in Ordnung, was Sie hier machen!)

- Ja, dann muss sie da sein.

(Heiterkeit - Sebastian Striegel, GRÜNE: Die Ministerin ist keine Verfehlung!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Striegel!

Frank Scheurell (CDU):

Dann muss Sie einfach nur da sein.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Striegel! Wir führen hier eine Debatte und ich denke, Sie haben im Moment nicht das Wort.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Sie ist entschuldigt!)

Frank Scheurell (CDU):

Ja, dann ist - - Umso besser.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Einen kleinen Moment bitte. - Ich hätte das gleich im Anschluss auch noch gesagt. Das brauchen Sie als Parlamentarier nicht zu tun. Denn ich habe Frau Dalbert heute Morgen schon entschuldigt, weil sie heute Nachmittag an der Vorbesprechung für die Agrarministerkonferenz teilnimmt. - Herr Scheurell, Sie dürfen jetzt fortfahren.

Frank Scheurell (CDU):

Aber die Zeit muss mir gutgeschrieben werden.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Die wird nicht angerechnet. So, bitte.

Frank Scheurell (CDU):

Wie gesagt, ich bin seit mehreren Jahren Mitglied im Finanzausschuss und habe schon vieles erlebt. Man wird aber auch hier immer wieder überrascht, wie ich feststellen musste. Wie mein sehr geehrter Herr Kollege Heuer bereits richtig dargelegt hat, sind die Transparenzbeschlüsse des Landtages nichts anderes als eine politische Willenserklärung und haben keine rechtliche Bindungswirkung. Das haben wir deutlich zu spüren bekommen. Die Sensibilität der Landesregierung gegenüber dem Parlament in Sachen Beraterverträge ist nicht immer gegeben.

So war es auch im vergangenen Jahr. Es ist kein Geheimnis - für Sie sicherlich auch nicht -, dass ich im letzten Jahr Strafanzeige gegen die Ministerin Dalbert und den Staatssekretär Rehda gestellt habe, weil das MULE ohne Beteiligung des Finanzausschusses einen Beratervertrag in Auftrag gegeben hat. Übrigens gab es auch im MULE-Ausschuss den gleichen Antrag und Beschluss, nämlich die Abgeordneten immer zu informieren und mitzunehmen. Das ist leider nicht geschehen.

(Zurufe: Ja! - Ja, genau! - So ist es! - Hören Sie mal zu, Herr Striegel! - Weitere Zurufe)

Ein Haushaltsverstoß lag also unbestritten vor, auch wenn es das MULE bis heute anders interpretiert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei allen Vorlagen der Landesregierung war es mir immer ein besonderes Anliegen, darauf zu achten, dass das Haushaltrecht eingehalten wird. Denn wie ist es gegenüber den Menschen zu rechtfertigen, die sich tagtäglich in diesem Land an Regeln halten müssen, in Coronazeiten mehr denn je, und die bei einem Nichteinhalten eine prompte Strafe zu erwarten haben?

Verfehlungen, wie sie im 15. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss aufgedeckt wurden - das war auch schon im 9. PUA der Fall -, haben zudem eine mediale Wirkung, die dazu führt, dass die Menschen sagen: Ach, die Politik; ich habe es nicht anders erwartet. Die Bürger unterscheiden nicht zwischen dem Verwaltungshandeln der Exekutive und dem politischen Handeln der Legislative. Für die Menschen ist all das Politik.

(Zustimmung)

Ich hoffe, dass der vorliegende Gesetzentwurf seine Wirkung entfaltet und dass ich zukünftig nicht mehr von Verstößen in der Zeitung lesen muss, wenn ich diesem Landtag nicht mehr angehöre.

Ich freue mich, dass meine Fraktion die Initiative ergriffen hat und diesen Gesetzentwurf erarbeitet hat. Vor allem ist positiv anzumerken, dass der Schwellenwert von 20 000 € nicht angehoben wurde. Erst kürzlich wurde im Finanzausschuss die Vergabe der Leistung „Erstellung einer Machbarkeitsstudie zu Potenzialen einer nachhaltigen Regionalentwicklung im Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz“ behandelt, dessen Auftragswert sich auf 45 000 € belief.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrter Herr Kollege Scheurell, ich habe schon etwas Zeit zugegeben.

Frank Scheurell (CDU):

Letzter Satz.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Genau.

Frank Scheurell (CDU):

Es gab auch Abgeordnete, die die Grenze für die Vorlagepflicht von 20 000 € auf 50 000 € anheben wollten. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt.

Ich bitte um eine Überweisung des Gesetzentwurfs in den Ausschuss für Finanzen. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Scheurell. Eine entsprechende Überweisung ist bereits beantragt worden. - Herr Striegel hat eine Kurzintervention angemeldet. Danach gibt es noch eine Frage von Herrn Farle. - Bitte, Herr Striegel.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Scheurell, erst bin ich davon ausgegangen, dass wir es hier mit partieller Amnesie auf Ihrer Seite zu tun haben,

(Zurufe: Oh!)

aber inzwischen muss ich von Vorsatz ausgehen. Es ist in Ihrem Redebeitrag sehr deutlich geworden, dass Sie nicht nur mangelnden Anstand hatten - die Anzeige innerhalb einer Koalition war ein Ausweis desselben -, sondern dass Sie an dieser Stelle noch nicht einmal den Ausgang des Ermittlungsverfahrens zur Kenntnis genommen haben. Insofern, so finde ich, muss man bei dieser Art von Vorgehen, das Sie hier an den Tag legen, inzwischen auch einmal die Frage stellen, ob das, was Sie hier betreiben, nicht Verleumdung oder aber zumindest eine Falschbehauptung, auch gegenüber Ermittlungsbehörden, ist.

(Zuruf: Das ist Quatsch! Völliger Quatsch!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Scheurell, Sie können darauf natürlich erwidern. Sie haben die Möglichkeit.

Frank Scheurell (CDU):

Also, im Ernst, sehr geehrter Herr Striegel, Sie erwarten doch jetzt nicht eine Erwiderung von mir? Das würde nur noch schlimmer werden für Sie.

(Heiterkeit und Beifall - Sebastian Striegel, GRÜNE: Machen Sie das doch! Machen Sie das!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Farle, jetzt haben Sie die Möglichkeit, Ihre Frage zu stellen. Bitte.

Robert Farle (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Scheurell, ich möchte Ihnen eine Frage stellen. Wir werden der Überweisung gleich zustimmen. Aber ich möchte an Sie persönlich die Frage stellen, ob Sie auch dafür sind, dass diese generelle Ausnahme, wie sie § 34a Abs. 5 Nr. 6 vorsieht, wieder gestrichen wird? Denn sie ermöglicht es nämlich, dass in Zukunft solche Fälle, wie sie im PUA besprochen wurden, nicht mehr verfolgt werden, weil man sie mit dieser Begründung außen vor lassen kann. Wie ist Ihre Meinung dazu?

Frank Scheurell (CDU):

Sehr geehrter Herr Farle, ich persönlich - -

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Scheurell, bitte.

Frank Scheurell (CDU):

Entschuldigen Sie, sehr geehrte Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Herr Farle, ich persönlich wäre dafür.

(Robert Farle, AfD: Sehr gut!)

Aber es kann immer nur das umgesetzt werden, wofür sich Mehrheiten ergeben.

(Zuruf: Ach! Das ist ja auch mal was!)

Es ist ein parlamentarisches Gefüge: Wenn diese Mehrheit in der Koalition nicht zustande kommt, wird es diese Änderung nachher auch nicht geben. Das ist so.

(Robert Farle, AfD: Aber versuchen Sie es mal!)

- Ja, Herr Farle, schon in der Erarbeitung dieses Entwurfs hätte man das berücksichtigen können. Ich weiß das alles, aber, Herr Farle, wir sind doch alle nicht frei in unserem Tun. Wir haben auch Zwänge. So wie der eine Zwänge hat, so habe auch ich Zwänge. Aber meine Zwänge lasse ich mir nicht ganz so eng gestalten, sehr geehrter Herr Farle. Ich denke, wir haben uns verstanden. Ich habe jetzt zwischen den Zeilen mehr gesagt, als ich hier wortwörtlich wiedergegeben habe.

(Zustimmung)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Scheurell. Es gibt keine weiteren Fragen. - Wir kommen zu der nächsten Debattenrednerin. Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abg. Frau Heiß. Bitte.

Kristin Heiß (DIE LINKE):

Danke schön, sehr geehrte Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Untersuchungsausschüsse sind im Grunde genommen die Stunde der Opposition. Man hat selten die Gelegenheit, so tief in eine Materie einzutreten, Zeugen zu befragen und auch Regierungsmitglieder zum Schwitzen zu bringen. Dieser PUA hatte tatsächlich auch personelle Konsequenzen, obwohl, so denke ich, klar ist, dass es eigentlich noch einen anderen Minister hätte treffen sollen, der aber davongekommen ist.

Auch, so denke ich, hat die aktuelle Regierung sehr deutlich gemerkt, dass der Finanzausschuss strenger geworden ist. Ich denke, das ist auch eine Konsequenz. Herr Scheurell, Sie haben nun noch einmal ein Ministerium direkt benannt. Ich denke, auch in dieser Legislaturperiode gab es kaum ein Ministerium, das nicht irgendeine Verfehlung bei den Beraterverträgen, die uns im Finanzausschuss vorlagen, gezeigt hat. Das nur am Rande.

Nun kommt die Koalition aber am Ende dieser Legislaturperiode und am Ende des Untersuchungsausschusses mit einem Gesetzentwurf daher, den wir durchaus mit großem Interesse gelesen haben. Wir werden der Überweisung in den Finanzausschuss zustimmen, auch weil wir dort einige Dinge noch gern besprechen würden.

Neben der bereits angesprochenen Regelung unter Nr. 6, die unsere Fraktion auch zu Diskussionen angeregt hat und über die wir durchaus noch einmal diskutieren werden, sind wir über einen Punkt gestolpert, den ich kurz anreißen möchte. Das bezieht sich auf Seite 9 der Begründung zu dem Gesetzentwurf. Darin geht es darum, dass der Finanzausschuss letztlich der Ausschuss ist, der die Beraterverträge mit der Regierung, mit der Exekutive bespricht. Sie haben in Ihrer Begründung geschrieben, dass sich der Finanzausschuss die fachliche Beratung der Fachausschüsse einholen kann, sodass über die Beraterverträge auch dort quasi noch einmal beraten wird.

Diese Kannregelung hat uns schon etwas stutzig gemacht; denn es war bisher geübte Praxis, dass wir immer sagten: Der Fachausschuss muss sich vorher mit diesem Beratervertrag auseinandergesetzt haben. Daher sind wir etwas im Zweifel, warum nun eine Kannregelung daraus gemacht werden soll. Aber das nur am Rande.

Ich denke, in dem Gesetzentwurf sind einige gute Punkte enthalten. Wenn er mit einigen kleinen Verbesserungen von unserer Seite dann tatsächlich verabschiedet wird, haben wir ein sehr gutes Ergebnis aus dem 15. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss. Ich bin, wie auch die Voredner, ebenso optimistisch, dass ein entsprechendes Gesetz die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen in der nächsten Legislaturperiode vielleicht etwas leichter macht. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Abg. Heiß. Auch hierzu sehe ich keine Wortmeldungen. - Der nächste Debattenredner, der Abg. Herr Hövelmann, kann jetzt an das Pult treten und erhält das Wort von mir.

Holger Hövelmann (SPD):

Vielen herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Verehrter Kollege Scheurell - ich sehe ihn gerade nicht, ich spreche ihn trotzdem persönlich an -, Sie haben vorhin eine Formulierung gewählt, die ich, so sehr ich Sie auch schätze, für unangemessen halte.

(Zustimmung)

Man kann ein Mitglied der Landesregierung mögen oder nicht mögen, aber zu bemerken, „die Verfehlung“ sei nicht im Raum, ist etwas, das nicht geht.

(Zustimmung)

Man kann sagen, dass jeder Mensch Verfehlungen begehen kann, aber der Mensch selbst ist nicht die Verfehlung. Ich glaube, wir sollten uns bemühen, die Worte so zu wählen, dass sie andere nicht verletzen. - Das war eine Vorbemerkung, die mir auf der Leber lag; die wollte ich loswerden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die inhaltlichen Dinge, die wir als Ergebnis, als Extrakt aus dem 15. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss aufgeschrieben haben, sind erläutert worden. Das muss ich nicht noch einmal tun. Deshalb will ich einige politische Bewertungen vornehmen.

Es ist der 15. Parlamentarische Untersuchungsausschuss. Nun habe ich nicht alle 14 vorherigen noch einmal nachgelesen, aber mir ist kein anderer bekannt, der mit einer Gesetzesinitiative geendet hat.

(Zustimmung)

Insofern schreiben wir heute und auch bei der Verabschiedung in wenigen Wochen auch ein Stückchen Parlamentsgeschichte. Das darf man schon einmal so sagen,

(Zustimmung - Olaf Meister, GRÜNE: Ja, ihr seid toll!)

- genau -

(Zuruf: Wollt ihr noch einen Blumenstrauß haben?)

auch mit Stolz und Selbstbewusstsein.

Ja, wir haben festgestellt, dass die Regelungen, die das Parlament in vielen Legislaturperioden bezüglich der Zusammenarbeit mit der Landesregierung durch Beschluss festgelegt hat, keine rechtlich bindende Kraft haben. Sie haben Aufrorderungscharakter, aber wir können sie nicht durchsetzen. Wir können als Parlament nicht erzwingen, dass die Regierung genau das tut. Das können wir nur, wenn wir eine gesetzliche Regelung dafür haben.

(Zustimmung)

Genau das ist die Konsequenz, die wir hieraus ziehen, und diese ziehen wir auch gemeinsam.

Ich will noch sagen - damit will ich an das anschließen, was Kollege Heuer gesagt hat -, ich bin allen dankbar, die zu diesem bis heute entstandenen Ergebnis beigetragen haben. Dazu gehören neben dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst

auch der Landesrechnungshof und die angesprochenen Gutachter, die uns geholfen haben, das richtig zu bewerten. Ich glaube auch, dass es ein ausgewogenes Ergebnis ist im Interessenkonflikt der rechtlichen Positionen zwischen der Verwaltung, also der Exekutive, und der Legislative,

(Zustimmung)

und dass es tatsächlich eine ausgewogene und auch rechtlich zulässige Regelung ist.

Wir brauchen klare Regelungen zur Zusammenarbeit zwischen Landtag und Landesregierung. Wir brauchen aber auch den Gestaltungsspielraum der Landesregierung in ihrer eigenen Zuständigkeit; dieser muss erhalten bleiben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir als parlamentarischer Untersuchungsausschuss geben den Gesetzentwurf quasi in die Hände des Finanzausschusses; denn wir dürfen darüber ja nicht selbst beraten. Ich denke, dass wir den Gesetzentwurf in gute Hände legen und dass er schnell wieder in den Landtag zurückkommt, sodass wir noch rechtzeitig vor dem Ende dieser Legislaturperiode dieses Gesetz unter Dach und Fach bekommen. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Hövelmann. Auch hierzu sehen ich keine Wortmeldungen. - Nunmehr kommen wir zu dem letzten Debattenredner. Herr Abg. Meister kann sich schon vorbereiten. Es geht gleich los.

Herr Hövelmann, Sie haben mir bereits vorweggenommen, was ich zum Schluss der Debatte sagen wollte. Auch ich möchte betonen: Jede und jeder Abgeordnete sollte seine Wortwahl immer überdenken und sich fragen, was gegenüber anderen verletzend sein könnte.

(Zuruf: Gerade Herr Striegel!)

Sie haben das Wort, Herr Abg. Meister.

Olaf Meister (GRÜNE):

Danke, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen wollen wir versuchen, eine dauerhafte Konsequenz aus den Vorgängen um die sogenannten Beratungsverträge zu ziehen, wegen denen der 15. PUA seine Arbeit aufnahm. Ich will der Debatte um den Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses nicht voreißen, die wir in einer der beiden nächsten Landtagssitzungen noch führen werden. Man kann jedoch bereits heute feststellen, dass es in der Vergangenheit zu erheblichen Verstößen und

Umgehungen der vom Landtag bzw. vom Finanzausschuss gefassten Transparenzbeschlüsse kam.

Der Fall des Zusammenwirkens von Finanzministerium und Investitionsbank ist Ihnen bekannt. In bedenklicher Weise wurde vom damaligen Finanzminister Jens Bullerjahn unter Nutzung der Investitionsbank unter damaliger Leitung von Manfred M. eine Beratungsstruktur außerhalb der eigentlichen Landesverwaltung aufgebaut, die sich der Kontrolle und den üblichen Regeln weitgehend entzog. Dass auch von anderen Ressorts gegen die Transparenzbeschlüsse verstoßen wurde, wird dann im Zusammenhang mit dem Abschlussbericht noch zu diskutieren sein.

Eine Möglichkeit, darauf zu reagieren, ist es, die Regeln für den Umgang mit Beratungsleistung zu präzisieren und verbindlich festzuschreiben. Ich verzichte einmal auf die Details hierzu; diese haben die Kollegen schon dargelegt. Weil es Herr Scheurell so raunte - diese Nr. 6 war kein grüner Wunsch. Herr Scheurell ist nicht im Raum bzw. er verlässt gerade den Raum. Er ist außerhalb des Raumes - genau wie die Ministerin, wenn ich das anmerken darf.

(Heiterkeit)

Diese Nr. 6 ist tatsächlich kein grüner Wunsch gewesen. Wir hätten gesagt, dass man möglicherweise hinterfragen kann, ob die Ausnahmen insgesamt sinnvoll sind. Das könnte man sich auch anders vorstellen. Insofern muss man darüber vielleicht noch einmal diskutieren.

Dass aus den Verstößen Konsequenzen gezogen werden müssen, ist weitgehend Konsens. Diskussionen gab es über die Frage der technischen Ausgestaltung der Regelungen. Wie weit darf bzw. sollte man in die Exekutive eingreifen? Welche Ausnahmen sollten gemacht werden? Wie sollte das präzise formuliert werden? Herr Minister Richter hat diverse Punkte angesprochen, die, so glaube ich, tatsächlich ernst zu nehmen sind, um ein Gesetz zu haben, das letztlich auch Wirkung hat. Darüber muss man diskutieren. Das werden wir im Ausschuss tun. Insofern bitte ich um eine Überweisung des Gesetzentwurfes.

Als ich den Namen von Herrn Scheurell auf der Rednerliste sah, war mir klar, dass er die Sache noch einmal anspricht. An dieser Stelle gilt das alte Indianersprichwort: Wenn das Pferd tot ist, sollte man absteigen.

(Zustimmung)

Er macht das nun wirklich seit Monaten. Ich verstehe auch nicht, warum er das so macht. Er hat eine Strafanzeige gestellt. Die Staatsanwaltschaft hat das nicht nur eingestellt; sie hat das Verfahren nicht aufgenommen. Ich bin von Beruf Strafver-

teidiger; so etwas habe ich noch nicht erlebt. Das ist quasi eine Verfahrenseinstellung in Gold mit Sternchen.

(Heiterkeit - Zustimmung)

Das ist also eine ziemlich klare Sache. Die Situation, die damals zu diesem Konflikt führte, war tatsächlich unerfreulich. Das hatte etwas mit der Pandemie und dem vorgezogenen Haushalt zu tun. Das alles waren Dinge, die ich in den nächsten 14 Sekunden nicht ausführen kann.

(Heiterkeit)

Das ist tatsächlich nicht das Problem. Wir haben ganz andere Sorgen; diese sollten wir mit dem Gesetzentwurf angehen. Ich bitte um eine Überweisung.

(Zustimmung)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Meister. Auch hierzu sehe ich keine Wortmeldungen.

Herr Meister, auch an Sie der Hinweis: Die Frau Ministerin hat nicht den Raum verlassen, sondern sie ist offiziell entschuldigt für heute Nachmittag. Das nur noch einmal zur Richtigstellung.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, können wir in das Abstimmungsverfahren einsteigen. Es ist mehrfach eine Überweisung des Gesetzentwurfes an den Finanzausschuss angeraten worden. Der Gesetzentwurf in der Drs. 7/7188 soll an den Finanzausschuss überwiesen werden. Hierüber würde ich gern abstimmen lassen. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Karten- oder Handzeichen. - Das sind eigentlich alle Fraktionen. Ich frage dennoch: Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Weder noch. Somit ist der Gesetzentwurf einstimmig an den Finanzausschuss überwiesen worden. Der Tagesordnungspunkt 19 ist somit erledigt.

Wir kommen nunmehr zu dem

Tagesordnungspunkt 20

Zweite Beratung

Modernen Arbeitsschutz gewährleisten, psychische Erkrankungen stärker in den Fokus nehmen

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/5243

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration - Drs. 7/7151

(Erste Beratung in der 87. Sitzung des Landtages am 21.11.2019)

Hierzu wurde keine Debatte vereinbart. Wie mir mitgeteilt wurde, soll die Berichterstattung zu Protokoll gegeben werden.* Mir liegt noch keine vor. Ist die Berichterstattung bereits zu Protokoll gegeben worden?

(Zuruf)

- Bringen Sie sie bitte nach vorn. Vielen Dank.

Wir kommen nun zum Abstimmungsverfahren zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration in der Drs. 7/7151. Wer dieser zustimmt, den bitte ich jetzt um das Hand- oder Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind teilweise die Fraktion DIE LINKE sowie die gesamte Fraktion der AfD. Damit ist der Beschlussempfehlung zugestimmt worden. Der Tagesordnungspunkt 20 ist erledigt.

Wir kommen zu dem

Tagesordnungspunkt 21

Zweite Beratung

Sicherung des Unterrichtsangebotes an Sekundar- und Gemeinschaftsschulen

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/6260

Keine Reduzierung der Stundenzahlen für Kernfächer an den Sekundar- und Gemeinschaftsschulen

Antrag Fraktion AfD - Drs. 7/6264

Beschlussempfehlung Ausschuss für Bildung und Kultur - Drs. 7/7165

(Erste Beratung in der 105. Sitzung des Landtages am 08.07.2020)

Auch hierzu ist vereinbart worden, keine Debatte zu führen und die Berichterstattung zu Protokoll zu geben.** Wer hat sie?

(Zuruf: Sie liegt vor!)

- Sie liegt schon vor. Vielen Dank.

Damit kommen wir zu dem Abstimmungsverfahren.

(Dr. Hans-Thomas Tillschneider, AfD: Nein!
- Zuruf von der AfD: Wir haben das angemeldet!)

- Entschuldigung, der Vermerk zu der Wortmeldung ist sehr klein geschrieben, Herr Dr. Tillschneider. Aber Sie haben recht; ganz ruhig bleiben.

(Zuruf: Und Herr Lippmann auch!)

* Siehe **Anlage 5** zum Stenografischen Bericht

** Siehe **Anlage 6** zum Stenografischen Bericht

- Herr Lippmann auch. - Ich habe den Vermerk gerade gesehen. Er ist sehr klein geschrieben. Aber er steht so da.

Herr Dr. Tillschneider steht als erster Redner auf der Liste. Sie erhalten für drei Minuten das Wort.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Wunderbar.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Anschließend erhält Herr Lippmann für drei Minuten das Wort. - Sie haben das Wort. Bitte.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die vorliegende Beschlussempfehlung bezieht sich auf einen unserer Anträge, mit dem wir erreichen wollten, dass die Stundenzahl für Kernfächer an den Sekundar- und den Gemeinschaftsschulen entgegen den Plänen der Regierung nicht reduziert werden kann. Die Kernfächer sollen, so unser Antrag, zu einem unantastbaren Bestand erklärt werden und als das fraglos Wichtigste im Fächerkanon von jeder durch den Lehrermangel bedingten Stundenkürzung ausgenommen sein.

Mit diesem Anliegen hat die Beschlussempfehlung rein gar nichts zu tun. „Unterrichtsgestaltung an den Sekundar- und den Gemeinschaftsschulen verlässlich gewährleisten“ - so lautet ihr Titel. Die Gestaltung gewährleisten: Die Gestaltung sagt nichts über die Qualität aus. Gestaltet wird auch dann, wenn schlecht gestaltet wird. Die Gestaltung ist also auf die eine oder andere Art immer gewährleistet.

Und was, bitte schön, ist eine verlässliche Gewährleistung? Ist eine Gewährleistung als solche nicht immer verlässlich? Ansonsten wäre sie keine Gewährleistung. Wie dieser dümmliche Titel schon vermuten lässt, fehlt der Beschlussempfehlung jede inhaltliche Substanz.

Das Ministerium wird gebeten, die Wirkungen des Unterrichtsorganisationserlasses, der es ermöglicht, bei den Kernfächern zu kürzen, und den wir mit unserem Antrag angegriffen haben, zu evaluieren, also auszuwerten. Es bleibt alles unverändert. Die Regierung lässt weiterhin Fächer wie Religion, Ethik und Sozialkunde unangetastet, betrachtet die Mehrbedarfe für Inklusion als sakrosankt und tut alles, um die Stundenkontingente zu erhalten, die für die Ganztagschule draufgehen. Politisch-ideologische Indoktrination, die falsche Gleichheit der Inklusion und der ganztägige Zugriff des Staates auf die Kinder, das sind die Abgötter dieser sogenannten Bildungspolitik.

Aber die Kernfächer und das, was die Hauptaufgabe der Schule ist, nämlich die Vermittlung der Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen, werden als Steinbruch betrachtet, aus dem man herausbrechen kann, was man will, um alle möglichen Löcher zu stopfen.

Dafür aber wird die Regierung nun etwas evaluieren, also einmal mehr eine bloße Bestandsaufnahme des angerichteten Elends liefern, anstatt etwas gegen dieses Elend zu unternehmen.

An dieser verqueren Prioritätensetzung erkennt jeder, wie grundfalsch die herrschende Bildungspolitik angelegt ist. Werte Kollegen! Das ist keine Bildungspolitik, sondern eine Missbildungspolitik. Wir lehnen die vorliegende Beschlussempfehlung selbstredend ab.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Lippmann, bitte warten Sie noch einen kleinen Moment, bevor Sie zur Tat schreiten. Sie dürfen Ihren Redebeitrag jetzt halten. Bitte, Sie haben das Wort.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die wiederholten Kürzungen in den Stundenzuweisungen an den Sekundar- und den Gemeinschaftsschulen zählen zu den übelsten Eingriffen in unser Schulsystem in dieser Wahlperiode.

(Zustimmung)

Um das festzustellen, brauchen wir die vorgeschlagene Evaluierung nicht. Dafür reichen die Statistiken. Diese Kürzungen müssen nicht evaluiert werden, sie müssen umgehend revidiert werden.

(Zustimmung)

Minister Tullner ist ohne Plan, wie man der zusammenbrechenden Unterrichtsversorgung begegnen kann. Er sagt nicht nur, dass er die benötigten Lehrkräfte nicht zur Verfügung hat. Vielmehr sagt er den Schulen auch, dass sie sie gar nicht brauchen. Die Botschaft ist deutlich: Fleisch an den Knochen war früher, jetzt gibt es nur noch dünne Suppe, gewöhnt euch daran.

Die CDU und ihr Minister haben diese Schulen aufgegeben. In den vergangenen fünf Jahren wurde das Unterrichtsangebot im Umfang von einem ganzen Schuljahr gekürzt. Fast ein Drittel der Schulen kann die Mindestvorgaben der Kultusministerkonferenz für den mittleren Schulabschluss nicht mehr erfüllen. Es gibt Schulen, an

denen alle Schüler jeden Tag nach der fünften Schulstunde planmäßig nach Hause gehen. Solche Zustände waren bisher undenkbar.

Unter dieser Dürre in den Stundentafeln leiden die Kernfächer nicht viel weniger als die naturwissenschaftlichen Fächer. Fächer wie Kunst und Musik, aber auch die zweite Fremdsprache werden ganz auf der Strecke bleiben. Die fehlenden Zeugnisnoten, über die der Minister keine Informationen herausrücken wollte, sprechen dabei eine deutliche Sprache.

Industrie und Handwerk werden in der Zukunft noch sehr viel Geld in die Hand nehmen müssen, um nachzuholen, was die Schulen einfach nicht mehr leisten können. Denn besser wird es auf absehbare Zeit nicht werden. An unseren Universitäten wird weiterhin nicht einmal die Hälfte des Nachwuchses ausgebildet, der in den nächsten zehn bis 15 Jahren benötigt wird. Das Erbe von Kenia sind ausblutende Schulen und ganze Schülergenerationen, die um ihre Zukunft betrogen werden.

(Zustimmung)

Die Kenianer schauen diesem Ausverkauf der Bildung zu und evaluieren. - Ich hoffe, dass Sie dazu nicht mehr kommen werden, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ihre Placeboempfehlung werden wir ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Auch hierzu sehe ich keine Fragen. Damit können wir über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Kultur in der Drs. 7/7165 abstimmen. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Karten- oder Handzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. - Wer stimmt dagegen? - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion der AfD. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Damit ist der Tagesordnungspunkt 21 erledigt.

Wir kommen zu dem nächsten Tagesordnungspunkt. An dieser Stelle kann ich bereits sagen, dass mir der Abg. Herr Schumann sein Redemanuskript schon ausgehändigt hat.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 22

Zweite Beratung

Kahlschlag für die Kunst- und Veranstaltungsbranche abwenden!

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/6836

Beschlussempfehlung Ausschuss für Bildung und Kultur - Drs. 7/7166

(Erste Beratung in der 115. Sitzung des Landtages am 20.11.2020)

Hierzu ist ebenfalls keine Debatte vereinbart worden. Die Berichterstattung wurde bereits zu Protokoll gegeben.* Ein Redebedarf wurde auch nicht angezeigt.

Wir steigen also in das Abstimmungsverfahren zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Kultur in der Drs. 7/7166 ein. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Hand- oder Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist teilweise die Fraktion DIE LINKE. Die AfD-Fraktion enthält sich ebenfalls der Stimme. Damit ist der Tagesordnungspunkt 22 erledigt.

Wir kommen zu dem

Tagesordnungspunkt 23

Zweite Beratung

Fahrverbote, Grenzwerte - Zweifel an der Methodik der Schadstoffmessung

Antrag Fraktion AfD - Drs. 7/3965

Beschlussempfehlung Ausschuss für Umwelt und Energie - Drs. 7/7167

(Erste Beratung in der 67. Sitzung des Landtages am 01.03.2019)

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt wurde keine Debatte vereinbart. Die Berichterstattung soll zu Protokoll gegeben werden.** Liegt die Berichterstattung schon vor? - Nein. Herr Barth gibt sie jetzt ab. Vielen Dank.

Damit steigen wir in das Abstimmungsverfahren zu der Beschlussempfehlung in der Drs. 7/7167 ein. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Hand- oder Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen; zögerlich zwar, aber es werden immer mehr Handzeichen. Wer stimmt dagegen? - Das ist die AfD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion DIE LINKE enthält sich der Stimme. Damit ist der Tagesordnungspunkt 23 erledigt.

Wir kommen zu dem

* Siehe **Anlage 7** zum Stenografischen Bericht

** Siehe **Anlage 8** zum Stenografischen Bericht

Tagesordnungspunkt 24

Zweite Beratung

Menschengemachten Klimawandel anerkennen - Treibhausgase drastisch reduzieren

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/4494

Beschlussempfehlung Ausschuss für Umwelt und Energie - Drs. 7/7168

(Erste Beratung in der 74. Sitzung des Landtages am 19.06.2019)

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde ebenfalls keine Debatte vereinbart. Es gibt aber eine Wortmeldung des Abg. Herrn Lange. Sie wurde notiert. Die Berichterstattung wurde bereits zu Protokoll gegeben.* - Herr Lange, Sie haben jetzt die Möglichkeit zu reden. Bitte, Sie haben das Wort.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Klimakrise ist eine der größten Bedrohungen für die Menschheit. In dieser Situation stellt der Landtag nach dem Willen der Kenia-Koalition, also mit Beteiligung der GRÜNEN, lapidar fest, die Ziele aus dem Pariser Klimaschutzabkommen seien nur durch ein konsequentes Handeln auf allen politischen Ebenen erreichbar. Außerdem stellt er fest, dass die Wissenschaft ein Verbündeter sei und Sachsen-Anhalt einen Beitrag zu der globalen Generationsaufgabe „Klimaschutz“ leisten werde. Des Weiteren stellt er fest, dass die Bereitschaft zu konsequenterem Klimaschutz in vielen Ländern der Welt zunehme.

Donnerwetter! Es geht um eine der größten Bedrohungen für die Menschheit, und nichts, rein gar nichts Konkretes ist in der Beschlussempfehlung verankert worden.

(Zustimmung)

Das ist nicht zustimmungsfähig.

Wir wollten erreichen, dass die Luftverkehrssteuer reformiert wird, dass eine europaweite Kerosinsteuer eingeführt wird, dass der Förderung fossiler Energieträger die Subventionen gestrichen werden, dass eine CO₂-Steuer eingeführt wird, die ihren Namen auch verdient, und dass die Stromsteuer abgeschafft wird.

Wir wollten den zivilgesellschaftlich engagierten Akteuren, etwa von „Fridays For Future“, Rückenwind geben. Wir wollten, dass sich der Landtag mit ihnen solidarisch erklärt. Umso ärgerlicher ist es für mich, dass der Vorschlag zu einem Fach-

gespräch mit Vertretern von „Fridays For Future“, „Scientists For Future“ und der Leopoldina im Ausschuss nicht aufgegriffen wurde und der Vertreter der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dies damit begründete, man würde damit nur Hoffnungen wecken. Was für ein Armutzeugnis! - Keine Fachdebatte im Fachausschuss. Die GRÜNEN, meine Damen und Herren, müssen sich entscheiden: Kuscheln mit der schwarzen Bremse oder progressive Politik für die Zukunft des Landes.

(Beifall - Lachen)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich sehe keine Wortmeldungen.

(Zurufe)

Somit steigen wir - - Wir sind jetzt im Abstimmungsverfahren. Da würde ich darum bitten, dass wir dieses jetzt durchführen können. Wir kommen somit zum Abstimmungsverfahren in der Drs. 7/7168 - -

(Zuruf)

- Herr Lange, bitte noch ein klein bisschen Zurückhaltung. Wir sind jetzt mitten in der Abstimmung.

Wir stimmen somit über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Energie in der Drs. 7/7168 ab. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartens- oder Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Fraktion DIE LINKE und teilweise, jetzt werden es mehr, jetzt ist es die Fraktion der AfD auch. Damit ist der Beschlussempfehlung zugestimmt worden und der Tagesordnungspunkt 24 erledigt.

Bevor wir in den nächsten Tagesordnungspunkt einsteigen, gibt es hier vorn noch einmal einen Wechsel.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 25

Zweite Beratung

a) **Rechte Gewalt entschlossen bekämpfen! Betroffene schützen, Zivilgesellschaft stärken, Strafverfolgung intensivieren**

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/4776

(Erste Beratung in der 78. Sitzung des Landtages am 29.08.2019)

b) Entschließung in Reaktion auf den antisemitischen und rassistischen Terrorakt vom 9. Oktober 2019 in Halle

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/5121

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - Drs. 7/7177

(Erste Beratung in der 82. Sitzung des Landtages am 23.10.2019)

Es ist auch hierzu keine Debatte vereinbart worden. Die Berichterstattung wird zu Protokoll gegeben.* - Redebedarf ist allerdings angemeldet worden. Als Erster hat Herr Lehmann das Wort. Drei Minuten, Herr Lehmann. Herr Lehmann, Sie haben das Wort.

Mario Lehmann (AfD):

Herr Präsident, vielen Dank. - Geschätzte Kollegen! Hier geht es um die Beschlussempfehlung „Rechte Gewalt entschlossen bekämpfen“. Um rechte Gewalt entschlossen zu bekämpfen brauchen wir keinen Beschluss. Das hat das Rechtsstaatsprinzip hier in Sachsen-Anhalt gezeigt. Wir haben auch aus dem PUA 19 das Ganze verfolgt. Herr Stefan B. hat rechtlich das bekommen, was er für die Tat in Halle verdient hat.

Die Beschlussempfehlung wurde bei uns in der Fraktion kontrovers diskutiert. Wir verzichten als Fraktion auf den SED/PDS-DIE-LINKE-Antrag, der uns wie im SED-Politunterricht elfmal vorgibt, was von uns bekräftigt werden muss, was von mündigen Bürgern begrüßt werden muss und was betont werden muss. Das ist ein Gängelbeschluss, wie man ihn aus dem Politikunterricht von früher kennt.

Ich erinnere hier noch einmal daran: 2001 gab es eine Innenministerkonferenz unter Vorsitz des SPD-Innenministers von Sachsen-Anhalt. Und auch der Bundesinnenminister, damals der Ex-RAF-Terroristenverteidiger Otto Schily, war zugegen. Im Jahr 2001 wurde das Erfassungssystem PMK eingeführt - nur zur Erinnerung -, was praktisch statistisch über Nacht zu einer Verdoppelung rechter Delikte und zu einer Halbierung linken Delikte führte gegenüber der davor üblichen Erfassung nach dem KPMD-Staatsschutz-Meldesystem, was wir vorher hatten. Das sei auch noch einmal erwähnt.

Es muss auch benannt werden, dass gerade diese SED, später dann SED/PDS, dann PDS/DIE LINKE, heute nur noch DIE LINKE, wie sie hier sitzt, bekennende Antisemiten sind und auch Gegner von Israel waren und auch heute noch

sind. Denn sie sind immer noch dieselben. Sie sind keine neuen und keine Nachfolgepartei. Sie haben sich nur mehrfach umbenannt. Und sie sind immer noch da.

(Zurufe)

Das muss man einmal sagen. Offen oder verdeckt hatte die damalige SED schon immer alles und jeden unterstützt, der Israel schädigen wollte. Ich erinnere nur an die roten Teppiche, die von der SED für die Arafats, Gaddafis, Nassers, Sadats, für die PLO, den Iran und viele andere ausgerollt worden sind.

Deshalb ist die heutige Beschlussempfehlung auf dem Rücken der Ereignisse von Halle, was schlimm genug war, als ein Instrument der Ideologie anzuprangern, als ein Instrument zu einer weiteren roten Gehirnwäsche und zum Agitieren hinein in die Köpfe der Gesellschaft unter Zuhilfenahme ihres Vokabulars von einer Zivilgesellschaft. Genau das gilt es hier zu stoppen.

Sie reden bewusst nur von rechter Gewalt. Reden wir auch einmal über linke Gewalt, wozu ich sage, der verlängerte Arm in den Parlamenten sind Sie, weil Sie ja auch immer behaupten, wir sind der verlängerte Arm der Rechten im Parlament.

Da fällt mir noch ein: die Hammerschläge von Dessau, wo durch linke Gewalt auf die Köpfe mehrerer Leute geschlagen worden ist, die bei dem linken Überfall fast zu Tode gekommen sind. Und wir erinnern auch daran, dass im Deutschen Herbst durch linken Terror ab den 70er-Jahren neben Herrn Ponto, Herrn Buback, Herrn Schleyer oder Herrn Rohwedder Dutzende Polizeibeamte ihr Leben gelassen haben. Das wollen wir nicht vergessen. Durch linke RAF-Mörder hatte es in den 90er-Jahren auch einen toten Polizeibeamten in Bad Kleinen gegeben.

Diese RAF-Terroristen wurden in über zehn Fällen in der DDR sicher untergebracht und der Justiz des Bundes entzogen. Dafür ist die SED verantwortlich gewesen. Sie bekamen neue Namen. Auch in Magdeburg wohnte eine - ich erinnere mich daran -, als Kinderbetreuerin eingesetzt, eine RAF-Terroristin. Die hieß Inge Viett. Sie ist 1982 aus dem Westen in die DDR abgetaucht. Wie kann das nur gehen? - Sie nannte sich später Eva-Maria Schnell, wurde 1990 kurz einmal festgenommen. Sie ist heute noch sogenannte Bloggerin - das finden wir alles im Internet - und Aktivistin und posiert auf Veranstaltungen bei Ihnen, liebe LINKE, bei der PDS.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Lehmann, kommen Sie zum Schluss.

* Siehe **Anlage 10** zum Stenografischen Bericht

Mario Lehmann (AfD):

Deshalb als Letztes noch - genau, Sie haben recht, Herr Präsident -: Ohne Linksextremisten, würde ich behaupten, würde auch der Polizeibeamte Paul Lorenz aus Halle noch leben, wenn wir mal genauer auf Reil 1976/78 schauen. - Vielen Dank.

Mein letzter Satz: Wegen dem, was hier im Untersuchungsausschuss abgelaufen ist, aus all diesen genannten Gründen sprechen wir uns gegen Ihre scheinheilige Beschlussempfehlung aus.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Weiterhin hat Frau Quade von der Fraktion DIE LINKE Redebedarf angemeldet.

(Zuruf von Mario Lehmann, AfD)

- Es gibt keine Fragen, Herr Lehmann. - Frau Quade, Sie haben das Wort.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung zu dem, was Herr Lehmann zuletzt ausführte. Ich habe gesehen, es hörte ihm niemand mehr hier zu. Das ist auch gut so. Was er zuletzt sagte, ist dezidiert eine falsche Tatsachenbehauptung.

(Beifall)

Das hat nichts mit den Ergebnissen des Untersuchungsausschusses zu tun. Und es ist unlauter, wie es zu Ihnen passt, das hier falsch darzustellen.

Ich will zum Thema der Beschlussempfehlung reden. Meine Damen und Herren! Wir haben über drei Beschlussempfehlungen in folgenden Tagesordnungspunkten zu entscheiden, die sich mit Rassismus, mit rechter und antisemitischer Gewalt, mit rechtem und antisemitischem Terror und dessen Folgen befassen.

Es sind Beschlussempfehlungen zu unseren Anträgen, in denen wir eine ganze Reihe von konkreten Maßnahmen, bereits vor dem Anschlag von Halle, gefordert haben, in denen wir nach dem Anschlag von Halle weitere Maßnahmen vorgeschlagen haben, in denen wir eine Studie zu Racial Profiling gefordert haben und in denen wir vorgeschlagen haben, die Nebenklägerinnen im Halle-Prozess finanziell zu unterstützen.

Ich spreche nur einmal und will zu allen drei Punkten etwas sagen. Ich tue das an der Stelle zu dieser Beschlussempfehlung, weil sich hieran exemplarisch zeigt, wie die regierungstragenden Fraktionen von CDU, SPD und GRÜNEN sich mit

rechter und antisemitischer Gewalt auseinander-setzen.

Uns liegt mal wieder eine Beschlussempfehlung vor, in der viel Richtiges steht, jedoch kaum etwas, das nicht nur lediglich ein schöner Programmsatz ist - Programmsätze, die der Landtag zwar beschließen kann, die aber die Situation in diesem Land nicht verändern werden.

Eine ernsthafte Befassung mit unseren umfangreichen und umfangreich begründeten Anträgen hat jedoch über ein Jahr lang nicht stattgefunden. Stattdessen wurde eine solche Beratung im Innenausschuss auf Wunsch der Koalition immer wieder von der Tagesordnung genommen.

Das, meine Damen und Herren, wird der Lage schlichtweg nicht gerecht. Es stärkt die Zivilgesellschaft nicht, lediglich auf bestehende, aber nicht ausreichende Fördermöglichkeiten hinzuweisen. Es macht die Verfolgung rechtsmotivierter Straftaten nicht effektiver, wenn das Ministerium nun die einschlägige Richtlinie überarbeiten soll, ohne vorher zu untersuchen, wie wir das gefordert haben, wie diese bisher in der Praxis umgesetzt wird und wo die Probleme liegen.

Es genügt nicht, zu den Beratungsstellen und deren Finanzierung kein Wort zu verlieren. Und es ist unehrlich und dem Thema, aber auch der Arbeit im Landtag unangemessen, eine ernsthafte Beratung schlichtweg nicht stattfinden zu lassen und das dann mit einer Beschlussempfehlung kaschieren zu wollen, die mit dem eigentlichen Antrag nur noch rudimentär etwas zu tun hat.

Leider müssen wir feststellen, dass das die Regel ist. Die Nebenklägerinnen im Halle-Prozess werden keine finanzielle Unterstützung durch das Land erhalten. Eine Studie zu Racial Profiling wird es nicht geben, die versprochene mit Niedersachsen auch nicht. Die Aufarbeitung von Antisemitismus in der Landespolizei wird durch den neuen Teilzeitinnenminister schon beschädigt, bevor sie richtig begonnen hat.

(Zurufe)

Und was nun mit Ihren Stimmen beschlossen werden wird, hat kaum noch eine Chance auf Realisierung oder ist eben schon längst realisiert worden.

Wann immer wir rechte Gewalt zu bedauern haben, versichern wir uns, dass es Aufgabe aller Demokrinnen und Demokraten ist, alles zu tun, damit diese Demokratie und die Menschen, die hier leben, vor der extremen Rechten geschützt werden.

(Beifall)

Mit dieser Beschlussempfehlung - -

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Quade, kommen Sie zum Schluss.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Das tue ich. - Mit dieser Beschlussempfehlung tun Sie genau das nicht. Es ist die bittere Bilanz dieser Koalition, vor allem den Status quo festzuschreiben und mal zu verurteilen, mal zu loben und die Regierung machen zu lassen.

Das, meine Damen und Herren, wird dem Problem in diesem Land nicht gerecht. Das genügt nicht.

(Beifall)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Quade, Herr Lehmann hat sich mit einer Frage zu Wort gemeldet. Wenn Sie dazu zur Verfügung stehen?

Henriette Quade (DIE LINKE):

Das kann er gerne tun. Herrn Lehmann stehe ich für gar nichts zur Verfügung.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Lehmann, Frau Quade steht für eine Frage nicht zur Verfügung. Dann hat sich die Fragestellung erledigt. Sie hätten dann eine Intervention anmelden müssen.

(Zuruf von Mario Lehmann, AfD)

- Nein, Frau Quade steht für eine Frage nicht zur Verfügung.

(Mario Lehmann, AfD: Ich will ja nicht fragen! Ich will was klarstellen!)

- Das geht jetzt nicht. Dann hätten Sie das vorher anmelden müssen. Sie haben eine Frage ange meldet. Sie sind sitzen geblieben und Frau Quade hat es abgelehnt, eine Frage zu beantworten.

(Zurufe von der AfD)

- Ja, so ist die Regel.

(Zurufe von der AfD)

Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren. Wir stimmen ab über die Drs. 7/7177. Das ist die Beschlussempfehlung. Wer für die Beschlussempfehlung stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Koalition. Wer stimmt dagegen? - Das ist die AfD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Dennoch ist der Beschlussempfehlung zugesimmt worden und der Tagesordnungspunkt 25 ist erledigt.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 26

Zweite Beratung

Studie zu Racial Profiling durch die Polizeien von Bund und Ländern

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/6534

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - Drs. 7/7178

(Erste Beratung in der 108. Sitzung des Landtages am 10.09.2020)

Auch hierzu ist keine Debatte vorgesehen. Die Berichterstattung wird zu Protokoll gegeben.* Redebedarf ist allerdings von Herrn Kohl ange meldet worden. Sie haben das Wort, Herr Kohl.

Hagen Kohl (AfD):

Vielen Dank. - Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE beantragt, eine Studie zu Racial Profiling durch die Polizeien von Bund und Ländern durchzuführen. Die AfD sieht keine Anhaltspunkte dafür, dass die Polizei im Land überhaupt und schon gar nicht ein flächendeckendes Racial Profiling praktiziert. Daher werden wir diesen Antrag ablehnen.

Ich möchte meine Redezeit aber nutzen, um auf einige Aussagen, die es in der Landtagssitzung im September gab, einzugehen. Die SPD hält die Durchführung einer solchen Studie grundsätzlich für sehr sinnvoll, weil das ein Schritt zu mehr Transparenz und Offenheit wäre. Nun ja, diese Begründung verwundert nun wirklich, da wohl keine andere Berufsgruppe in Deutschland transparenter arbeitet als die Polizisten.

Das polizeiliche Handeln kann und wird bei Bedarf von Staatsanwaltschaften und Gerichten oder der Beschwerdestelle auf seine Rechtmäßigkeit hin überprüft. Ich kenne auch keine andere Berufsgruppe, deren Handeln von Medien und auch aus dem parlamentarischen Raum heraus derart kritisch begleitet und hinterfragt wird. Insofern scheint die Begründung wohl eher vorgeschoben zu sein, um zu verbergen, dass die SPD mittlerweile wie LINKE und GRÜNE einen polizeikritischen Kurs fährt.

Die GRÜNEN wollen erkannt haben, dass es innerhalb der Polizei so etwas wie strukturellen Rassismus gibt, der sich eben in diskriminierenden Praktiken wie in Racial Profiling äußert. Einen Beleg für diese steile These bleiben die

* Siehe **Anlage 11** zum Stenografischen Bericht

GRÜNEN schuldig. Zumindest in der Beratung im Innenausschuss wäre die Gelegenheit gewesen, die ganze Reihe an Beispielen für Racial Profiling, von der die GRÜNEN angeblich wissen, aufzuarbeiten. Das hätte auch geholfen, dass LINKE und GRÜNE verstehen, wie Polizeiarbeit funktioniert und dass kein Racial Profiling betrieben wird.

(Zuruf: Herrlich!)

Das wollte man offensichtlich nicht. So ist und bleibt die vermeintliche These von Racial Profiling durch die Polizei das, was sie ist, nämlich eine haltlose Unterstellung.

Und noch ein Wort zu der Aussage der LINKEN, dass schwarze Menschen in Sachsen-Anhalt häufiger Kontrollen durch die Polizei ausgesetzt sind als Menschen mit weißer Hautfarbe.

(Zuruf)

Bei allem Verständnis dafür, dass sie sich für ihre Hauptzielgruppe einsetzen, aber in dieser Pauschalität ist diese Aussage einfach Unfug.

(Zustimmung)

Richtig ist, dass es in bestimmten öffentlichen Bereichen Kriminalitätsschwerpunkte gibt, die auf ganz bestimmte Tätergruppen zurückzuführen sind. Richtig ist auch, dass es Deliktfelder gibt, zum Beispiel Drogenkriminalität, die zur Kontrollkriminalität gehören.

Ich nenne mal als Beispiel das Drogendrehkreuz Strubepark in Magdeburg. Dazu habe ich schon einige Kleine Anfrage gestellt, die auch öffentlich einsehbar sind. Wenn Sie da reinschauen, werden Sie erkennen, dass es sich bei den Beschuldigten mehrheitlich um Deutsche handelt und dass die Kontrollen nichts mit der Herkunft oder der Hautfarbe der Tatverdächtigen zu tun haben, sondern mit den dort begangenen Straftaten. Dafür, dass der harte Kern der Drogendealer aus Afrikanern besteht oder aus Afrika stammt, kann die Polizei nun nicht verantwortlich gemacht werden.

(Zuruf: Genau!)

Wenn Sie allerdings meinen, Sie könnten dem Problem besser beikommen als die Polizei, dann gehen Sie in den Strubepark und erklären Sie den Drogendealern aus Afrika, dass sie mit dem Dealen aufhören sollen, damit sie nicht von der Polizei kontrolliert werden. Ich bin gespannt, wie die reagieren.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Kohl, kommen Sie zum Schluss. Eine Redezeit von drei Minuten war vereinbart worden.

(Beifall)

Hagen Kohl (AfD):

Ja. - Jedenfalls muss nicht die Polizei zu kontrollieren aufhören, sondern der illegale Drogenhandel im Strubepark muss aufhören, egal woher die Rauschgifthändler auch stammen.

(Zustimmung)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keinen weiteren Redebedarf. Dann kommen wir zum Abstimmungsverfahren. Wir stimmen ab über die Drs. 7/7178. Das ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport. Wer für die Beschlussempfehlung stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalition und die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. - Wer enthält sich der Stimme? - Also ist der Beschluss mehrheitlich angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 26 ist erledigt.

(Unruhe)

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 27

Zweite Beratung

Einrichtung eines Sonderfonds „Reisekosten-erstattung für Nebenkläger*innen im Prozess gegen den Attentäter von Halle“

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/6673

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - Drs. 7/7182

(Erste Beratung in der 112. Sitzung des Landtages am 16.10.2020)

Auch hierzu ist keine Debatte vereinbart worden. Die Berichterstattung wird zu Protokoll gegeben.* Redebedarf ist auch nicht weiter angemeldet worden.

Dann stimmen wir sofort über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung in Drs. 7/7182 ab. Wer für die Beschlussempfehlung stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Koalition. - Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die AfD-Fraktion. Der Beschlussempfehlung ist dennoch zugestimmt worden und der Tagesordnungspunkt 27 ist erledigt.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 28

Zweite Beratung

a) **Seniorenarbeit unterstützen - Landesseniorenbeauftragten einsetzen**

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/5069

(Erste Beratung in der 83. Sitzung des Landtages am 24.10.2019)

b) **Seniorenpolitik des Landes sinnvoll und lebensnah forsetzen**

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/5241

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration - Drs. 7/7184

(Erste Beratung in der 86. Sitzung des Landtages am 21.11.2019)

Auch hierzu ist keine Debatte vereinbart worden. Die Berichterstattung wird zu Protokoll gegeben.*
Redebedarf ist allerdings angemeldet worden, und zwar zunächst durch den Abg. Herrn Wald. Frau Bahlmann redet danach ebenfalls noch. Herr Wald, Sie haben jetzt das Wort.

Daniel Wald (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Hohes Haus! Wer bereit ist, sich trotz Rentendebakel und Pflegekrise auch im hohen Alter noch gesellschaftlich einzubringen, der verdient Respekt und Anerkennung. Vielerorts funktioniert die Seniorenunterstützung nämlich nur, weil sich ältere Bürger mit großer Aufopferungsbereitschaft um ihre Altersgenossen kümmern. Hier ist Unterstützung nötig.

Einzelne Punkte des Ursprungsantrages hätten in diesem Sinne ein erster Schritt in die richtige Richtung sein können. Es ist daher äußerst bedauerlich, dass der Sozialausschuss die Anregungen des Ursprungsantrages in ein bedeutungsleeres Lippenbekenntnis verwandelt hat: Die Landesregierung stellt fest, die Landesregierung bittet.

Die heute vorliegende Beschlussempfehlung ist im Kern vor allem eines: ein vollkommen unverbindliches Blendwerk wohlmeinender Floskeln. Selbstverständlich muss eine zukunftsorientierte Seniorenpolitik alle Ressorts einbeziehen. Selbstverständlich müssen die Interessen aller Generationen berücksichtigt werden. Und ja, es ist richtig, dass vor allem im kommunalen Bereich erste Erfolge besonders im Hinblick auf die Seniorenräte erzielt wurden.

Wie gesagt: Diese Dinge verstehen sich von selbst und sind jedem bekannt, der sich ein bisschen in die Materie eingelesen hat. Allein dafür lohnt es sich aber nicht, hier einen Beschluss zu fassen. Es ist schade, dass hier zum Ende der Wahlperiode die Chance verpasst wurde, positive Akzente für die Generation zu setzen, die unter der momentanen Krise vermutlich am meisten zu leiden hat.

Meine Fraktion lehnt daher die vorliegende Beschlussempfehlung ab. - Danke.

(Zustimmung)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Einen Moment, Herr Wald. - Herr Krull, hatten Sie sich zu Wort gemeldet?

(Zuruf von Tobias Krull, CDU)

- Nein, Herr Krull, eine Fragestellung ist nicht möglich, sondern nur eine Intervention.

Tobias Krull (CDU):

Herr Wald, ich schätze Ihren Wortbeitrag so ein, dass ich mir dieses Engagement, das Sie hier am Pult zeigen, von Ihnen und Ihren Fraktionsmitgliedern auch einmal im Ausschuss wünschen würde. Im Ausschuss schweigen Sie und Wortmeldungen von Ihrer Fraktion zu bekommen ist schon ein Glückssfall.

(Zustimmung)

Und hier im Plenum tun Sie so, als ob Sie da alles bewegen würden. Arbeiten Sie mal im Ausschuss mit. - Vielen Dank.

(Beifall - Zuruf: Ich war gar nicht da, ich wurde vertreten! - Heiterkeit - Zurufe: So sieht es aus! - Da kannst du mal sehen, wie du aufpasst in deinem Ausschuss! - Du kriegst gar nicht mit, wer da ist!)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt Frau Bahlmann das Wort.

(Heiterkeit)

Fahren Sie den Tisch erst einmal runter.

(Zuruf: Gesundheitsbedingt abwesend sein, das darf man ja wohl noch, oder?)

Tobias Krull (CDU):

Dann sei mir die Bemerkung gestattet: Das gilt für alle Ihre Fraktionsmitglieder im Ausschuss, nicht nur für Sie!

(Beifall - Zuruf: Was soll denn der Quatsch?)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Einen Moment, Frau Bahlmann, bis wieder Ruhe einkehrt.

(Unruhe)

- Ich bitte wieder um Disziplin, damit wir den Redebitrag von Frau Bahlmann wahrnehmen können. - Frau Bahlmann, jetzt haben Sie das Wort.

(Zurufe: Wenn Ihr nicht wieder schlaft im Ausschuss! - Genau! - Drei oder vier Mal ist jemand eingeschlafen im Ausschuss!)

- Herr Siegmund, jetzt ist gut. - Frau Bahlmann, Sie haben jetzt das Wort.

Katja Bahlmann (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Uns liegt heute eine Beschlussempfehlung mit dem Titel „Zukunftsorientierte Seniorenpolitik als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstehen“ vor. Der Titel ist vielversprechend, der darunter aufgeführte Inhalt der Beschlussempfehlung leider nicht. Er ist lediglich von Feststellungen und Bitten geprägt. Er ist nichtssagend; denn diese Feststellungen haben wir schon vor Jahrzehnten getroffen. Die Erwartungen der Senioren werden bei Weitem nicht erfüllt. Und dieses Papier bleibt ein zahnloser Tiger.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen, dass die Grundlage für diese Beschlussempfehlung zum einen unser Antrag zu einem seniorenpolitischen Maßnahmenplan ist, welcher die Seniorenpolitik des Landes sinnvoll und lebensnah mit konkreten Projekten und Programmen im Anschluss an das im Jahr 2020 ausgelaufene seniorenpolitische Programm der Landesregierung fortsetzen sollte.

Nun werden dem Grunde nach oftmals die Vorschläge die Opposition abgelehnt. Es wäre jedoch wichtig für die Seniorinnen und Senioren gewesen, die Anregungen von uns aufzunehmen und eine Fortschreibung des gerade erwähnten Programms vorzulegen.

(Zustimmung)

Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration hat diese Chance vertan. Und wie das die Ministerin interessiert, das sehen wir ja: Sie ist nicht da.

Zum anderen wollten wir einen Landesseniorenbeauftragten einsetzen. Auch das war so nicht gewollt. Wenn jedoch nun genau dieser Antrag dazu geführt hat, dass das Ministerium der Landesseniorenvertretung die Zusage erteilte, sie bis zum Ende des Jahres mit einer halben Stelle und ab der neuen Haushaltsperiode sogar mit einer

vollen Stelle zu unterstützen, möchte ich mich ganz herzlich für diese Zusage bedanken.

Wir nehmen Sie auch in der nächsten Wahlperiode beim Wort. Und das lässt für mich an dieser Stelle nur ein Resümee zu: Links wirkt dann eben doch. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Frau Bahlmann. - Herr Steppuhn von der SPD hat nun ebenfalls Redebedarf angemeldet. Herr Steppuhn, Sie haben das Wort.

Andreas Steppuhn (SPD):

Ja. - Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe vorhin - ich wäre der Berichterstatter gewesen - die BE zu Protokoll gegeben, auch ausgehend davon, dass wir hier heute keine Debatte führen.

Im Übrigen will ich darauf verweisen - ich möchte nicht, dass das nachher auch noch genannt wird -, dass unsere Ministerin bei dieser Debatte nicht anwesend ist. Sie wäre sicherlich hier gewesen, wenn sie gewusst hätte, dass wir eine Debatte führen und wenn wir im Zeitplan gewesen wären. Deshalb will ich das an dieser Stelle erwähnen und darum bitten, dass sie als entschuldigt gilt.

Ich will aber auch darauf verweisen, dass wir im Sozialausschuss ein Fachgespräch mit der Landesseniorenvertretung geführt haben. Dies war ein Gespräch, bei dem ich glaube sagen zu können, dass es im Ausschuss hinsichtlich der Zusammenarbeit und der Seniorenarbeit, ich sage mal, sehr viel Einmütigkeit gegeben hat. Es gab zumindest Einmütigkeit über die Frage, wie die Seniorenarbeit zukünftig gestaltet werden soll.

Ich habe dabei nicht mehr vernommen, dass die Senioren eine Landesseniorenbeauftragte fordern, sondern habe vernommen, dass sie damit einverstanden sind, dass sie vom Land unterstützt werden bei der Organisation und bei der Strukturierung ihrer Arbeit.

Das haben wir auch als Ergebnis aus dem Ausschuss mitgenommen. Dieses findet sich auch in der Beschlussempfehlung wieder. Es ist mir wichtig, das hier noch einmal zu sagen. Natürlich sind wir schon im Wahlkampf. Wohl deshalb gibt es von rechts nach links eine solche Debatte, auch wenn diese nicht vereinbart gewesen ist.

Aber, Herr Wald, ich halte es für eine Frechheit, was Sie hier geboten haben. Sie sind weder Mitglied in dem Ausschuss noch waren Sie als Guest dabei. Im Ausschuss gab es zu diesem Thema von Ihrer Seite überhaupt keine Wortmeldungen

und Sie halten hier derartige Schaufensterreden. Ich denke, das Volk draußen sollte auch wissen, was Sie für eine Partei sind, was Sie für eine Fraktion sind,

(Zustimmung)

nämlich die AfD, die nichts tut in diesem Land.

(Zustimmung)

Nun zur Kollegin Bahlmann. Wenn sie sagt „Links wirkt“, dann ich kann Ihnen nur sagen, auch die Koalition, auch Kenia wirkt. Deshalb haben wir hier eine gute Beschlussempfehlung vorgelegt, die wir auch beschließen werden. - Danke.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Steppuhn, Frau Bahlmann hat sich mit einer Frage zu Wort gemeldet. Nein, es war Frau Hohmann. - Dann haben Sie jetzt das Wort für eine kurze Frage; denn Sie haben sich ja wieder gesetzt.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Herr Steppuhn, nur eine ganz kurze Frage. Können Sie sich daran erinnern, wie die AfD im Sozialausschuss genau zu dieser Beschlussempfehlung abgestimmt hat?

Andreas Steppuhn (SPD):

Da muss ich jetzt passen; das weiß ich jetzt nicht genau. Aber ich habe sie zumindest in der Diskussion im Fachausschuss nicht wahrgenommen.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Ich meine, dass die nicht viel sagen, ist klar. Aber sie haben für die Beschlussempfehlung gestimmt.

(Heiterkeit - Zustimmung)

Andreas Steppuhn (SPD):

Okay. Dann danke ich der Kollegin Hohmann recht herzlich für diesen Hinweis. Die AfD sagt ja auch immer, AfD wirkt. Jetzt haben wir das Gegen teil erlebt.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Dann kommen wir zum Abstimmungsverfahren.

Wir stimmen ab über die Drs. 7/7184, das ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration. Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die AfD-Fraktion. Damit ist der Beschlussempfehlung zugestimmt worden und der Tagesordnungspunkt 28 ist erledigt.

Zur Information, bevor ich den Tagesordnungspunkt 29 aufrufe: Die parlamentarischen Geschäftsführer - davon gehe ich aus - haben sich geeinigt, dass wir heute noch die für morgen vorgesehenen Tagesordnungspunkte 34, 37 und 38 behandeln werden.

Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 29

Beratung

Erledigte Petitionen

Beschlussempfehlung Ausschuss für Petitionen - Drs. 7/7121

Berichterstatterin ist die Abg. Frau Buchheim. Frau Buchheim, Sie haben das Wort.

Christina Buchheim (Berichterstatterin):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Von dem Grundrecht, sich schriftlich mit Bitten und Beschwerden an den Landtag zu wenden, haben im Berichtszeitraum vom 1. Juni 2020 bis zum 30. November 2020 368 Bürger Ge brauch gemacht.

55 Eingaben konnten nach den Grundsätzen des Petitionsausschusses nicht als Petition behandelt werden, wurden jedoch mit einem Rat oder Hin weis an die Einsender beantwortet.

Drei Petitionen wurden an die zuständigen Län derparlamente und an den Deutschen Bundestag abgegeben.

310 der eingegangenen Bitten und Beschwerden wurden als Petition registriert und bearbeitet.

Die höchste Zahl der Eingänge war im Sachgebiet Inneres mit 67 Petitionen zu verzeichnen, gefolgt vom Sachgebiet Gesundheit und Soziales mit 40 Petitionen und dem Sachgebiet Landtag mit 33 eingegangenen Petitionen.

Der Petitionsausschuss befasste sich mit vielfäl tigen Themen, zum Beispiel mit sozialen Angele genheiten, Kriegsgräberstätten, Kommunalabga ben, Denkmalschutz, Rundfunkbeiträgen, Strafvollzug und dem geplanten Kiesabbau in Bad Dürrenberg. Einzelheiten können den Anlagen 1 bis 14 der Beschlussempfehlung entnommen werden.

220 Petitionen wurden im Berichtszeitraum in acht Sitzungen abschließend behandelt. Führend war hier wieder das Sachgebiet Inneres mit 50 Petitionen gefolgt vom Sachgebiet Gesundheit und Soziales mit 33 abschließend behandelten Peti tionen.

Viele Petenten nutzten die Möglichkeit der Einreichung einer Sammelpetition. Zehn Sammelpetitionen gingen ein, zum Beispiel zu den Themen „Kürzung von Unterrichtsfächern“, „Weltkindertag als Feiertag“, „Kinderrechte ins Grundgesetz“, „Änderung der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt“ und „Sparen statt warten - Dörfer auf dem Abstellgleis“. Elf Sammelpetitionen wurden behandelt, sechs davon abschließend.

Vier Mehrfachpetitionen gingen ein, zum Beispiel zur Änderung der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt, zur Arbeitsüberlastung von Lehrern und pädagogischen Mitarbeitern. Zwei Mehrfachpetitionen wurden abschließend behandelt.

18,6 % der vom Ausschuss behandelten Petitionen wurden positiv und 3,6 % teilpositiv erledigt. Weitere statistische Einzelheiten zu den eingegangenen und abschließend behandelten Petitionen können Sie den Anlagen 15 und 16 zu der Beschlussempfehlung entnehmen.

Drei öffentliche Anhörungen zu den Themen „Kiesabbau Bad Dürrenberg“, „Widerspruchsbearbeitung durch die Stadt“ sowie zur „Weiterführung eines Flugbetriebes“ fanden statt. Weiterhin behandelte der Ausschuss die Volksinitiative „Faire Straße - gemeinsam gegen Straßenausbaubeiträge in Sachsen-Anhalt“ und führte auch zu dieser eine öffentliche Anhörung durch.

Ein nichtöffentliches Gespräch wurde mit Behörden geführt, um sich Klarheit in einer Petitionsangelegenheit zu verschaffen.

Sechs Ortstermine wurden durchgeführt. Sie wurden überwiegend positiv bewertet und trugen auch dazu bei, durch vermittelnde Tätigkeit akzeptable Lösungen für alle Beteiligten zu finden.

An dieser Stelle möchte ich mich für die Unterstützung der Bediensteten der Landesregierung, der nachgeordneten Behörden und der Landtagsverwaltung bedanken. Durch sie war es dem Petitionsausschuss möglich, jedes einzelne Petitionsbegehr umfassend zu beantworten.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ihnen liegt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Petitionen in der Drs. 7/7121 für den Zeitraum vom 1. Juni 2020 bis zum 30. November 2020 vor. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, die in den Anlagen 1 bis 14 aufgeführten Petitionen mit Bescheid an die Petenten für erledigt zu erklären. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke Frau Buchheim für die Berichterstattung. Eine Debatte ist nicht vorgesehen.

Dann kommen wir gleich zur Abstimmung. Wir stimmen ab über die Drs. 7/7121. Wer der Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Wer stimmt dagegen? - Ich sehe keine Gegenstimmen. Stimmenenthaltungen? - Die sehe ich auch nicht. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen worden. Die Anlagen 15 und 16 nimmt der Landtag zur Kenntnis. Damit ist der Tagesordnungspunkt 29 erledigt.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 30

Beratung

Senkung der Grunderwerbsteuer als Mittel der Familienförderung

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/6957**

Einbringer ist der Abg. Tobias Rausch. Herr Rausch, Sie haben das Wort.

Tobias Rausch (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Jeder kennt das Sprichwort „Schaffe, schaffe, Häusle bau“e. - Viele Bürger im Land hegen den Wunsch nach den eigenen vier Wänden. So wird jeder hier Anwesende einen Bekannten, einen Verwandten oder einen Dritten kennen, der gerade oder in naher Zukunft ein Haus bauen oder erwerben will.

Die Gründe und die Wünsche nach den eigenen vier Wänden sind vielschichtig. Erstens ist es der Wunsch, seiner Familie ein Eigenheim zum Wohnen zu geben, ohne den Trubel in einem Mehrfamilienhaus. Zweitens ist es die Erwägung, im Alter nach der Erwerbstätigkeit die Grundlage für einen gesicherten Ruhestand zu schaffen. Drittens ist es der Wunsch nach Unabhängigkeit, Freiheit und Wohlstand.

Nehmen wir jetzt einmal ein Beispiel an die Hand: Eine Familie, bestehend aus dem Vater - er ist beispielsweise Schlosser -, der Mutter - sie ist Bürokauffrau - und zwei Kindern, möchte ein Eigenheim bauen mit einer Wohnfläche von 150 m². Die Baukosten dafür betragen je nach Bauart zwischen 1 750 und 1 900 € je Quadratmeter. Das entspricht Baukosten in Höhe von 220 000 € bis 285 000 €. Darin sind aber noch kein Grundstück, keine Garage, kein Carport oder andere Maßnahmen im Außenbereich, wie Zaunanlagen, Tore usw., enthalten.

Der durchschnittliche Kaufpreis für eine Gebrauchtmobilie in Sachsen-Anhalt variiert stark je nach Region. So ist das Eigenheim in Magdeburg oder Halle teurer als im Landkreis Mansfeld-

Südharz oder in der Altmark. Im Durchschnitt jedoch betragen die Kosten je Quadratmeter Wohnfläche ca. 1 550 €. Das sind bei unserem Beispiel mit einer Wohnfläche von 150 m² 232 000 €. Dafür ist gegenwärtig eine Grunderwerbsteuer in Höhe von 11 625 € für eine Gebrauchtmobilie oder in Höhe von 14 250 € für einen Neubau fällig.

Wenn wir uns nun einmal ansehen, welche Kosten nach dem Erwerb anfallen, dann wird schnell klar, dass bei einer Immobilie, die zum Beispiel 250 000 € kostet, die Grunderwerbsteuer bei 12 500 €, die Notargebühr bei 3 750 € ohne Grundschuldbestellung, die Grundbucheintragung ohne Grundschuldbestellung bei 1 250 € und die Kosten für den Makler im Schnitt bei ca. 4 %, sprich bei 10 000 € liegen. Dann hat man für den Erwerb Kaufnebenkosten in Höhe von 27 500 €, welche man als Häuslebauer als Kaufnebenkosten bei der Bank in der Regel als Eigenkapital nachweisen muss.

Der MDR berichtete erst kürzlich über die Vermögensverhältnisse der Sachsen-Anhalter. Diesem Beitrag konnte man Folgendes entnehmen - Zitat -:

„Im bundesweiten Vergleich haben Sachsen-Anhalter wenig Vermögen. Während Sachsen-Anhalts Privathaushalte im Durchschnitt 2018 etwa 32 000 € Nettogeldvermögen haben, liegt der Wert bundesweit bei etwa 55 000 €.“

Das heißt, die Menschen in Sachsen-Anhalt haben es also prinzipiell schwerer, Vermögen aufzubauen. Daher fordern wir in unserem Antrag - ich zitiere -:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die Grunderwerbsteuer für selbst genutztes Wohneigentum von 5 % auf 3,5 % zu senken. Zusätzlich erhalten Selbstnutzer von neu erworbenem Wohneigentum einmalig einen Freibetrag von 100 000 € pro Erwachsenen und pro Kind 50 000 € auf den Kaufpreis als Bemessungsgrundlage für ihre Grunderwerbsteuerlast. Sollte die Eigennutzung der Immobilie als erster Wohnsitz innerhalb einer Frist von zehn Jahren ab Eigentumserwerb aufgehoben werden, ist die Differenz zum allgemeingültigen Grunderwerbsteuersatz nachzuzahlen.“

Mit diesem Schritt können wir eine erhebliche Entlastung herbeiführen. Da die Grunderwerbsteuer eine reine Landessteuer ist und wir uns im Bundesvergleich im Mittelfeld befinden, aber Länder wie Sachsen oder Bayern nur 3,5 % Grunderwerbsteuer haben, fordern wir, dass diese in Sachsen-Anhalt ähnlich abgesenkt wird.

Oder besser gesagt: Wir bitten Sie, mit uns die Grunderwerbsteuer als Mittel der Familienförderung für eigengenutzte Immobilien auf 3,5 % zu senken. Diese Entscheidung würde ein richtiges und wichtiges Signal ins Land senden, nämlich: Liebe Leute, seht her, wir, die Politik, wollen die Leistungsträger der Gesellschaft endlich nicht mehr nur zur Kasse bitten; nein, auch wir sind einmal bereit, Steuern abzusenken. Das wäre das richtige Signal, meine Damen und Herren!

(Zustimmung)

Wenn unser Antrag angenommen oder in den Ausschuss überwiesen werden würde, dann könnten wir die Grundlage dafür schaffen, dass eine Familie bei dem eingangs genannten Beispiel keine Grunderwerbsteuer in Höhe von 12 500 € mehr bezahlen muss, sondern 0 €. Das heißt, bei der Bank müsste für das Projekt Eigenheim nur noch ein Eigenkapital in Höhe von 15 000 € nachgewiesen werden. Dadurch kann die Familie die Steuerersparnis in Höhe von 12 500 € in das Wichtigste investieren, das sie hat, nämlich in ihre Kinder.

Daher bitte ich Sie, mit uns gemeinsam für die Bürger eine Entlastung voranzutreiben. Die Bürger im Land werden es danken.

Und wenn jetzt noch einer auf die Idee kommt zu sagen, dann fehle dem Land zu viel Geld, dann kann er sich gern meine Kleine Anfrage in der Drs. 7/5147 ansehen. Darin hatte ich die Landesregierung gefragt, wie sich die Grunderwerbsteuer zusammensetzt.

Aus der Antwort geht ganz klar hervor, dass die Grunderwerbsteuereinnahmen stetig gestiegen sind. Die meisten Grunderwerbsteuern werden nicht durch Eigenheime generiert, sondern durch Kapitalgesellschaften. Daher sehen wir der Beratung positiv entgegen und bitten Sie, unserem Antrag zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich nicht. Ich danke Herrn Rausch für die Einbringung des Antrages. - In der Debatte sind drei Minuten Redezeit je Fraktion vorgesehen. Für die Landesregierung spricht der Minister Herr Richter. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Michael Richter (Minister der Finanzen und für Inneres und Sport):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu dem Antrag der Fraktion der AfD nimmt die Landesregierung wie folgt Stellung:

Dem Bund steht seit 1983 gemäß Artikel 105 Abs. 2 des Grundgesetzes die Gesetzgebungs-

kompetenz über die Grunderwerbsteuer zu. Die Bundesländer haben dagegen die Verwaltungs- und Ertragskompetenz. Das ist geregelt in Artikel 106 und 108 des Grundgesetzes.

Die im Zuge der Föderalismusreform im Jahr 2006 auf die Länder übergegangene Befugnis, durch Landesgesetz abweichend von § 11 Abs. 1 des Grunderwerbsteuergesetzes den Steuersatz zu bestimmen, knüpft an das bisherige System der Grunderwerbsteuer an, das in § 11 Abs. 1 nur einen Steuersatz enthält. Es fehlt dem Land daher die Gesetzgebungskompetenz, beispielsweise unterschiedliche Steuersätze für jeweils zur Förderung ausgewählte, der Grunderwerbsteuer unterliegende Vorgänge zu bestimmen. Gleiches gilt für die Einführung zusätzlicher Steuerbefreiungen wie auch für die Einführung von Freibeträgen.

An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass es in der Vergangenheit bereits verschiedene Anträge einiger Bundesländer zur Einführung eines persönlichen Freibetrages für den Erst-erwerb einer selbst genutzten Immobilie gab. Diese Anträge fanden allerdings im Rahmen eines formellen Gesetzgebungsverfahrens - zuletzt in dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grunderwerbsteuergesetzes - im Bundesrat keine Mehrheit.

Der Hauptgrund für die fehlende Mehrheit im Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren, liegt auf der Hand: Die Senkung des Grunderwerbsteuersatzes im Zusammenhang mit der Förderung von selbst genutztem Wohneigentum würde haushalterisch unmittelbar die Bundesländer und damit uns und nicht den Bund treffen. Da eine Gegenfinanzierung fehlt, ist auch für Sachsen-Anhalt als finanzschwächeres Bundesland in Zeiten sinkender Steuereinnahmen und erhöhter Ausgaben aufgrund der Coronapandemie eine Senkung des Grunderwerbsteuersatzes bzw. die Einführung von Steuerfreibeträgen oder Freibeträgen nicht finanziert.

Ein weiterer Aspekt ist die Verwaltungsökonomie. Der Antrag der AfD sieht einen niedrigen Grunderwerbsteuersatz sowie mögliche Freibeträge nur einmalig dann vor, wenn die Immobilie innerhalb von zehn Jahren eigenen Wohnzwecken dient. Die einmalige Inanspruchnahme eines Freibetrages und die durchgehende Nutzung der erworbenen Immobilie durch Erwachsene und Kinder innerhalb der vorgegebenen Frist müssten also überwacht werden.

Bei Nichteinhaltung der vorgegebenen Begünstigungsvoraussetzungen müssten geänderte höhere Festsetzungen der Grunderwerbsteuer erfolgen. Dies wäre für die zuständigen Finanzämter ein erheblicher zusätzlicher Verwaltungsaufwand und in Anbetracht der bestehenden Personal- und Arbeitssituation auch nicht effizient, unabhängig

davon, dass die rechtlichen Voraussetzungen dafür nicht gegeben sind.

Wir sprechen uns daher als Landesregierung gegen diesen Antrag aus. - Insoweit danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich dem Herrn Minister für die Stellungnahme der Landesregierung. - Für die SPD spricht jetzt der Abg. Herr Dr. Schmidt. Herr Dr. Schmidt, Sie haben das Wort.

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das ist wieder so ein Antrag aus dem Schaufenster und er ist auch nicht aus Sachsen-Anhalt.

(Zustimmung)

In Nordrhein-Westfalen ist er ganz ähnlich gestellt worden, ebenso in Mecklenburg-Vorpommern. In Thüringen habe ich den Antrag nicht gefunden, aber da fordert die AfD etwas ganz Ähnliches.

(Zuruf von der AfD: Und was ist daran schlimm?)

Das ist alles ganz nett, klingt auch irgendwie gut. Herr Rausch hat eine Menge Zahlen vorgelesen, die mächtig groß klangen: Grunderwerbskosten für ein durchschnittliches Haus in Höhe von 27 500 €.

Wenn Sie für 500 000 € ein bebautes Grundstück, mit einer schönen Villa darauf, kaufen, etwa in Aschersleben - ich glaube, so eine teure ist gar nicht im Angebot -, dann sparen Sie bei der Umsetzung Ihres Antrages 7 500 € an Grunderwerbsteuer. Das ist das müde Lächeln des Fliesenlegers, der dann kommt und sagt: Wollen wir jetzt die besseren Fliesen nehmen oder nicht? Die Annahme, dass sich von solchen Veränderungen jemand davon abhalten ließe, diese Villa zu kaufen, ist absurd.

Wenn Sie von einem mit einem etwas weniger komfortablen Einfamilienhaus bebauten Grundstück reden, sind es noch 3 000 €, die die Familie spart. Geht man davon aus, dass dieser Betrag über 20 Jahre finanziert wird, dann wird klar: Dass das irgendwie dazu führt, dass es leichter wird zu bauen, ist doch einfach eine lächerliche Idee.

Legt man einmal die Baukostenindizes der letzten Jahre zugrunde, dann betragen die zusätzlichen Baukosten bei einer 150 000-€-Eigentumswohnung 21 000 €. Diese zusätzlichen Kosten entstehen allein aufgrund der normalen durchschnittlichen Baukostenentwicklung der letzten vier Jah-

re. Man könnte auch sagen, heute zahlt man ein bisschen weniger Zinsen. Dann spart man auch einen fünfstelligen Betrag, weil man nicht mehr die Bauzinsen hat wie noch vor ein paar Jahren. Aber da werden doch in Wirklichkeit die Summen bewegt.

Wenn Sie etwas für die Leute machen wollen, dann müssen wir in den Kommunen Grundstücke zur Verfügung stellen, die bezahlbar sind.

(Zuruf: Dann macht das doch!)

Das spielt sich gar nicht im monetären Bereich ab. Das spielt sich im Bereich von Bauplanung ab. Dann müssen wir über Baukosten und Bauformen reden. Dazu hat Frau Ministerin Dalbert heute in einem anderen Zusammenhang, nämlich bei dem Thema Holzbau, schon etwas gesagt. Die Wobau in Magdeburg hat ganz vorbildlich gezeigt, wie man bezahlbare Reihenhäuser für den kleinen Geldbeutel errichten kann und dass man da tatsächlich ganz andere Summen bewegen kann.

Dann sage ich Ihnen noch eines: Wenn Sie ein Herz für kleine Leute und deren Wünsche hätten,

(Zuruf)

dann würden Sie nicht eine Grunderwerbsteuersenkung verlangen, sondern dann würden Sie sagen: Die Grunderwerbsteuer wollen wir für die Wohnungsbauförderung im Mietwohnungsbau verwenden, wo wegen der Baukosten inzwischen niemand mehr einen Neubau für einen Mietpreis von unter 10 € pro Quadratmeter errichten kann. Das kann sich eine Familie mit einem wirklich kleinen Geldbeutel gar nicht leisten. Machen Sie doch etwas für diese Leute. Das wäre soziale Politik. Das machen Sie aber nicht, weil Sie an der Schaufensterkrankheit leiden. - Vielen Dank.

(Beifall - Zuruf: Totaler Schwachsinn!)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Dr. Schmidt für den Redebeitrag. - Für DIE LINKE spricht der Abg. Herr Knöchel. Herr Knöchel, Sie haben das Wort.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - So ein Quatsch am späten Abend! Also, meine Damen, meine Herren, so einen Antrag kann nur schreiben, wer von Grunderwerbsteuer und von Gesetzgebungsverfahren keine Ahnung hat. Das zeigt sich schon bei dem ersten Satz:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die Grunderwerbsteuer für selbst genutztes Wohnungseigentum von 5 % auf 3,5 % zu senken.“

Herr Richter, wenn das hier heute beschlossen würde und Sie das täten, dann sähen wir uns vor dem Verfassungsgericht wieder. Seit wann senkt eine Landesregierung einen Steuersatz? - Das passiert durch Gesetz, und zwar durch den Gesetzgeber. Das als kleiner Hinweis an diejenigen, die im Landtag fünf Jahre lang Diäten kassiert und nichts begriffen haben.

(Heiterkeit und Zustimmung)

Dann - Herr Schmidt wies darauf hin -: abgeschrieben. Ich frage mich: Herr Rausch, wo waren Sie eigentlich am 21. November 2019? Damals haben wir hier im Landtag den Antrag in Drs. 7/5245 behandelt. Damals haben wir übrigens das Problem mit den zwei Steuersätzen sehr intensiv besprochen - erst habe ich es erklärt, dann der Herr Finanzminister usw. usf. -, was die Frage der Gesetzgebungskompetenz angeht.

Wir haben tatsächlich auch beantragt, einen zweiten Steuersatz möglich zu machen, allerdings nicht, weil wir glauben, dass wir mit der Grunderwerbsteuer Familien fördern könnten. Herr Dr. Schmidt hat es gerade vorgerechnet: Das ist Quatsch. Uns ging es um den Grundstücksmarkt, und es ging darum, dass man mit der Grunderwerbsteuer durchaus einen überhitzen Grundstücksmarkt steuern kann, indem man nämlich kurz die Grunderwerbsteuer um 50 % anhebt. Das geht aber nicht, wenn Familien oder Menschen, die Wohnungseigentum selbst nutzen, davon betroffen wären. Dann würde man denen nämlich schaden. Deswegen wollten wir die zwei Steuersätze haben.

Aber, wie gesagt, zu glauben, man könnte mit der Grunderwerbsteuer Familienförderung betreiben, das ist Käse. Das ist völliger Quatsch und geht am Leben vorbei.

(Tobias Rausch, AfD: Das ist totaler Schwachsinn! - Weitere Zurufe)

Wie gesagt, fünf Jahre im Parlament haben nicht gereicht, damit Sie auch nur die simpelsten Regeln von Gesetzgebung verstehen. Ich hoffe, dass Sie hier nicht noch einmal fünf Jahre herumsitzen.

(Zuruf: Sie können nicht mal eine Steuererklärung bei einem Verein machen! Mann!)

Ihren Antrag werden wir ablehnen. Das, was Sie hier aufgeschrieben haben, geht gar nicht. Wenn Sie wirklich etwas Gutes wollen, dann müssen Sie auch in der Lage sein, es gut umzusetzen.

Aber, Herr Finanzminister, eines will ich Ihnen trotzdem nicht durchgehen lassen, nämlich was den Überwachungszeitraum von zehn Jahren und den bürokratischen Aufwand angeht. Wir alle kennen § 23 des Einkommensteuergesetzes; darin

steht, dass für jeden Grunderwerb ein zehnjähriger Überwachungszeitraum gilt; denn das ist der Zeitraum für die Spekulationsfrist. Zehn Jahre hieße also nicht, dass dadurch irgendein bürokratischer Aufwand entstünde; denn das wird sowieso erledigt.

Aber, wie gesagt, der Antrag ist Quatsch. Wir lehnen ihn ab. Und schlecht abgeschrieben haben Sie außerdem. - Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich nicht. Dann danke, Herr Knöchel, für den Redebeitrag. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Meister. Herr Meister, Sie haben das Wort.

Olaf Meister (GRÜNE):

Danke, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Die Vorredner haben im Grunde schon alles gesagt. Der Antrag geht auf so viele beachtliche Arten am Ziel vorbei, dass es wirklich ungewöhnlich ist. Das geht los mit der Aufforderung - Herr Knöchel hat es sehr schön zusammengefasst - an die Landesregierung, die Grunderwerbsteuer einfach so zu senken. Das darf sie natürlich nicht - Gewaltenteilung und so. Mein Gott, und das nach fünf Jahren! Es ist erstaunlich, dass bei der AfD flächendeckend - das ist ja ein Antrag, der tatsächlich in mehreren Parlamenten war - niemandem auffällt, dass das so nicht geht.

Wenn Sie einen Gesetzentwurf gemacht hätten, wäre Ihnen vielleicht noch aufgefallen, dass es vom Rechtlichen her nicht geht. Das ist der zweite Punkt. Der Herr Finanzminister ist umfänglich darauf eingegangen.

Sodann die inhaltlichen Dinge. Es ist natürlich wirklich nur ein sehr kleiner Anteil an dem Gesamtprojekt, das die Familien zu bewältigen haben. Daran, dass es, wenn Sie da so ein Stückchen herunternehmen, den großen Familienförderungsboost bringt, habe ich doch erhebliche Zweifel.

Als Familienförderung ist es letztlich eine ziemlich unsoziale Sache. Abgesehen davon sprechen Sie in dem Antrag auch gar nicht mehr von Familien, sondern von Personen, die selbst genutztes Wohneigentum erwerben. Diese entlasten Sie einmalig mit den Summen, die Sie ausgerechnet haben und die vielleicht gar nicht so eindrucksvoll sind, wenn man sie im Verhältnis zur Gesamtlast sieht.

Zudem muss man sagen, dass Sie auf diese Weise Familien entlasten, die sich das leisten können. Bei der Familienförderung geht es doch aber vielleicht doch eher darum, Familien zu entlasten, die

tatsächlich sozial bedürftig sind. Wenn man eine Summe X in die Hand nimmt, ist doch die Frage, ob es nicht sinnvoller wäre, Einkommen zu entlasten oder die Kita-Beiträge abzuschaffen, worum wir ringen. Jetzt aber in diese Richtung zu gehen, ist doch der falsche Weg.

Dass die Erzielung von Steuereinnahmen keine reine Böswilligkeit des Staates ist, sondern der Wahrnehmung staatlicher Aufgaben dient, darunter eben auch der Familienförderung, möchte ich zumindest erwähnen. Dass Steuern nie Spaß machen und es immer schön ist, deren Abschaffung zu fordern, aber dass es eines Gesamtkonzeptes bedarf und irgendeine Steuer am Ende dann doch sein muss, um das Gemeinwesen zu erhalten, darauf weise ich hin.

Ich glaube, es wäre tatsächlich so, dass Sie ein bürokratisches Monster erschaffen. Es wäre ziemlich verrückt, eine solche Kopplung zu schaffen, bestehend aus einer teilweisen Herabsetzung des Prozentsatzes für eine bestimmte Personengruppe, die dann auch noch Freibeträge bekommt, die von bestimmten Dingen abhängig sind. Und dann müssen Sie - Herr Knöchel sah das jetzt entspannt - über zehn Jahre hinweg überprüfen, ob es sich noch immer in der Eigennutzung befindet. Was ist denn, wenn dort ein anderer zur Untermiete einzieht? Reicht das noch oder nicht? - Also, das ist schrecklich. So kann man es tatsächlich nicht machen. Das Ganze ist ineffizient und hat mit Familienförderung nichts zu tun. Ich bitte um Ablehnung.

(Zustimmung)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Meister für den Redebeitrag. - Für die CDU spricht der Abg. Herr Heuer. Herr Heuer, Sie haben das Wort.

Guido Heuer (CDU):

Danke, Herr Präsident. - Ich sage es vorweg: Den Antrag der AfD-Fraktion werden wir ablehnen, weil er zum einen - meine Vorredner haben es gesagt - rechtlich ganz einfach nicht umsetzbar ist. Zum anderen glaube auch ich - Herr Meister hat es gerade erklärt - , das ist ein Verwaltungsmonstrum; zumindest hat es definitiv das Potenzial dafür.

Und: Jetzt über Steuererhöhungen oder Steuersenkungen zu reden, verbietet sich von selbst. Wir sind mitten im Lockdown. Wir wissen gar nicht, was noch alles auf uns zukommt.

(Zustimmung)

Beides verbietet sich. Wo wir eigentlich hinmarschieren müssen, wird uns die Steuerschätzung

im Mai mehr als deutlich aufzeigen. Und mit genau dieser Steuerschätzung werden wir uns in den finalen Wahlkampf begeben. Ich bin gespannt, wer hier womit nach der Wahl umgeht. Denn jeder kann sich an fünf Fingern abzählen, was hier in Anbetracht dessen dann los ist.

Morgen geht es noch um das Sondervermögen. Dann reden wir über eine Deckungslücke von 1,5 Milliarden €. - Herr Knöchel, darüber werden wir beide mit Sicherheit gut diskutieren.

(Zurufe - Unruhe)

- Ja, das werden wir beide machen. Natürlich! Alles kein Problem.

Eigentlich ist alles gesagt worden. Ich kann das abkürzen. Es ist keine Familienförderung, wenn wir über Hausbausummen von 150 000 € aufwärts reden. Meist sind wir mittlerweile bei einer Viertelmillion.

Herr Schmidt, es geht bei Häuslebauern mit Sicherheit auch zu einem Mietpreis von unter 10 €/m². Ich selber habe es getan. Insofern geht das schon.

Eines freut mich natürlich, nämlich dass Sie hier ein bestimmtes Gewerk erwähnen. Es gibt wirklich schöne Fliesen. Ich habe das jahrelang gemacht. Also: Danke schön dafür.

(Heiterkeit)

Ich kann allen nur sagen: Suchen Sie sich etwas Richtiges aus! Dafür kann man richtig Geld lassen. Das frisst ganz schnell die Senkung der Grunderwerbsteuer auf; das muss ich deutlich sagen. - Mehr will ich dazu nicht sagen.

Wir werden den Antrag ablehnen. Über alles andere, was Steuern betrifft, können wir nach der Wahl reden. - Danke.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Heuer für den Redebeitrag. - Für die AfD spricht noch einmal der Abg. Herr Rausch. Herr Rausch, Sie haben das Wort.

Tobias Rausch (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Unterm Strich bleibt festzuhalten: Mit CDU, SPD, GRÜNEN und LINKEN sind keine Steuersenkungen zu machen.

(Zuruf: Und mit den Gesetzen!)

Herr Heuer spricht von Steuerschätzungen und sagt: Warten wir einmal ab, was passiert und woher wir das Geld für die ganzen Lücken nehmen. - Wir dürfen eines nicht vergessen, nämlich

wer das zu verantworten hat. Das sind CDU, SPD und GRÜNE.

(Zuruf)

Sie machen die Geschäfte zu, die geöffnet haben könnten, weil nachweisbar ist, dass sie keine Keimtreiber sind. Sie treffen die falschen politischen Entscheidungen.

(Zuruf: Oh!)

Das ist der wesentliche Kern des Problems. Und Sie kommen daher und sagen: Das geht nicht. - Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Da können Sie auch etwas machen.

Zu dem Thema bürokratischer Aufwand. Dass das mit den zehn Jahren nicht geht, dazu sage ich: Bei Vermietungsobjekten geht das. Bei selbst genutzten Immobilien soll das nicht gehen. Das ist für mich ein Widerspruch, den ich nicht verstehe. Das ist überhaupt nicht logisch.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das ist nicht der Maßstab in diesem Hause!)

Dann zu den Summen, die dabei im Raum stehen. Wenn Sie für 250 000 € ein Eigenheim bauen, dann liegen Sie mittlerweile im guten Schnitt. Große Häuser kosten teilweise viel mehr. Für diejenigen, die sich solche Häuser bauen, ist das auch gar nicht gedacht, sondern es ist für diejenigen mit kleineren und mittleren Einkommen.

Es ist für die Leute gedacht, die Leistungsträger der Gesellschaft sind, die sozialversicherungspflichtige Jobs haben, die Ihre Diäten mitfinanzieren. Diese sollen einmal entlastet werden. Und sie spüren, wenn sie normal bauen, durchaus, ob sie 10 000 € oder 12 000 € weniger bezahlen oder nicht. Das spüren sie sehr wohl. Sie sind nicht so naiv und haben das von Herrn Heuer geschilderte Luxusproblem, dass sie die 7 000 €, die sie dann einbehalten würden, für teure Fliesen ausgeben würden, sondern sie stecken das Geld dorthin, wohin es gehört, nämlich in ihre Familie. Sie machen sich über Fliesen für 7 000 € gar keine Gedanken. Sie können sich vielleicht Fliesen für 2 000 € leisten. So sieht das in diesem Segment aus.

Dass man, wenn man neu baut, von einem Quadratmeterpreis von 10 € ausgeht - das ist vielleicht in Halle so; das ist auch in Magdeburg so. Aber das ist in der Altmark, in Mansfeld-Südharz und auch im Jerichower Land nicht so. Damit sind wir bei falschen Realitäten. Wenn Sie im Salzlandkreis sanieren, dann vermieten Sie derzeit einen Neubau mit Klimaanlage, Tiefgarage und allem Drum und Dran für 8 €/m². Ich weiß nicht, wie Sie auf Ihre Zahlen kommen, Herr Schmidt. Das verstehe ich nicht.

Dass die Baukosten steigen werden, ist auch logisch. Der Baustoffhandel hat mir erst kürzlich wieder eine Liste zugeschickt, aus der ersichtlich wird, dass die Baupreise jetzt wieder um 8 %, 10 %, 15 % steigen.

Ich bin der Meinung: Wenn man eine ordnungsgemäße Entlastung für die Menschen herbeiführen würde, die sich das verdient haben, die das System am Laufen halten, dann wäre das etwas Gutes. Unterm Strich bleibt festzuhalten, dass Sie das nicht wollen, dass das mit Ihnen nicht zu machen ist. Das werden wir den Leuten erzählen. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich nicht. Dann kommen wir jetzt zum Abstimmungsverfahren. Einen Antrag auf Überweisung des Antrags in einen Ausschuss konnte ich nicht wahrnehmen. Dann stimmen wir über den Antrag der AfD-Fraktion in der Drs. 7/6957 direkt ab. Wer für diesen Antrag stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Regierungskoalition und die Fraktion DIE LINKE. Stimmenthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit ist dieser Antrag abgelehnt worden und der Tagesordnungspunkt 30 ist erledigt.

(Unruhe)

Wir kommen jetzt zu dem

Tagesordnungspunkt 34

Beratung

Personelle Umbesetzung des 15. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses

Antrag Fraktion CDU - Drs. 7/7136

Durch den vorliegenden Antrag soll die personelle Besetzung des 15. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses dahin gehend geändert werden, dass für den ausgeschiedenen Abg. Daniel Szarata, CDU, der Abg. Andreas Schachtschneider, CDU, stellvertretendes Mitglied des 15. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses wird.

Redebedarf dazu gibt es nicht. Dann stimmen wir über den Antrag der CDU in der Drs. 7/7136 direkt ab. Wer für diesen Antrag stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Gegenstimmen? - Sehe ich nicht. Stimmenthaltungen? - Sehe ich auch nicht. Damit ist der Neubesetzung des 15. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zugestimmt worden und der Tagesordnungspunkt 34 erledigt.

Wir kommen jetzt zu dem

Tagesordnungspunkt 37

Beratung

Feststellung einer landesweiten pandemischen Lage nach § 161 Abs. 2 Satz 2 KVG

Antrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN - Drs. 7/7189

Einbringerin ist die Abg. Frau Schindler. Frau Schindler, Sie haben das Wort.

Silke Schindler (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Am 14. Oktober 2020 hat der Landtag die Änderung der Kommunalverfassung beschlossen, hierbei vor allen Dingen Regelungen, die für die Kommunen im Fall einer pandemischen Lage Erleichterungen bringen sollen, Sonderregelungen in § 56a und ebenso in § 161 Abs. 2 Satz 2 KVG.

Diese Neuregelungen sollten vor allen Dingen dazu dienen, das zuständige Ministerium zu ermächtigen, durch Rechtsverordnung der zeitlich begrenzten Freistellung von haushaltsrechtlichen Verpflichtungen nachzukommen.

Es ist wichtig, dass die Kommunen auch in einer solchen Situation wie der, in der wir uns derzeit befinden, weiterhin handlungsfähig sind und von bestimmten Vorschriften entlastet werden, wie etwa der Aufstellung von Haushaltksolidierungskonzepten, was unter diesen Bedingungen sehr schwierig ist, da sehr schwer einzuschätzen ist, wie sich die Situation finanziell entwickelt.

Mit Beschluss vom 19. November 2020 hat der Landtag auf der Basis dieser Rechtsgrundlage per Beschluss festgestellt, dass eine pandemische Lage besteht und dass diese Regelungen ausgeführt werden können. Der Beschluss war auf einen Zeitraum von drei Monaten begrenzt. Somit läuft er Mitte Februar 2020 aus. Wir müssen diesen Beschluss neu fassen, und das wiederum für drei Monate.

Ich glaube, auch nach den Diskussionen am heutigen Tage ist es umstritten, dass in Sachsen-Anhalt weiterhin eine pandemische Lage besteht und dass es notwendig ist, einen entsprechenden Beschluss herbeizuführen. Darum bitte ich an dieser Stelle. - So weit zur Einbringung und Begründung des Antrags. Vielen Dank.

(Zustimmung)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Frau Schindler für die Einbringung. - In der Debatte ist eine Redezeit von drei Minuten je Fraktion vorgesehen. Für die Landesregierung spricht der Minister Herr Richter. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Michael Richter (Minister der Finanzen und für Inneres und Sport):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann mich den Ausführungen der Vorrednerin nur anschließen. Die Landesregierung unterstützt ausdrücklich diesen Antrag und bittet darum, diesen Beschluss zu fassen. - Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Auch hierzu sehe ich keine Fragen. Dann danke ich dem Herrn Minister für die Stellungnahme der Landesregierung.

(Unruhe)

Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt die Abg. Frau Buchheim. Frau Buchheim, Sie haben das Wort.

Christina Buchheim (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zu der Genese der Regelung und zu dem Ziel wurde bereits ausreichend vorgetragen. Im Innenausschuss wurde seitdem fortlaufend zur aktuellen Lage berichtet. Einzelne Kommunen haben ihre Geschäftsordnungen angepasst und den Weg für Videokonferenzen und Umlaufbeschlüsse freigemacht. Das war die geringste Hürde.

In der Praxis selbst machte sich schnell Frustration breit. Einige scheitern an den technischen Möglichkeiten, andere an Umsetzungsproblemen. Viele Kommunen halten noch heute ihre dringend erforderlichen Sitzungen angesichts der Unwägbarkeiten in Präsenzform ab.

Wellen schlug die Presseberichterstattung Ende Januar 2021 in der „MZ“ unter dem Titel „Vorreiter wird ausgebremst“. Darin wird auf den Erlass des Innenministeriums vom 18. Januar 2021 Bezug genommen, mit dem auf die mit den Videokonferenzen einhergehenden Gefahren für die Beschlussfassungen nach der geltenden Rechtslage hingewiesen wird.

Nur dann, wenn alle Sitzungsteilnehmer während der Videokonferenzsitzungen ständig und gleichzeitig durch Bild- und Tonübertragung an der Beratung und Beschlussfassung teilnehmen können,

sind diese rechtlich nicht angreifbar. Kann dies nicht sichergestellt werden, muss die Sitzung unterbrochen oder abgebrochen werden. Zu Recht wird kritisiert, dass sogenannte Hybridsitzungen unzulässig sind. Dies war auch ein Grund für unsere Stimmenthaltung bei der Abstimmung über die Gesetzesänderung.

Letztlich wird die Gefahr des Missbrauchs thematisiert, die sich wenige Tage später bei der ersten digitalen Stadtratssitzung in Halle (Saale) realisierte. Als Folge dessen gehen viele Kommunalvertretungen wieder auf die Abhaltung von Präsenzsitzungen über.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Daran sehen Sie, dass es nicht nur technische Unwägbarkeiten gibt, sondern dass der größte Unsicherheitsfaktor der Mensch selbst bleibt, wenn er nicht gewillt ist, sich an gewisse Spielregeln zu halten.

Aktuell kann man auf Beispiele von Präsenzsitzungen verweisen, etwa die abgebrochene Stadtratssitzung in Eisenach, bei denen Mitglieder der Vertretung bewusst die Sitzung stören und sprengen wollten. Dieses Verhalten ist beschämend und zu verurteilen.

(Beifall)

Mit Spannung erwartet wurde die Landratswahl am 24. Januar 2021, die erste größere Wahl unter Pandemiebedingungen. Sie hat funktioniert und konnte trotz eines hohen Infektionsgeschehens im Landkreis und trotz der verschärften Coronaregelungen samt Lockdown in den Wahllokalen mit verschärften Hygienemaßnahmen und stärkerem Personaleinsatz stattfinden. Fazit des Schönebecker Oberbürgermeisters war: „Wählen war nicht komplizierter als momentan ein Einkauf im Supermarkt.“ Zwar war die Wahlbeteiligung sehr gering; allerdings kann man dies auch auf die zwei zur Wahl stehenden Kandidaten zurückführen.

Die angesprochenen Probleme und Erfahrungen werden sicherlich Thema der nächsten Berichterstattung im Innenausschuss sein. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Frau Buchheim für den Redebeitrag. - Für die CDU spricht der Abg. Herr Schulenburg. Herr Schulenburg, Sie haben das Wort.

Chris Schulenburg (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren! Mit dem Ihnen vorliegenden Antrag der Koalitionsfraktionen möchten wir die Beschluss-

lage des Landtags erneuern, um die kommunale Familie in der schwierigen pandemischen Lage bei ihrer Arbeit wirksam unterstützen zu können.

Wir haben im vergangenen Jahr die Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes beschlossen und die Regelungen im Hinblick auf die Herausforderungen der Coronapandemie krisenfest ausgestaltet. Regelungsziel war damals die Erhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen.

Durch die erneute Feststellung einer landesweiten pandemischen Lage durch den Landtag können den Kommunen die durch Verordnung ermöglichten haushaltsrechtlichen Erleichterungen über den 20. Februar 2021 hinaus gewährt werden. Dies ist notwendig, um die kommunale Haushaltsaufstellung und Haushaltsführung zu sichern.

Darüber hinaus wurde die Beschlussfassung der kommunalen Vertretungen im Rahmen von Videokonferenzen und schriftlichen oder elektronischen Verfahren ermöglicht - bei allen Schwierigkeiten, die wir jetzt auch gehört haben. Diese Möglichkeit ist auch weiterhin notwendig, da es in der derzeitigen Situation für die kommunalen Vertretungen und Gremien manchmal schwierig ist, in Präsenz zu tagen und in einer Sitzung notwendige Beschlüsse zu fassen. Es ist letztlich eine Alternative.

Wir wollen den kommunalen Vertretungen und Gremien zur Ausübung der verfassungsrechtlich garantierten Selbstverwaltung weiterhin ermöglichen, trotz der pandemischen Lage für die Kommunen wichtige Angelegenheiten zu behandeln und rechtlich verbindlich Entscheidungen zu treffen.

Keine Frage, mit Videositzungen und Abstimmungen im elektronischen Verfahren haben einige Neuland betreten. Vorher war immer die körperliche Anwesenheit der Mitglieder der Vertretung notwendig. Wir werden die Erfahrungen der Kommunen hiermit auswerten müssen.

Insbesondere aus der ländlichen Region ist mehrfach der Wunsch geäußert worden, im Hinblick auf die zum Teil nicht hinreichend schnelle Internetanbindung und aufgrund von technischen Störungen das Instrument der Hybridsitzung stärker in den Blick zu nehmen.

Ich bitte abschließend um Direktabstimmung des Ihnen vorliegenden Antrags und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich keine. Dann danke ich Herrn Schulenburg für den Redebeitrag. - Für die AfD-Fraktion spricht der Abg. Herr Kirchner. Herr Kirchner, Sie haben das Wort.

Oliver Kirchner (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Werte Abgeordnete! Hohes Haus! Am 19. November haben Sie hier erstmalig eine pandemische Lage im Land festgestellt - ohne die Stimmen der AfD; das versteht sich. Damals versteckten Sie Ihren Antrag noch in einer zusammengezogenen Debatte. Heute steht er fast ganz am Ende der Tagesordnung. Also, entweder ist das alles nicht so ganz wichtig oder Sie haben ein wenig Scheu vor zu viel Öffentlichkeit.

(Beifall)

Nun soll Ihre pandemischen Lage für weitere drei Monate fortbestehen, also für drei Monate ab heute oder für drei Monate nach Ablauf der ersten drei Monate. Das steht in Ihrem Antrag nämlich nicht genau. Es ist aber auch egal, ob es nun Anfang oder Mitte Mai ist. Die Ermächtigung, eine reine Briefwahl auszurufen, hätte die Landeswahlleiterin so oder so, und darum geht es Ihnen ja, wie wir alle wissen.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Es geht eben nicht nur darum. Vor allem geht es darum, dass Sie diese Pandemie mittlerweile brauchen, um selbst politisch zu überleben. Ihr Versagen, das monatelange Versagen der Regierung und auch der regierungstragenden Fraktionen in Bezug auf Corona wird jeden Tag deutlicher.

Sie verordnen einen Lockdown nach dem anderen. Sie fahren unsere Wirtschaft und unsere Gesellschaft vor die Wand. Sie erlassen Verordnung auf Verordnung, mittlerweile die neunte in der dritten Fassung. Sie hetzen die Jüngsten gegen die Alten auf. Sie gefährden dabei das Kindeswohl der Kleinsten. Häusliche Gewalt und Suizide nehmen zu. Sie testen fast nur dort, wo es wehtut, und dann oft mit falschen Methoden. Sie testen in unseren Alten- und Pflegeheimen. Klar, dort ist der Anteil positiver Fälle hoch. Unsere Alten sind nun einmal anfällig gegenüber Keimen und Viren und für Infektionen.

Testen Sie doch einmal in einer kompletten Kindereinrichtung. Oder nehmen wir das Beispiel Landtag. Im Dezember wurden hier mehr als 100 Personen getestet: alle negativ. Wenn man aber nur dort testet, wo man erwartbar viele Infizierte findet, dann sind die Zahlen eben sehr hoch. Das kann man dann aber nicht auf die Allgemeinheit umlegen.

Meine Damen und Herren! Die Impfung war Ihr Heilsversprechen. Und nun? - Impfdosen haben wir nicht genug, und die Dosen, die da sind, reichen nicht. Was ist bis dahin? - Bis dahin ist Chaos, wie wir es von Ihnen auch immer aus der Vergangenheit kannten.

(Beifall)

Für mich sieht es nicht danach aus, dass Sie einen Plan haben. Den hatten Sie übrigens während der gesamten letzten Monate, schon fast ein Jahr lang, nämlich nie wirklich.

Meine Damen und Herren! Wir lehnen Ihren Antrag ab. Wir fordern die sofortige Beendigung aller Maßnahmen, die freiheitsberaubend sind. Schluss mit dem Lockdown und dem Grundrechtsentzug. 99,9 % der Bevölkerung sind von Corona nicht direkt betroffen. Hören Sie endlich auf damit, all diese vielen zu geißeln, und konzentrieren Sie sich endlich auf diejenigen, die wir wirklich besonders schützen müssen, die Alten. Genau das sollten Sie tun und nicht weitermachen wie bisher. Oder wollen Sie sich irgendwann einmal nachsagen lassen, dass Sie die echten Covidioten waren?

(Beifall)

Ich glaube, das wollen Sie nicht. Darum sollten wir diesen Spuk hier alle beenden. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich keine. Dann danke ich Herrn Kirchner für den Redebeitrag. - Für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Meister. Herr Meister, Sie haben das Wort.

Olaf Meister (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Kirchner, wie man hier solch eine Rede zu diesem Thema halten kann - das war völlig am Thema vorbei. Sie haben es nicht einmal an nähernd gestreift.

Die Ausrufung der pandemischen Lage hat nichts mit den Wahlen und irgendwelchen Dingen zu tun und mit all den schrecklichen Sachen, die Sie jetzt hier wittern,

(Zurufe: Nein!)

- nein - sondern schlicht und einfach werden damit nach dem KVG bestimmte Dinge ausgelöst, nämlich haushaltrechtliche Erleichterungen für Kommunen - Sie müssen dann Ihrem Bürgermeister erklären, wieso Sie das eigentlich nicht wollen - und erleichterte Bedingungen für die Räte, miteinander zu kommunizieren, die sie nutzen können, aber nicht müssen. So. Das ist der Punkt. Haben Sie dazu gesprochen? - Den Eindruck hatte ich nicht.

(Beifall - Oliver Kirchner, AfD: Ich habe zu Ihrer Verlängerung gesprochen!)

Wir haben eine pandemische Lage. Bei Ihnen ist es nur eine leichte Grippe. Das ist mir klar. Das hat Herr Farle ausreichend erwähnt in der Vergangenheit.

(Ulrich Siegmund, AfD: Das stimmt doch gar nicht! - Weitere Zurufe)

- Also, heute war es nicht. Heute waren Sie tatsächlich erstmalig ernst, aber Herrn Farle habe ich hier schon in der Vergangenheit mit Grippe-dingen gehört. Das können Sie gerne richtigstellen. Heute war es erstmalig so,

(Zuruf: Stimmt doch gar nicht!)

dass Sie es tatsächlich ernster genommen haben. Vielleicht ist das jetzt ein bisschen eine Entwicklung.

Wir haben die pandemische Lage. Insofern sollten wir sie auch tatsächlich feststellen, um den Gremien die Möglichkeit zu geben, die Dinge entsprechend zu nutzen.

Der Landtag hat für unsere kommunalen Gremien die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder in einem Sitzungsraum als Videokonferenz zu tagen und in schriftlichen und elektronischen Verfahren abzustimmen. Die kommunale Demokratie soll damit auch in solchen besonderen Notzeiten aufrechterhalten werden. Damit - wollen wir es einmal positiv formulieren - können sich die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister auf den Rat und die Beschlüsse seiner Gremien stützen, um nicht etwa allein entscheiden zu müssen, wie wir es auch schon erlebt haben - eine wichtige Bedingung, damit die kommunale Demokratie vor Ort nicht durch die Pandemie ausgehöhlt wird, sondern weiter ihre Arbeit tun kann.

In der Praxis hat sich gezeigt - jetzt gerade am halleschen Beispiel -, dass das Ganze an Grenzen stößt, die technisch bedingt sein können, aber auch mutwillig herbeigeführt werden. Ich glaube, in Halle war es eher eine mutwillige Geschichte. Ich glaube, es ist schwierig, damit umzugehen. Das Land sollte mit Empfehlungen zur technischen Umsetzung und gegebenenfalls mit zertifizierten Verfahren versuchen, diese Probleme zu lösen. Es ist schwierig, eine Regelung zu haben, die vom Goodwill aller Beteiligten abhängig ist. Dann habe ich nämlich letztlich keine Regelung, weil sie möglicherweise sabotiert werden kann.

Frau Buchheim sprach die Frage der Hybridsitzungen an. Ich glaube, Frau Buchheim hat recht. Dass wir bei der Änderung des KVG die Hybridsitzungen nicht vorgesehen haben - das war damals die Diskussion, die das ergeben hatte -, war, wenn man sich jetzt die Situation in Halle an-

schaut, die sich in ähnlicher Weise auch in anderen Stadträten ergeben kann, glaube ich, ein Fehler. Das ist ärgerlich und jetzt möglicherweise schwierig zu lösen, weil es im KVG anders steht.

Ich weiß nicht, ob man mit einer Auslegung in eine andere Richtung kommt. Daran habe ich Zweifel. Wir sollten aber versuchen, etwas zu tun und diesem Wunsch nachzukommen. Tatsächlich machen wir im Landtag Hybridsitzungen. Der Finanzausschuss versucht es demnächst erstmalig. Zumindest die anderen Ausschüsse haben damit gute Erfahrungen gemacht.

Ich bitte um Zustimmung zum Antrag.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Meister, Herr Farle hat sich mit einer Intervention zu Wort gemeldet. - Herr Farle, Sie haben das Wort.

Robert Farle (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Meister, damit man eine Pandemie feststellen kann, müsste sie tatsächlich vorhanden sein.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Oh! - Zuruf: Geht das schon wieder los!)

Das Problem, das Sie haben, ist, dass 99,9 % der Menschen gar nicht von einer Pandemie betroffen sind, dass die Sterblichkeitszahlen nicht überhöht sind. Das werde ich morgen alles ausführen.

(Zuruf: Was? - Zuruf: Über 25 %!)

- Das werde ich morgen alles ausführen. Dafür habe ich jetzt nicht die Zeit.

Diejenigen, die eigentlich geschützt werden müssen, und zwar vor jeder Grippe, die es tatsächlich ist, werden nicht entsprechend geschützt. Das ist unser Problem.

Die Kommunalparlamente könnten aber genauso wie dieses Parlament ohne solche Affenkäfige tagen.

(Heiterkeit)

Sie könnten ganz vernünftig ihre Arbeit machen. Dann wären solche Beschlüsse überhaupt nicht notwendig.

Genau dazu hat unser Fraktionsvorsitzender gesprochen, und zwar zu Recht. Sie haben überhaupt nicht kapiert, worum es geht. Das tut mir wirklich leid. - Danke.

(Beifall)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Meister, Sie können antworten.

Olaf Meister (GRÜNE):

Ich hatte schon den Eindruck, dass es mir gelungen ist, zu dem Antrag zu sprechen, anderen Personen möglicherweise weniger.

Wenn es um die Frage ginge, wen man wie schützt,

(Zuruf von Silke Schindler, SPD)

- dafür kann man die verschiedensten Strategien haben -, die älteren Herrschaften zu schützen, dann bestünde kein großer Dissens.

(Zuruf von Robert Farle, AfD)

Wir haben aber eine Krankheitsentwicklung in Deutschland mit aktuell mehr als 59 000 Toten. So.

(Oliver Kirchner, AfD: Haben Sie die alle registriert, dass Sie es so genau wissen, Herr Meister?)

Dazu zu sagen, das ist eine Grippe und interessiert uns nicht so, das finde ich ziemlich krass.

(Robert Farle, AfD: Das erkläre ich Ihnen morgen früh!)

Wenn es nur die merkelsche Idee wäre und Deutschland würde es allein machen, dann würde ich sagen: Hallo, was ist denn da los!

(Zuruf von Matthias Büttner, AfD)

Wir haben diese Problematik aber wirklich weltweit und Sie ignorieren das. Das fällt Ihnen noch auf die Füße, weil die Bevölkerung natürlich genau erkennt, dass mit Ihnen kein Staat zu machen ist. Dass Sie total als die Halodris unterwegs sind, das sollten Sie sich wirklich überlegen. Sie spielen mit der Gesundheit der Leute. - Danke.

(Beifall - Matthias Büttner, AfD: Sie spielen mit der Gesundheit der Leute! Selbstmord! - Zuruf von Robert Farle, AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine weiteren Fragen. Dann danke ich Herrn Meister für den Redebeitrag. - Die SPD-Fraktion hat keinen weiteren Redebedarf.

Wir kommen dann zum Abstimmungsverfahren. Herr Schulenburg hat vorgeschlagen, direkt über den Antrag abzustimmen und den Antrag nicht an einen Ausschuss zu überweisen. Wenn es keine anderen Meinungen gibt, dann verfahren wir so. - Wer für den Antrag stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalition und Teile der Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das ist die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit ist der Antrag bestätigt worden. Der Tagesordnungspunkt 37 ist erledigt.

Wir kommen nun zum letzten Tagesordnungspunkt für heute

Tagesordnungspunkt 38

Beratung

Stellungnahme zu den Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht - Bundesverfassungsgerichtsverfahren 1 BvR 2756/20 (ADrs. 7/REV/87), 1 BvR 2777/20 (ADrs. 7/REV/90), 1 BvR 2775/20 (ADrs. 7/REV/91)

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - **Drs. 7/7183**

Die Behandlung erfolgt gemäß § 52 vorletzter Satz der Geschäftsordnung des Landtags im vereinfachten Verfahren gemäß § 38 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Landtags. Daher treten wir unmittelbar in das Abstimmungsverfahren ein. Wir stimmen über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung

lung in Drs. 7/7183 ab. Wer für die Beschlussempfehlung stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalition und die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Gegenstimmen sehe ich keine. Stimmenthaltungen? - Das ist die Fraktion der AfD. Damit ist die Beschlussempfehlung bestätigt worden und der Tagesordnungspunkt 38 ist erledigt.

Schlussbemerkungen

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der 117. Sitzung des Landtags angelangt.

Die morgige 118. Sitzung beginnt um 9 Uhr. Wir beginnen mit dem sogenannten Prioritätenblock, den Tagesordnungspunkten 4 bis 8.

Damit schließe ich die heutige Sitzung des Landtags. Danke.

Schluss der Sitzung: 19:03 Uhr.

Anlage 1 zum Stenografischen Bericht**Tagesordnungspunkt 10**

Zweite Beratung

Entwurf eines Artikelgesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen im Land Sachsen-Anhalt, des Gesundheitsdienstgesetzes und des Lebensmittelchemikergesetzes Sachsen-Anhalt in Anpassung an das Fachkräfteeinwanderungsgesetz vom 15. August 2019 (BGBl. I, S. 1307,1328)

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/6676**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - **Drs. 7/7180**

(Erste Beratung in der 110. Sitzung des Landtages am 14.10.2020)

Lars-Jörn Zimmer (Berichterstatter):

Sehr geehrte Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde 110. Sitzung am 14. Oktober 2020 vom Landtag in erster Lesung beraten und in den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung überwiesen.

Die Landesregierung begründete das Gesetz wie folgt:

Die Feststellung der Gleichwertigkeit der ausländischen Berufsqualifikationen mit inländischen Berufsabschlüssen ist ein wesentlicher Bestandteil der Maßnahmen von Bund und Ländern zur Deckung des wachsenden Fachkräftebedarfs. Zugleich ist die Anerkennung der im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen von großer Bedeutung für die Integration der Zugewanderten in gute, existenzsichernde Arbeit.

Da für die landesrechtlich geregelten Berufe das BQFG des Bundes nicht gilt, obliegt es nach der Gesetzesbegründung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes (BT.-Drs. 19/8285, S. 118) den Ländern, „ihre Landes-BQFG bzw. landesrechtlichen Fachgesetze zeitnah entsprechend anzupassen, um auch dafür das beschleunigte Fachkräfteverfahren des § 81a AufenthG zügig einführen zu können.“

Dem folgend und um die Schaffung eines kohärenten Maßnahmensystems zur Steigerung der Zuwanderung von Fachkräften aus dem Ausland

effektiv zu unterstützen, sollen im BQFG des Landes Sachsen-Anhalt alle neuen Regelungen des Bundes-BQFG gespiegelt werden. Zur weiteren Verfahrensvereinfachung werden auch die mit dem Gesetz zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform vorgenommenen Änderungen des Bundes-BQFG (Artikel 150 Nr. 1 des Gesetzes zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Bundes vom 29. März 2017 (BGBl. I, S. 626, 649)) weitgehend übernommen.

Des Weiteren wird ein neues Statistikmerkmal verankert, um bessere Rückschlüsse zur Optimierung der Verwaltungsverfahren ziehen zu können, und der durch das Land bereits im Jahr 2019 erfüllte Evaluationsauftrag in § 19 gestrichen.

Die notwendige Anpassung des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes und des bereichsspezifischen Landesrechts an die Datenschutzgrundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (ABl. L 119/1 vom 4 Mai 2016, S. 1) erfolgt mit einer gesonderten Gesetzesänderung im Rahmen der Änderung des BQFG des Landes Sachsen-Anhalt durch das Gesetz über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen und zur Anpassung des Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt.

In der 48. Sitzung am 3. Dezember 2020 hat der Ausschuss beschlossen, keine Anhörung durchzuführen, in der 49. Sitzung am 21. Januar 2021 erfolgte die Beratung und Beschlussfassung im Ausschuss.

Dem Ausschuss lag im Vorfeld eine Synopse des GBD, die mit dem Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung abgestimmt war, vor. Diese wurde zur Beratungsgrundlage erklärt.

Mit 8 : 0 : 5 Stimmen wurde der Gesetzentwurf in Fassung der Synopse des GBD beschlossen und liegt Ihnen in der Drs. 7/7180 vor. Im Namen des Ausschusses bitte ich das Hohe Haus um Zustimmung zur Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

Anlage 2 zum Stenografischen Bericht**Tagesordnungspunkt 11**

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Gerichte für Arbeitssachen und anderer Gesetze

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/6655**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - **Drs. 7/7181**

(Erste Beratung in der 110. Sitzung des Landtages am 14.10.2020)

Detlef Gürth (Berichterstatter):

Meine Damen und Herren! Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Gerichte für Arbeitssachen und anderer Gesetze auf Drs. 7/6655 wurde in der 110. Sitzung am 14. Oktober 2020 in den Landtag eingebracht und zur alleinigen Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung überwiesen.

Mit dem Artikelgesetz soll in mehreren Komplexen Landesrecht geändert werden. Insbesondere die sich in der Arbeitsgerichtsbarkeit offenbarte Unsicherheit bei der Bestimmung des Vertreters in den Angelegenheiten der Gerichts- und Justizverwaltung ist Anlass, für alle Gerichtsbarkeiten jeweils eine inhaltlich übereinstimmende Regelung in die Ausführungsgesetze zu den bundesrechtlichen Verfahrensordnungen aufzunehmen. Weiterhin soll mit dem vorliegenden Gesetzentwurf unter anderem eine Regelungslücke im

Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz geschlossen werden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung hat sich in der 46. Sitzung am 6. November 2020 erstmals mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung befasst. Der Ausschuss kam überein, die Landesvereinigung Sachsen-Anhalt im Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen um eine schriftliche Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf zu bitten. Der Ausschuss nahm in Aussicht, eine Beschlussempfehlung zügig zu erarbeiten und bat den GBD, eine Synopse zu dem Gesetzentwurf vorzulegen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Abschließend befasste sich der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung in der 48. Sitzung am 22. Januar 2021 mit dem Gesetzentwurf. Zwischenzeitlich lagen dem Ausschuss die Stellungnahme des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen sowie die Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vor.

Der Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen machte neben zahlreichen fachlichen Anmerkungen keine durchgreifenden Bedenken gegen den Gesetzentwurf geltend. Durch den GBD wurden rechtsförmliche und sprachliche Anpassungen empfohlen, die sich der Ausschuss mit der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung mehrheitlich zu eigen machte.

Nunmehr liegt Ihnen die Beschlussempfehlung in der Drs. 7/7181 zur Abstimmung vor und im Namen des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung bitte ich Sie um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Anlage 3 zum Stenografischen Bericht**Tagesordnungspunkt 12**

Zweite Beratung

Entwurf eines Dreizehnten Gesetzes zur Änderung des Abgeordnetengesetzes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/6839**

Beschlussempfehlung Ältestenrat - **Drs. 7/7194**

(Erste Beratung in der 114. Sitzung des Landtages am 19.11.2020)

Markus Kurze (Berichterstatter):

Der Gesetzentwurf in der Drs. 7/6839 wurde in der 114. Sitzung am 19. November 2020 in den Landtag eingebracht und dort zur federführenden Beratung in den Ältestenrat und zur Mitberatung in den Ausschuss für Finanzen überwiesen.

Ausgehend von einer Verständigung im Ältestenrat am 4. Juni des vergangenen Jahres sollen die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Übertragung der Beihilfebearbeitung für Abgeordnete und Versorgungsempfänger auf eine öffentliche Stelle außerhalb der Landtagsverwaltung geschaffen werden.

Im Einvernehmen mit dem zuständigen Finanzministerium soll nunmehr die Bezügestelle des Landes diese Aufgabe übernehmen.

Auch beinhaltet die Neuregelung einen Vorschlag zur Ergänzung der Reisekostenerstattung. Künftig sollen auch die Kosten für die Nutzung eines Fahrrades für Fahrten zur Teilnahme an Sitzungen des Landtages, des Ältestenrates, eines Ausschusses, einer Fraktion oder eines Gremiums einer Fraktion ersetzt werden. Für die Durchführung von Dienstreisen wurde im Rahmen des Gesetzes zur Parlamentsreform 2020 eine vergleichbare Kostenregelung bereits eingefügt.

Der Ältestenrat befasste sich in der 56. Sitzung am 10. Dezember vorigen Jahres mit dem Gesetzentwurf und verabschiedete mit dem Stimmenverhältnis von 10 : 0 : 3 eine vorläufige Beschlussempfehlung an den mitberatenden Ausschuss für Finanzen, in der die Annahme in unveränderter Fassung vorgeschlagen wurde.

Der mitberatende Ausschuss für Finanzen befasste sich in der 101. Sitzung am 20. Januar mit der vorläufigen Beschlussempfehlung und schloss sich der Empfehlung mit dem Abstimmungsergebnis 9 : 0 : 1 an.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Ihnen in der Drs. 7/7194 vorliegende Beschlussempfehlung wurde mit 9 : 0 : 3 Stimmen verabschiedet. Im Namen des Ältestenrates bitte ich um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Anlage 4 zum Stenografischen Bericht**Tagesordnungspunkt 16**

a) Erste Beratung

Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz - KiFöG)

Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/7174

b) Zweite Beratung

Entwurf eines Siebten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz - KiFöG)

Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/6977

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration - Drs. 7/7150

(Erste Beratung in der 116. Sitzung des Landtages am 15.12.2020)

Angela Gorr (Berichterstatterin):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/6977 wurde in der 116. Sitzung des Landtages am 15. Dezember 2020 zur Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration überwiesen. Mitberatende Ausschüsse wurden nicht eingesetzt.

Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf soll geregelt werden, dass die Betreuung von Erstklässlern in der Zeit zwischen dem allgemeinen Schulbeginn

und dem Tag der Einschulung der Betreuung von Schulkindern während der Schulferien angepasst wird, das heißt, die Erstklässler erhalten eine Betreuung von bis zu acht Stunden je Betreuungstag.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration hat sich in der 58. Sitzung am 13. Januar 2021 mit dem Gesetzentwurf befasst.

Die Fraktion DIE LINKE sprach sich dafür aus, vor der Erarbeitung einer Beschlussempfehlung an den Landtag zunächst eine schriftliche Anhörung zum Gesetzentwurf durchzuführen und die vorläufige Beschlussempfehlung in der nächsten Sitzung zu erarbeiten.

Die Koalitionsfraktionen kündigten an, den Gesetzentwurf abzulehnen, da aus Ihrer Sicht kein sachlicher Handlungsbedarf für die Betreuung der Erstklässler in der Zeit zwischen dem allgemeinen Schulbeginn und dem Tag der Einschulung besteht. Sie verwiesen in diesem Zusammenhang auf zwei Erlasse des Landes, die in diesen Fällen zur Anwendung kämen.

Die Koalitionsfraktionen sprachen sich deshalb gegen eine schriftliche Anhörung aus und beantragten die Abstimmung über den vorliegenden Gesetzentwurf noch in der 58. Sitzung.

Der Ausschuss kam diesem (weitergehenden) Antrag nach und stellte den Gesetzentwurf zur Abstimmung. Bei 2 : 8 : 3 Stimmen fand dieser keine Mehrheit.

Somit wird dem Landtag mit der heute vorliegenden Beschlussempfehlung in der Drs. 7/7150 empfohlen, den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/6977 ebenfalls abzulehnen.

Im Namen des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration bitte ich das Hohe Haus um seine Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

Anlage 5 zum Stenografischen Bericht**Tagesordnungspunkt 20****Zweite Beratung****Modernen Arbeitsschutz gewährleisten, psychische Erkrankungen stärker in den Fokus nehmen****Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/5243**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration - **Drs. 7/7151**

(Erste Beratung in der 87. Sitzung des Landtages am 21.11.2019)

Ulrich Siegmund (Berichterstatter):

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/5243 wurde in der 87. Sitzung des Landtages am 22. November 2019 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration überwiesen. Der Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung wurde mitberatend beteiligt.

Die Fraktion DIE LINKE verfolgt mit dem Antrag das Ziel, die Arbeitsschutzbehörden des Landes personell so zu verstärken, dass sie die ihnen übertragenen Aufgaben, deren Umfang sich im Laufe der Zeit vergrößert hat und zu denen auch der psychische Arbeitsschutz gehört, volumnäßig erfüllen können.

Des Weiteren fordert die Fraktion DIE LINKE die Landesregierung auf, auf Bundesebene einen weiteren Vorstoß zu initiieren, um eine Anti-Stress-Verordnung auf den Weg zu bringen.

Über die zukünftigen Aufgaben und Herausforderungen der Arbeitsschutzverwaltung und der sich daraus ergebenden Veränderungen soll die Landesregierung gegenüber dem Landtag schließlich Bericht erstatten.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration hat sich in der 46. Sitzung am 15. Januar 2020 zunächst auf den Vorschlag der Fraktion der SPD hin darauf verständigt, zu diesem Thema ein Fachgespräch durchzuführen.

An diesem Fachgespräch, welches in der 51. Sitzung am 3. Juni 2020 stattfand, nahmen das Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt, der Verband für Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz bei der Arbeit e. V., die Unfallkasse Sachsen-Anhalt und von der Martin-Luther-Universität Frau Prof. Dr. Renate Rau teil.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund, der ebenfalls zum Fachgespräch eingeladen war, musste kurzfristig seine Teilnahme absagen, hat aber dem

Ausschuss eine schriftliche Stellungnahme zugesandt.

In der 54. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration am 30. September 2020 wurde die vorläufige Beschlussempfehlung erarbeitet. Dazu lag dem Ausschuss ein Entwurf einer Beschlussempfehlung von den Koalitionsfraktionen vor.

Dieser Entwurf enthielt unter anderem die Feststellungen,

- dass in den letzten Jahren durch den Anstieg der Anforderungen und der Arbeitsintensität eine Zunahme von psychischen und anderen Erkrankungen zu beobachten ist,
- dass es eine Verständigung in der 96. Arbeits- und Sozialminister- und Sozialministerinnenkonferenz gab, die Novellierung des Arbeitsschutzgesetzes anzustreben,
- dass die Bundesregierung einen Entwurf eines Arbeitsschutzkontrollgesetzes vorgelegt und dem Bundesrat als besonders eilbedürftige Vorlage zugeleitet hat sowie
- dass durch die laufenden Änderungen und Ergänzungen von arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen die Arbeitsschutzverwaltung vor großen Herausforderungen steht.

Darüber enthielt der Beschlussempfehlungsentwurf die Bitte an die Landesregierung, den Personalbedarf für die Überwachung und Kontrolle zur Einhaltung der Arbeitsschutzstandards regelmäßig zu eruieren und entsprechend sicherzustellen.

Die Fraktion DIE LINKE ließ wissen, dass aus ihrer Sicht der Antrag in der Drs. 7/5243 wesentlich konkreter gefasst sei als der vorgelegte Beschlussempfehlungsentwurf der Koalition; auch seien viele Punkte aus dem Fachgespräch darin nicht berücksichtigt worden.

Die Fraktion der SPD räumte ein, dass durch den Beschlussvorschlag momentan keine Veränderung initiiert wird; sprach sich aber dafür aus, das Thema weiterhin parlamentarisch zu behandeln.

Im Ergebnis seiner Beratung hat der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration den Entwurf der Koalitionsfraktionen für eine vorläufige Beschlussempfehlung mit dem neuen Titel „Verbesserungen im Arbeitsschutz - Novellierung des Arbeitsschutzrechts“ mit 8 : 0 : 4 Stimmen angenommen und an den mitberatenden Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung weitergeleitet.

Dieser hat sich in der 47. Sitzung am 5. November 2020 mit dem Antrag und der vorläufigen Beschlussempfehlung befasst.

Auch hier kritisierte die Fraktion DIE LINKE den Inhalt der vorläufigen Beschlussempfehlung und erklärte, dass aus ihrer Sicht diese Fassung nicht im Geringsten dem ursprünglichen Antrag entspreche.

Im Ergebnis seiner Beratung schloss sich der mitberatende Wirtschaftsausschuss der vorläufigen Beschlussempfehlung mit 5 : 2 : 2 Stimmen an.

Die abschließende Beratung im federführenden Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration

fand in der 58. Sitzung am 13. Januar 2021 statt. Nach kurzer Beratung wurde der Antrag in der Drs. 7/5243 in der Fassung der vorläufigen Beschlussempfehlung mit 8 : 3 : 0 Stimmen verabschiedet.

Die Beschlussempfehlung liegt dem Plenum heute in der Drs. 7/7151 vor.

Im Namen des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration bitte ich das Hohe Haus, dieser Empfehlung zu folgen. - Vielen Dank.

Anlage 6 zum Stenografischen Bericht**Tagesordnungspunkt 21**

Zweite Beratung

Sicherung des Unterrichtsangebotes an Sekundar- und Gemeinschaftsschulen

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/6260

Keine Reduzierung der Stundenzahlen für Kernfächer an den Sekundar- und Gemeinschaftsschulen

Antrag Fraktion AfD - Drs. 7/6264

Beschlussempfehlung Ausschuss für Bildung und Kultur - Drs. 7/7165

(Erste Beratung in der 105. Sitzung des Landtages am 08.07.2020)

Angela Gorr (Berichterstatterin):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Landtag hat beide Anträge in der 105. Sitzung am 8. Juli 2020 zur alleinigen Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Bildung und Kultur überwiesen.

Die AfD-Fraktion verfolgt mit ihrem Antrag das Ziel, die bisher vorgesehenen Wochenstundenzahlen in den Kernfächern an den Sekundar- und Gemeinschaftsschulen beizubehalten.

Die Fraktion DIE LINKE fordert mit ihrem Antrag die Landesregierung auf, die geplante Kürzung des schülerzahlbezogenen Faktors für die Lehrerbedarfszuweisung an den Sekundar- und Gemeinschaftsschulen aufzuheben.

Beide Anträge richten sich im Wesentlichen gegen die von der Landesregierung geplante Kürzung der Stundenpläne an Sekundar- und Gemeinschaftsschulen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Ausschuss für Bildung und Kultur hat die Anträge

in der 51. Sitzung am 28. August 2020 zum ersten Mal aufgerufen. Er nahm eine Berichterstattung der Landesregierung entgegen und verständigte sich zum weiteren Verfahren. Die Anträge sollten demnach im November 2020 beraten werden. Im Nachgang der 51. Sitzung übermittelte das Ministerium für Bildung einen weiteren Bericht.

Da die Tagesordnung für die Sitzung am 6. November 2020 pandemiebedingt eingekürzt wurde, sollte die gemeinsame Beratung der Anträge im Dezember 2020 erfolgen.

Wie vereinbart führte der Ausschuss für Bildung und Kultur in der 57. Sitzung am 4. Dezember 2020 eine Beratung zu den vorliegenden Anträgen durch und nahm in Aussicht, in der nächsten turnusmäßigen Sitzung am 22. Januar 2021 eine Beschlussempfehlung zu erarbeiten.

Für die Beratung in der 59. Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur am 22. Januar 2021 hatten die Koalitionsfraktionen einen Beschlussvorschlag vorgelegt. Nach kurzer Aussprache wurde dem Beschlussvorschlag der Koalitionsfraktionen mehrheitlich zugestimmt und dieser als Beschlussempfehlung an den Landtag verabschiedet.

Im Nachgang der 59. Sitzung wurde festgestellt, dass der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Kultur ein neuer Titel fehlte. In der Folge schlugen die Koalitionsfraktionen einen neuen Titel vor, der im Umlaufverfahren zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich angenommen wurde. Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Kultur liegt Ihnen in der Drs. 7/7165 vor.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Namen des Ausschusses für Bildung und Kultur bitte ich Sie um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Anlage 7 zum Stenografischen Bericht**Tagesordnungspunkt 22**

Zweite Beratung

Kahlschlag für die Kunst- und Veranstaltungsbranche abwenden!

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/6836**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Bildung und Kultur - **Drs. 7/7166**

(Erste Beratung in der 115. Sitzung des Landtages am 20.11.2020)

Andreas Schumann (Berichterstatter):

Der Landtag hat den Antrag in der 115. Sitzung am 11. November 2020 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Bildung und Kultur und zur Mitberatung in den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung überwiesen.

Die antragstellende Fraktion fordert die Landesregierung auf, alle Berufsgruppen der Kultur- und Veranstaltungsbranche, denen infolge der pandemischen Lage die Existenzgrundlage entzogen wurde, finanziell zu unterstützen. Mit der Auszahlung eines Landeszuschusses an die genannten Berufsgruppen soll über die Bundesprogramme hinaus auf die besonderen Bedarfe in Sachsen-Anhalt reagiert werden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Ausschuss für Bildung und Kultur hat den Antrag in der 57. Sitzung am 4. Dezember 2020 zum ersten Mal aufgerufen. Er verständigte sich darauf, am 20. Januar 2021 um 9 Uhr eine zusätzliche Sitzung durchzuführen und eine vorläufige Beschlussempfehlung an den mitberatenden Aus-

schuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung zu erarbeiten.

Für die Beratung in der 58. Sitzung am 20. Januar 2021 hatten die Koalitionsfraktionen einen Beschlussvorschlag und die Fraktion DIE LINKE einen Änderungsantrag vorgelegt. Zu Beginn der Beratung wurde durch die Koalitionsfraktionen vorgetragen, dass der vorliegende Beschlussvorschlag um eine Nr. 4 ergänzt werde. Zur Begründung hatten die Koalitionsfraktionen ausgeführt, dass dieser Punkt auf die Unterstützung der Veranstaltungsbranche abziele, für die allerdings das Wirtschaftsministerium zuständig sei. Angesichts der Tatsache, dass die Koalitionsfraktionen eine Unterstützung der Veranstaltungsbranche aufgegriffen hatten, wurde der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zurückgezogen. Im Ergebnis der Beratung wurde der geänderte Beschlussvorschlag der Koalitionsfraktionen zur Abstimmung gestellt und mit 8 : 0 : 3 Stimmen als vorläufige Beschlussempfehlung an den mitberatenden Ausschuss verabschiedet.

Der mitberatende Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung hat sich in der 49. Sitzung am 21. Januar 2021 mit dem Antrag befasst und sich der vorläufigen Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses mit 10 : 0 : 3 Stimmen angeschlossen.

In der 59. Sitzung am 22. Januar 2021 beschäftigte sich der Ausschuss für Bildung und Kultur abschließend mit dem Antrag und der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung. Er erarbeitete mehrheitlich die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung in der Drs.7/7166.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Namen des Ausschusses für Bildung und Kultur bitte ich Sie um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Anlage 8 zum Stenografischen Bericht**Tagesordnungspunkt 23**

Zweite Beratung

Fahrverbote, Grenzwerte - Zweifel an der Methodik der Schadstoffmessung

Antrag Fraktion AfD - Drs. 7/3965

Beschlussempfehlung Ausschuss für Umwelt und Energie - Drs. 7/7167

(Erste Beratung in der 67. Sitzung des Landtages am 01.03.2019)

Jürgen Barth (Berichterstatter):

Den Antrag der Fraktion der AfD in der Drs. 7/3965 mit dem Titel „Fahrverbote, Grenzwerte - Zweifel an der Methodik der Schadstoffmessung“ überwies der Landtag in der 67. Sitzung am 1. März 2019 zur Beratung und Beschlussfassung zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Umwelt und Energie. Mitberatend wurden die Ausschüsse für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung sowie Landesentwicklung und Verkehr beteiligt.

Die antragstellende Fraktion möchte mit ihrem Antrag erreichen, dass die Landesregierung sich auf Bundesebene für die Vermeidung von Fahrverböten einsetzt sowie die Arbeitsaufnahme und die Arbeitsfähigkeit des Deutschen Instituts für Verbrauchs- und Emissionsmessungen einfordert. Ferner soll eine Anhebung der Grenzwerte für Außenluft auf 100 Mikrogramm Stickstoffdioxid pro Kubikmeter sowie die Festlegung einer einheitlichen Messhöhe von 4 m erreicht werden.

Erstmals befasste sich der Ausschuss für Umwelt und Energie in der 47. Sitzung am 26. August 2020 mit dem Antrag und verständigte sich auf das weitere Verfahren.

In der 51. Sitzung am 11. November 2020 beriet der Ausschuss erneut über den Antrag. Als Beratungsgrundlage lag dem Ausschuss ein Beschlussvorschlag der regierungstragenden Fraktionen vor, welcher mit 6 : 3 : 1 Stimmen mehrheitlich angenommen und den mitberatenden Ausschüssen als vorläufige Beschlussempfehlung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wurde.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung beriet in der 48. Sitzung am 3. Dezember 2020 hierzu und schloss sich im Ergebnis seiner Beratung mit 6 : 0 : 4 Stimmen der vorläufigen Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Energie an. Ebenfalls am 3. Dezember 2020 fand die Beratung in der 47. Sitzung des Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr statt, in deren Folge sich der Ausschuss der vorläufigen Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Energie mit 5 : 0 : 4 Stimmen anschloss.

Den Empfehlungen der mitberatenden Ausschüsse folgend, erhob der Ausschuss für Umwelt und Energie in der 54. Sitzung am 13. Januar 2021, welche als Videokonferenz abgehalten wurde, seine vorläufige Beschlussempfehlung zu der Ihnen in der Drs. 7/7167 vorliegenden Beschlussempfehlung, mit einer Mehrheit von 8 : 5 : 0 Stimmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Namen des Ausschusses für Umwelt und Energie bitte ich um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Anlage 9 zum Stenografischen Bericht**Tagesordnungspunkt 24**

Zweite Beratung

Menschengemachten Klimawandel anerkennen - Treibhausgase drastisch reduzieren

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/4494**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Umwelt und Energie - **Drs. 7/7168**

(Erste Beratung in der 74. Sitzung des Landtages am 19.06.2019)

Jürgen Barth (Berichterstatter):

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/4494 mit dem Titel „Menschengemachten Klimawandel anerkennen - Treibhausgase drastisch reduzieren“ in der 74. Sitzung am 19. Juni 2019 zur Beratung und Beschlussfassung zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt und Energie sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung überwiesen.

Die antragstellende Fraktion möchte mit ihrem Antrag erreichen, dass der Landtag feststellt, dass die Erhöhung von Menschen emittierter Treibhausgase verantwortlich für den Klimawandel ist und eine drastische Reduktion der Emissionen von Treibhausgasen erforderlich ist. Mit den Akteuren und Akteurinnen des zivilgesellschaftlichen Engagements für den Klimaschutz soll sich der Landtag solidarisch erklären und deren Diffamierung verurteilen.

Ferner fordert die antragstellende Fraktion, dass der Landtag die Landesregierung auffordert, sich auf Bundesebene für eine grundlegende Reform der Luftverkehrssteuer sowie eine EU-weite Kerosinsteuer einzusetzen. Die Streichung von Subventionen für die fossilen Energien soll auf Bundesebene durch die Landesregierung forciert werden. Weiterhin soll auf Bundesebene eine Initiative zur Besteuerung von CO₂ und die Abschaffung der Stromsteuer initiiert werden.

Erstmals befasste sich der Ausschuss für Umwelt und Energie in der 47. Sitzung am 28. August 2020 mit diesem Antrag und führte eine Verständigung über die weitere Verfahrensweise herbei. Die einbringende Fraktion empfahl die Durchführung einer Anhörung.

In der 51. Sitzung am 11. November 2020 befasste sich der Ausschuss für Umwelt und Energie erneut mit dem Antrag.

Dem Ausschuss lag ein Beschlussvorschlag der Fraktion DIE LINKE vor, welcher inhaltlich dem Ursprungsantrag entsprach.

Weiterhin lag ein Beschlussvorschlag der Koalitionsfraktionen der Ausschussberatung zugrunde. Diese sah vor, dass der Landtag von Sachsen-Anhalt feststellt, dass die Pariser Klimaschutzziele nur durch ein konsequentes Handeln aller politischen Ebenen sowie einem gemeinsamen Vorgehen von Wissenschaft und Politik erreichbar sind. Sachsen-Anhalt leistet seinen Beitrag zur globalen Generationenaufgabe Klimaschutz. Gleichzeitig erkennt der Landtag an, dass die Bereitschaft zu konsequenterem Klimaschutz in vielen Ländern der Welt zunimmt.

Im Ergebnis der Beratung fanden der Beschlussvorschlag der Fraktion DIE LINKE sowie deren Antrag auf Durchführung einer Anhörung nicht die erforderliche Mehrheit.

Der Beschlussvorschlag der regierungstragenden Fraktionen wurde mit 8 : 5 : 0 Stimmen beschlossen und dem mitberatenden Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung als vorläufige Beschlussempfehlung vorgelegt.

In der 48. Sitzung am 3. Dezember 2020 behandelte der mitberatende Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung die vorläufige Beschlussempfehlung. Die Fraktion DIE LINKE legte zu Beginn der Beratung einen Beschlussvorschlag als Tischvorlage vor. Dieser wurde mehrheitlich abgelehnt. Im Ergebnis der Beratung schloss sich der mitberatende Ausschuss mit 6 : 3 : 0 Stimmen der vorläufigen Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses an.

In der 54. Sitzung am 13. Januar 2021, welche als Videokonferenz abgehalten wurde, stimmt der Ausschuss für Umwelt und Energie mit 8 : 5 : 0 Stimmen dafür, den Beschlussvorschlag als Beschlussempfehlung für den Landtag zu erheben.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Energie liegt Ihnen in der Drs. 7/7168 vor. Im Namen des Ausschusses für Umwelt und Energie bitte ich um Ihre Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Anlage 10 zum Stenografischen Bericht**Tagesordnungspunkt 25**

Zweite Beratung

- a) **Rechte Gewalt entschlossen bekämpfen! Betroffene schützen, Zivilgesellschaft stärken, Strafverfolgung intensivieren**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/4776**

(Erste Beratung in der 78. Sitzung des Landtages am 29.08.2019)

- b) **Entschließung in Reaktion auf den antisemitischen und rassistischen Terrorakt vom 9. Oktober 2019 in Halle**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/5121**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 7/7177**

(Erste Beratung in der 82. Sitzung des Landtages am 23.10.2019)

Hagen Kohl (Berichterstatter):

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/4776 wurde in der 78. Sitzung des Landtages am 29. August 2019 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen. Mitberatend wurde der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung beteiligt.

Ziel dieses Antrages war es, unter anderem ein Verbot der Organisation „Combat 18 Deutschland“, die Beendigung der Arbeit von V-Leuten in Neonazigruppierungen, die Information betroffener Personen auf sogenannten Feindeslisten durch die Sicherheitsbehörden sowie eine Evaluation der Abschlussberichte der „NSU-Untersuchungsausschüsse“ zu erwirken.

Der Ausschuss für Inneres und Sport befasste sich erstmals in der 40. Sitzung am 2. Oktober 2019 mit dem Antrag. Nach kurzer Beratung kam man überein, den Antrag erneut aufzurufen, sobald die Koalitionsfraktionen den Entwurf einer Beschlussempfehlung vorgelegt haben.

Für die 46. Sitzung am 12. März 2020 war eine erneute Beratung des Antrages im Ausschuss für Inneres und Sport vorgesehen. Zur Sitzung lag der Entwurf einer Beschlussempfehlung jedoch nicht vor, weshalb die Koalitionsfraktionen zu Beginn der Sitzung die Absetzung beantragten.

Als Folge der ausbleibenden Beratung des Antrages stellte die Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/6258 ein Berichterstattungsverlangen, sodass in der 105. Sitzung des Landtages am 8. Juli 2020 zum Stand der Ausschussberatungen berichtet und debattiert wurde.

Bereits zuvor wurde der zweite, heute hier in Rede stehende Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/5121 mit dem Titel „Entschließung in Reaktion auf den antisemitischen und rassistischen Terrorakt vom 9. Oktober 2019 in Halle“ hier im Hohen Haus in der 82. Sitzung am 23. Oktober 2019 eingebracht und zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen. Mitberatend wurden die Ausschüsse für Bildung und Kultur sowie für Arbeit, Soziales und Integration beteiligt.

Der Ausschuss für Inneres und Sport verständigte sich in der 42. Sitzung am 7. November 2019 darauf, diesen Antrag zu beraten, sobald die Beschlussrealisierung der Landesregierung zu dem Beschluss „Halle mahnt. - Rechten Terrorismus stoppen. Antisemitismus, Rassismus und der Verbreitung von Hassideologien mit allen Mitteln des Rechtsstaates entgegentreten“ in der Drs. 7/5137 vorliegt.

Dem folgend nahm der Ausschuss nach Vorlage der Beschlussrealisierung in der 44. Sitzung am 16. Januar 2020 eine umfangreiche Berichterstattung entgegen. Die Koalitionsfraktionen kündigten zu dem Antrag in der Drs. 7/5121 den Entwurf einer vorläufigen Beschlussempfehlung an, sobald hierzu unter den drei Fraktionen eine Einigung erzielt werden könne.

Bei der Aufstellung der Tagesordnung für die nachfolgenden Sitzungen fand der Antrag regelmäßig keine Berücksichtigung, da die Koalitionsfraktionen Abstimmungsbedarf geltend machten. Zur 50. Sitzung am 27. August 2020 wurde der Antrag auf die Agenda gesetzt, zu Beginn der Sitzung jedoch auf die nächste Sitzung geschoben.

Schließlich wurde der Antrag in der Drs. 7/5121 Beratungsgegenstand der 51. Sitzung am 1. Oktober 2020. Vor Eintritt in die Tagesordnung verständigte sich der Ausschuss, einem Antrag der Koalitionsfraktionen folgend, darauf diesen Antrag im Zusammenhang mit dem Antrag in der Drs. 7/4776 zu beraten.

Im Laufe der Sitzung wurde als Tischvorlage der Entwurf einer gemeinsamen Beschlussempfehlung zu beiden Anträgen von den Koalitionsfraktionen vorgelegt, welcher weitgehend auch der heute zur Abstimmung stehenden Beschlussempfehlung entspricht. Bei der Diskussion machte die einbringende Fraktion der beiden Anträge deutlich, dass sie eine Vielzahl der in dem Entwurf aufgeführten Aktivitäten der Landesregierung zwar begrüßte, der Entwurf der Intention der Anträge jedoch nicht gerecht werde.

Im Ergebnis wurde dieser Beschlussvorschlag mit einer kleinen redaktionellen Änderung mit 6 : 0 : 5 Stimmen als vorläufige Beschlussemp-

fehlung an die mitberatenden Ausschüsse verabschiedet.

Der Ausschuss für Bildung und Kultur befasste sich in der 54. Sitzung am 6. November 2020 mit den beiden Anträgen sowie der vorläufigen Beschlussempfehlung und schloss sich dieser mit 7 : 2 : 1 Stimmen an.

Ebenfalls am 6. November 2020 im Rahmen der 46. Sitzung schloss sich der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung mit 6 : 1 : 1 Stimmen der vorläufigen Beschlussempfehlung an.

Zum Abschluss des Mitberatungsverfahrens befasste sich der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration in der 57. Sitzung am 9. Dezember 2020 mit den beiden Anträgen und der vorläufigen Beschlussempfehlung. Auch hier wurde dieser mit 6 : 3 : 2 Stimmen zugestimmt. Darüber hinaus wurde dem federführenden Ausschuss jedoch empfohlen, Nrn. 1, 4 und 5 zu aktualisieren.

Insbesondere unter erstens sah die vorläufige Beschlussempfehlung vor, die Landesregierung aufzufordern, ein Landesprogramm vorzulegen. Zwischenzeitlich wurde das Landesprogramm von

der Landesregierung bereits beschlossen. Aus diesem Grund sollte die vorläufige Beschlussempfehlung dahin gehend angepasst werden, dass der Landtag das benannte Landesprogramm begrüße.

Der Empfehlung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration wurde vorab teilweise gefolgt. So legten die Koalitionsfraktionen zur 54. Sitzung am 21. Januar 2021 eine in den Nrn. 1 und 5 überarbeitete Fassung der vorläufigen Beschlussempfehlung quasi als Tischvorlage vor.

Nach kurzer Beratung wurde dieser aktualisierte Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt und mit 8 : 0 : 2 Stimmen als Beschlussempfehlung an den Landtag verabschiedet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Ergebnis der Beratungen in den Ausschüssen für Inneres und Sport, für Bildung und Kultur, für Recht, Verfassung und Gleichstellung sowie für Arbeit, Soziales und Integration wurde die Ihnen in der Drs. 7/7177 vorliegende Beschlussempfehlung verabschiedet. Im Namen des Ausschusses für Inneres und Sport bitte ich um Ihre Zustimmung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Anlage 11 zum Stenografischen Bericht**Tagesordnungspunkt 26**

Zweite Beratung

Studie zu Racial Profiling durch die Polizeien von Bund und Ländern

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/6534

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - Drs. 7/7178

(Erste Beratung in der 108. Sitzung des Landtages am 10.09.2020)

Hagen Kohl (Berichterstatter):

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/6534 wurde in der 108. Sitzung des Landtages am 10. September 2020 zur Beratung und Beschlussfassung ausschließlich in den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen.

Ziel des Antrages war es, durch Beschluss des Landtages die Landesregierung aufzufordern, sich gegenüber dem Bund und den Ländern für eine gemeinsame, unabhängig und wissenschaftlich erstellte Studie zu Racial Profiling einzusetzen. Darüber hinaus sollten Hinweise für die Praxis zum Abbau von Racial Profiling und Diskriminierung durch die Polizei erarbeitet werden.

Der Ausschuss für Inneres und Sport setzte diesen Antrag erstmals für seine 51. Sitzung am

10. Oktober 2020 auf die Tagesordnung. Zu Beginn der Sitzung wurde dieser Tagesordnungspunkt jedoch auf Antrag der Koalitionsfraktionen abgesetzt und sollte erst aufgerufen werden, nachdem die Thematik einer gemeinsamen Studie auf der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder beraten wurde.

Dem folgend, wurde die Ausschussberatung für die 54. Sitzung am 21. Januar 2021 vorgesehen. Im Vorfeld der Sitzung stellte die Fraktion DIE LINKE einen Antrag auf Selbstbefassung zur vermeintlichen Absage an eine geplante gemeinsame Studie mit dem Land Niedersachsen zur Aufarbeitung und Aufklärung antisemitischer und rassistischer Verdachtsfälle in der Landespolizei durch den Innenminister.

Beide Initiativen wurden gemeinsam beraten. Nachdem die Landesregierung einen Bericht zum aktuellen Sachstand gegeben und insbesondere die Fragen aus dem Selbstbefassungsantrag beantwortet hatte, wurde der Antrag in der Drs. 7/6534 zur Abstimmung gestellt. Dabei fand dieser keine Mehrheit und wurde abgelehnt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Ergebnis der Beratung im Ausschuss für Inneres und Sport wurde mit 8 : 2 : 0 Stimmen die Ihnen in der Drs. 7/7178 vorliegende Beschlussempfehlung verabschiedet. Im Namen des Ausschusses bitte ich um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung und somit um Ablehnung des Antrages. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Anlage 12 zum Stenografischen Bericht**Tagesordnungspunkt 27**

Zweite Beratung

Einrichtung eines Sonderfonds „Reisekosten-erstattung für Nebenkläger*innen im Prozess gegen den Attentäter von Halle“

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/6673**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - **Drs. 7/7182**

(Erste Beratung in der 112. Sitzung des Landtages am 16.10.2020)

Detlef Gürth (Berichterstatter):

Der Antrag auf Drs. 7/6673 wurde in der 112. Sitzung des Landtages am 16. Oktober 2020 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung überwiesen. Mitberatend wurde der Ausschuss für Finanzen beteiligt.

Mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE soll die Landesregierung aufgefordert werden, einen Sonderfond zur Erstattung der Reisekosten für die Nebenkläger in dem Prozess gegen den Attentäter von Halle einzurichten. Die dafür benötigten finanziellen Mittel könnten sowohl vom Ministerium für Justiz und Gleichstellung als auch vom Ministerium für Inneres und Sport zur Verfügung gestellt werden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung

hat sich in der 46. Sitzung am 6. November 2020 erstmals mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE befasst.

Zu dieser Beratung lag ein Beschlussvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor. Nach kurzer Aussprache nahm der Ausschuss den Beschlussvorschlag der Koalitionsfraktionen, der eine Neufassung des zugrunde liegenden Antrags vorsah, mehrheitlich an. Der mitberatende Ausschuss für Finanzen wurde um eine Stellungnahme zu dem so geänderten Antrag gebeten.

Im weiteren Beratungsverlauf folgte der Ausschuss für Finanzen in der 100. Sitzung am 2. Dezember 2020 mit 6 : 4 : 0 Stimmen der vorläufigen Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung hat den Antrag in der 48. Sitzung am 22. Januar 2021 abschließend beraten und empfahl mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE, den Antrag in der aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Fassung anzunehmen.

Somit liegt Ihnen die Beschlussempfehlung auf Drs. 7/7182 zur Abstimmung vor und im Namen des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung bitte ich Sie um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Anlage 13 zum Stenografischen Bericht

Tagesordnungspunkt 28

Zweite Beratung

a) **Seniorenarbeit unterstützen - Landesseniorenbeauftragten einsetzen**

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/5069

(Erste Beratung in der 83. Sitzung des Landtages am 24.10.2019)

b) **Seniorenpolitik des Landes sinnvoll und lebensnah fortsetzen**

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/5241

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration - Drs. 7/7184

(Erste Beratung in der 86. Sitzung des Landtages am 21.11.2019)

Andreas Steppuhn (Berichterstatter):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Anträge der Fraktion DIE LINKE in den Drs. 7/5069 und 7/5241 wurden zur Beratung und Beschlussfassung jeweils in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration überwiesen. Mitberatende Ausschüsse gab es nicht.

Die Überweisung der Drs. 7/5069 erfolgte in der 83. Sitzung des Landtages am 24. Oktober 2019; die der Drs. 7/5241 in der 86. Sitzung des Landtages am 21. November 2019.

Mit dem Antrag in der Drs. 7/5069 sollte die Landesregierung aufgefordert werden, bis Mitte 2020 eine Landesseniorenbeauftragte oder einen Landesseniorenbeauftragten einzusetzen und im vorab über den Stand der Einsetzung im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration zu berichten.

Der Antrag in der Drs. 7/5241 zielt darauf ab, die Landesregierung aufzufordern, das Seniorenpolitische Programm des Landes weiterzuentwickeln und mit für Seniorinnen und Senioren lebensnahen und praktischen Maßnahmen zu ergänzen, die an deren tatsächlichen Problemlagen anknüpfen. Diese Maßnahmen sind finanziell zu unterstützen.

Die Landesregierung sollte des Weiteren aufgefordert werden, in den für Soziales und für Finanzen zuständigen Ausschüssen noch vor der Beratung des Doppelhaushaltes 2020/2021 ihre Vorschläge für weitere Maßnahmen für die Fortschreibung des Seniorenpolitischen Programms der Landesregierung vorzustellen.

In der 42. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration am 13. November 2019

regte die Fraktion der SPD an, im Laufe des Jahres 2020 zur Drs. 7/5069 ein Fachgespräch mit der Landesseniorenvertretung Sachsen-Anhalt durchzuführen.

In der 44. Sitzung am 11. Dezember 2019 verständigte sich der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration, die beiden in Rede stehenden Anträge gemeinsam zu beraten. Die Beratungen sollten nach den Beratungen zum Doppelhaushalt 2020/2021 stattfinden.

Der Sozialausschuss legte in der 51. Sitzung am 3. Juni 2020 den Termin des Fachgespräches mit der Landesseniorenvertretung fest und vereinbarte, dazu auch die kommunalen Spitzenverbände Sachsen-Anhalt einzuladen.

Das Fachgespräch fand in der 54. Sitzung am 30. September 2020 statt. Hier betonte die Vorsitzende der Landesseniorenvertretung, dass sich die älteren Menschen als Teil der Bevölkerung sähen. Deshalb sollten die mit der Seniorenpolitik des Landes verbundenen Aufgaben sinnvoll umgesetzt werden. Zahlreiche Querschnittsthemen beträfen alle Bevölkerungsgruppen.

Aus der Sicht der Landesseniorenvertretung sollte das Seniorenpolitische Programm des Landes komplett neu geschrieben werden; zumindest aber bräuchte es eine Fortschreibung bzw. eine Neugestaltung.

Die Landesseniorenvertretung benannte weitere Punkte für eine Fortschreibung des Seniorenpolitischen Programms, die aus ihrer Sicht von erheblicher Bedeutung seien und deshalb aufgenommen werden sollten. Dazu gehören zum Beispiel

- die Erweiterung der Mitwirkungs- und Rederechte der kommunalen Seniorenvertretungen und der Landesseniorenvertretung,
- Maßnahmen gegen Altersarmut und Altersdiskriminierung,
- angemessene gesundheitliche Versorgung und Betreuung oder
- Anpassung der Wohnungsbestände an die Anforderungen generationengerechten Wohnens in sozialer Nachbarschaft.

Zu der im Antrag in der Drs. 7/5069 enthaltenen Forderung an die Landesregierung, bis Mitte 2020 eine Landesbeauftragte oder einen Landesbeauftragten einzusetzen, erklärte die Landesseniorenvertretung, nicht auf die Einsetzung einer/eines solchen zu bestehen. Vielmehr wünsche man sich eine oder einen hauptamtlichen Ansprechpartner für die Belange der Seniorinnen und Senioren.

Die kommunalen Spitzenverbände verwiesen auf die in vielen Kommunen angespannte Haushalts-

lage, die derzeit, bedingt durch die Covid-19-Panemie, zusätzlich erschwert werde. Deshalb könnten die Kommunen den Vorhaben und Wünschen nicht in vollem Umfang gerecht werden. Dies betreffe jedoch auch andere Personengruppen.

Für die deutliche Intensivierung von Maßnahmen für Seniorinnen und Senioren bedarf es aus der Sicht der kommunalen Spitzenverbände einer dauerhaften und verlässlichen Finanzierung durch das Land.

In der 58. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration fand die abschließende Beratung beider Anträge statt.

Dazu lag dem Ausschuss der Entwurf einer Beschlussempfehlung der Koalitionsfraktionen vor. Er enthielt die Feststellung, dass die zukunftsorientierte Seniorenpolitik fester Bestandteil aller Politikbereiche ist.

Weiterhin wurde festgestellt, dass sich die gesamtgesellschaftlichen Rahmenbedingungen einer aktiven Interessenvertretung seniorenpolitischer Belange in den letzten Jahren auf allen Ebenen und in allen Bereichen positiv entwickelt haben.

Außerdem sprachen sich die Koalitionsfraktionen mit ihrem Beschlussvorschlag dafür aus, die bestehenden Strukturen der Landessenorenvertretung strukturell und organisatorisch zu stärken.

Dieser Beschlussempfehlungsentwurf wurde mit 11 : 2 : 0 Stimmen angenommen.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration mit dem Titel „Zukunftsorientierte Seniorenpolitik als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstehen“ liegt dem Plenum nun in der Drs. 7/7184 zur Verabschiedung vor.

Im Namen des Ausschusses bitte ich das Hohe Haus um Zustimmung. - Vielen Dank.

